A 5242

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

37. JAHRGANG, MÄRZ 2001, HEFT 1

HANS SCHAFRANEK: Kontingentierte „Volksfeinde" und „Agenturarbeit". Verfolgungsmechanismen der stalinistischen Geheimpolizei NKWD am Beispiel der fiktiven „Hitler-Jugend" in Moskau (1938) und der „antisowjetischen Gruppe von Kindern repressierter Eltern" (1940). Mit einem Dokumentenanhang

URSULA LANGKAU-ALEX: „... von entscheidender Bedeutung ist, ob Münzenberg die Zeitung hat oder wir". Neues zur Instrumentalisierung der „Pariser Tageszeitung" in der Auseinandersetzung zwischen dem Sekretariat des ZK der KPD in Paris und Willi Münzenberg

TAGUNGSBERICHT • NEUE LITERATUR
WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN

Archiv

für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit

Germinal Verlag Heft 16 876 S. DM 44,– ISBN 3-88663-416-7

Walter Fähnders, *„... daß Produktion Glück ist."* Franz Jung und das Arbeitsproblem
Franz Jung, Fürchtet euch nicht ...
Walter Fähnders/Andreas Hansen, *„Magie des Wiederauftauchens und Verschwindens von Leuten."* Kommentar zum Erstdruck vonFranz Jungs „Fürchtet euch nicht ..."
Ulrich Eumann, *„Kameraden vom roten Tuch."* Die Weimarer KPD aus der Perspektive ehemaliger Mitglieder
Hartmut Rübner, Arbeit, Milieu und Konfliktverhalten: Syndikalismus in der Schiffahrt bis in die 1930er Jahre
Lucien van der Walt, Revolutionärer Syndikalismus, Rasse und Klasse in Südafrika: Die „International Socialist League" und die „Industrial Workers of Africa" 1915 bis 1920
Paul Henderson, Anarchismus und Syndikalismus in Südamerika 1880–1930
Luciano Della Mea, *„Über die kapitalistische Anwendung der Maschinerie"*
Maria Turchetto, Überlegungen zum Begriff der „Produktionsverhältnisse" bei Panzieri
Fedele Ruggeri, Über die Mittel und Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Analyse der Arbeitsorganisation
Sergio Garavani, Die Problematik der Maschinerie und der kapitalistischen Organisation der Arbeit bei Panzieri
Gianfranco Pala, Panzieri, Marx und die Kritik der politischen Ökonomie
Claude Lefort, Der ungarische Aufstand
Andrea Gabler, Die Despotie der Fabrik und der Vor-Schein der Freiheit. Von „Socialisme ou Barbarie" gesammelte Zeugnisse aus dem fordistischen Arbeitsalltag
Von der Spaltung von „Socialisme ou Barbarie" zum Bruch mit ICO. Eine Kritik des Avantgardismus. Gespräch mit Henri Simon
Gespräch mit Daniel Mothé
Daniel Blanchard, Die Idee der Revolution und Castoriadis
Cornelius Castoriadis, Die „Rationalität" des Kapitalismus
Jacques Wajnsztejn, Die Krise der Arbeit erfordert eine Revolution in der Theorie
Homme Wedman, Christian Cornelissen (1864–1943)
Jeff Stein, Freiheit und Industrie: Der Syndikalismus von Christian Cornelissen
Raimund Dehmlow/Rolf Mader, Ein Brief kommt nicht an: Otto Gross und die Münchener Räterepublik
Charles Jacquier, Ein Brief von Jean-Paul Samson an Romain Rolland über Zensl Mühsam
Ettore Cinnella, Franco Venturi und die russischen Volkstümler
Albrecht Götz von Olenhusen, Rezeption und Repression. Bericht über das Freiburger Raubdruck-Archiv 1968–1999
„Um die Geschichte kämpfen." Manifest
Rezensionen und Hinweise

Abonnements (20 % billiger) und Bestellungen über die Redaktion (die Hefte 1–15 sind einzeln oder zum Gesamtpreis von DM 180,– plus Porto über die Redaktion erhältlich): Wolfgang Braunschädel, Hustadtring 33, 44801 Bochum

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Henryk Skrzypczak, Hans-Josef Steinberg und Hermann Weber

Inhalt

Heft 1/01

HANS SCHAFRANEK: Kontingentierte „Volksfeinde" und „Agenturarbeit". Verfolgungsmechanismen der stalininistischen Geheimpolizei NKWD am Beispiel der fiktiven „Hitler-Jugend" in Moskau (1938) und der „antisowjetischen Gruppe von Kindern repressierter Eltern" (1940). Mit einem Dokumentenanhang 1

URSULA LANGKAU-ALEX: „... von entscheidender Bedeutung ist, ob Münzenberg die Zeitung hat oder wir". Neues zur Instrumentalisierung der „Pariser Tageszeitung" in der Auseinandersetzung zwischen dem Sekretariat des ZK der KPD in Paris und Willi Münzenberg 77

RALF ZWENGEL: Selektion der Vergangenheit. Postsowjetische Archive zehn Jahre nach ihrer Öffnung: Realitäten und Perspektiven. Ein Tagungsbericht 92

NEUE LITERATUR

Jens Prellwitz, Jüdisches Erbe, sozialliberales Ethos, deutsche Nation: Gustav Mayer im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Mannheim 1998 *(Hans Schleier)* 98

Karl Wilhelm Fricke, Der Wahrheit verpflichtet. Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR. Hrsg. von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und vom Deutschlandfunk. Wissenschaftlicher Bearb.: Ilko-Sascha Kowalczuk, Berlin 2000 *(Katrin Passens)* 99

Antje Schrupp, Nicht Marxistin und auch nicht Anarchistin. Frauen in der Ersten Internationale, Königstein/Taunus 1999 *(Wolfgang Eckhard)* 101

Andreas Lienkamp, Theodor Steinbüchels Sozialismusrezeption. Eine christlich-sozialethische Relecture, Paderborn u. a. 2000 *(Sebastian Prüfer)* 103

John Zimmermann, „Von der Bluttat eines Unseligen". Das Attentat Friedrich Adlers und seine Rezeption in der sozialdemokratischen Presse, Hamburg 2000 *(Reinhard Krämer)* 106

1848 – Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen. Hrsg. von Heiner Timmermann, Berlin 1999;
Volker Klemm, Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, Weimar 1998;
Stefan Reinhardt, Die Darstellungen der Revolution von 1848/49 in den Lebenserinnerungen von Carl Schurz und Otto von Corvin, Frankfurt a. M. u. a. 1999 *(Manfred Gailus)* 108

Hans-Ulrich Ludewig und Dietrich Kuessner, „Es sei also jeder gewarnt". Das Sondergericht Braunschweig 1933–1945, Braunschweig 2000 *(Albrecht Götz von Olenhusen)* 112

Karl Lauschke, Die Hoesch-Arbeiter und ihr Werk. Sozialgeschichte der Dortmunder Westfalenhütte während der Jahre des Wiederaufbaus 1945–1966, Essen 2000 *(Dietmar Süß)* 113

1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998 *(Gerd-Rainer Horn)* 115

Detlev Brunner, Sozialdemokraten im FDGB. Von der Gewerkschaft zur Massenorganisation, 1945 bis in die frühen 1950er Jahre, Essen 2000 *(Thomas Reichel)* 116

Petra Weber, Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945 bis 1961, München 2000 *(Annette Weinke)* 118

Revolution und Transformation in der DDR 1989/90. Hrsg. von Günther Heydemann, Gunter Mai und Werner Müller, Berlin 1999 *(Thomas Klein)* 122

Zachary Lockman, Comrades and Enemies. Arab and Jewish Workers in Palestine, 1906–1948, Berkeley, Los Angeles und London 1996 *(Frank Paschen)* 126

Paul Preston, ¡Comrades! Portraits from the Spanish Civil War, London 1999 *(Reiner Tosstorff)* 127

Evan Mawdsley und Stephen White, The Soviet Elite from Lenin to Gorbachev. The Central Committee and its Members, 1917–1991, Oxford 2000 *(Ralf Zwengel)* 129

Stalinism. New Directions. Ed. by Sheila Fitzpatrick, London und New York 2000 *(Ralf Zwengel)* 130

KURZANZEIGEN UND LITERATURHINWEISE

„Brüsseler Konferenz" der KPD von 1935. Auf CD-ROM. Hrsg. von Günther Fuchs, Erwin Lewin, Elke Reuter und Stefan Weber, Berlin 2000 *(Ralf Zwengel)* 131

Fermin Rocker, East End. Eine Kindheit in London, Münster 1993 *(Reinhard Krämer)* 132

Ahlrich Meyer, Die Logik der Revolten. Studien zur Sozialgeschichte 1789–1848, Berlin und Hamburg 1999 *(Joachim Höppner)* 133

Friederike Hausmann, Die deutschen Anarchisten von Chicago oder warum Amerika den 1. Mai nicht kennt, Berlin 1998 *(Reinhard Krämer)* 133

Thomas Toivi Blatt, Nur die Schatten bleiben. Der Aufstand im Vernichtungslager Sobibór, Berlin 2000 *(Michael Zimmermann)* 134

WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN UND BRIEFE AN DIE REDAKTION 136

PROJEKTFRAGEBOGEN 139

Die IWK im Internet

Die IWK ist jetzt auch im Internet zu erreichen.

Auf unserer Webseite `http://www.hth-berlin.de/iwk/` finden Sie u. a. Inhaltsverzeichnisse der letzten IWK-Hefte, Veranstaltungshinweise und Ankündigungen sowie eine Onlineversion des Projektfragebogens.

Leserbriefe und Stellungnahmen zu einzelnen Heften oder Beiträgen können Sie jetzt auch per E-Mail an unsere Adresse `iwk@hth-berlin.de` schicken.

Ältere IWK-Hefte zum Sonderpreis

Aus finanziellen Gründen und wegen mangelnder Lagerkapazität haben Herausgeber und Redaktion sich entschließen müssen, ältere IWK-Hefte billiger anzubieten. Bis einschließlich Jg. 28 (1992) beträgt der Preis pro Heft jetzt 5,– DM (2,56 €) bzw. 20,– DM (10,23 €) pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten.

Folgende Hefte sind zur Zeit noch lieferbar:

H. 5 (Dez. 1967), H. 7 (Dez. 1968), H. 8 (Juni 1969), H. 14 (Dez. 1971),
H. 15 (Apr. 1972), H. 16 (Aug. 1972), H. 17 (Dez. 1972), H. 18 (Apr. 1973),
H. 19/20 (Dez. 1973)
Jg. 10 (1974) und Jg. 11 (1975) komplett
Jg. 12 (1976), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 13 (1977) komplett
Jg. 14 (1978), H. 1 und H. 4
Jg. 15 (1979), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 16 (1980) bis Jg. 26 (1990) komplett
Jg. 27 (1991), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 28 (1992), H. 1, H. 2 und H. 4

Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an:

Freie Universität Berlin
FB Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft – IWK-Redaktion
Ihnestraße 22
D-14195 Berlin
Telefon: 030/26398937, 030/838-70711 Telefax: 030/26995010
E-Mail: iwk@hth-berlin.de

Autorinnen und Autoren dieses Heftes:

Dr. Ursula Langkau-Alex, Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Cruquiusweg 31, 1019 AT Amsterdam, Niederlande, E-Mail: ula@iisg.nl

Dr. Hans Schafranek, Ungargasse 52/1/17, 1030 Wien, Österreich

Ralf Zwengel, Liebenwalder Straße 8, 13347 Berlin, E-Mail: rzwengel@01019freenet.de

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:
Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, D-14195 Berlin

Redaktion: Franz Jean Frohn, Andreas Graf (verantw.), Dirk H. Müller

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Andreas Graf

Anschrift der Redaktion:
Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin
Telefon: 030/26398937 (A. Graf); 030/838-70711 (F. J. Frohn); Telefax: 030/26995010
Internet: http://www.hth-berlin.de/iwk/; E-Mail: graf@gdw-berlin.de; iwk@hth-berlin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE811304768

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, D-53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).
Preise: Einzelheft 20,– DM (10,23 €), Doppelheft 40,– DM (20,45 €), für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 15,– DM (7,67 €) bzw. 30,– DM (15,34 €), jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement 67,– DM (34,26 €), für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 40,– DM (20,45 €), jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: 5,– DM [2,56 €], Ausland: 12,– DM [6,14 €]). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, D-14195 Berlin, Konto-Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angegeben!): 01/11901/15520000 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, D-10916 Berlin (BLZ 10010010). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.
Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974), Jg. 11 (1975), Jg. 12 (1976), H. 2, 3 und 4, Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992), H. 1, 2 und 4, Jg. 29 (1993) ff.
Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt 5,– DM (2,56 €) pro Heft bzw. 20,– DM (10,23 €) pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 9. 1997.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Herstellung: Dr. Hans Theissen, Jablonskistraße 35, 10405 Berlin
Druck: MercedesDruck GmbH, Landfliegerstraße 11, D-12487 Berlin

Kontingentierte „Volksfeinde" und „Agenturarbeit"

Verfolgungsmechanismen der stalininistischen Geheimpolizei NKWD am Beispiel der fiktiven „Hitler-Jugend" in Moskau (1938) und der „antisowjetischen Gruppe von Kindern repressierter Eltern" (1940)

Mit einem Dokumentenanhang*

Von Hans Schafranek

1 Einleitung

Eine 1991 vom Berliner Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung publizierte Sammlung von Kurzbiographien erfaßte 1136 deutsche Polit- und Wirtschaftsemigranten, die zwischen 1935 und 1943 in die Mühlen des stalinistischen Terrors gerieten.[1] Heute können wir davon ausgehen, daß dem Wüten der Geheimpolizei NKWD allein in der Periode 1936–1939 annähernd 3000 deutsche Emigranten (von insgesamt etwa 4600) zum Opfer fielen,[2] darunter ein erheblicher Teil des Führungskorps der Weimarer KPD, z. B. sechs ehemalige Politbüromitglieder und sechzehn frühere Angehörige des ZK.[3]

Neuere Untersuchungen lassen erkennen, daß im Mechanismus dieser Terrormaschinerie der Kominternapparat und verschiedene Gremien der Exilparteileitungen nicht bloß als Akklamationsinstanzen fungierten, sondern auf vielfache Weise aktiv verstrickt waren.[4] Der Verhaftung durch das NKWD ging in manchen Fällen ein monatelanges innerparteiliches Inquisitionsverfahren voraus, bei dem fingierte oder tatsächliche, bis

* Der vorliegende Forschungsbericht ist eine um mehrere Kapitel und einen umfangreichen Dokumentenanhang erweiterte Fassung eines Aufsatzes, der im Jahrbuch 1999 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien, [künftig zitiert: DÖW] publiziert wurde. Das Forschungsprojekt wurde von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien gefördert. Für die umfangreichen Übersetzungen sowjetischer Strafakten und anderer Dokumente aus russischen Archiven sei an dieser Stelle Martin Grünberg und Elisabeth Pucher gedankt.

1 In den Fängen des NKWD. Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR, Berlin 1991.

2 Vgl. Carola Tischler, Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil, Münster 1996, S. 97, 108. Die genannte Zahl deutscher Emigranten in der UdSSR basierte auf einer Schätzung der KPD-Vertretung in Moskau (Mai 1936).

3 Vgl. Hermann Weber, „Weiße Flecken" in der Geschichte. Die KPD-Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung, Berlin 1990.

4 Die vielschichtigen Mechanismen der dem NKWD-Zugriff vorgeschalteten Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung durch Komintern- wie Parteiinstanzen sowie Aspekte der gegenseitigen „Amtshilfe" zwischen der Kaderabteilung des EKKI (Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale) und dem NKWD wurden für die deutsche UdSSR-Emigration vor allem von Reinhard Müller (Hamburg) eingehend erforscht. Vgl. Die Säuberung. Moskau 1936. Stenogramm einer geschlossenen Parteiversammlung. Hrsg. von Reinhard Müller, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 7–41; Reinhard Müller, Die Akte Wehner. Moskau 1937–1941, Berlin 1993; ders., Unentwegte Disziplin und permanenter Verdacht. Zur Genesis der „Säuberungen" in der KPD, in: Von der Utopie zum Terror. Stalinismus-Analysen. Hrsg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1994, S. 71–95; ders., Terror und Exil in der Sowjetunion. Anmerkungen und Forschungsperspektiven, in: Opfer wofür? Deutsche Emigranten in Moskau. Hrsg. von Ernstheinrich Meyer-Stiens, Worpswede 1996, S. 13–27; ders., Zenzl Mühsam und die stalinistische

in die zwanziger Jahre zurückreichende „Abweichungen" von der „Parteilinie" gebrandmarkt und die Opfer moralisch „hingerichtet" wurden.[5] Allerdings sollte dieser vor allem bei der Verfolgung (ehemaliger) mittlerer und höherer Parteifunktionäre relevante Aspekt nicht verabsolutiert werden, so drastisch er auch die Vernetzung der parteiinternen Stigmatisierungs- und Verfolgungspraxis mit dem geheimpolizeilichen Terror des NKWD zu dokumentieren vermag. Bespitzelung, Denunziation, das quälende Ritual von „Kritik und Selbstkritik"[6] gehörten zum „Alltag" der hysterischen Manifestation einer ständig beschworenen „bolschewistischen Wachsamkeit"; die Verhaftung war häufig, aber keineswegs zwangsläufig das „logische" Resultat dieser und anderer inquisitorischer Elemente.

Während die „Säuberungen" innerhalb der KPD 1935/36 oft auch mit der Intention verknüpft waren, alte innerparteiliche Rechnungen zu begleichen, spielten bei der Verfolgung des Gros der Emigranten „dunkle Punkte" in der Parteibiographie, die zu einem kriminalisierbaren Delikt transformiert und funktionalisiert wurden, seit 1937 eine stetig geringer werdende Rolle.[7]

Mit dem Februar-März-Plenum 1937[8] der KPdSU(B) und der Durchführung von „Massenoperationen"[9] seit Sommer 1937 erreichte der „große Terror" neue Dimensio-

[Forts. von Anm. 4]
Inquisition, in: *Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft,* Nr. 11 (1996), S. 32–88; ders., „Wir kommen alle dran". „Säuberungen" unter den deutschen Politemigranten in der Sowjetunion (1934–1938), in: Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953. Hrsg. von Hermann Weber und Ulrich Mählert, Paderborn 1998, S. 121–166.

5 Ausführlich dokumentierte Beispiele für dieses Verfolgungsraster gegenüber österreichischen „Altkommunisten" bei Hans Schafranek, Die Internationale Lenin-Schule und der „Fall Reisberg" (1937), in: *Jahrbuch des DÖW,* 1994, S. 75–96; ders., Franz Koritschoner (1892–1941), in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung,* 1995, S. 239–261.

6 Zu den erzieherischen und repressiven Dimensionen dieses Rituals vgl. Berthold Unfried, Die Konstituierung des stalinistischen Kaders in „Kritik und Selbstkritik", in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte/ Revue d'Histoire,* 1995, Nr. 3, S. 71–88; Klaus-Georg Riegel, Kaderbiographien in marxistisch-leninistischen Virtuosengemeinschaften, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft,* 1994, Nr. 1, S. 17–46.

7 Müllers Befund, daß ungeachtet dieser neuen Qualität stalinistischer Verfolgungsmechanismen „dennoch in Sammel- wie in Einzelverfahren vom NKWD weiterhin zahlreiche Politemigranten mit den kriminalisierten Vorwürfen aus ihrer früheren Parteibiographie in der KPD konfrontiert und frühere ‚Abweichler' mit dem Artikel 58 des Strafgesetzes als ‚Gestapo-Agenten', ‚Spione', ‚Diversanten', ‚Terroristen' zum Tod oder zu GULag-Haft verurteilt [wurden]" (Müller, „Wir kommen alle dran", S. 123 f.), gilt ebenso für die österreichische Emigration in der UdSSR.

8 Zu den Weichenstellungen dieses Plenums für den Massenterror vgl. Oleg W. Chlewnjuk, Das Politbüro. Mechanismen der Macht in der Sowjetunion der dreißiger Jahre, Hamburg 1998, S. 242, 252 ff. Das Stenogramm dieses Plenums wurde in der Zeitschrift „Woprossy istorii", Nr. 2/3 (1992) und Nr. 11/12 (1995), veröffentlicht. Robert Conquest, Der Große Terror. Sowjetunion 1934–1938, München 1992, S. 202, engt die immense Bedeutung dieser Plenarsitzung in unzulässiger Weise mit der Behauptung ein, im wesentlichen habe nur das Schicksal von Bucharin und Rykow auf der Tagesordnung gestanden.

9 Wichtige Erkenntnisse über die Hintergründe und den Ablauf einiger dieser „Massenoperationen" liefern die schriftlichen Beiträge einiger deutscher und russischer Historiker zu einem im Februar 1998 durchgeführten Symposium des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Vgl. etwa die unveröffentlichten Texte von Markus Wehner, Der Große Terror 1937–38. Bisherige Interpretationen und neue Erkenntnisse; Nikita Petrov, Tod nach Plansoll. Der operative NKWD-Befehl Nr. 00447; Alexander Watlin, Stalinscher Terror im Rayonsmaßstab. Das Beispiel Kunzewo; Nikita Petrov und Arseny Roginsky, The "Polish Operation" of the NKVD, 1937–1938; W. N. Chaustow, Repressalien gegen Deutsche in den dreißiger Jahren.

nen, die vor allem in der vom Politbüro sanktionierten Festlegung riesiger definierter Opfergruppen bestanden. Als Modellfall ist hier vor allem die durch den operativen NKWD-Befehl Nr. 00447 (30. Juli 1937) exakt geregelte[10] Aktion gegen „ehemalige Kulaken,[11] Verbrecher und andere antisowjetische Elemente" anzuführen. Dieser Befehl sah vor, binnen vier Monaten (beginnend mit dem 5. August) 268 950 „ehemalige Kulaken", „sozial gefährliche Elemente", Mitglieder von „antisowjetischen" Parteien (Sozialrevolutionäre, kaukasische Nationalisten) usw. zu verhaften, entweder zu erschießen (Kategorie 1) oder zu acht- bis zehnjähriger Lagerhaft (Kategorie 2) zu verurteilen. Für die Unionsrepubliken, autonomen Republiken, Regionen und Gebiete wurden genaue, nach Kategorien differenzierte Kontingente[12] vorgegeben. Die Verurteilung erfolgte durch sogenannte Trojki.[13] Eine eigenmächtige Erhöhung der Kontingente durch einzelne Gebiets-, Regions- und Republiksverwaltungen des NKWD war nicht gestattet, doch konnten entsprechende Ansuchen an die Zentrale gerichtet werden. So hieß es z. B. in einer Anweisung von Michail Frinowskij (seit Oktober 1937 Stellvertretender Leiter der NKWD-Verwaltung für das Gebiet Moskau) lakonisch: „Laut Verfügung Nr. 00447 wird zusätzlich eine Limitzahl von 4000 Personen (1. Kategorie) genehmigt. Die Trojka ist bis zum 15. März d. J. tätig. Die gesamte Aktion ist spätestens an diesem Tag abzuschließen. Die Ergebnisse sind sofort nach dem Abschluß zu melden."[14] Zu den 4000 zusätzlich bewilligten Todeskandidaten[15] zählten jedoch nicht nur Angehörige der im Befehl genannten Gruppen, sondern auch Polen, Letten und Deutsche.[16] Infolge ständig neuer Anforderungen weitete sich die schließlich bis November 1938 durchgeführte „Kulaken"-Operation auf fast das Dreifache des ursprünglichen Limits aus. 767 397 Personen wurden aufgrund des Befehls Nr. 00447 verurteilt (davon

10 Zur Vorgeschichte dieser Direktive vgl. Chlewnjuk, Politbüro, S. 272 ff., zur Durchführung Petrov, Tod, S. 7 ff.

11 Als politischer Hintergrund ist hier der bisher weitgehend vernachlässigte Umstand anzuführen, daß ein Teil der 1930–1933 – d. h. während der Zwangskollektivierung und „Entkulakisierung" – in entlegene, unwirtliche Regionen deportierten Bauern nach Ablauf der Verbannungsfrist danach trachtete, in die Heimatgebiete zurückzukehren.

12 Eine deutsche Fassung des operativen NKWD-Befehls Nr. 00447 erschien – ebenso wie andere zentrale Dokumente über den Massenterror – in der von Barry McLoughlin und mir bearbeiteten DÖW-Dokumentenedition „Österreicher im Exil. UdSSR 1934–1945", Wien 1999.

13 Die Trojki (Dreimannsenate) wurden mittels einer geheimen Direktive (27. 11. 1936) von Jeshow ins Leben gerufen und bestanden aus dem 1. Gebietssekretär der Partei, dem örtlichen NKWD-Leiter und einem militärischen oder zivilen Staatsanwalt; in der Praxis setzte der NKWD-Chef seine Initialen auf die vorgefertigten Todeslisten, nach der Vollstreckung kamen die Schriftzüge der anderen Trojkamitglieder hinzu. Vgl. McLoughlin, Schafranek und Szevera, S. 351. Eine weitere, außerhalb der Gerichtsbarkeit stehende Verfolgungsinstanz war die sogenannte Dwojka (seit September 1937), die aus dem Volkskommissar für Innere Angelegenheiten und dem Generalstaatsanwalt der UdSSR bestand. Entsprechende Dwojki wurden in den Republiken, Regionen und Gebieten eingerichtet (Zusammensetzung: der Leiter der jeweiligen Dienststelle des NKWD und ein Staatsanwalt). Die Dwojki hatten ebenfalls das Recht, die Todesstrafe zu verhängen. Vgl. Chlewnjuk, Politbüro, S. 276.

14 Zit. nach Holger Dehl und Natalija Mussijenko, Hitlerjugend in der UdSSR? Zur Geschichte einer Fälschung, in: *Neues Leben,* Moskau, Nr. 29, 27. 7. 1994.

15 Die im operativen Befehl Nr. 00447 ursprünglich festgelegte Planung sah für das Gebiet Moskau ein Kontingent von 5000 Personen der ersten (Erschießungen) und 30 000 Personen der zweiten Kategorie (acht bis zehn Jahre Gulag) vor.

16 Vgl. Anm. 14.

386798 zum Tode), wobei die Anzahl der im Zentrum bestätigten „Limits" 753315 (davon 356105 Todesurteile) betrug. Nikita Petrow zieht daraus die weitreichende Schlußfolgerung: „Die bis heute gängige These von der fehlenden Kontrolle der Organe des NKWD durch die Partei trifft also offensichtlich nicht zu."[17]

Anhand zentraler Befehle läßt sich mittlerweile auch die operative Vorgehensweise bei der Verfolgung anderer Opfergruppen tendenziell rekonstruieren, etwa im Falle der „nationalen Operationen", als deren größte die polnische genannt sei. Am 9. August 1937 sanktioniert, bildete der NKWD-Befehl Nr. 00485 die Basis für eine massenhafte Verfolgung in der UdSSR lebender Polen. Im Gegensatz zur „Kulaken"-Operation legten die spezifischen Richtlinien in der genannten Order keine quantitative Aufteilung in Haft- und Todesurteile fest, was regionalen oder lokalen Initiativen einen größeren Spielraum ermöglichte. Den exterministischen Charakter der Repression relativierte dieser Umstand nicht, im Gegenteil: von 139835 verurteilten Polen (August 1937 bis November 1938) wurden 111835 erschossen, d.h. fast 80 Prozent. Noch höher lag die Todesrate bei Finnen, Griechen und Esten.[18]

Auch wenn die Massenrepression gegen „ehemalige Kulaken" und die gegen nationale Minderheiten bzw. Emigranten „nur" Teilbereiche des „großen Terrors" umfaßten, läßt sich aus der Gegenüberstellung „idealtypisch" die Kombination unterschiedlicher Feindbilder ablesen, die einander ergänzten. Im erstgenannten Kontext, dem Vernichtungsfeldzug gegen Teile des „inneren Feindes", sind, bei aller terroristischen Willkür, auch Elemente einer herrschaftstechnischen „Zweckrationalität" zu konstatieren, werden Spuren eines larvierten und pervertierten Klassenkampfs sichtbar. Die Konstruktion des „äußeren Feindes" nährte sich aus der paranoiden Ideologisierung einer ständig beschworenen „fünften Kolonne", unter deren Deckmantel der Massenterror gegen Emigranten und ganze nationale Gruppen entfacht wurde.

Die bereits 1935 einsetzende Verfolgung deutscher Politemigranten erfolgte seit Sommer 1937 zum Teil gleichfalls auf der Grundlage einer Anweisung (Operativer Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten Nr. 00439, 25. Juli 1937),[19] die ein ganzes Kollektiv für vogelfrei erklärte: „Vom 29. Juli d.J. ist mit der Verhaftung aller von Ihnen ermittelten deutschen Staatsangehörigen zu beginnen, die in Rüstungsbetrieben, in Betrieben mit Rüstungsabteilungen und im Eisenbahnwesen arbeiten, aber auch jener, die aus diesen Betrieben entlassen wurden, sofern sie sich auf dem Territorium Ihrer Republik, Ihres Kreises oder Gebiets aufhalten." Der Befehl bezog sich auch auf Politemigranten, die noch die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. „Zwecks Klärung der Frage der Verhaftung" von deutschen Politemigranten sollte ein ausführliches Memorandum unter Auswertung des „Belastungsmaterials" überstellt werden. Allerdings war der Befehl in seinen weiteren Ausführungen so dehnbar formuliert, daß die Beschränkung sowohl auf bestimmte berufliche Tätigkeiten als auch die Staatsbürgerschaft als Kriterium der Verhaftung obsolet wurde. So hieß es unter Punkt 5: „Im

17 Petrov, Tod, S. 18.

18 Petrov und Roginsky, "Polish Operation", S.10.

19 Der operative Befehl Nr. 00439 ist abgedruckt bei Müller, „Säuberungen", S. 165 f. Im russischen Original: Leningradskij Martirolog 1937–1938, Bd. 2, St. Petersburg 1996, S. 452 f. Zu einzelnen Aspekten siehe auch Chaustow, Repressalien, S. 4.

Zuge des Untersuchungsverfahrens neu enttarnte deutsche Agenten – Spione, Diversanten und Terroristen sowohl sowjetischer als auch ausländischer Staatsangehörigkeit – sind, ungeachtet ihres Arbeitsplatzes, unverzüglich zu verhaften."

Ursprünglich nur für eine fünftägige Verhaftungsaktion konzipiert, blieb dieser Befehl wahrscheinlich bis Ende 1938 in Kraft.[20]

Am 31. Januar 1938 wurde das NKWD vom Politbüro der KPdSU(B) ermächtigt, „bis zum 15. April 1938 die Operation zur Zerschlagung der Spione- und Diversantenkontingente aus den Reihen der Polen, Letten, Deutschen, Esten, Finnen, Griechen, Iraner, Harbiner, Chinesen und Rumänen, sowohl Angehöriger anderer Staaten als auch sowjetischer Bürger, [...] fortzusetzen."[21]

Aufgrund dieser jüngst publizierten Erlasse und Richtlinien verwandelten sich alle in der UdSSR lebenden Politemigranten aus den genannten Ländern in potentielles Freiwild für die stalinistische Geheimpolizei, sofern sie nicht durch exponierte Positionen in der Nomenklatura oder andere individuelle Voraussetzungen einen relativen Schutz genossen.

2 Die Konstruktion der Moskauer „Hitler-Jugend"

> „Die russische Geheimpolizei hat es verstanden, alle Faktoren der Wirklichkeit aus der Anklage zu eliminieren, so daß dem Angeklagten in seiner kompletten Isolierung von der Realität schließlich nichts mehr wirklich erscheint als die innere Logik, die Stimmigkeit der Fabel selbst" (Hannah Arendt).

Die „Untersuchung" zum Fall 8842 – unter dieser Aktennummer wurde der Komplex „Hitler-Jugend" geführt – leitete von Januar 1938 an die 4. Abteilung (Sektion) der Verwaltung für Staatssicherheit (UGB) des NKWD für das Moskauer Gebiet. Mit der operativen Durchführung wurde die für Jugendfälle zuständige 7. Gruppe dieser Abteilung betraut. Als Leiter der 4. Abteilung fungierte damals Hauptmann Persiz (Assistent: Hauptmann Jefimow),[22] die 7. Gruppe führte Wassilij Alexejewitsch Smirnow, dem A. S. Koslow und Scheljagowitsch als Assistenten zugeteilt waren. In den Haftbefehlen, den Vernehmungen (1938) sowie in den Zeugenaussagen aus der Zeit nach 1956 werden außerdem zahlreiche „operative Bevollmächtigte" der 7. Gruppe genannt, denen zum Teil die Durchführung der Verhöre oblag: Rudolf Traibman, Nikolaj Smirnow, Wassilij Schtschetkin, N. W. Mitrofanow, Stepan Antipowitsch Skworzow, Bogatschow, Fjodorow, Idelson, Gonzow, Nowikow, Glagoljewa, Kusin, Nikitin, ferner eine Reihe

20 Laut Müller, „Säuberungen", S. 123, verhaftete das NKWD 1937/38 unter Benutzung dieses Befehls etwa 70000 Deutsche, „wie die periodischen, nach Nationalität aufgeschlüsselten Berichte an die Moskauer NKWD-Zentrale ausweisen". Zum Großteil waren in der Wolgarepublik lebende Rußlanddeutsche betroffen.

21 Zit. nach Deportation. Sondersiedlung. Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Hrsg. von Alfred Eisfeld und Victor Herdt, Köln 1996, S. 32.

22 Der Rang eines Hauptmanns der Staatssicherheit entsprach dem eines Obersten in der Roten Armee; ein Leutnant (NKWD/GUGB) entsprach einem Hauptmann (Armee).

von untergeordneten Mitarbeitern, deren Funktion bzw. Kompetenzbereich nach den bisherigen Quellenfunden nicht eindeutig umrissen werden konnte.

In einem geringeren Ausmaß war auch die 3. Abteilung der Moskauer Verwaltung für Staatssicherheit (Leiter: Hauptmann Sorokin) bzw. deren 7. Gruppe (Leiter: Balamutenko) involviert.

An der Spitze des Apparats der Moskauer Verwaltung für Staatssicherheit liefen die Fäden bei Leonid M. Sakowskij bzw. bei G. Jakubowitsch[23] zusammen, die auch einen Teil der gegen die „Hitler-Jugend" ausgestellten Haftbefehle „bestätigten". Diese Schreibtischtäter arbeiteten geradezu nach stachanowistischen Maßstäben: „Wenn Sorokin und Persiz Jakubowitsch Haftbefehle zur Unterschrift vorlegten, legte dieser seine Armbanduhr auf den Schreibtisch und sagte: ‚Schaut, wie viele Haftbefehle ich in einer Minute unterschreibe.' Und dann begann er, seine Unterschrift darunterzusetzen, ohne die Haftbefehle zu lesen."[24]

Zumindest im Hinblick auf die bisher zur Verfügung stehenden Akten über den Untersuchungsgegenstand schien freilich eine Lektüre der Haftbefehle kaum erforderlich, weil sie keinerlei individuelle Eigenart aufwiesen, sondern einem recht dürren Stereotyp folgten: „Durch die 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung des Moskauer Gebietes wurde eine konterrevolutionäre, faschistische Organisation der in der Sowjetunion lebenden deutschen Jugend aufgedeckt, und diese wird liquidiert. Die Untersuchungsbehörde hat festgestellt, daß der angeführten Organisation (Name, Geburtsjahr, Geburtsort, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Beschäftigung, Adresse) angehört. Aufgrund des Dargelegten ist (Name) zu verhaften und nach Artikel 58 Absatz 10 und 11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zur Verantwortung zu ziehen." Absatz 10 des berüchtigten Artikels 58 ahndete „antisowjetische Agitation und Propaganda", Absatz 11 die „Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Organisation". In einigen Fällen diente als formale Grundlage der Beschuldigungen auch Artikel 58 Absatz 6 („Spionage").[25]

Der Aussage Rudolf Traibmans (3. Januar 1957) zufolge wurde „insgesamt die Organisation Hitler-Jugend auf Jakubowitschs ‚Direktive' hin geschaffen".[26] Jakubowitsch soll – so eine frühere Aussage Smirnows – während eines Verhörs im Tagankagefängnis Smirnows Arbeitszimmer betreten und einen Beschuldigten gefragt haben: „‚Bist Du ein Deutscher?' ‚Ja, ich bin ein Deutscher.' ‚Reinblütig?' ‚Jawohl', antwortete der

23 L. M. Sakowskij (Kommissar der Staatssicherheit 1. Ranges) amtierte seit dem 29. Januar 1938 als stellvertretender Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR. Von ihm hieß es, er habe sich gerühmt, wenn er Karl Marx zu verhören hätte, würde dieser ihm bald das Geständnis liefern, daß er ein Agent Bismarcks sei. Vgl. Robert Conquest, Inside Stalin's Secret Police. NKVD Politics, 1936–1939, London 1985, S. 56 f.; ders., Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin, Düsseldorf 1970, S. 118. Jakubowitsch leitete die NKWD-Verwaltung für das Gebiet Moskau.

24 Zit. nach Holger Dehl und Natalja Mussijenko, Hitler-Jugend, in: *Neues Leben*, Moskau, Nr. 30, 3. 8. 1994. Die Autoren beziehen sich hier auf eine Vernehmung, die am 11. Mai 1939 mit dem – mittlerweile selbst verhafteten – ehemaligen Leiter der 7. Gruppe der 4. Abteilung, Wassilij Smirnow, durchgeführt wurde.

25 Etwa bei Johann Wierländner und Rolf Geißler. Archiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation [künftig zitiert: AMBRF], NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Haftbefehl, 25. 2. 1938; NKWD-Strafakte Rolf Geißler, 22. 3. 1938.

26 AMBRF, Aussage Rudolf Traibman, 3. 1. 1957.

Beschuldigte, woraufhin Jakubowitsch ihn ins Gesicht schlug und fragte: ‚Ihr habt eine Organisation gehabt, was?' Der Beschuldigte bejahte die Frage. Zu Smirnow gewandt, sagte Jakubowitsch: Kein Zweifel, das ist einer von der Organisation Eiserne Kreuze, und fünfzig Mann sind mindestens noch aufzufinden."[27] Diese Bezeichnung schien offensichtlich nicht aussagekräftig genug, so daß man sich auf den Terminus „Hitler-Jugend" einigte, als deren erstes „Mitglied" am 12. Januar 1938 der Medizinstudent Willi Zoschke verhaftet wurde, den der Gruppenleiter persönlich verhörte.[28]

Stepan Skworzow gab im Januar 1957 zu Protokoll, die Mitarbeiter der 7. Gruppe seien von Smirnow veranlaßt worden, nach Listen von Instituten, Arbeiterfakultäten und technischen Lehranstalten die Personen mit deutscher, polnischer und österreichischer Nationalität herauszusuchen und Haftbefehle aufgrund dieser Namenslisten aufzusetzen.[29] Ein besonders drastisches Beispiel für die Willkür und Beliebigkeit, mit der man völlig Unschuldige festnahm und durch die Etikettierung als „Hitler-Jugend" dem Verderben preisgab, schilderte Traibman bei seiner Zeugeneinvernahme.[30]

In einem jüngst veröffentlichten Aufsatz des Historikers Alexander Watlin wurde hervorgehoben, daß „Agenturmeldungen" (d.h. vor allem: Denunziationen und Spitzelberichte) als Basis für die Auswahl der Opfer des NKWD-Terrors erheblich an Bedeutung verloren, nachdem das Politbüro der KPdSU(B) im Juli 1937 Jeshows Vorschlag zugestimmt hatte, Massenverhaftungen nach „Kontingenten" vorzunehmen.[31] Dieser allgemeine Befund läßt sich auch im Hinblick auf die Hitler-Jugend konkretisieren. In den entsprechenden Strafakten finden sich zwar vereinzelte Spitzelberichte – Zeugnisse „alltäglichen" Denunziantentums wie auch der Aktivitäten von geheimen Mitarbeitern des NKWD –, „operativ" verwertet wurden sie allem Anschein nach

27 Zit. nach Dehl und Mussijenko, Hitler-Jugend.

28 AMBRF, NKWD-Strafakte Willi Zoschke, Verhörprotokoll, 14. 1. 1938.

29 AMBRF, Aussage Stepan Antipowitsch Skworzow, 18. 1. 1957.

30 „Eine Gruppe von Milizarbeitern aus der 7. Gruppe war zur Verhaftung der deutschen Jugend abgestellt. Eines Abends hatte einer dieser Milizmitarbeiter den Auftrag erhalten, einen deutschen Jugendlichen zu verhaften; er rief Smirnow an und teilte ihm mit, daß dieser Deutsche nicht daheim sei, daß er im Werk Nachtschicht mache, aber er wisse nicht genau, in welchem Werk. Auf die Frage von Smirnow, von wem er das erfahren habe, antwortete der Milizionär, daß ihm das der Bruder des zu Verhaftenden gesagt habe. Smirnow fragte nach, wie alt denn dieser Bruder sei, und trug sodann dem Milizionär auf, für alle Fälle diesen Bruder zu verhaften und in die Verwaltung zu bringen; einen anderen Milizionär ließ er zur Bewachung zurück. Er sollte den Deutschen verhaften, für den der Haftbefehl ausgestellt worden war. So geschah es auch. Ich erinnere mich daran, daß wenig später ein Milizionär einen jungen, etwa 18 Jahre alten, verschreckten Burschen hereinbrachte, der bald darauf die ihm von Smirnow diktierte Aussage ‚machte', daß er Mitglied der konterrevolutionären Organisation Hitler-Jugend und von seinem Bruder für diese Organisation angeworben worden sei, d.h. von der Person, für die der Haftbefehl ausgestellt worden war [...]. Das Widersprüchlichste an diesem Vorfall war, daß der ältere Bruder nach seiner Einlieferung in die Verwaltung dem jüngeren Bruder meiner Meinung nach ohne Protokollaufzeichnung gegenübergestellt wurde und von diesem der Anwerbung für die obenerwähnte Organisation Hitler-Jugend beschuldigt wurde. Nach der persönlichen Gegenüberstellung wurde der ältere Bruder des Häftlings von Smirnow geschlagen, woraufhin er die Aussage des jüngeren Bruders bestätigte und zusätzlich noch über mehrere andere deutsche Jugendliche Aussagen machte." AMBRF, Aussage Rudolf Traibman, 3. 1. 1957.

31 Vgl. Alexander Watlin, Die Technologie stalinistischen Terrors. Neue Aspekte, in: Realsozialistische Kommunistenverfolgung. Von der Lubjanka bis Hohenschönhausen. Konferenzband, Berlin 1997, S. 55 (Sonderausgabe von *UTOPIE kreativ*).

jedoch nicht; jedenfalls dienten sie weder als Grundlage für einzelne Haftbefehle noch finden sich Spuren in den Verhörprotokollen. Watlin betont weiter, daß im Rahmen der „Massenoperationen" nicht nur Materialien aus dem operativen Archiv des NKWD, sondern auch aus Kaderabteilungen in Betrieben und Institutionen, Adreßverwaltungen und sogar Auskunftsbüros herangezogen worden seien. Die Namenslisten der zu Verhaftenden wurden nach biographischen Angaben zusammengestellt. Von entscheidender Bedeutung waren Nationalität, Geburtsort, soziale Herkunft, Vorstrafen, Disziplinarverfahren oder im Ausland lebende Verwandte.[32]

2.1 Zusammensetzung

Von dem Bestreben geleitet, ein vorgesehenes Plansoll an Verhaftungsziffern innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu erfüllen, drückte die fließbandartige Routine der Untersuchung jener „Gruppenangelegenheit" einen unverkennbaren Stempel auf. Schon die bloße Bezeichnung „Hitler-Jugend" entpuppte sich als Farce – der älteste Beschuldigte in diesem Fall hatte zum Zeitpunkt seiner Verhaftung das 62. Lebensjahr vollendet,[33] zwanzig Personen waren über dreißig Jahre alt, als sie in das Netz des NKWD gerieten.

So unterschiedlich die Altersstruktur,[34] so unterschiedlich war auch die sonstige Zusammensetzung jener „Gruppe", einer von zahllosen, die 1938 in den Köpfen der NKWD-Leute entstanden und bizarre Konturen annahmen. Eine große Anzahl der angeblichen NS-Jugendlichen bestand aus deutschen Politemigranten sowie aus kommunistischen oder mit der UdSSR sympathisierenden Facharbeitern, die während des ersten Fünfjahresplanes (1929–1933) in die Sowjetunion gekommen waren, um ihre Arbeitskraft in den Dienst des vermeintlichen „sozialistischen Aufbaus" zu stellen. Ein etwa gleich starkes Kontingent machten die Studenten (Hochschule für Körperkultur, 2. Medizinische Hochschule, Hochschule für Maschinenbau, Musikfachschule, Lenin-Arbeiterfakultät) und Schüler aus. Die Karl-Liebknecht-Schule[35] hatte etwa fünfzehn überzeugte Kommunisten zu HJlern erzogen, darunter zwei Lehrer (Kurt Bertram, Rudolf Senglaub) und einen Pionierleiter (Kurt Ahrendt). Von den Mitarbeitern der seit 1931 in der UdSSR weilenden kommunistischen Agitproptruppe „Kolonne Links" verwandelten sich gleich sieben in HJ-Angehörige, darunter der Leiter, Helmut

32 Ebd.

33 Es handelte sich dabei um Wilhelm Reich (geboren 1876). Vgl. NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 903519, April 1955.

34 Bei einem insgesamt jedoch sehr starken Anteil von jungen Häftlingen. Die Zahl der 17- bis 21jährigen betrug mindestens 18, knapp 20 gehörten zur Altersgruppe der 22- bis 25jährigen.

35 Die im Jahre 1924 gegründete Karl Liebknecht-Schule existierte bis 1938. Sie wurde überwiegend von Kindern deutscher Politemigranten und im Ausland tätiger Sowjetbürger (Diplomaten, Mitarbeiter russischer Handelsvertretungen usw.) besucht, im Herbst 1934 kamen über 100 Kinder österreichischer Schutzbündler hinzu. Auch das Lehrpersonal, das während der stalinistischen „Säuberungen" einen besonders hohen Blutzoll entrichten mußte, bestand zu einem Großteil aus Emigranten (Deutsche, Österreicher, Ungarn). Vgl. Henry-Ralph Lewenstein (Johnston), Die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau 1932–1937. Erinnerungen eines Schülers, Lüneburg 1991; Schule unserer Träume. Die Geschichte der „Karl-Liebknecht-Schule" in Moskau 1924–1938, Moskau 1996.

Damerius, sowie Bruno Schmidtsdorf, der Hauptdarsteller des 1935 produzierten antifaschistischen Films „Kämpfer".[36]

Als prominentester Name scheint unter den jungen „Nazis" Hans Beimler auf, der Sohn des zum Mythos stilisierten KPD-Vertreters im Spanischen Bürgerkrieg. Am 1. Dezember 1936 bei Madrid ums Leben gekommen,[37] blieb es dem bekanntesten deutschen Spanienkämpfer, nach dem ein eigenes Bataillon benannt wurde, erspart, seinen Sohn als HJ-Angehörigen im Moskauer Tagankagefängnis zu wissen. Max Maddalena, ein ebenfalls sehr bekannter deutscher Widerstandskämpfer, für den die Komintern eine großangelegte Propagandakampagne durchgeführt hatte, dürfte gleichfalls nichts vom Schicksal seines Sohnes erfahren haben – 1935 in Berlin verhaftet, wurde Maddalena sen. 1937 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt und starb 1943 im Zuchthaus Brandenburg.[38] Zu den siebzig namentlich bekannten deutschen Häftlingen gesellten sich auch fünf Österreicher: zwei Schutzbundemigranten (Erwin Turra, Geza Spirk) und drei Schutzbundkinder (Josef Taschner, Johann Wierländner, Wilhelm Klug).

Überblickt man die 75 bisher bekanntgewordenen Haftfälle (von insgesamt 80 bis 90 laut dem Zeugnis Stepan Skworzows),[39] so fällt auf, daß der berufliche und soziale Hintergrund der Betroffenen zwar insgesamt erhebliche Differenzierungen aufweist, andererseits aber – in unterschiedlicher Größe – ganz spezifische Gruppenstrukturen erkennbar sind, auf der Zugehörigkeit zu verschiedenen Institutionen, Betrieben, Schulen usw. basierten. Neben den bereits genannten waren dies das Stalin-Autowerk, der Betrieb „Krasnyj proletarij" (Roter Proletarier), das Filmstudio „Mosfilm" und das Wissenschaftliche Forschungsinstitut der Auto- und Traktorenindustrie (NATI). Als zweites gruppenspezifisches Kriterium sind identische Wohnadressen eruierbar, wenn die Häftlinge etwa zuvor in Gemeinschaftsunterkünften für Politemigranten gelebt hatten.

Die NKWD-Schläger prügelten ihre wehrlosen Opfer so lange, bis sie die Namen und „Verbrechen" ihrer Freunde und Arbeitskollegen preisgaben. Ein Auszug aus dem Verhörprotokoll (13. März 1938) von Horst Seydewitz[40] veranschaulicht – in Verbindung mit der anschließenden Entwicklung – das „Schneeballsystem" beim Zugriff auf

36 Zur Geschichte der „Kolonne Links" vgl. Helmut Damerius, Über zehn Meere zum Mittelpunkt der Welt. Erinnerungen an die „Kolonne Links", Berlin 1977; Christine Kanzler, Vom Kulturrevolutionär zum „Volksfeind". Hans Hauska und die „Kolonne Links", in: Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion. Hrsg. von Hans Schafranek, Wien 1991, S. 47–73.

37 Zum mysteriösen Tod Hans Beimlers, den „parteioffiziellen" und anderen Versionen vgl. Patrik von zur Mühlen, Spanien war ihre Hoffnung. Die deutsche Linke im Spanischen Bürgerkrieg 1936 bis 1939, Berlin und Bonn 1985, S. 247–262.

38 Biographische Angaben über Max Maddalena sen. bei Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1969, S. 212.

39 AMBRF, Aussage Stepan Antipowitsch Skworzow, 18. 1. 1957.

40 Fridolin und Horst Seydewitz waren die Söhne des früheren SAP-Vorsitzenden und nachmaligen sächsischen Ministerpräsidenten Max Seydewitz, der 1976 in der DDR schrieb, seine Kinder seien froh gewesen, als Emigranten in die Sowjetunion fahren zu können. „Danach haben wir uns über ein Jahrzehnt nicht gesehen. Frido kehrte 1948 zu uns in die Heimat zurück, Horst im Oktober 1949." Vgl. Hermann Weber, „Weiße Flecken", S. 130. Was während dieses Jahrzehnts geschah, konnten die damaligen DDR-Leser angesichts solcher Tabuisierung also bestenfalls erahnen.

die Objekte der Repression. Auf die Frage, wen er für die „Hitler-Jugend" angeworben habe, antwortete der zuvor als Schlosser im Ordshonikidse-Werk beschäftigte Untersuchungshäftling: „Ich persönlich habe sechs Personen in diese Organisation gebracht. Ende 1937 habe ich für die faschistische Organisation Hitler-Jugend meinen Bruder Seydewitz Fridolin[41], einen deutschen Politemigranten, angeworben. Er arbeitet im Ordshonikidse-Werkzeugmaschinenwerk, wohnhaft Woronzowo polje, Haus 3. Im September 1937 habe ich Turr [recte: Turra] zur Hitler-Jugend gebracht, der im Stalin-Werk als Autoschlosser arbeitet. Im Oktober 1937 habe ich Gropp Werner[42], einen Deutschen, in unsere Organisation gebracht, er arbeitet als Elektro-Monteur im Thälmann-Uhrenwerk. Im Oktober 1937 habe ich Sorgatti [recte: Sorgatz] Werner[43], einen deutschen Politemigranten, in unsere Organisation gebracht, er arbeitet im Werk Roter Proletarier, wohnhaft: Woronzowo polje, Haus 3. Anfang Dezember 1937 habe ich Beimler Hans, einen Deutschen, wohnhaft Woronzowo polje, Haus Nr. 3, in die konterrevolutionäre, faschistische Organisation Hitler-Jugend gebracht und Ende Dezember 1937 Willi Klug, wohnhaft Woronzowo polje, Haus Nr. 3 [...]. Alle von mir angeführten Personen habe ich ausführlich über die Zielsetzung der Organisation Hitler-Jugend informiert, ich habe ihnen aufgetragen, neue Mitglieder unter der deutschen Jugend für die Organisation anzuwerben, womit sie einverstanden waren."[44]

Sieht man von Seydewitz' Bruder ab, der sich zum Zeitpunkt dieses erpreßten Geständnisses bereits in Polizeigewahrsam befand, so war mit der zitierten Aussage das Schicksal aller genannten Arbeiter besiegelt: Turra, Beimler und Klug wurden am 16. März abgeholt, Gropp tags darauf und Sorgatz am 23. März.

Hinter dieser personellen Konstellation ist unschwer die Absicht zu erkennen, eine von mehreren „idealtypischen" Verfolgungsvarianten – die Verhaftung aller befreundeten Wohnungsnachbarn – in „optimaler" Weise auszuschöpfen.

Bei einem intentional flächendeckenden Vorgehen dieser Art beeinträchtigten allerdings verschiedene Faktoren die Erfolgsquote der Emigrantenjäger, etwa infolge einer Überschneidung mit den „Revieren" anderer Gruppen derselben Abteilung. Besonders deutlich läßt sich dieser Aspekt am Beispiel Leon Billers veranschaulichen, eines aus Polen stammenden österreichischen Politemigranten, der während des Verhörs am 21. März 1938 einige Namen von offensichtlich erfundenen Personen (Elmut, Rudolf Meier) angab und darüber hinaus aussagte: „Ja, ich habe nach Anweisung des Deutschen Elmut die antisowjetisch-faschistische Gruppe hauptsächlich aus deutschen Politemigranten aufgebaut, die in die UdSSR gekommen waren. In die antisowjetisch-

41 Fridolin Seydewitz, geboren am 7. 2. 1919 in Leipzig, kam 1935 als politischer Emigrant in die UdSSR, 1936–1938 Mitglied des Komsomol, Schlosser im Ordshonikidse-Werkzeugmaschinenwerk. Verhaftet am 8. 3. 1938, am 23. 4. 1939 zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt. Rehabilitiert am 19. 10. 1961.

42 Werner Gropp, geboren am 20. 3. 1918 in Ruhla, kam 1931 zu seinem Vater in die UdSSR. Er nahm im August 1935 die sowjetische Staatsbürgerschaft an. Besuch der Karl-Liebknecht-Schule, anschließend als Elektromonteur tätig. Am 26. 5. 1938 zu einer zehnjährigen Gulaghaft verurteilt, starb Gropp am 2. 5. 1944 im Nordostlager, Gebiet Magadan. 1989 rehabilitiert.

43 Werner Sorgatz, geboren am 23. 1. 1916 in Berlin, lebte seit 1935 in der UdSSR. Am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt, anschließend Verbannung in die Region Krasnojarsk. Rehabilitiert am 30. 1. 1954. Am 21. 3. 1957 in Norilsk gestorben.

44 AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Verhörprotokoll, 13. 3. 1938.

faschistische Gruppe habe ich persönlich als Initiator folgende Personen gebracht: den Politemigranten Bitter [...], Nationalität Deutscher, jetzt von den NKWD-Organen verhaftet. Zwei deutsche Brüder mit Familiennamen Seydewitz. Sie sind als Politemigranten in die UdSSR gekommen und wurden jetzt von den NKWD-Organen verhaftet. Max Kühn, ebenfalls Deutscher, Politemigrant, arbeitet derzeit im Kaganowitsch-Kugellagerwerk; es ist mir nicht gelungen, weitere Personen für die Gruppe anzuwerben, weil ich verhaftet worden bin."[45]

Bemerkenswerterweise taucht in der gesamten Strafakte von Leon Biller kein einziges Mal der Terminus „Hitler-Jugend" auf. Ebenso auffällig erscheint die Tatsache, daß in der Anklageschrift des der Spionage bezichtigten Häftlings kein Wort über die Seydewitz-Brüder verloren wird. Gleichermaßen vermißt man in der Anklageschrift gegen Horst Seydewitz einen Hinweis auf den angeblichen österreichischen „Werber", statt dessen wird diese Rolle Kurt Bitterlich[46] zugeschrieben.[47] Die Lösung dieses Rätsels ist einfach: Leon Biller, am 10. August 1938 hingerichtet, wurde von den Mitarbeitern der 10. Gruppe der 4. Abteilung verhaftet[48] und verhört, und zu deren Aufgaben gehörte nicht die Bearbeitung der „Hitler-Jugend", sondern das Konstruieren und „Zerschlagen" eines anderen „faschistischen" Zirkels. Daraus läßt sich schließen, daß die einzelnen Abteilungen nicht nur darauf bedacht waren, ihr Plansoll zu erfüllen, sondern ebenso genau darauf achteten, ihren Zuständigkeitsbereich nicht zu überschreiten. Das NKWD funktionierte tatsächlich als Maschine, deren Zahnräder präzise zusammenwirkten.

Aus einem Bericht Paul Jäkels (Sekretär der deutschen Vertretung beim EKKI) an das ZK der KPD geht hervor, daß bis zum April 1938, als die Säuberungswellen noch keineswegs abebbten, über 70 (!) Prozent der in der Sowjetunion lebenden KPD-Mitglieder verhaftet worden waren: „Wenn die Verhaftungen in dem Umfange wie im Monat März 1938 ihren Fortgang nehmen, so bleibt in drei Monaten kein einziges deutsches Parteimitglied mehr übrig",[49] hieß es in dieser erschreckenden Zwischenbilanz. Bedenkt man ferner, daß im Jahr 1937 Hunderte qualifizierte Wirtschaftsemigranten

45 AMBRF, NKWD-Strafakte Leon Biller, Verhörprotokoll, 21. 3. 1938.

46 Kurt Bitterlich, geboren 1913 in Dresden, 1932 als RFB-Mitglied verhaftet, 1934 in Prag kurze Haft, anschließend Emigration in die UdSSR; Studium an der Lenin-Arbeiterfakultät; verhaftet am 8. 2. 1938; am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt.

47 AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Anklageschrift, o. D.

48 AMBRF, NKWD-Strafakte Leon Biller, Anklageschrift zum Untersuchungsfall Nr. 4179 betreffend die Anklage gegen Leon Biller, 23. 3. 1938; Auszug aus der Akte betreffend Beschluß der Trojka des NKWD der UdSSR vom 2. 8. 1938 (Bestätigung der am 10. 8. 1938 erfolgten Erschießung). Der am 15. 3. 1938 ausgestellte Haftbefehl war von Sakowskij, Persiz und Sorokowik (Leiter der 10. Gruppe) unterzeichnet.

49 Bericht Paul Jäkel an das ZK der KPD, 29. 4. 1938, hier zit. nach Müller, Die Akte Wehner, S. 151. Dieser parteioffizielle Bericht lieferte eine ungeschminkte Darstellung des Terrors unter deutschen Emigranten und beschrieb auch die verzweifelte Situation der – vorläufig – noch nicht Verhafteten: „Die Stimmung eines Teils der Genossen ist außerordentlich erregt. Sie sind durch die vielen Verhaftungen erschüttert und deprimiert. Wenn einer den anderen trifft, fragt er ihn: ‚Du lebst noch?' Wenn die Genossen in unser Büro kommen und ihre Beiträge zahlen, sagen sie: ‚Na, eure Kartothek wird ja auch immer kleiner! Wie viel sind denn überhaupt noch da? Noch ein Dutzend?' Und ‚Jetzt habt ihr nur noch zwei Tage Sprechstunde in der Woche? Wir wundern uns, daß ihr überhaupt noch nicht zugemacht habt!'

des Landes verwiesen wurden, so erklärt sich daraus zur Genüge, weshalb das zuvor genannte „Schneeballsystem" bei deutschen Emigranten nur partielle Anwendung finden konnte – ein Aspekt, der sich auch in den Strafakten aus dem hier thematisierten Untersuchungskomplex widerspiegelt. Von den sechzehn Bekannten etwa, die Hans Petersen (ein Ingenieur im NATI) im Verhör nannte, konnten vier nicht belangt werden, weil sie – teils freiwillig, teils unfreiwillig – nach Deutschland zurückgekehrt waren; vier waren bereits verhaftete „Mitglieder" der „Hitler-Jugend", und für acht weitere NKWD-Häftlinge bekundete die 7. Gruppe der 4. Abteilung nicht das mindeste Interesse, da die betreffenden Personen anderen Gruppen der Geheimpolizei ins Netz gegangen waren.

Zur Illustration der überaus heterogenen Zusammensetzung der Moskauer „Hitler-Jugend" mag der Hinweis auf die Involvierung zahlreicher Opfer aus so unterschiedlichen Bereichen wie z. B. der „Kolonne Links" oder der Karl-Liebknecht-Schule genügen. Als einziges personelles „Bindeglied" fungierte hier Kurt Ahrendt, der 1931 mit der Theatertruppe in die UdSSR gekommen war und 1935/36 als Pionierleiter an der Schule gewirkt hatte. Zum Teil war diese „Verknüpfung" von Personenkreisen, die kaum oder überhaupt nicht in Kontakt miteinander standen, sicher auf das zuvor skizzierte Phänomen zurückzuführen, d. h. die allmähliche Reduzierung der Anzahl potentieller Opfer.[50] Andererseits kann aber auch ein Interesse des NKWD angenommen werden, quasi aus der Not eine Tugend zu machen, d. h., disparate Gruppen der deutschen Emigration künstlich miteinander zu verknüpfen. Eine solche „Vernetzung" vermochte die vielfältigen Aktivitäten der konstruierten „konterrevolutionären Organisation" zu demonstrieren, gleichzeitig war mit ihrer „Liquidierung" ein Beweis der eigenen Effizienz erbracht.

Offensichtlich gab es auch Planungen, das Netz der „Hitler-Jugend" über Moskau hinaus auszudehnen. So unterbreitete Karlutzkij (Stellvertretender Leiter der 4. Abteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit, Kommissar der Staatssicherheit 3. Ranges[51]) im Verlauf der Operation den Vorschlag an Jakubowski, u. a. folgende Umstände aufzudecken: „c) die faschistischen Verbindungen der Verhafteten unter der Jugend in den deutschen Siedlungen der UdSSR; d) wo und welche Zellen der Hitler-Jugend in der

50 Daß die zur „Auswahl" stehende Zahl potentieller Opfer „knapp" wurde und dieser Umstand – bei vorgegebenen Planziffern für Verhaftungen und Erschießungen – die kriminelle „Erfindungsgabe" der NKWD-Täter herausforderte, bildete kein Spezifikum der des Falles „Hitler-Jugend". Dehl und Mussijenko zitieren in einem Zeitungsartikel (Anm. 24) einen Bericht, den P. Sacharow (Assistent des Leiters der 1. Abteilung des 4. Referats der Verwaltung für Staatssicherheit für das Gebiet Moskau) verfaßte: „Im Februar 1938 wurde mit der Durchführung des Unternehmens ‚Nationale' begonnen. Nachdem alle wirklichen Nationalen geholt worden waren, meldete ich Sorokin, wir hätten keine mehr, die wir hätten holen können. Sorokin schimpfte mich aus und fragte, ob in meinem Bezirk Personen, z. B. Russen oder Juden, wohnten, die früher in Deutschland, Polen oder woanders im Ausland gelebt hatten. Es gebe viele dieser Art, sagte ich, woraufhin Sorokin sagte: ‚Aus diesen Leuten kann man immer Deutsche oder Polen machen, nur ist dabei Vorsicht geboten, denn sonst könnte es auch uns selbst an Kopf und Kragen gehen.' So unterwiesen, machte ich mich an die Arbeit, d. h., daß in Haftbefehlen, Vernehmungsprotokollen und sonstigen Papieren verhaftete Russen und Juden als Polen oder Letten bezeichnet wurden, wenn sie in Polen bzw. Lettland gelebt hatten."

51 Ein Kommissar der Staatssicherheit 3. Ranges entsprach in der Roten Armee dem Kommandeur eines Armeekorps.

Sowjetunion geschaffen worden sind, deren personelle Zusammensetzung und wer leitet ihre faschistische terroristische Arbeit."[52]

Ob analog zum Moskauer „Modell" auch in anderen Städten der UdSSR Hitler-Jugend-Gruppen fabriziert und dann durch die „Wachsamkeit" der NKWD-Organe „aufgedeckt" wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. In Moskau hinterließen die Erfinder der „konterrevolutionären, faschistischen Organisation Hitler-Jugend" jedenfalls eine breite Blutspur – mindestens 40 Menschen starben unter den Kugeln der Hinrichtungseinheiten; 25 verurteilten die NKWD-Tribunale zu langjähriger Lagerhaft, deren unmenschliche Bedingungen die Mehrzahl nicht überlebte; drei wurden während des Hitler-Stalin-Paktes an Deutschland ausgeliefert.[53] Die wenigen Fälle, in denen das Verfahren mit der Freilassung endete, sind im Folgenden (vgl. Kap. 3, S. 23 ff.) dokumentiert.

2.2 „Aufgaben" und „Aktivitäten" der fiktiven Organisation

Da die Moskauer „Hitler-Jugend" nur in den Köpfen der NKWD-Schreibtischtäter existierte, ist es nicht verwunderlich, daß als eines der hervorragendsten Merkmale dieser weitverzweigten „Untergrundorganisation" ihre permanente Erfolglosigkeit ins Auge fällt. Und je „ambitionierter" die angeblichen Intentionen ihrer „Mitglieder" ausfielen, je „konkreter" der Fiktion Leben eingehaucht werden sollte, desto tölpelhafter wirkten die „Gründe" für das Scheitern mehrerer Unternehmungen.

Zum „terroristischen" Standardprogramm jeder imaginären „faschistischen" Gruppierung gehörte 1937/38 die Vorbereitung von Attentaten auf Stalin, Molotow, Woroschilow und andere Repräsentanten der Sowjetunion. Im Rahmen der „Hitler-Jugend" war dafür Wilhelm Reich vorgesehen,[54] der Jahre zuvor als Heizer in der deutschen Botschaft gearbeitet hatte[55] und deshalb zum „Mittelsmann" zwischen den faschistischen Auftraggebern und den zu schaffenden „Diversionsgruppen" besonders prädestiniert schien. Obwohl Reich sein Bestes tat, um die Initiatoren zufriedenzustellen, blieb das Vorhaben erfolglos, „weil ich verhaftet wurde". Auf Jakubowitschs Initiative ging möglicherweise die Anweisung zurück, der „Hitler-Jugend" auch die Vorbereitung

52 AMBRF, NKWD-Strafakte Erich Neumann, Karlutzkij (Stellvertretender Leiter der 4. Abteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit) und Petrowskij (Leiter der 11. Unterabteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit) an Gen. Jakubowitsch. Die Datierung dieses Schreibens ist nicht erkennbar, ein Eingangsstempel ist mit dem 26. 3. 1938 datiert, ein anderer trägt das Datum 2. 4. 1938.

53 Als „unerwünschte Ausländer" zur Abschiebung verurteilt wurden: Hans Petersen (29. 11. 1939), Erwin Turra (25. 4. 1940) und Wilhelm Reich (25. 4. 1940). Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Petersen, Auszug aus dem Protokoll der Sonderberatung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR vom 29. 11. 1939; NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Beschluß des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR für das Gebiet Moskau betr. Archiv-Untersuchungsfall Nr. 292421, 23. 4. 1955; Hans Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937–1941, Frankfurt 1990 a. M., S. 153, 162.

54 AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938. Reich war zwischen 1917 und 1920 Mitglied der USPD, zwischen 1920 und 1928 gehörte er der KPD an, aus der er „mechanisch" ausschied (darunter verstand man einen Austritt oder Ausschluß aus nichtpolitischen Motiven, d. h. infolge von Inaktivität oder fehlenden Beitragszahlungen). In der UdSSR lebte er seit Ende 1921.

55 Dies vermerkt zumindest das Vernehmungsprotokoll, möglicherweise handelt es sich dabei jedoch ebenfalls um eine Mystifikation.

eines Anschlags auf den französischen Botschafter anzulasten.[56] Auch für dieses ruchlose Unternehmen bildete Reich eine Art „Schaltstelle", und im Frühjahr 1937 beauftragte er Jan Wagner[57] mit der Durchführung. Der „Attentäter" machte sich mit bemerkenswerter Professionalität ans Werk: „Wagner beobachtete den Granatnyi pereulok, wo sich damals die französische Botschaft befand, doch verzögerte sich die Sache bei ihm, da er während seiner Beobachtungen kein einziges Mal die Person des Botschafters feststellte. Später dann, als die französische Botschaft in die Jakimankastraße übersiedelte, konzentrierte Wagner seine Beobachtungen auf die Große Jakimanka [...]. Jedoch konnte man die Ausführung dieses Auftrages durch ihn nicht zulassen, da die Straße, in der sich die französische Botschaft befand, ziemlich belebt, der Verkehr auf der Asphaltstraße rasch, die Beleuchtung am Abend und in der Nacht hell und die Bewachung der Botschaft stark ist."[58]

Eine andere „Terrorgruppe" innerhalb der „Hitler-Jugend" „operierte" anscheinend gänzlich unabhängig von Reich und seiner Gruppe, obwohl dasselbe Objekt – die französische Botschaft – anvisiert wurde. Der Medizinstudent Willy Zunk[59] beauftragte Willy Zoschke mit der Ausspähung, jedoch die Beobachtung des Gebäudes der Botschaft „ergab lediglich, daß zu verschiedenen Tageszeiten einige Autos von der Botschaft wegfuhren. Wer in diesen Autos saß, war nicht festzustellen."[60]

Neben den beiden Genannten involvierte das NKWD noch (mindestens) zwei weitere Studenten der 2. Medizinischen Hochschule, nämlich Paul Huth und Peter Berg, in dieses Spezialunternehmen. Als weitere Gemeinsamkeit ist festzustellen, daß alle vier am 20. Februar 1938 zum Tode verurteilt und am 28. Februar erschossen wurden.[61]

56 Dehl und Mussijenko (Anm. 24) führen dazu eine Aussage Wassilij Smirnows an: „Mehrere Vernehmungsprotokolle, diese Organisation betreffend, übergab ich dem Abteilungsleiter Persiz, der seinen Gehilfen namens Scheidin beauftragte, sie zu korrigieren. Letzterer fügte zu den vorhandenen Aussagen noch eine hinzu, aus der folgte, daß die Organisation einen Terrorakt gegen den französischen Botschafter vorbereitet hatte. Als ich diese Protokolle von Scheidin zurückbekam, fragte ich ihn, wodurch sie ergänzt worden seien, worauf er mir sagte, er habe dies auf Jakubowitschs Anweisung getan. Ich habe mit Hilfe meiner Untergebenen erreicht, daß eines dieser Protokolle von dem Beschuldigten unterschrieben wurde."

57 Jan Wagner, geboren 1905. Im Februar oder März 1938 verhaftet, am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt.

58 AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

59 Willy Zunk, geboren am 5. 10. 1905 in Berlin, 1928/29 KPD, seit 1931 in der UdSSR, 1936 Sowjetbürger, Studium an der 2. Medizinischen Hochschule; verhaftet am 29. 1., verurteilt am 20. 2., erschossen am 28. 2. 1938.

60 AMBRF, NKWD-Strafakte Willy Zoschke, Verhörprotokoll 14. 1. 1938. Trotz dieser Schlappe ließ sich Zoschke nicht sogleich entmutigen. Die Fortsetzung der Vorbereitung für den „Terrorakt" geriet ähnlich schülerhaft: „Ende Dezember 1937 versuchte ich durch Personen, die die Botschaft aufsuchten, den Botschafter zu sehen. Ich wandte mich an einen die Botschaft verlassenden Besucher mit der Frage, wie ich zum Botschafter käme. Die Antwort war: Wenden Sie sich an die Kanzlei und erkundigen Sie sich, wann die Empfangstermine sind. Beim Treffen mit Zunk im Januar 1938 berichtete ich von meinem Versuch, den Botschafter zu treffen. Zunk hörte mich an, lobte meinen Versuch und gab mir den Rat, als Vorwand, um zum Botschafter zu kommen, solle ich angeben, die französische Staatsbürgerschaft erwerben zu wollen. Zu dem Empfang beim französischen Botschafter kam es nicht, da ich nach einigen Tagen verhaftet wurde."

61 Auch die beiden Brüder von Paul Huth, Johannes (geboren 1908) und Bernhard (geboren 1916), wurden am 20. 2. 1938 verurteilt und acht Tage später erschossen. Zur Familie Huth vgl. *Neues Deutschland*, 2. 11. 1993.

Soweit die bisher ausgewerteten Akten diese Verallgemeinerung erlauben, bewegten sich die „Aufgaben" der meisten „Teilnehmer" in einem weitaus bescheideneren Rahmen. In den meisten Vernehmungen drehte sich die Kernfrage darum, wer wen zu welchem Zeitpunkt „angeworben" hatte. Ein Minimum an „Kenntnissen" über die vorgeblichen Aufgaben der Untergrundorganisation besaß allerdings jeder Teilnehmer, eben das, was die NKWD-Leute mehr oder weniger stereotyp diktierten.

Wilhelm Klug, der im September 1935 mit seinem Vater in die UdSSR gekommen war und bis zu seiner Verhaftung im Moskauer Elektrowerk gearbeitet hatte, „antwortete" nach einem offensichtlich vorgefertigten Muster, das in identischer oder leicht abgewandelter Form als Vorlage für die Vernehmungsprotokolle vieler anderer Insassen des Tagankagefängnisses diente: „Nachdem mich Seydewitz für die Organisation Hitler-Jugend geworben hatte, erzählte er mir bei unseren darauffolgenden[62] Treffen, daß die Organisation Hitler-Jugend das Ziel hat, über die Durchführung von Diversions- und Schädlingsakten in den Betrieben, über das Sammeln von Spionageinformationen und deren Weitergabe an die deutsche Botschaft durch bestimmte Personen, über die Verübung von terroristischen Akten gegen bestimmte Führer der KPdSU(B), der sowjetischen Regierung und der Roten Armee Deutschland bei der Zerschlagung der UdSSR in einem bevorstehenden Krieg zu unterstützen. Zur Realisierung dieser Aufgaben erhält jedes Mitglied der Organisation eine bestimmte Aufgabe, zu deren Ausführung es verpflichtet ist. Außerdem ist jedes Mitglied der Organisation verpflichtet, neue Mitglieder in die Organisation zu bringen."[63]

Die „Dauer" der „Mitgliedschaft" in der „Hitler-Jugend" betrug häufig nur einige Wochen oder Monate, selten ein Jahr oder länger. Und so entschlossen die „NS-Aktivisten" ihre Aufgabe ins Werk zu setzen gedachten, immer kam die Verhaftung dazwischen und vereitelte die weitgesteckten Pläne zur Unterstützung Nazideutschlands. In einigen Fällen verzichteten die NKWD-Leute – sei es aus Mangel an Phantasie oder infolge Zeitdrucks – (fast) gänzlich darauf, sich eine Geschichte auszudenken, die die Modalitäten und die Hintergründe der „Anwerbung" auch nur fragmentarisch „erklärte". Als Beispiel sei die Vernehmung des Maurers Kurt Rinkowski zu dieser Frage herangezogen: „Wie ich schon vorhin sagte, kannte ich den Lissauer Reinhold[64], noch aus Deutschland. Hier habe ich ihn sehr oft getroffen, und in seinen Ansichten war er mein Gesinnungsgenosse, d. h., so wie ich war er faschistisch gestimmt; als ich den Werbeauftrag erhielt, entschloß ich mich deshalb gleich, den Lissauer für die Organisation heranzuziehen, und gerade am Tage meiner Verhaftung – am 6. Februar 1938 – habe ich in einem Gespräch mit Lissauer ihm von der Existenz der Organisation erzählt

62 Notabene: Zuerst läßt sich ein Emigrant von einem anderen Emigranten Ende 1937 in Moskau (inmitten einer von Angst, pathologischem Mißtrauen und selbstauferlegter Isolation geprägten Atmosphäre) umstandslos als Mitglied einer faschistischen Untergrundorganisation anwerben, und einige Zeit später erst interessiert er sich für die Ziele besagter Organisation. Scheinbar völlig sinnentleert, verrät der zitierte Passus in Wirklichkeit die exakte Abfolge einzelner Etappen der Geständnisproduktion: Im ersten Schritt wurde der Häftling gezwungen, seine „Teilnahme" an einer „konterrevolutionären" Gruppe zu gestehen, und erst dann diktierte der Verhörspezialist die „Aufgaben" und „Ziele".

63 AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

64 Reinhold Lissauer, geboren am 28. 9. 1913 in Königsberg, Mitglied des KJVD, kam 1930 in die UdSSR, Mitglied des Komsomol. Verhaftet am 11. 2., erschossen am 28. 5. 1938.

und ihm vorgeschlagen, unserer faschistischen Organisation Hitler-Jugend beizutreten."[65] Lissauer trat sofort bei und „akzeptierte", wie nicht anders zu erwarten, auch sämtliche Anweisungen.[66]

Konfrontiert man die unterschiedlichen Abstufungen der belastenden „Aktivitäten" mit dem aufdiktierten Strafmaß, entsteht gelegentlich der Eindruck von Willkür in potenzierter Form. Nicht einmal die Vorgabe unterschiedlich gravierender Fiktionen findet eine „logische" Entsprechung in den jeweiligen Urteilen. So wurde z. B. Kurt Rinkowski zwei Wochen nach seiner zitierten „Aussage" zur Höchststrafe verurteilt und am 5. April 1938 erschossen.[67] Lissauer erlitt dasselbe Schicksal. Als Gegenbeispiel sei nochmals Wilhelm Reich angeführt, der nach den Vorstellungen Koslows seit 1920 für die deutsche Polizei „Spionagedienste" leistete, 1933/34 der deutschen Botschaft „über fast alle in und bei Moskau befindlichen Rüstungsbetriebe Mitteilung" machte,[68] 1936 „Resident" einer deutschen „Spionagegruppe" (Bruno Frank, Friedrich Händler, Wilhelm Friedrich, Heiner Mundt, Jan Wagner) wurde, den Auftrag an Mundt erteilte, aus Angehörigen der „Hitler-Jugend" eine „Diversionsgruppe" aufzustellen und die beiden zuvor genannten Terroranschläge „vorbereitete". Reich wurde im April 1940 als „unerwünschter Ausländer" aus der UdSSR abgeschoben.

Fragen nach der Organisationsstruktur kamen bei den Vernehmungen (nach bisherigem Kenntnisstand) überhaupt nicht zur Sprache, die Erkundung vorgeblicher „Motive" für den Beitritt nahm einen sehr geringen Stellenwert ein. Und doch gehören diese Passagen zu den interessantesten, weil sie die Monotonie der dürftigen Phantasmagorien gelegentlich unterbrechen und nolens volens atmosphärische Elemente der sozialen und politischen Realität einfangen, die sonst weitgehend oder vollständig ausgeblendet bleibt. Da wird beispielsweise von geplanter „Schädlingsarbeit" in Betrieben berichtet, die derart gestaltet werden müsse, „daß die Leitung des Betriebes der Meinung sei, die Ausfälle der Maschinen seien durch die Unfähigkeit der russischen Arbeiter, ausländische Maschinen zu bedienen, hervorgerufen worden. Das führt nicht nur zu materiellen Verlusten der UdSSR, sondern die Aufträge können nicht zeitgerecht geliefert werden."[69] Das NKWD kannte sehr genau die wahren Ursachen von Produktionsausfällen, die sie permanent in das bewußte Wirken von „Schädlingen" und „Saboteuren" transformierte.

Da wird z. B. derselbe Beschuldigte – Willy Zoschke – im Jahr 1934 Zeuge folgenden Vorfalls: „Auf der Baustelle des Lugansker Betriebes fiel ein Pferd um, mehrere Leute versammelten sich rundherum, Hainz fotografierte die Versammelten von verschiedenen Seiten und erklärte, ‚russische Arbeiter essen Kadaver'."[70] Da erklärt schließlich, um es bei diesen Beispielen bewenden zu lassen, der „kraß antisowjetisch eingestellte"

65 AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Verhörprotokoll 7. 2. 1938.

66 Ebd.

67 Das Todesurteil gegen Rinkowski wurde am 20. 2. 1938 verhängt, die Anklageschrift stammt vom 25. 2. 1938 (!).

68 In ungewöhnlicher Ausführlichkeit „beschrieb" der Untersuchungshäftling die Produktion in acht verschiedenen Moskauer Rüstungsbetrieben, die der Untersuchungsführer von seinem Opfer „ausspioniert" haben wollte. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

69 AMBRF, NKWD-Strafakte Willy Zoschke, Verhörprotokoll 14. 1. 1938.

70 Ebd.

Paul Huth seinem Gesprächspartner, „daß in der Sowjetunion eine Diktatur der Partei bestehe, daß die Arbeiterklasse mit der Stalinschen Verfassung betrogen wird, daß die Kandidaten zum Obersten Sowjet nur von einer Partei aufgestellt werden und nicht vom Volke".[71]

Bei der Konstruktion von „Rädelsführern" oder eines „Leitungsgremiums" konnte oder wollte sich die Moskauer NKWD-Verwaltung bzw. deren 4. Abteilung nicht genau festlegen. Fallweise fungierte ein gewisser Schmidt (Paßabteilung der deutschen Botschaft) als „Drahtzieher", der z. B. Wilhelm Reich mit terroristischen Direktiven versah.[72] Dann rückte Hans Boden (eigentlich: Hans Sobottka), der Sohn eines bekannten Profinternfunktionärs, sowohl zum Moskauer Gestaporesidenten als auch zum „Leiter" der „Hitler-Jugend" auf. Für diese „Karriere" brachte der junge Mann die entsprechenden Voraussetzungen mit: schwere Mißhandlungen in einem deutschen Konzentrationslager, aus dem er flüchten konnte.[73]

Den Machtantritt Lawrentij Berijas als Volkskommissar des NKWD begleitete ein blutiges Massaker, dem Tausende NKWD-Leute zum Opfer fielen, vor allem mittlere und höhere Funktionäre des Repressionsapparates, die unter Jeshows Ägide Karriere gemacht hatten. Bei diesem „Repressionskarussell" wurden die Schreibtischtäter und Folterknechte zumeist mit denselben haarsträubenden Beschuldigungen („Spionage", „Diversion", „Schädlingstätigkeit") überzogen, die sie zuvor gegen ihre Opfer erhoben hatten. Nur selten und sehr fragmentarisch kamen ihre wirklichen Verbrechen zur Sprache.

Auch einige NKWD-Offiziere (Jakubowitsch, Persiz, Smirnow), die den Fall „Hitler-Jugend" „bearbeitet" hatten, gerieten im Zuge dieses Machtwechsels in die Räder ihrer eigenen Maschinerie,[74] was jedoch die Nachfolger nicht im geringsten daran hinderte, die Mystifikationen ihrer Vorgänger fortzuschreiben. Die „Hitler-Jugend" firmierte nunmehr als eine Art „Unterabteilung" des bereits 1937 erfundenen, immer weitere Kreise des Kominternapparats umfassenden sogenannten Antikominternblocks, als dessen „Leiter" Ossip Pjatnitzkij, Bela Kun und Waldemar Knorin präsentiert wurden. Hans Boden fungierte in diesem Konstrukt als „Verbindungsmann" zum KPD-Funktionär Theodor Beutling („dem Subresidenten eines Geheimdienstes"), der ihn beauftragte, ein Attentat auf Molotow zu verüben. Zu „Leitern" der „Hitler-Jugend" avancierten 1939 posthum die ein Jahr zuvor erschossenen Bernhard Huth und Kurt Bertram. Bodens Verfahren zog sich in die Länge, er starb, 25jährig, am 22. September 1940 im Butyrkagefängnis. Die verzweifelte Mutter, deren zweiter Sohn in einem KZ umgekommen war, mußte in eine Moskauer Nervenklinik eingeliefert werden.[75]

71 Ebd.

72 AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

73 AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Petersen, Verhörprotokoll 22. 12. 1938.

74 Jakubowitsch und Persiz wurden 1939 erschossen, Wassilij Smirnow erhielt eine zehnjährige Haftstrafe.

75 Die Anklageschrift (2. 3. 1939) gegen Theodor Beutling, Hans Bloch, Hans Boden und zehn weitere deutsche Kommunisten ist abgedruckt bei Reinhard Müller, Der Fall des „Antikomintern-Blocks". Ein vierter Moskauer Schauprozeß?, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung*, 1996, S. 202 ff. Zu Hans Boden und seinen Angehörigen vgl. ferner ders., „Schrecken ohne Ende". Eingaben deutscher NKWD-Häftlinge und ihrer Verwandten an Stalin, Jeshow u. a. (Mskr.); Dehl und Mussijenko (Anm. 24); Tischler, Flucht, S. 1 ff.

2.3 Verhaftungen nach Plansoll

In den Strafakten zur Moskauer „Hitler-Jugend" befinden sich, soweit bisher überschaubar, keine expliziten Hinweise auf die eingangs skizzierten operativen NKWD-Befehle 00439[76] oder 00447, die als formale Grundlage für die Massaker an „antisowjetischen Elementen" (verschiedenster sozialer und politischer Provenienz), Emigranten und Rußlanddeutschen dienten. Dieser Quellenmangel wiegt jedoch nicht allzu schwer – der Blutzoll, den die deutsche Emigration (ebenso wie die polnische, estnische, lettische u. a.) während des „großen Terrors" entrichten mußte, rechtfertigt auch ohne die Präsentation solcher Befehle die Einschätzung, daß es sich um einen Vernichtungsfeldzug handelte.

Auch an der Vorgabe eines „Kontingents", einer Verhaftungswelle nach Plansoll im vergleichsweise kleinen Rahmen der fiktiven „Hitler-Jugend" kann kaum ein Zweifel bestehen. Für diese Annahme spricht nicht bloß die zitierte nachträgliche Zeugenaussage eines ehemaligen Beteiligten (siehe oben, S. 6 f.), sondern auch – und vor allem – eine Reihe von Indizien, die sich aus der Analyse des Verlaufs der Operation „Hitler-Jugend" ergeben.

In der letzten Märzwoche 1938 hatte die 7. Gruppe der 4. Abteilung das erforderliche Kontingent an Angehörigen der „Hitler-Jugend" dingfest gemacht, was aufgrund einer exakten zeitlichen Koinzidenz verschiedener Umstände belegt werden kann. Am 25. März wurde Ingenieur Petersen einem ausführlichen Verhör unterzogen. Das Protokoll enthält auch lebensgeschichtliche, in vergleichbaren Niederschriften eher selten auftauchende Details. So berichtete der Häftling etwa, er habe einen Hochgeschwindigkeitsmotor erfunden und diese Erfindung dem Volkskommissariat für Schwerindustrie angeboten. Aber die Frage aller Fragen, wen er nämlich für die „Hitler-Jugend" „angeworben" habe, stellte der „operative Bevollmächtigte" Kusin nicht. Es genügte, daß der deutsche Ingenieur sich selbst „passiv" belastete und seinen aktiven Part darauf beschränkte, unter vier (mittlerweile verhafteten) Jugendlichen „nationalistisch-faschistische Agitation" betrieben zu haben, um sie in der Folge Hans Boden zuzuführen.[77]

Noch deutlicher läßt sich der operative Abschluß der Verhaftungsaktion am Beispiel Josef Taschners, eines ehemaligen Zöglings des Kinderheims Nr. 6, ablesen. Am selben Tag wie Petersen einvernommen, wurde Taschner zu der Aussage gezwungen, Werner Gropp habe ihn beauftragt, „mich mit der Anwerbung von mir bekannten Österreichern unter den Schutzbündlern für die Organisation Hitler-Jugend zu befassen". Als „Ergebnis" dieser Bemühungen konnte er zwei Bekannte aus dem Heim rekrutieren, nämlich den mittlerweile im 2. Kugellagerwerk beschäftigten Steirer Franz Sommersguter und den aus Wien stammenden Kurt Grün (Schleifer im Werk Kalibr); ferner den Elektromonteur Josef Danzmayer,[78] der als 18jähriger mit dem 1. Schutzbund-Transport in die

76 Übrigens auch nicht in den zahlreichen NKWD-Strafakten österreichischer Stalinopfer, die von Barry McLoughlin und mir ausgewertet wurden. Eine Ausnahme bildete der österreichische Politemigrant Josef Brüll, der „kraft Anordnung des NKWD Nr. 00439 vom 25. Juli 1937" von einem OSO-Tribunal im Mai 1938 verurteilt und erschossen wurde. Vgl. McLoughlin, Schafranek und Szevera, S. 409.

77 AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Petersen, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

78 AMBRF, NKWD-Strafakte Josef Taschner, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

UdSSR emigriert war. Alle drei wohnten wie Taschner im Hotel „Sowjetskaja". Wäre dieses „Geständnis" nur wenige Tage früher erzwungen worden, hätte es für die drei äußerst gravierende Konsequenzen nach sich gezogen. Nun aber interessierte sich die 7. Gruppe nicht mehr für eine weitere personelle Ausdehnung ihrer fatalen Schöpfung. Franz Sommersguter blieb gänzlich unbehelligt und dürfte wohl nie erfahren haben, daß seine Freiheit und vielleicht sein Leben an einem seidenen Faden gehangen hatten. Kurt Grün und Josef Danzmayer wurden zwar verhaftet, aber erst 1941, nach Kriegsausbruch, als neuerlich eine Repressionswelle über deutsche und österreichische Emigranten hinwegrollte, die jedoch mit der spezifischen Konstruktion „Hitler-Jugend" in keinerlei Zusammenhang stand.[79]

Das meines Erachtens aussagekräftigste Indiz bestand – seitens der 7. Gruppe – darin, sich von einem ihrer Opfer gleichsam „bestätigen" zu lassen, daß die Operation erfolgreich abgeschlossen war. Am 25. März 1938 wurde Max Maddalena eine Passage in den Mund gelegt, die weitere Festnahmen überflüssig erscheinen ließ: „Er [Boden] teilte mir mit, daß die Diversionsgruppe im NATI nichts tun konnte, daß es eine ganze Reihe von Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation Hitler-Jugend gegeben habe, und deswegen müsse die Tätigkeit der Mitglieder der Organisation, um den Zusammenbruch der ganzen Organisation zu vermeiden, für eine Zeitlang eingestellt werden."[80] Nachdem diese „Begegnung" zwischen Boden und Maddalena laut Regieanweisung im Februar 1938 stattgefunden haben sollte, verblieb den Verhörtechnikern – retrospektiv – genügend Zeit, um auch den „Rest" der fiktiven Organisation aufzurollen und zu vernichten.

2.4 Verhörpraktiken

Die Verhör- und Untersuchungsmethoden der NKWD-Abteilungsleiter bzw. der „operativen Bevollmächtigten" sind im vorliegenden Komplex durch Zeugnisse unterschiedlicher Art überliefert. Zum einem durch die überlebenden Opfer selbst. Einige zogen ihre haarsträubenden Aussagen, in denen sie sich selbst und ihre persönlichen Freunde beschuldigt hatten, noch während der Untersuchungshaft zurück. Andere brachten die rabiaten Vernehmungspraktiken und den ungeheueren psychischen Druck, der auf ihnen lastete, in Eingaben während der Lagerhaft oder während der Rehabilitierungsperiode seit 1955/56 zur Sprache. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU wurden auch etliche ehemalige NKWD-Mitarbeiter (Rudolf Traibman, Stepan Skworzow u. a.) als Zeugen bzw. Beschuldigte zu ihrer Tätigkeit im Rahmen des Komplexes „Hitler-Jugend" einvernommen. Allerdings sind deren Aussagen, soweit die eigene Verstrickung

79 Josef Danzmayer wurde am 25. 6. 1941 verhaftet und am 11. 7. 1942 zu einer achtjährigen Gulaghaft verurteilt. Aus dem Rehabilitierungsverfahren ist erkennbar, daß sein „Fall" anders gelagert war: „Als Begründung für die Verhaftung von Danzmayer dienten operative Materialien der Quellen Sadowaja, Grot, Wolontjor, Leo und Foto im Zeitraum zwischen 1940 und 1941, aus denen hervorgeht, daß Danzmayer Unzufriedenheit darüber äußerte, daß er 1940 wegen Blaumachens zu zwei Monaten Lohnreduzierung von 15 Prozent verurteilt worden war. Außerdem äußerte er gegenüber seinen Bekannten den Wunsch, nach Österreich zu seinen Verwandten zu fahren." AMBRF, NKWD-Strafakte Josef Danzmayer, Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 0152171, 11. 2. 1957.

80 AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

angesprochen wurde, nur mit großem Vorbehalt als authentische historische Quellen zu bewerten.

Seit Anfang 1937 war die – auch zuvor praktizierte – Anwendung physischer Gewalt in der NKWD-Praxis durch eine Genehmigung des Zentralkomitees ausdrücklich erlaubt. Am 20. Januar 1939 sandte Stalin ein verschlüsseltes Telegramm an die Parteisekretäre der Provinzkomitees, die Zentralkomitees der verschiedenen Republiken und die Leiter des NKWD, worin die Praktizierung von Foltermethoden retrospektiv als „zulässig" bezeichnet und zugleich perspektivisch sanktioniert wurde: „Es ist bekannt, daß alle bourgeoisen Geheimdienste Methoden der physischen Einflußnahme gegenüber den Vertretern des sozialistischen Proletariats anwenden, und zwar solche der schlimmsten Art. Daher stellt sich die Frage, warum der sozialistische Geheimdienst sich menschlicher gegenüber den tollwütigen Agenten der Bourgeoisie, den Todfeinden der Arbeiterklasse und der Kolchosbauern, verhalten soll. Das Zentralkomitee der Partei ist der Auffassung, daß physischer Zwang in Ausnahmefällen, bei denen es sich um bekannte und unbelehrbare Volksfeinde handelt, als durchaus gerechtfertigte und angemessene Methode rechtsverbindlich anzuwenden ist."[81]

Die „unbelehrbaren Volksfeinde" aus den Reihen der imaginären „Hitler-Jugend" wurden schnell zur Räson gebracht, und selbst in dem beschönigenden Duktus, der die protokollierten Sprachregelungen auszeichnet, sind Elemente jener Brüche erkennbar, die den unvermittelt scheinenden Übergang von einer Aussage in ihr direktes Gegenteil markieren. Kaum hatte der verhörende NKWD-Mitarbeiter „vorgeschlagen" (eine stereotype Formulierung), „mit der nutzlosen Verstocktheit Schluß zu machen und mit wahrheitsgetreuen Aussagen zu beginnen", lieferte der Delinquent – in diesem Fall Kurt Rinkowski – das geforderte Schuldbekenntnis: „Ja, tatsächlich, im Januar 1938 wurde ich von Vorberger Karl[82] für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben."[83]

Auf welche Weise solche Selbstbezichtigungen zustande kamen, läßt sich aus einer Darstellung ablesen, die der Österreicher Wilhelm Klug im Dezember 1953 aus der Verbannung (Region Chabarowsk, Siedlung Berelech) dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR präsentierte: „Auf mein Verlangen, mich über die Gründe für meine Verhaftung zu informieren, sagten sie nur: Unterschreib hier dieses Protokoll. Mehr brauchst du nicht zu wissen. Das Blatt war zugedeckt [...]. Ich verlangte, daß man mich alles einmal lesen lassen sollte, was abgelehnt wurde. Gegen mich wurde vier Stunden lang körperliche Gewalt angewendet. Dabei wurde meine Wirbelsäule im Lendenbereich verletzt, und ich wurde bewußtlos."[84] Im Juni 1938 von einem Sondertribunal (OSO) zu achtjähriger Lagerhaft verurteilt,[85] verbrachte Klug zwei Jahrzehnte im

81 Conquest, Terror, S. 146.

82 Karl Vorberger, geboren 1911 in Hartmannsdorf, kam 1931 in die UdSSR, Kraftfahrer im Moskauer Werk Awtostamp; verhaftet am 5. 2., verurteilt am 20. 2., erschossen am 22. 3. 1938.

83 AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Verhörprotokoll 7. 2. 1938.

84 AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Einspruch. Wilhelm Klug an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, 10. 12. 1953.

85 Ebd., Auszug aus dem Protokoll der Sonderberatung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR vom 24. 6. 1938.

Fernen Osten, zunächst als Gulaghäftling in der Kolyma-Region, anschließend als Verbannter. Eine Eingabe der verzweifelten Mutter mit der Bitte um Überprüfung des Falles beschied die Moskauer Staatsanwaltschaft abschlägig, da die Antragstellerin „absolut keinen Gegenbeweis" erbringen konnte, um die ursprüngliche Aussage ihres Sohnes zu entkräften. Daß Wilhelm Klug in der Taganka zu einem Krüppel geschlagen worden war, ist zumindest seit 1944 aktenmäßig belegt. Am 24. März 1944 untersuchte ihn eine ärztliche Kommission im OLP (Lagerstützpunkt) Kilometer 72 der Haupttrasse der Nordöstlichen Besserungs- und Arbeitslager des NKWD. Diese Untersuchung ergab, daß er an einer eingeschränkten Beweglichkeit seiner Wirbelsäule infolge des falschen Zusammenwachsens nach einem Trauma litt. Die Kommission stufte ihn als Behinderten 3. Grades ein und befand, er sei zu 40 Prozent arbeitsfähig und könne für entsprechende Arbeiten in einer Halle herangezogen werden.[86]

Ein frühes Zeugnis der angewandten Verhörpraktiken soll im Folgenden auch deshalb zitiert werden, weil hier einer der Täter namentlich genannt wird. In einer undatierten, aus dem Jahre 1940 stammenden Eingabe an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR schrieb der Gulaghäftling[87] Helmut Damerius: „Durch Schläge und Drohungen seitens der Verhörenden zwang man mich, die Richtigkeit dieser ungeheuerlichen und verlogenen Erfindungen zu gestehen und die Protokolle zu unterschreiben. So zum Beispiel schlug mich der Untersuchungsbeamte Mitrofanow mit einem aus einem nassen Handtuch gefertigten Riemen und mit der Faust in die empfindlichsten Körperteile. Er hörte mit dem Verprügeln erst auf, als ich mich einverstanden erklärte, das von ihm erstellte Protokoll zu unterschreiben. Verschiedene Untersuchungsbeamte, deren Familiennamen mir nicht bekannt sind, drohten mir mit der Wiederholung des Verprügelns, mit der Verhaftung meiner Frau und meines Kindes usw. Man verhörte mich im Zustand schwerer Krankheit und hohen Fiebers und zwang mich, die Protokolle zu unterschreiben, die von den Untersuchungsbeamten aus [unleserlich] Lügen erstellt worden waren."[88]

Um den am 26. Februar 1938 verhafteten Johann Wierländner (geboren 1918) zu einem Geständnis zu zwingen, zermürbten die NKWD-Leute zuerst dessen deutschen Arbeitskollegen Horst Reiter. Die „konterrevolutionären Gespräche", bei denen der neue Kandidat den Faschismus „lobte", fanden nach der brutal erzwungenen Regieanweisung der Untersuchungsbeamten in Reiters Wohnung sowie im – bald darauf aufgelösten – Deutschen Klub statt. Daß Wierländner im September 1937 aus dem Betrieb entlassen worden war und seitdem keine neue Arbeitsstelle gefunden hatte, ließ in Nikolaj Smirnow die originelle Idee reifen, nach einem „Motiv" für die Zugehörigkeit des von ihm Verhörten zur „Hitler-Jugend" Ausschau zu halten: „Nach meiner Entlassung von der Arbeit spitzten sich meine konterrevolutionären Standpunkte entschieden zu. Bei einem unserer Treffen erklärte mir Reiter: ‚[...] sie haben dich aus dem Werk hinausgeworfen und deinem Schicksal überlassen.'" Andererseits konnte der Delinquent

86 Ebd., Protokoll der ärztlichen Kommission (I. A. Popowa, W. A. Salischewa) von OLP Kilometer 72 der Haupttrasse der Nordöstlichen Arbeitslager des NKWD.

87 Als „Adresse" war angeführt: Permer Gebiet, Stadt Solikamsk, Postfach 244/4.

88 AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Helmut Damerius an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR, [1940].

seine Arbeitslosigkeit ins Treffen führen, um zu begründen, weshalb es ihm nicht „gelungen" sei, nachrichtendienstlich relevante Informationen zu sammeln, weiterzuleiten und neue Mitglieder zu werben.[89]

Johann Wierländners Versuch, eine vom österreichischen Kominternvertreter Ernst Fischer befürwortete „Kommandierung" (so die damals gängige Bezeichnung) nach Spanien zu erlangen, um sich den internationalen Brigaden anzuschließen, war Anfang 1937 am Veto der Kaderabteilung gescheitert, die ihre ablehnende Haltung mit dem jugendlichen Alter des Spanienfreiwilligen (18 Jahre) begründete.[90] Im Verhör wurde der verhinderte Spanienkämpfer gezwungen, retrospektiv die Frontseite zu wechseln, eine Niederträchtigkeit besonderer Art: „[...] sagte ich ihm [Reiter], ich wollte in die deutsche Botschaft gehen und darum bitten, daß ich zu den [unleserlich, sinngemäß: faschistischen] Truppen nach Spanien geschickt würde. Daraufhin erklärte mir Reiter, daß ich hierbleiben und gemeinsam mit der deutschen Jugend konterrevolutionäre Arbeit gegen die Sowjetmacht durchführen sollte, ich sollte zur Förderung des Faschismus in der UdSSR beitragen."[91]

Anfang Mai 1938 ließ Traibman – eine eher seltene Maßnahme – Reiter und Wierländner persönlich gegenüberstellen, weil letzterer seine belastenden Aussagen unterdessen widerrufen hatte. Der unglückliche „Werber" war offensichtlich so eingeschüchtert, daß er es auch bei der direkten Konfrontation mit Wierländner nicht wagte, die Wahrheit zu sagen. Der junge Österreicher blieb hingegen bei seinem Widerruf,[92] was freilich den Lauf der Dinge nicht im mindesten zu ändern vermochte. Am 15. Mai erklärte der „operative Bevollmächtigte" die aus zwei Verhören bestehende „Untersuchung" für abgeschlossen, und gegen Wierländner wurde gemäß Artikel 58 Absätze 6 und 11 Anklage erhoben. Bei der – wahrscheinlich schon zuvor aufgesetzten – Anklageschrift machte man sich nicht einmal die Mühe, eine Notiz über die Widerrufung des „Geständnisses" einzufügen; wahrheitswidrig hieß es in diesem Dokument: Wierländner „bekannte sich voll und ganz schuldig".[93] Am 27. Juli 1938 verurteilte ihn die OSO (Sondergerichtsbarkeit) in einem der üblichen Schnellverfahren zu acht Jahren Besserungs- und Arbeitslager im Fernen Osten,[94] wo der Gulaghäftling 1943 zugrunde ging.[95]

Über die Szenen, die sich bei der Verhaftung des 17jährigen Rolf Geißler im Schutzbundkinderheim abspielten, hat Wolfgang Leonhard ausführlich berichtet.[96] Der um vier Uhr nachts aus dem Bett geholte und in einen „Schwarzen Raben"[97] verfrachtete,

89 AMBRF, NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

90 RZChIDNI (Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und das Studium von Dokumenten der Neuesten Geschichte), 495/187/850, Kaderakte Johann Wierländner jun., „Wieden" (= Ernst Fischer) an Tschernomordik (Kaderabteilung des EKKI), 15. 4. 1937.

91 AMBRF, NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

92 Ebd., Protokoll der Gegenüberstellung von Horst Reiter und Johann Wierländner, 7. 5. 1938.

93 Ebd., Erklärung über die Beendigung der Untersuchung, 15. 5. 1938; Anklageschrift gegen Johann Wierländner, Mai 1938 [Tag unleserlich].

94 Ebd., Kassationsantrag im Fall Wierländner J. J., Der Stellvertretende Militär-Generalstaatsanwalt an das Militärtribunal des Moskauer Militärbezirks, 16. 5. 1957.

95 Zum tragischen Ende Johann Wierländners und des Großteils seiner Angehörigen vgl. Hans Schafranek, Kinderheim Nr. 6. Österreichische und deutsche Kinder im sowjetischen Exil, Wien 1998, S. 181–192.

96 Vgl. Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, München 1979, S. 44 f. Rolf Geißlers Vater Arthur (geboren 1899, KPD-Mitglied seit 1920), ein „Parteiarbeiter" mit einer bewegten politischen

verängstigte Dreherlehrling (Betrieb Steklomaschina) war auch durch seine mangelhaften Russischkenntnisse behindert, ein Handicap, das er mit vielen anderen Gefängnisinsassen teilte. Man zwang ihn nach schweren Mißhandlungen, ein Protokoll zu unterzeichnen, dessen Inhalt ihm noch 1954 unbekannt war, als er sich an das Präsidium des Obersten Sowjets wandte.[98]

Besonders schlimme Torturen erlitt Hans Boden, worüber er in einem weiteren Verhör (28. Dezember 1938) berichtete. Während einiger Tage prügelte man ihn bei den bis zu fünfzehn Stunden dauernden Vernehmungen. Der „operative Bevollmächtigte" forderte ihn auf, etwas über seine „konterrevolutionäre Tätigkeit" zu schreiben, und setzte ihm dabei einen Revolver an die Brust. Als Kusin einmal kurz das Zimmer verließ, versuchte Boden seinem Leben ein Ende zu setzen, indem er sich mit einem Glassplitter die Vene der linken Hand zerschnitt. In der Krankenzelle des Tagankagefängnisses zog Boden die Schlußfolgerung, „daß es notwendig sei, alles zu schreiben, was der Untersuchungsführer von mir verlangt. Es waren die Mitgefangenen mit gebrochenen Rippen und gebrochenem Rückgrat, die sich in der Krankenzelle befanden und die mir dabei halfen, zu dieser Schlußfolgerung zu kommen."[99]

Das Wissen um solche Foltermethoden, die jenen in NS-Gefängnissen mitunter kaum nachstanden, wirkte oft ebenso einschüchternd wie die Prügelorgien selbst. Einige NKWD-Leute wandten etwas „raffiniertere" Mittel an. Zeigte sich der Delinquent nicht „kooperationsbereit", mußte er die quälend langen Verhöre im Stehen ertragen, was nach einigen Tagen dieselben „Resultate" bewirkte wie direkte physische Gewalteinwirkung. Und manche Jugendliche gestanden – teils auf Anraten ihrer Zellennachbarn – sofort, was immer man von ihnen hören wollte, weil sie hofften, im Lager bessere Lebensbedingungen vorzufinden als im Gefängnis.[100] Statt dessen erwartete die Mehrzahl bereits nach einigen Wochen oder Monaten der Genickschuß.

3 Entlassungen und Revisionsverfahren

Eine Freilassung von Untersuchungsgefangenen hatte in der Amtsperiode des Volkskommissars Jeshow einen ebensolchen Seltenheitswert wie die Chance auf ein (erfolgreiches) Wiederaufnahmeverfahren verurteilter Häftlinge. Die im September 1938 installierten Sonder-Trojki „überprüften" binnen zwei Monaten 108 000 Haftfälle (Opfer „nationaler Operationen") und bestätigten fast ausnahmslos die zuvor im sogenannten Albumverfahren (Schnellverfahren) erfolgten Schuldsprüche – lediglich 137 Personen wurden aus der Haft entlassen.[101]

[Forts. von Anm. 96]
Vergangenheit, war bereits im Januar 1938 verhaftet worden. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Rolf Geißler; In den Fängen des NKWD, S. 79.

97 So nannte man in der UdSSR die Polizeifahrzeuge, die Häftlinge transportierten.

98 Zur Gefängnis- und Lagerhaft Rolf Geißlers vgl. Schafranek, Kinderheim Nr. 6, S. 124 ff.

99 Müller, Der Fall des „Antikomintern-Blocks", S. 201 f.

100 Dehl und Mussijenko (Anm. 24).

101 Vgl. Petrov und Roginsky, "Polish Operation", S. 9.

Angesichts einer solchen Bilanz verdient die Tatsache unsere Aufmerksamkeit, daß vier Jugendliche – Hans Beimler jun.[102], Max Maddalena[103], Herbert Hentschke[104] und Otmar Lutz[105] – nach zwei- bis dreimonatiger Untersuchungshaft aufgrund eines Beschlusses von Wassilij Alexejewitsch Smirnow (siehe unten, S. 26) am 15. Mai 1938 aus dem Tagankagefängnis entlassen wurden. Das schwebende „Verfahren" wurde eingestellt – eine überraschende Wendung, deren Begleitumstände zum Teil[106] recht eigenartig anmuten.

Wie erwähnt, unterzeichnete Horst Seydewitz unter dem Druck der Verhöre ein Protokoll, das u.a. Beimler belastete. Dieser „bestätigte" am 22. März nicht nur die erzwungene Aussage Seydewitz', sondern „gestand" darüber hinaus auch, im Januar 1938 zwei deutsche Arbeiter für die „Hitler-Jugend" „geworben" und außerdem der „Diversantengruppe" (Boden, Maddalena, Petersen, Beimler) angehört zu haben.[107] Drei Tage später unterzeichnete Maddalena ein erprügeltes „Geständnis" (Angehöriger der „Hitler-Jugend" seit Mai 1937, Mitglied der „Diversantengruppe" im NATI).[108] Herbert Hentschke „bekannte" sich zur „Durchführung von konterrevolutionärer Agitation unter den mich umgebenden Personen", bestritt aber jegliches Wissen über die Existenz der Moskauer „Hitler-Jugend".[109]

Am 8. Mai 1938 widerriefen Maddalena und Beimler ihre der Phantasie des Untersuchungsführers entsprungenen „Geständnisse". Die protokollierte Fassung des Widerrufs von Beimler sei im Folgenden wiedergegeben:

„Frage: Beim Verhör vom 22. März 1938 bekannten Sie sich der Zugehörigkeit zur konterrevolutionären Organisation für schuldig. Bestätigen Sie diese Aussage?

Antwort: Ich muß zugeben, daß ich während des Verhörs über mich und Seydewitz

102 Hans Beimler jun., geboren am 28. 4. 1921 in München, kam 1935 als politischer Emigrant in die Sowjetnion; besuchte 1935/36 die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau; 1937 Sowjetbürger; Schlosser am Forschungsinstitut für Auto- und Traktorenbau (NATI).

103 Max Maddalena, geboren 1917 in Singen; mit der Mutter 1932 Emigration in die UdSSR; besuchte die Karl-Liebknecht-Schule, später als Laborant bei Mosfilm beschäftigt; Verhaftung am 12. 3. 1938; nach Entlassung aus der Untersuchungshaft Schlosser bei der Möbelgenossenschaft von Rostokino. Am 12. 9. 1941 wurde Maddalena durch die Leninsker Bezirksabteilung der Moskauer NKWD-Verwaltung erneut verhaftet („Maddalena äußerte Unzufriedenheit mit dem politischen System. Er sprach sehr schlecht über das Leben der Arbeiter und zeigte Unzufriedenheit im Zusammenhang mit der Verhaftung einiger Politemigranten.") und starb am 14. 7. 1942 im Gefängnisspital. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Information zur Archiv-Untersuchungsakte Nr. 13678, 15. 12. 1967.

104 Herbert Hentschke, geboren am 20. 12. 1919 in Oberseifersdorf; kam im Oktober 1934 mit dem Vater als politischer Emigrant in die UdSSR; seit 1935 Mitglied des Komsomol; absolvierte die Lenin-Arbeiterfakultät. Verhaftet am 29. 7. 1937, am 6. 11. 1937 freigelassen. Am 22. 2. 1938 neuerliche Verhaftung. 1942/43 Besuch der Kominternschule in Kuschnarenkowo, später Fallschirmkundschafter und Partisanentätigkeit.

105 Otmar Lutz, geboren am 4. 9. 1914 in München; KJVD, seit 1936 KPD; in Deutschland KZ; kam 1936 als politischer Emigrant in die UdSSR; verhaftet am 17. 2. 1938.

106 Die NKWD-Strafakte von Otmar Lutz stand bei Fertigstellung dieser Arbeit noch nicht zur Verfügung. Laut Auskunft von Natalija Mussijenko (Moskau) waren die Modalitäten der Freilassung ähnlich wie bei Maddalena, Hentschke und Beimler.

107 AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Beimler, Verhörprotokoll Hans Beimler, 22. 3. 1938. Das Verhör wurde von Bogatschow, einem „operativen Bevollmächtigten" der 7. Gruppe der 4. Abteilung, durchgeführt.

108 AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

109 AMBRF, NKWD-Strafakte Herbert Hentschke, Verhörprotokoll 15. 3. 1938.

aussagte, er habe mich in die konterrevolutionäre Organisation gebracht. Ich war aber niemals Mitglied irgendeiner konterrevolutionären Organisation.

Frage: Was veranlaßte Sie zu bekennen?

Antwort: Als ich verhaftet wurde, steckte man mich in den Kerker. Da ich das erste Mal verhaftet wurde, erklärten mir die Mithäftlinge, daß man mich nicht schlagen würde, wenn ich mich zu allem bekenne, was man verlangt. Unter diesem Eindruck beschloß ich, mich schuldig zu bekennen.

Frage: Wurde während der Verhöre Gewalt angewendet?

Antwort: Nein, man hat mich nicht angerührt.

Frage: Warum haben Sie sich dann schuldig bekannt?

Antwort: Ich wiederhole, daß ich mich vor dem Untersuchungsrichter fürchtete, obwohl die Gespräche mit ihm [unleserlich]. Ich hatte keinen Anlaß, ihn zu fürchten, aber ich stand dauernd unter dem Eindruck der Gespräche in der Zelle. Jetzt, wo ich einsehe, daß dem nicht so ist, beschloß ich, meine Aussagen richtigzustellen.

Frage: Warum nannten Sie den Namen Seydewitz Horst und sagten, daß er Sie angeworben habe?

Antwort: Zwei Wochen vor meiner Verhaftung wurde Seydewitz festgenommen. Mit ihm sprach ich über verschiedene unpolitische Themen. Während dieser Gespräche drückte er seine Unzufriedenheit mit einigen Maßnahmen der Sowjetmacht aus und im einzelnen mit Anordnungen der Regierung, was die Steuern anbelangt. Ich dachte, Seydewitz habe über meine Unzufriedenheit erzählt, und ich sei deswegen verhaftet worden. Deshalb sagte ich gegen ihn aus. In Wahrheit hat Seydewitz nie über eine Organisation gesprochen und auch keiner Organisation angehört."[110]

Erregt schon der Umstand Verwunderung, daß ein solches Protokoll überhaupt abgefaßt wurde, so erst recht die Eile, mit der man ans Werk ging, um Beimlers Aussage von einem Mitgefangenen „bestätigen" zu lassen. Am selben Tag ließ sich Smirnow Horst Seydewitz vorführen, und dessen Aussage läßt deutlich erkennen, daß die NKWD-Büttel ein bestimmtes taktisches Kalkül verfolgten. Nicht nur das „Geständnis", auch der Widerruf war allem Anschein nach diktiert:

„Frage: Im Verhör vom 13. März 1938 haben Sie ausgesagt, daß von Ihnen Beimler Hans für die konterrevolutionäre Organisation angeworben worden ist. Bestätigen Sie diese Aussage?

Antwort: Nein, diese Aussage bestätige ich nicht. Im Verhör am 13. März habe ich Beimler [hier und im Folgenden sinngemäß zu ergänzen: fälschlich] bezichtigt, als ich sagte, daß er der konterrevolutionären Organisation Hitler-Jugend angehörte.

Frage: Warum haben Sie Beimler bezichtigt?

Antwort: Ich wohnte mit Beimler in einem Haus, habe ihn oft getroffen. Bei diesen Begegnungen führten wir Gespräche über verschiedene politische Fragen. Sowohl ich als auch Beimler äußerten des öfteren Unzufriedenheit über einzelne Maßnahmen der Sowjetmacht. Als ich aussagte, daß Beimler Mitglied der faschistischen Organisation sei, nannte ich einfach seinen Namen. In Wirklichkeit habe ich Beimler nichts über das Bestehen dieser Organisation gesagt.

110 AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Beimler, Verhörprotokoll 8. 5. 1938.

Frage: Vielleicht haben Sie auf diese Weise auch andere Personen bezichtigt?

Antwort: Nein, ich bezichtigte nur Beimler.[111]

Frage: Bestätigen Sie die von Ihnen gemachte Aussage über Ihre Teilnahme an der k[onter]r[evolutionären] faschistischen Organisation?

Antwort: Ja, die bestätige ich."[112]

Der eine Woche später von Smirnow und Persiz unterzeichnete Beschluß über die Freilassung von Beimler, Maddalena und Hentschke bezeichnete „operative Erwägungen" als Grund für diese Maßnahme.[113] Was hinter dieser dehnbaren Formulierung stecken mochte, konnte bislang nicht geklärt werden.

Am 20. April 1938 intervenierte der KPD-Vorsitzende Wilhelm Pieck bei Georgi Dimitroff, um die Untersuchung von sechzehn verhafteten deutschen Kommunisten zu beschleunigen, über die in der Kaderabteilung kein belastendes Material vorlag. In der entsprechenden Liste schienen auch Harry Schmidt, Horst Seydewitz, Fridolin Seydewitz und Max Maddalena auf. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß – als einziger – Maddalena infolge dieser Bemühungen enthaftet und das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde.[114]

Eine mögliche Erklärung präsentierte Herbert Wehner (damals Mitglied des engeren Führungskreises der Moskauer Exilparteiführung der KPD) in seinen Erinnerungen. Einem Bericht Walter Ulbrichts zufolge seien Maddalena und Beimler jun. freigelassen worden, nachdem sie sich verpflichtet hätten, dem NKWD Berichte zu liefern. Maddalena habe den Auftrag erhalten, Wilhelm Florin[115] und den Parteivorsitzenden Wilhelm

111 Der Zynismus dieser Passage läßt sich erst voll ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß schon die formale Struktur (nicht nur) dieses Verhörprotokolls eine massive Fälschung implizierte. Die protokollierte Fassung ist nicht als „Resultat" von „Fragen" und „Antworten" zu lesen, sondern als vorgefertigte Konstruktion, die der Häftling mit seiner Unterschrift bestätigen mußte. Die vermeintliche „Frage", ob Seydewitz neben Beimler auch andere Personen fälschlich bezichtigte, bot keinerlei Wahlmöglichkeit, weil die verneinende „Antwort" demselben Diktat entsprungen war. Daß Seydewitz bei dieser Vernehmung Beimler entlasten „durfte" und – im gleichen Kontext – sich selbst, seinen Bruder und drei weitere Personen (Turra, Gropp, Sorgatz) erneut belasten mußte, unterstreicht noch den erzwungenen fiktionalen Charakter solcher Aussagen.

112 AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Verhörprotokoll Horst Seydewitz, 8. 5. 1938.

113 AMBRF, NKWD-Strafakten Hans Beimler, Max Maddalena, Herbert Hentschke, Beschluß über die Freilassung, 15. 5. 1938. Im Beschluß über die Freilassung Maddalenas hieß es, daß dieser „seine Teilnahme an der konterrevolutionären, faschistischen Organisation kategorisch zurückgewiesen" habe, ein Umstand, der das NKWD sonst nicht im geringsten zu beeinflussen vermochte. Das entsprechende Dokument im Fall Hentschkes läßt die terroristische Willkür in einem noch deutlicheren Licht erkennen: „Von der 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung für das Moskauer Gebiet wurde Hentschke wegen k[onter]r[evolutionärer] Agitation verhaftet. Die Untersuchung hat festgestellt, daß Hentschke Herbert unter den mit ihm in Berührung gekommenen Personen k[onter]r[evolutionäre] Agitation betrieben hat. Seine Zugehörigkeit zu einer k[onter]r[evolutionären], faschistischen Organisation wurde jedoch von der Untersuchung nicht festgestellt, weswegen ich unter Berücksichtigung operativer Erwägungen beschlossen habe: Hentschke Herbert [...] ist aufgrund operativer Erwägungen aus der Haft zu entlassen."

114 Wilhelm Piecks Schreiben und die Liste mit den positiven Beurteilungen der Kaderabteilung sind abgedruckt in: In den Fängen des NKWD, S. 333–341.

115 Wilhelm Florin, geboren am 16. 3. 1894 in Köln. 1917 USPD, 1920 KPD. 1927 und 1929 ins ZK gewählt; 1924–1932 Mitglied des Reichstags; 1925–1932 Pol-Leiter im KPD-Bezirk Ruhr, 1932 im Bezirk Berlin-Brandenburg; 1933 nach kurzer illegaler Tätigkeit Emigration in die UdSSR; auf der sogenannten Brüsseler Konferenz 1935 wieder ins ZK gewählt; Mitglied des EKKI-Präsidiums; 1935–1943 Sekretär des

Pieck zu bespitzeln. Und Wehner fügte hinzu: „Als den beiden dies mitgeteilt worden war, habe ich sie zum ersten Mal in wirklicher Aufregung gesehen. Bisher hatten sie offenbar geglaubt, außerhalb des Kreises der Gefährdeten zu stehen."[116]

Diese Version erscheint freilich als nicht sehr plausibel. Dem NKWD-Apparat standen 1938 Hunderte verhaftete KPD-Mitglieder, darunter auch Spitzenfunktionäre, zur „Verfügung", denen unter der Folter jedes noch so wahnwitzige „Geständnis", jede noch so haarsträubende Denunziation abgepreßt werden konnte. Um zwei bis dahin „sakrosankte" Parteiführer wie Pieck und Florin zu „kompromittieren", bedurfte es keiner Bespitzelung, schon gar nicht durch einen parteilosen Jugendlichen.

Transparenter, aber dennoch ungewöhnlich verlief die Entwicklung im Fall des jungen Schlossers Günther Schramm (geboren 1919 in Berlin), der am 28. März 1938 zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt und in die Komi-Republik deportiert wurde. In zahllosen Eingaben an Dimitroff, Berija, Kalinin, Molotow und schließlich auch an Stalin führte Charlotte Schramm einen zähen Kampf um eine Revision des Urteils. Im März 1939 wurde der Gulaghäftling ins Moskauer Butyrkagefängnis überstellt, am 25. April 1939 wies er bei der Vernehmung durch den Militärstaatsanwalt die absurden Beschuldigungen seiner ehemaligen Verhörführer zurück und widerrief die früheren Aussagen, weil diese vom Untersuchungsführer frei erfunden und durch Anwendung von Gewalt erzwungen worden seien. Der Militärstaatsanwalt ließ sich eineinhalb Jahre Zeit, bevor er an die Kominternexekutive eine Anfrage über die Familie Schramm richtete. Wilhelm Pieck verlieh in seiner Antwort (14. November 1940) der Überzeugung Ausdruck, „daß der Junge zum Begehen von Verbrechen, deren er beschuldigt wird, unfähig ist", und bat, „den Genossen Schramm freizulassen". Am 23. Dezember 1940 hob ein Sonderausschuß des NKWD das Urteil aus dem Jahre 1938 auf und stellte das Verfahren ein.[117]

In allen anderen Fällen waren die Eingaben der Verurteilten bzw. ihrer Angehörigen ebenso zum Scheitern verurteilt wie die Interventionen der Parteiführung, selbst wenn sie – wie etwa bei Helmut Damerius – seitens höchster Stellen im Justizapparat unterstützt wurden.

In dem oben zitierten Schreiben an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR (1940) (vgl. S. 21) nahm Damerius kein Blatt vor den Mund und beschrieb die gegen ihn angewandten Foltermethoden. Der Militärjurist Jakowlew (Assistent des Militärstaatsanwaltes) verwarf am 26. November 1940 den Revisionsantrag „unter Berücksichtigung dessen, daß die Aussagen des Damerius, die er jetzt widerruft, durch objektive Angaben bestätigt sind".[118] In Unkenntnis dieses Beschlusses wandte sich Damerius aus dem

[Forts. von Anm. 115]
EKKI; Vorsitzender der Internationalen Kontrollkommission; Mitwirkung im Nationalkomitee Freies Deutschland; starb am 5. 7. 1944 in Moskau.

116 Herbert Wehner, Zeugnis. Persönliche Notizen 1929–1942, Bergisch-Gladbach 1984, S. 253.

117 Holger Dehl und Natalja Mussijenko, Hitler-Jugend, in: *Neues Leben*, Moskau, Nr. 31, 10. 8. 1994.

118 AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Beschluß der Militärstaatsanwaltschaft des Moskauer Militärbezirks, 26. 11. 1940. Diese „objektiven Angaben" bestanden aus einer erpreßten Aussage Wanda Bronskajas, einer Bekannten von Damerius. Von der 3. Abteilung verhaftet, wurde Bronskaja nicht zum Komplex „Hitler-Jugend" verhört. Als sich der bis dahin von niemandem belastete Damerius bereits drei Wochen im Gewahrsam des NKWD befand, sagte seine Bekannte am 4. 4. 1938 aus, sie sei im

Lager Solikamsk an Wilhelm Pieck und stellte den Sachverhalt nochmals detailliert dar. Die Kaderabteilung des EKKI verfaßte eine positive Beurteilung, woraufhin der KPD-Vorsitzende an Botschkow, den Staatsanwalt der UdSSR, herantrat und ersuchte, Damerius zwecks Überprüfung des Falles nach Moskau zu bringen.[119] Das chronologisch letzte Dokument in diesem Kontext ist ein Schreiben Botschkows an W. N. Merkulow, den Volkskommissar für Staatssicherheit.[120] Der Staatsanwalt machte sich im wesentlichen die Version der Bittsteller zu eigen (vgl. Dokumentenanhang, S. 45 ff.).[121] Eine Antwort Merkulows ist nicht überliefert. Damerius verblieb bis April 1947 im Gulag, anschließend verbrachte er noch eine achtjährige Verbannung in Kasalinsk (Kasachstan), bevor er 1955 rehabilitiert wurde und in die DDR übersiedeln konnte.[122]

4 Rehabilitierungen

In einer 1991 erschienenen Publikation, die – vor dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums und der damit verknüpften Teilöffnung sowjetischer Archive – eine primär auf westliche Quellen gestützte Bestandsaufnahme der österreichischen Stalin-Opfer präsentierte, schrieb der Autor der vorliegenden Studie:

„Ein ausschließliches oder primäres Pochen auf diese Unschuld [der Opfer stalinistischer Verbrechen], so unbestritten sie ist, kann auch historisch irreführende Elemente nach sich ziehen. Es kann, ob beabsichtigt oder nicht, in der Kontinuitätslinie jener verschleiernden Terminologie stehen, der zufolge die Betreffenden ‚Opfer von Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit' wurden. In einer solchen Optik werden die im Namen der ‚sozialistischen Gesetzlichkeit' verübten Verbrechen exkulpiert, sofern sie der ‚ordentlichen Judikatur' unterlagen – als ob das Wüten des stalinistischen

[Forts. von Anm. 118]
April 1936 (!) von Damerius für eine „konterrevolutionäre Gruppe" (ohne nähere Spezifizierung!) angeworben worden. Die NKWD-Leute der 3. Abteilung übergaben ihren „Kollegen", die den Fall „Hitler-Jugend" bearbeiteten, den betreffenden Protokollauszug, woraufhin Damerius am 21. 5. 1938 nochmals ein Verhör über sich ergehen lassen mußte, dessen Zweck darin bestand, eine Fiktion mit einer anderen zu verknüpfen. Wohl um weitere Überraschungen dieser Art zu vermeiden, „bestätigte" Damerius nicht nur Bronskajas Aussage, sondern gestand, „daß ich bedeutend früher sowjetfeindliche Absichten hatte, gleich nach der Ankunft in der Sowjetunion". Das war 1931, als die „Kolonne Links" eine äußerst erfolgreiche und propagandistisch entsprechend begleitete Tournee durch die UdSSR durchführte.

119 Ebd., Helmut Damerius an die deutsche Sektion des EKKI/Gen. Wilhelm Pieck, 5. 4. 1941; Information der Kaderabteilung des EKKI (gezeichnet Below/Försterling), 4. 5. 1941; Wilhelm Pieck an den Staatsanwalt der UdSSR, Gen. Botschkow, 27. 5. 1941.

120 Im Februar 1941 wurde die Hauptverwaltung für Staatssicherheit (GUGB) aus dem NKWD ausgegliedert und zum NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit) umgebildet, das jedoch nur bis Juli 1941 existierte. Von diesem Zeitpunkt an wurden sein Aufgabenbereich wieder an das NKWD übertragen. 1943 fand erneut eine Verselbständigung des Staatssicherheitsapparates statt, Merkulow leitete das NKGB bis 1946. 1946 gingen aus den beiden Volkskommissariaten das Ministerium für Staatssicherheit (MGB) und das Ministerium für Inneres (MWD) hervor.

121 AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Botschkow (Staatsanwalt der UdSSR) an den Volkskommissar für Staatssicherheit der UdSSR, Gen. Merkulow, 21. 6. 1941.

122 Vgl. Helmut Damerius, Unter falscher Anschuldigung. 18 Jahre in Taiga und Steppe, Berlin 1990; AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Beschluß Nr. n-3.075/OS des Militärtribunals des Moskauer Militärbezirks, 22. 9. 1955.

Terrors erst und nur durch die Sondergerichtsbarkeit der NKWD-Tribunale eingesetzt hätte."[123]

Daß die als Mitglieder der fiktiven „Hitler-Jugend" umgekommenen oder im Gulag dahinvegetierenden Politemigranten individuelle Opfer einer – wenn auch massenhaften – Verletzung strafrechtlicher Normen gewesen seien, dieser Tenor durchzieht als kleinster gemeinsamer Nenner durchaus unterschiedlicher Begründungszusammenhänge die lange Rehabilitierungsgeschichte (1954–1989) der Betroffenen. Kein Dokument in den mitunter recht umfangreichen Rehabilitierungsakten kündet von den „Massenoperationen" des NKWD während der blutigen Terrorjahre, keines gibt auch nur den geringsten Hinweis auf die operativen Befehle Jeshows preis, die als Grundlage für die systematische Verfolgung riesiger, im voraus definierter und stigmatisierter „Kontingente" dienten. Im Verlauf dieser Studie wurde deutlich, daß die todbringende Schuldzuweisung in der Jeshow-Ära sich gänzlich gleichgültig gegenüber der gesamten individuellen Geschichte der Verfolgten verhielt. Der individualbiographische Hintergrund geriet erst ins interessierte Blickfeld der sowjetischen Behörden, als der Nachweis subjektiver Unschuld gefordert war. Mit der Rehabilitierungsprozedur wurde den Betroffenen neuerlich ein Unrecht zugefügt, weil man die Verfolgung aus dem kollektiven Rahmen löste und ihre Ursachen dadurch verschleierte.

Diese Feststellung eines neuerlichen Unrechts kennzeichnet ein strukturelles Defizit bei den „objektiven" politischen Prämissen der Rehabilitierungsproblematik. Sie gilt unabhängig davon, daß die damit befaßten Instanzen oder einzelne ihrer Vertreter in etlichen Fällen sichtlich bemüht waren, Entscheidungen „zugunsten" der bis 1955/56 teilweise noch in der Verbannung bzw. in den früheren Verbannungsorten lebenden Exhäftlinge zu fällen.

Bevor wir uns einer Reihe von Einzelfällen zuwenden, soll kurz die zeitliche Verteilung der Rehabilitierungen im Fall „Hitler-Jugend" dokumentiert werden. Von 56 Personen konnten die entsprechenden Daten eruiert werden:

1954	3	Kurt Bitterlich, Walter Kurt, Werner Sorgatz
1955	3	Helmut Damerius, Rolf Geißler, Wilhelm Klug
1956	1	Karl Neumann
1957	19	Alfred Abramowski, Richard Altermann, Kurt Bertram, Friedrich Karl Bühren, Hermann Göbel, Heinrich Göbel, Ernst Höchster, Bernhard Huth, Johannes Huth, Paul Huth, Max Lüdemann, Horst Reuter, Walter Reuter, Ewald Ripperger, Josef Taschner, Jan Wagner, Johann Wierländner, Otto Zimt, Willy Zoschke
1958	14	Kurt Ahrendt, Karl Bahr, Kurt Granz, Helmut König, Willy Kühne, Paul Meißner, Erich Oschinski, Walter Pescha, Bruno Schmidtsdorf, Arno Schrickel, Rudolf Senglaub, Friedrich Voß, Karl Vorberger, Heinrich Zimmermann
1959	2	Otto Friedland, Friedrich Urban
1960	2	Ludwig Bauer, Erich Neumann
1961	3	Hans Boden, Fridolin Seydewitz, Horst Seydewitz

123 Schafranek, Die Betrogenen, S. 10.

1968 1 Hans Petersen
1985 1 Kurt Rinkowski
1989 7 Peter Berg, Werner Gropp, Otto Kettner, Reinhold Lissauer, Erwin Turra, Kurt Walter, Willy Zunk

Im Verlaufe des Rehabilitierungsverfahrens von Wilhelm Klug ersuchte die Untersuchungsabteilung der KGB-Verwaltung für das Gebiet Moskau im Juni 1954 die Archivhauptverwaltung des Innenministeriums um eine Überprüfung, die feststellen sollte, „ob eine Organisation dieses Namens [„Hitler-Jugend"] tatsächlich in Moskau bestanden hat, und wenn ja, ob W. K. Klug dort Mitglied war".[124]

Nach wenigen Wochen teilte das Innenministerium mit, eine illegale faschistische Organisation mit der Bezeichnung „Hitler-Jugend" habe in Moskau niemals existiert.[125]

Diese potentiell folgenreiche Erkenntnis stellte auch keine sonstige Instanz in Frage. Nichts wäre demnach näherliegend gewesen, als sämtliche in den Komplex „Hitler-Jugend involvierte Personen ohne weitere Prüfung individueller Unschuldskriterien umgehend zu rehabilitieren. Aber eben dies hätte den systematischen, „flächendeckenden", von subjektiven biographischen Voraussetzungen völlig unabhängigen Charakter der stalinistischen Repression (oder spezieller: der „Massenoperationen" 1937/38) besonders demonstrativ zutage treten lassen und damit vielleicht als ein Präzedenzfall für die Beurteilung ähnlicher fiktiver „konterrevolutionärer" Gruppen bewirkt. Weder die kurze „Tauwetterperiode" nach dem XX. Parteitag der KPdSU (1956) noch die Perestrojka in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre vermochten diese immanente Schranke zu durchbrechen.

Unter den frühen Rehabilitierungsfällen ist jener von Wilhelm Klug besonders gut dokumentiert, so daß hier eine detaillierte Darstellung folgen soll.

Am 8. März 1946 aus der Lagerhaft entlassen, verbrachte er das folgende Jahrzehnt ebenfalls im Fernen Osten (Gebiet Magadan, Bezirk Susuman) und war zuerst als Kellner in einer Kantine beschäftigt, später als Lagerarbeiter, Dreher und Werkzeugschlosser.[126] Knapp drei Monate nach Stalins Tod, am 1. Juni 1953, reichte er beim Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR eine Erklärung ein, in der er seine Unschuld beteuerte, auf die unbegründete Verurteilung hinwies und seine Rehabilitierung beantragte.[127]

Vier Monate später übersandte die Sonderabteilung der Verwaltung des Innenministeriums an die Bezirksgruppe Susuman einen Formularvordruck für eine Erklärung

124 NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Oberst Tschmeljew (Stellvertretender Leiter der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau) und Major Wassilljew (Stellvertretender Leiter der Gruppe der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau) an den Leiter der Archivhauptverwaltung des Innenministeriums der UdSSR, Gen. Musatow, 16. 6. 1954.

125 Ebd., Major Kriwoschejn (Stellvertretender Leiter der 3. Abteilung der Archivhauptverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR) und Hauptmann Serow (Leiter der 3. Gruppe der 3. Abteilung der Archivhauptverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR) an den stellvertretenden Leiter der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau, Oberst Tschmeljew, 9. 7. 1954.

126 Ebd., Arbeitsbuch von Wilhelm Klug; Erklärung (Über die Tilgung der Vorstrafe). An die Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit im Hohen Norden, 8. 3. 1954.

127 Ebd., Beschluß des KGB, Gebiet Moskau, zu Archivuntersuchungsfall Nr. 2924219, 23. 4. 1955. Im Oktober 1953 wandte sich Klug neuerdings an den Obersten Sowjet und beschrieb die bei den Verhören im Jahr 1938 angewandten Foltermethoden (vgl. Abschnitt 2.4, S. 19 ff.).

über die Tilgung der Vorstrafe. Das Innenministerium beschied seine lokale Vertretung in Susuman weiter: „Notwendig ist ferner die Vorlage einer Kopie des Arbeitsbuches, eine Beurteilung durch die Arbeitsstelle, eine Arbeits- und Meldebescheinigung von KLUG und eine Kopie seiner Entlassungsbescheinigung. Nachdem Sie die angeführten Dokumente erhalten haben, schicken Sie sie uns und teilen uns gleichzeitig Ihre Meinung bezüglich einer Tilgung seiner Vorstrafe mit. Falls es im Hinblick auf W. K. KLUG belastende[128] Materialien gibt, sind diese zusammenzufassen, und es ist ein Memorandum zu schicken.[129]

Die lokale Vertretungsbehörde erhob keine Einwände und wußte auch nichts Belastendes gegen den Antragsteller vorzubringen.[130] Der Leiter des Fuhrparks Nr. 5 in der Siedlung Berelech bescheinigte dem als Schlosser beschäftigten Österreicher, er habe „sich nur von der positiven Seite gezeigt, er hat eine disziplinierte und gewissenhafte Einstellung zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gezeigt. Jeden Monat übererfüllt er die Produktionsaufgabe, wofür er zwei Anerkennungsschreiben erhalten hat."[131] Die hier skizzierte Prozedur zeigt, daß in der betreffenden Periode die Rehabilitierung implizit als eine Art Gnadenakt betrachtet wurde, dessen Gewährung an das politische und soziale Wohlverhalten nach der Haft gebunden blieb. Aber nicht einmal dessen Sicherstellung bewirkte eine sofortige Reaktion. Am 4. Mai 1954 richtete der Magadaner KGB eine Eingabe an die KGB-Verwaltung für das Gebiet Moskau, „worauf zehn Monate ohne irgendeine Reaktion verstrichen sind" – so die gereizte Feststellung Klugs im März 1955.[132]

Mittlerweile war der „Fall Klug" mit der Untersuchung über andere „Mitbeteiligte" (Horst Seydewitz, Werner Gropp, Wilhelm Reich, Jan Wagner, Werner Sorgatz, Walter Kurt, Kurt Bitterlich u. a.) verwoben worden. Bitterlich, Kurt und Sorgatz wurden am 30. November 1954 als erste rehabilitiert (siehe unten, S. 34 f.). Im April 1955 bestätigte der Leiter des KGB für das Gebiet Moskau, Generalmajor Krajnow, einen Beschluß,

128 Im russischen Original steht hier die Abkürzung „ag.", was mit großer Wahrscheinlichkeit „Agentur"-Meldungen, d. h. Spitzelberichte, bedeutet.

129 NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Maximow (Stellvertretender Leiter der 1. Sonderabteilung der Verwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten) und Dmitrijew (Stellvertretender Leiter der 1. Sonderabteilung der Verwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten des Gebiets Magadan) an den Leiter der Bezirksgruppe Susuman des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Major Lobatschew, 17. 2. 1954.

130 Ebd., Major Lobatschew an den Stellvertretenden Leiter der 1. Sonderabteilung der Verwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten des Gebietes Magadan, Oberstleutnant Maximow, 19. 3. 1954.

131 Ebd., Arbeitszeugnis für Wilhelm Klug.

132 Ebd., Erklärung Wilhelm Klugs an das Sekretariat der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der UdSSR für das Gebiet Moskau, 21. März 1955.

133 Ebd., Oberstleutnant Potapow (Stellvertretender Leiter der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau) an den Leiter der operativen Vollzugsabteilung des Nordöstlichen Arbeits- und Besserungslagers, Stadt Magadan, Gebiet Magadan, 4. 8. 1954; Hauptmann Baranow (Leiter der 2. Abteilung der 1. Verwaltung der Verwaltung [sic!] der Nordöstlichen Besserungs- und Arbeitslager des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR an Oberstleutnant Potapow, Eingangsstempel vom 13. 9. 1954; Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 903519 betreffend Wilhelm Reich, Jan Wagner, Kurt Bitterlich, Erwin Reich, Werner Sorgatz, Walter Kurt, April 1955; Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 248511, betreffend Kajetan Klug, April 1955).

in dem – nach einer Reihe von weiteren entlastenden Stellungnahmen[133] – u. a. festgestellt wurde: „Bei einer Überprüfung in der Hauptarchivverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR, in den Archiven des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR und des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR wurden keine W. K. KLUG belastenden Materialien festgestellt [...]. Ausgehend von diesen Ausführungen und in Anbetracht der Tatsache, daß sich W. K. KLUG in der von ihm abgegebenen Erklärung vom 1. Juni 1953 als unschuldig verurteilt betrachtet, daß H. M. SEYDEWITZ, der im Fall als jene Person genannt wird, die ihn angeworben hat, seine Aussagen über eine Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation im Jahre 1939 widerrufen hat und daß es keine anderen Beweise für konterrevolutionäre Aktivitäten von W. K. KLUG im Fall und in den Materialien der zusätzlichen Überprüfung gibt, MÖCHTE ICH VORSCHLAGEN: [...] Beim Generalstaatsanwalt der Union der SSR die Einlegung eines Protestes gegen den Beschluß der Sonderkonferenz beim NKWD der UdSSR vom 24. Juni 1938 betreffend die Verurteilung von KLUG Wilhelm Kajetanowitsch zu acht Jahren Besserungs- und Arbeitslager zu beantragen und das Verfahren gegen ihn [...] einzustellen."[134]

Daraufhin stellte die Generalstaatsanwaltschaft einen entsprechenden Kassationsantrag an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR.[135]

Am 29. September 1955 hob das Militärtribunal des Moskauer Militärkreises das NKWD-Urteil aus dem Jahr 1938 auf und stellte den Fall „wegen Nichtvorhandenseins des Tatbestandes eines Verbrechens"[136] ein (vgl. Dokumentenhang, S. 47 f.).

Mit dem formellen Akt der Rehabilitierung war die Angelegenheit für Wilhelm Klug jedoch keineswegs abgeschlossen. Erst neun Monate (!) nach Verkündung dieses Urteils wurde ihm eine entsprechende Bescheinigung ausgehändigt. Daraufhin wandte er sich im Juli 1956 wiederum an die Moskauer KGB-Verwaltung: „Aufgrund des Erlasses des Minsterrates der UdSSR vom 8. September 1955 ersuche ich um Ihre Unterstützung und darum, daß Sie anordnen, daß mir die bei meiner Verhaftung am 16. März 1938 im Gefängnis des NKWD im Bezirk Taganka in Moskau bei mir konfiszierte Geldsumme in Höhe von 800 Rubeln zurückgegeben wird. Darüber gab es eine Quittung im Fall, ich hatte ebenfalls eine, sie wurde mir jedoch weggenommen, bevor ich deportiert wurde, und zwar unter dem Vorwand, man würde mir das Geld auszahlen; ich habe jedoch kein Geld erhalten, und ich möchte auch die übrigen Sachen zurückbekommen, die nach meiner Verhaftung in meinem Zimmer in der Obucha, Haus Nr. 3, Wohnung 4, in Moskau [sinngemäße Ergänzung: beschlagnahmt wurden]. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit ich an dem Ort, wo ich verhaftet wurde, wieder einen Wohnraum bekomme."[137]

Hinsichtlich der Wiederbeschaffung des Wohnraumes verwies man Klug an die Wohnungsverwaltung des Moskauer Stadtsowjets, allerdings nicht auf direktem Weg,

134 Ebd., Beschluß der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau, 28. 4. 1955.

135 Der stellvertretende Generalstaatsanwaltschaft der Union der SSR. Kassationsantrag zum Fall W. K. KLUG an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der Union der SSR, 18. 7. 1955.

136 Urteil Nr. n-30008/os. Das Militärtribunal des Moskauer Militärbezirks.

137 Ebd., Erklärung Wilhelm Klugs an den Leiter der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau, 12. 7. 1956.

sondern in einem entsprechenden Schreiben der Archiv-Erfassungsabteilung der KGB-Verwaltung für die Stadt Moskau an die Archiv-Erfassungsabteilung der KGB-Verwaltung für das Gebiet Magadan, die dann nach einiger Zeit Wilhelm Klug informierte. Gleichzeitig wurde darum gebeten, ihn davon in Kenntnis zu setzen, „daß die nach seiner Verhaftung zurückgebliebenen Gegenstände gemäß Anordnung des NKWD der UdSSR vom 4. 12. 1938 unter Nr. 4224, II/XII – 1938 laut Akte seiner Frau KLUG Justina Charlampijewna übergeben wurden".[138] Mit dieser Mitteilung produzierte der KGB ungewollt einen skandalösen Fauxpas, der die Raub- und Fälschungsmethoden der NKWD-Schergen bloßstellte. Infolge der bürokratischen Schwerfälligkeit dauerte es wiederum vier Monate, bis Klug von der ihm bis dahin unbekannten „Ehefrau" erfuhr, was ihn zu einer erbosten Stellungnahme veranlaßte: „Ich verlange hierfür eine nochmalige Begründung: man soll mir meine Sachen ersetzen oder sie mir bereitstellen. Ich wurde am 6. November 1920 geboren. Zum Zeitpunkt meiner Verhaftung am 6. März 1938 war ich genau 17 Jahre und fünf Monate alt, war nicht verheiratet und konnte auch noch gar nicht verheiratet sein. Ich erkläre, daß es sich dabei um einen verlogenen Akt handelt, ebenso wie die Anklage, aufgrund welcher ich verhaftet wurde. Jetzt bin ich rehabilitiert. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und diese Angelegenheit endgültig zu einem Abschluß zu bringen."[139]

Eine Kopie erging an Woroschilow, den Präsidiumsvorsitzenden des Obersten Sowjets. Daraufhin rang sich der KGB das Zugeständnis ab, es habe sich um einen „Irrtum von unserer Seite" gehandelt. Mit den folgenden, wiederum auf dem Dienstweg übermittelten Anweisungen wollte man den unbequemen Bittsteller im Fernen Osten wohl endgültig demotivieren, über die formelle Rehabilitierung hinaus um eine Entschädigung zu kämpfen: „Um in dieser Frage zu einer Entscheidung zu gelangen, bitten wir Sie darum, W. K. KLUG zu veranlassen, eine genaue Liste aller ihm gehörenden Gegenstände zu erstellen, die nach seiner Verhaftung in der Wohnung zurückgeblieben sind. Bei der Erstellung der Liste müssen folgende Angaben gemacht werden: eine genaue Beschreibung des jeweiligen einzelnen Gegenstandes, d. h., aus welchem Material der Gegenstand genäht oder hergestellt wurde, wann und zu welchem Preis er erstanden wurde und in welchem Zustand er sich am Tag der Verhaftung befand; z. B.: ein Herrenwintermantel aus Drap [dicker fester Wollstoff], übergetragen, dunkelblau mit braunem Kragen, Kragen aus glattgekämmtem, dichtem Schaffell, gekauft im Jahre 1932 für 525 Rubel. Außerdem ist es erforderlich, daß W. K. KLUG in seiner Erklärung Personen anführt, die gemeinsam mit ihm in der Wohnung gewohnt haben und die bestätigen können, daß sich die genannten Gegenstände in seinem Besitz befunden haben. Außerdem soll er angeben, wo sich diese Personen gegenwärtig aufhalten."[140]

138 Ebd., Oberstleutnant Fadejew (Leiter der Archiv-Erfassungsabteilung der Verwaltung des KGB für die Stadt Moskau) und Hauptmann Korotkow (Stellvertretender Leiter der 1. Gruppe) an den Leiter der Archiv-Erfassungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Magadan, 6. 9. 1956.

139 Ebd., Erklärung Wilhelm Klugs an den Abteilungsleiter der Verwaltung des KGB für die Stadt Moskau, Gen. Fadejew, 12. 1. 1957.

140 Ebd., Oberstleutnant Fadejew (Leiter der Archiv-Erfassungsabteilung) und Oberleutnant Surkow (Assistent des operativen Bevollmächtigten der 1.Gruppe) an den Stellvertretenden Leiter der Archiv-Erfassungsabteilung der Verwaltung des KGB für das Gebiet Magadan, Major Dorochin, o. D.

Der Antragsteller ließ sich durch diese Kontinuität bürokratischer Schikanen jedoch nicht entmutigen, sondern fertigte eine detaillierte Liste an, in der 21 genau beschriebene Objekte verzeichnet waren, deren einzelner Wert (im Jahre 1938) zwischen sechs und 3000 Rubel betrug (Wintermäntel, Anzüge, Musikinstrumente, Schuhe, Stiefel, Alpinskianzug, Pullover, Mandoline, Schweizer Uhr, Bettwäsche usw.). Er vermochte auch zwei Zeugen der Verhaftung anzuführen, nämlich Hans Beimler und Fridolin Seydewitz, die mit ihm die Wohnung geteilt hatten und, wie er gleichfalls bekanntgab, mittlerweile in der DDR lebten.[141] Am 12. April 1957 wandte er sich in dieser Angelegenheit nochmals an den Moskauer KGB,[142] der jedoch bereits einen abschlägigen Bescheid erteilt hatte. Der dummdreiste Schlußabsatz dieser Mitteilung läßt deutlich erkennen, daß niemals eine Absicht bestanden hatte, dem Opfer bürokratischer Willkür eine materielle Entschädigung zukommen zu lassen: „KLUG lebte im Wohnheim für Politemigranten des Zentralkomitees der MOPR[143] in der ulica Obucha, Haus Nr. 3, dieses Gebäude ist im Jahre 1939 der Wirtschaftsverwaltung des NKWD der UdSSR unterstellt worden. Angesichts der Tatsache, daß das Hausbuch [!] für die Jahre 1937–38, das Auskunft über die Personen gibt, die in diesem Wohnheim gelebt haben, nicht erhalten geblieben ist, erscheint es nicht möglich, die Zeugen zum Antrag von W. K. KLUG ausfindig zu machen."[144]

Interessante Aspekte enthält auch der Rehabilitierungskomplex zu den Fällen Sorgatz, Bitterlich, Wagner und Kurt. In der Sitzung vom 30. November 1954 behandelte das Kollegium für Strafsachen des Obersten Gerichts den Einspruch des Generalstaatsanwaltes gegen den Beschluß der NKWD-Sonderberatung vom 4. Januar 1941, bei der die genannten Personen zu einer fünfjährigen Lagerhaft verurteilt worden waren.[145] Als formaljuristische Grundlage für den Einspruch diente die Abschaffung der vom NKWD millionenfach praktizierten, aber auch später, unter dem Ministerium für Staatssicherheit, noch angewandten Sondergerichtsbarkeit, der OSO.

Die Aufhebung dieses Schuldspruchs gründete sich zum Teil darauf, daß Sorgatz und Bitterlich die erprügelten Aussagen bereits Ende 1938 widerrufen hatten, ebenso Horst Seydewitz und Kurt Bertram, die sie unter Zwang „belastet" hatten.[146] Während jedoch in den Widerrufen zu Beginn der Berija-Ära die brutalen Verhörmethoden und Drohungen zumindest teilweise zur Sprache kamen, befleißigten sich die Rehabilitierungsinstanzen hier anfänglich einer eher verharmlosenden Terminologie. So ist im vorliegenden Fall etwa davon die Rede, „die bekennenden Aussagen (seien) das Ergebnis von falschen Methoden der Untersuchungsführung gewesen", oder man erfährt, „daß die Untersuchung nicht objektiv geführt wurde". Walter Kurt wurde zugute

141 Ebd., Zusammenfassung Wilhelm Klugs. An den Leiter der Verwaltung des KGB für das Gebiet Moskau, o. D.

142 Ebd., Wilhelm Klug an den Leiter der Verwaltung des KGB der Stadt Moskau, 12. 4. 1957.

143 Russ. Abkürzung für: Internationale Rote Hilfe.

144 NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Bescheinigung. Gez. Korotkin (Stellvertretender Abteilungsleiter der Verwaltung des KGB für die Stadt Moskau), 2. 4. 1957.

145 Der Einspruch betraf auch eine zweite Verurteilung Sorgatz' (durch die Sonderberatung beim Ministerium für Staatssicherheit am 17. 2. 1951).

146 NKWD-Strafakte H-14.934, Auszug aus dem Verhörprotokoll des Beschuldigten Kurt Bitterlich vom 19. 12. 1938 und 30. 12. 1938; Information zur Untersuchungsakte Nr. 4168, 17. 7. 1940.

gehalten: „In der Akte befindet sich ein Auszug aus den Aussagen des Huth, wo unter anderen Teilnehmern der faschistischen Organisation der Name Kurt genannt wird, jedoch aus der Erwähnung des Kurt oder einer anderen Person in den Aussagen des Huth kann man keine Schlußfolgerung ziehen, da er die Initialen des Kurt nicht nennt und Huth in seinen Aussagen keinerlei konkrete Beweise für seine verbrecherische Tätigkeit anführt. Zur Bestätigung der Schuld des Kurt wurden keinerlei sonstige Angaben gefunden, deswegen gab es hinsichtlich des Kurt keine Begründungen für eine Verurteilung."[147]

Anders als im Fall Klug wurde in dem hier angeführten Rehabilitierungsverfahren (wie auch in allen folgenden) jeder Hinweis auf die seit Juli 1954 aktenkundige Tatsache vermieden, daß es sich bei dem gesamten Komplex der Moskauer „Hitler-Jugend" um eine pure Fiktion handelte.

Wie an anderer Stelle erwähnt (vgl. S. 6), boten die 1938 und in der Folge erhobenen Beschuldigungen einer Teilnahme an der Hitlerjugend die Möglichkeit, die Verhafteten nach Artikel 58 Absatz 6 („Spionage"), 10 („Antisowjetische Propaganda") oder 11 („Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Organisation") anzuklagen und zu verurteilen. Tatsächlich waren diese Artikel des Strafgesetzbuchs der RSFSR extrem willkürlich „vergeben" worden. So wurde z. B. Horst Seydewitz angeklagt, „Teilnehmer der k[onter]r[evolutionären], faschistischen Organisation Hitlerjugend zu sein, die aus deutschen Jugendlichen besteht, die in der UdSSR leben, das heißt [Unterstreichung] eines Verbrechens nach Artikel 58 Absatz 6 und 11."[148] Hier war also aus der erdichteten Zugehörigkeit zu einer „Gruppe" automatisch eine „Spionage"-Anklage abgeleitet worden, ohne daß selbst die Protokolle der erzwungenen „Geständnisse" irgendeinen Hinweis darauf geboten hätten. Noch drastischer zeigt sich die Beliebigkeit einer „Zuordnung" bestimmter Anklagepunkte im Fall von Helmut Damerius, der nach Artikel 58 Absatz 10 und 11 beschuldigt, jedoch „wegen des Verdachtes der Spionage" im September 1938 verurteilt wurde,[149] wobei hervorzuheben ist, daß diese Änderung und ihre Ursachen den NKWD-Leuten nicht einmal eine Aktennotiz wert waren.

In den meisten Fällen zog man – ohne nähere Begründung – die Absätze 10 und 11 des Artikels 58 zusammen, was auf der „Basis" der zu erwartenden[150] „Geständnisse" insofern einer gewissen immanenten „Logik" entsprach, als sich die „Mitgliedschaft" in der erfundenen „Hitler-Jugend" zumeist darin erschöpfte, Gespräche mit den „Werbern" bzw. „Angeworbenen" zu führen, d. h. „konterrevolutionäre Agitation und Propaganda" zu betreiben.

Den hier beschriebenen Hintergrund sollte man im Auge behalten, um den Grad an Zynismus zu ermessen, der sich auch im folgenden Rehabilitierungskomplex manifestierte. Jan Wagner erreichte im Jahre 1955 lediglich eine Teilrehabilitierung, und zwar

147 Ebd., Aufsichtsverfahren Nr. 3839-c-54, Urteil des Gerichtskollegiums für Strafsachen des Obersten Gerichts der UdSSR, 30. 11. 1954.

148 NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Anklageschrift Horst Seydewitz.

149 NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Anklageschrift, o. D.; Auszug aus dem Protokoll der Besonderen Beratung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR, 28. 9. 1938.

150 Hier gilt es hervorzuheben, daß Anklage und Schuldspruch in der Regel schon vor der Verhaftung feststanden.

deshalb, weil die Richter nunmehr die Bereiche „Organisationszugehörigkeit" und „Agitation" willkürlich auseinanderdividierten, wobei sich zeigte, daß auch ein Widerruf, soviel Mut er 1938 oder 1939 erforderte, nicht ausreichte, wenn dessen Inhalt nicht durch die Widerrufe anderer Personen „bestätigt" wurde. Waren diese nicht mehr am Leben, so galten – zumindest im vorliegenden Fall – die erpreßten und erfolterten „Geständnisse" oder verlogene Denunziationen auch Jahre nach Stalins Tod als Grundlage für juristische Entscheidungen, wie etwa der folgende Passus zeigt:

„Wagner hat sich im Verhör am 16. Februar 1938 schuldig bekannt und in den folgenden Verhören diese Aussagen widerrufen und erklärt, daß er keinerlei Verbrechen begangen und das Verhörprotokoll vom 16. Februar auf Bestehen des Untersuchungsrichters unterschrieben habe. Wegen der Bestätigung seiner Schuld beriefen sich die Untersuchungsbehörden auf die Aussagen des Teilnehmers der Organisation Reich und der Zeugen Kapatschinskij, Worochnowskij, Safronowa und Prudkowa. Jedoch hat der in der Sache beschuldigte Reich zwar im Verhör am 25. Februar 1938 den Wagner der Zugehörigkeit zur faschistischen Organisation bezichtigt,[151] aber bei den nächsten Verhören ebenfalls die im Februar 1938 gemachten Aussagen widerrufen.

Die Zeugen Safronowa, Prudkowa und andere bezichtigten Wagner der sowjetfeindlichen Agitation und wiesen darauf hin, daß er die sowjetische Presse, das Leben in der Sowjetunion verleumdet, das Leben in Deutschland gelobt habe, jedoch haben sie Wagner nicht der Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Organisation bezichtigt."

Diese künstliche „Halbierung" einer ganzen Fiktion bewirkte folgenden Beschluß: „Die Handlungen des Jan Wagner [...] sind umzuqualifizieren zum Artikel 58 Absatz 10 Teil 1 des Strafgesetzbuches, und es ist ihm die Strafe von fünf Jahren Freiheitsentzug ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu belassen. Kraft des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der SSR vom 27. März 1953 ist er als nicht vorbestraft anzusehen."[152]

Der XX. Parteitag der KPdSU, auf dem Nikita Chruschtschow in einer Geheimrede bekanntlich einen Teil der ungeheuerlichen Verbrechen des Stalinismus (an denen er selbst in führender Funktion mitbeteiligt war) enthüllte, bedeutete für die Rehabilitierungspraxis im Zusammenhang mit der „Hitler-Jugend" keine grundsätzliche Zäsur. Die zahlreichen Rehabilitierungen in diesem Fall während der Jahre 1957 und 1958 dürften wohl eher darauf zurückzuführen sein, daß einige ehemalige untergeordnete Mitarbeiter des NKWD in dieser Periode als Zeugen oder Beschuldigte in Ermittlungsverfahren die Folterpraktiken ihrer früheren Vorgesetzten (Smirnow, Persiz u.a.) anprangerten.

151 Die deutsche Übersetzung des hier im russischen Originaltext verwendeten Ausdrucks heißt eigentlich „überführt" oder „entlarvt". Die Verwendung eines solchen Terminus eröffnet zwar zusätzliche Einblicke in die Mentalität der 1954 urteilenden Richter, doch wirkt sie im konkreten Kontext insofern sinnstörend, als unserem Sprachverständnis die Vorstellung widerstrebt, die „Überführung" einer Person könne durch das Widerrufen einer Aussage rückgängig gemacht werden. Erst recht scheint ein solcher Begriff obsolet, wenn – wie im vorliegenden Fall – die Umstände schon bekannt sind, die die Annahme einer „Überführung" zunichte machen.

152 NKWD-Strafakte H-14.934, Rechtsspruch des Kollegiums für Strafsachen des Obersten Gerichts der UdSSR, 30. 11. 1954.

Diese neue Konstellation fand etwa in dem Verfahren einen Niederschlag, das im Sommer 1958 die Fälle Ahrendt, Kühne, Schmidtsdorf, Voß, Reiter, Schrickel und Senglaub behandelte.[153]

Für die Entscheidung des Militärtribunals des Moskauer Militärkreises waren folgende Faktoren maßgeblich: erstens der Umstand, daß eine Reihe von Verfahren, in die etwa fünfzehn Mitbeteiligte verwickelt waren, bereits eingestellt worden war, zweitens die Feststellung, im KGB und im zentralen staatlichen Sonderarchiv gebe es keine Unterlagen, die von einer Spionagetätigkeit Ahrendts und der anderen Verurteilten zeugten, drittens die Feststellung, M. I. Persiz und W. A. Smirnow seien „wegen Fälschung von Strafakten und anderen Verbrechen im Jahre 1939 verurteilt worden. Dabei ist aus den Unterlagen des Falles der Anklage des W. A. SMIRNOW und der 1957 gemachten Aussagen der ehemaligen Mitarbeiter der 7. Unterabteilung der 4. Abteilung der NKWD-Verwaltung des Moskauer Gebietes R. M. TRAIBMAN, S. A. SKWORZOW und K. A. GLAGOLEWA ersichtlich, daß die Sache hinsichtlich der Organisation Hitler-Jugend, die angeblich von der angeführten Abteilung aufgedeckt und liquidiert worden ist, von den ehemaligen Mitarbeitern der NKWD-Verwaltung Jakubowitsch, Smirnow u. a. gefälscht worden ist und die sogenannten ‚geständigen' Aussagen von den Verhafteten im Ergebnis ihrer Verprügelungen erlangt worden sind."[154]

Daß die wiederholt festgestellte Nichtxexistenz der „Hitler-Jugend" bestenfalls ein zusätzliches entlastendes Element darzustellen vermochte (aber auch dies nur vereinzelt), jedoch kein Präjudiz schuf, beweist der im Jahre 1960 entschiedene Fall des Ludwig Bauer.[155] Weshalb sein Rehabilitierungsverfahren vom Militärtribunal des Transkaukasischen Militärkreises (Sitz Tiflis) durchgeführt wurde, konnte nicht geklärt werden. Im Mai 1960 teilte der Moskauer KGB den zuständigen Stellen in Tiflis mit, es seien keinerlei Informationen über die Beteiligung Bauers an ausländischen Spionageorganisationen vorhanden.[156] Der Tifliser Militärstaatsanwalt führte eine Reihe von Gründen an, die das „Geständnis" und die Verurteilung als „unbegründet und zweifelhaft" erscheinen ließen, paradoxerweise auch solche, die kaum weniger fragwürdig waren als umgekehrt die früheren Schuldzuweisungen: „So zum Beispiel scheint Max Albam, die einzige Person, die aufgrund der Aussagen Bauers als von ihm für die sowjetfeindliche Organisation Hitler-Jugend angeworben gilt,[157] nach Angaben des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR nicht als wegen sowjetfeindlicher Tätigkeit verhaftet[158] auf."[159] Ein solches „Argument" läßt naturgemäß auch den Umkehrschluß zu:

153 Die genannten Personen waren im Schnellverfahren zum Tode verurteilt und zwischen dem 20. 2. und dem 17. 5. 1938 erschossen worden.

154 NKWD-Strafakte Kurt Ahrendt, Kassationsantrag des Obersten Militärstaatsanwalts in der Sache des K. Ahrendt, F. Voß u. a. an das Militärtribunal des Moskauer Militärkreises, 1. 7. 1958.

155 Ludwig Bauer, geboren 1918 in Augsburg, lebte seit 1921 mit seinen Eltern in der UdSSR. Am 26. 5. 1938 zu einer zehnjährigen Lagerhaft verurteilt, verstarb er am 25. 6. 1943 im Sewwost-Lagerkomplex.

156 NKWD-Strafakte Ludwig Bauer, Oberstleutnant Jelissejew (Leiter der 3. Unterabteilung der Untersuchungsabteilung des KGB) an Gen. Doronitsch / Militärstaatsanwaltschaft.

157 Vgl. dazu ebd., Vernehmungsprotokoll Ludwig Bauer, 26. 2. 1938.

158 Tatsächlich war Max Albam (Moskau), mit dem der Verf. vor einigen Jahren ein längeres Interview durchführte, niemals verhaftet.

159 NKWD-Strafakte Ludwig Bauer, N. Dmitrijew (Oberst der Justiz), Protest (als Aufsicht) zum Fall Ludwig Bauer. An das Militärtribunal des Transkaukasischen Militärkreises, 28. 7. 1960.

Hätte das NKWD Max Albam verhaftet, so wäre dies nach derselben Logik a priori zumindest ein Indiz für Bauers „Schuld" gewesen. Im Rehabilitierungsbeschluß kehrte die eigenartige Geschichte um Max Albam als entlastendes Element wieder, ebenso ein in der Haft geschriebener Brief Bauers an seine Mutter, worin er seine Unschuld beteuert und die feste Hoffnung auf eine Rehabilitierung zum Ausdruck gebracht hatte. Wohl in Unkenntnis längst festgestellter Tatsachen gelangte das Militärtribunal zu der Auffassung, „daß durch die Unterlagen des Falles die Zugehörigkeit von BAUER zu der sowjetfeindlichen konterrevolutionären Organisation Hitlerjugend nicht bewiesen ist, da die Aussagen des BAUER und des WALTER, auf die sich die Anklage gründete, nicht überzeugend und nicht konkret sind und durch keinerlei sonstige Beweise unterstützt werden".[160]

Die mangelnde Kohärenz in den Begründungen für die Einstellung des Verfahrens blieb auch Jahrzehnte später noch erhalten. Dies zeigt, um ein abschließendes Beispiel heranzuziehen, der Fall des im April 1938 erschossenen Kurt Rinkowski. Dessen Tochter Chaldina reichte 1984 ein Rehabilitierungsgesuch ein, woraufhin der Moskauer Militärstaatsanwalt nach Prüfung der Akte den Leiter des Moskauer KGB, Generaloberst Alidin, ersuchte, die Untersuchungsabteilung der Moskauer KGB-Verwaltung mit einer genauen Überprüfung des Falls zu betrauen. Wiederum sollten zum Teil längst bekannte Fakten erhoben werden:

„– Überprüfung in den entsprechenden Archiven, ob es 1938 in Moskau die sowjetfeindliche Organisation Hitler-Jugend gegeben hat. Welche Aufgaben hat sich diese Organisation gestellt?
- Waren VORBERGER [...], WISSUSSEK [...], URBAN [...], KRANZ [...], FRIEDLAND Otto [...], RINKOWSKI [...] und LISSAUER [...] Mitglieder dieser Organisation?
- Überprüfung der Archiv-Strafakten über VORBERGER, FRIEDLAND Otto, WISSUSSEK, LISSAUER, URBAN und KRANZ mit dem Zweck der Feststellung, ob es in diesen Akten irgendwelche Angaben über die sowjetfeindliche Tätigkeit des RINKOWSKI gibt;
- Überprüfung mit Hilfe des entsprechenden Archivs, ob es irgendwelche Angaben über die Zugehörigkeit des VORBERGER und des RINKOWSKI zu Spionageorganisationen ausländischer Staaten gibt;
- Überprüfen, ob es irgendwelche Angaben darüber gibt, daß Personen zur Verantwortung gezogen wurden, die an der Untersuchung des Straffalles und der Anklage gegen RINKOWSKI beteiligt waren."[161]

Das Ergebnis des nach vier Wochen an den Militärstaatsanwalt übermittelten Zwischenberichts war mehr als dürftig. Dessen Tenor ließ nicht erkennen, daß der KGB mit Rehabilitierungen im allgemeinen und jenen aus dem Komplex „Hitler-Jugend" auf eine mittlerweile dreißigjährige Erfahrung zurückblicken konnte. Die „Untersuchung"

160 Ebd., Beschluß Nr. 146/p (Abschrift) des Militärtribunals des Transkaukasischen Militärkreises.

161 NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Staatsanwaltschaft der UdSSR. Militärstaatsanwalt des mit dem Leninorden ausgezeichneten Moskauer Militärkreises. Generalmajor der Justiz I. Jangajew an den Leiter der KGB-Verwaltung der UdSSR für die Stadt und das Gebiet Moskau, Generaloberst W. I. Alidin, 29. 10. 1984.

dürfte kaum über die oberflächliche Lektüre der wenigen Verhörprotokolle Rinkowskis, der Anklageschrift und des Urteils hinausgegangen sein, deren Inhalt anscheinend nicht die geringsten Zweifel an der Beweiskraft dieser Dokumente des Terrors hervorrief. Anders wären beispielsweise Passagen wie die folgenden schwer vorstellbar:

„Rinkowski wurde angeklagt, daß er Teilnehmer der [...] *Hitler-Jugend* sei, *die aus in der UdSSR lebenden deutschen Jugendlichen bestand.* Wie aus den Unterlagen des Falles ersichtlich ist, *waren Mitglieder dieser Organisation* Bekannte von Rinkowski [...]: Vorberger Karl, Lissauer Reinhold, Friedland Otto, Urban Friedrich, Erik Martin, Brand Richard, Munke Walter, Nawrey Jank [?], Leschnitzer Franz. Angaben über die strafrechtliche Verfolgung gibt es in der Akte nicht. Im Verlauf der zusätzlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß die aufgezählten *Mittäter Rinkowskis* offenbar in Moskau und im Moskauer Gebiet nicht wohnhaft sind. Durch eine Überprüfung der Registraturen des KGB-MWD wurden Unterlagen nur über die Existenz Lissauers erlangt, der 1938 wegen Teilnahme an dieser faschistischen Organisation verhaftet und erschossen worden ist [...]. Wir haben das Zentrale Staatsarchiv der UdSSR nach dem Vorhandensein von Unterlagen über die Tätigkeit der [...] Hitler-Jugend befragt. Eine Antwort haben wir bis jetzt nicht erhalten [alle Hervorhebungen vom Verf.]."[162]

An dieser Darstellung stimmte – ganz abgesehen von der distanzlosen Übernahme der NKWD-Täterterminologie – fast überhaupt nichts. Erik, Brand, Munke, Nawrey und Leschnitzer hatten mit der fiktiven Hitler-Jugend überhaupt nichts zu tun. Und Rinkowskis „Mittäter" (Friedland, Vorberger, Urban), die man in Moskau nicht auszuforschen vermochte, waren im Februar/März 1938 erschossen und bereits 1958 bzw. 1959 rehabilitiert (!) worden.

Eine Zeugenbefragung der in Staryj Oskol (Gebiet Belgorod) lebenden Tochter Rinkowskis brachte naturgemäß keine belastenden Erkenntnisse ans Tageslicht, ebensowenig eine Vernehmung der Witwe (vgl. Dokumentenhang, S. 49 ff.).[163] Als aufschlußreich erwies sich diese Befragung in ganz anderer Hinsicht, weil sie die Fälschungspraktiken des KGB in der frühen Phase der Rehabilitierungen aufzeigte. 1954 hatte man Alexandra Rinkowskaja eine Bestätigung ausgestellt, in der es hieß, ihr Mann sei 1941 bei einem Brand des Kiewer Gefängnisses ums Leben gekommen.[164]

Eine nochmalige Untersuchung der Akten förderte dann gravierende Aspekte zutage, z. B.: „In den Aussagen des Rinkowski und des Lissauer gibt es wesentliche Widersprüche über die Zeit und die Umstände der Anwerbung, die im Verlauf der Untersuchung nicht beseitigt wurden; eine Gegenüberstellung zwischen ihnen wurde nicht vorgenommen. Andere Beweise, die die verbrecherische Tätigkeit des Rinkowski beweisen, gibt es nicht." Weiter wurden auch beim x-ten Anlauf keine Unterlagen über

162 NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Oberstleutnant A. W. Trofimow (Leiter der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für die Stadt und das Gebiet Moskau) an Generalmajor der Justiz I. F. Jangajew (Militärstaatsanwalt des Moskauer Militärkreises), 29. 11. 1984.

163 Ebd., Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Union der SSR für die Stadt Moskau und das Moskauer Gebiet, Protokoll des Zeugenverhörs mit Minadora Rinkowskaja, 16. 12. 1984.

164 Ebd., Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Union der SSR für die Stadt Moskau und das Moskauer Gebiet, Protokoll des Zeugenverhörs mit Alexandra Rinkowskaja, 20. 12. 1984.

die Existenz der „Hitler-Jugend" gefunden, aber dies blieb ein untergeordneter Punkt neben vielen anderen. Hingegen entdeckte man gehäuft – zusätzliche – „Verletzungen der Prozeßnormen" (als ob nicht eben dies die Norm gewesen wäre!): Rinkowski wurde über die erhobene Anklage nicht informiert und unterschrieb die Anklageschrift nicht; die „Unterlagen" der Strafsache wurden ihm vorenthalten; in der Anklageschrift fehlte die Bestätigung des Staatsanwalts, und schließlich: Die Anklageschrift wurde am 25. Februar 1938, d.h. fünf Tage *nach* dem Todesurteil erstellt.[165]

Auf der Grundlage dieses Gutachtens legte der Militärstaatsanwalt einen – im Wortlaut großenteils identischen – „Protest im Kassationsverfahren" ein.[166] Am 20. Februar 1985 rehabilitierte das Moskauer Militärtribunal Kurt Rinkowski (vgl. Dokumentenanhang, S. 51 ff.).

5 Die „antisowjetische Gruppe von Kindern repressierter Eltern" (1940)

Im Zusammenhang mit der Entmachtung des NKWD-Volkskommissars Jeshow (November 1938) wurde vom Rat der Volkskommissare und dem ZK der KPdSU ein Geheimbeschluß gefaßt, der eine Bilanz über die Untersuchungsmethoden während des „großen Terrors" zog, wobei die „umfassende Arbeit [des NKWD] im Hinblick auf die Zerschlagung der Volksfeinde und im Hinblick auf die Säuberung der UdSSR von den zahlreichen in Spionageaktivitäten verwickelten terroristischen, diversionistischen und Schädlingsarbeit betreibenden Kadern" ausdrücklich gelobt wurde. Gleichzeitig stellte man eine Reihe „schwerer Mängel" und „Verzerrungen" in der Tätigkeit der Organe des NKWD und der Staatsanwaltschaft fest:

„Erstens haben die NKWD-Mitarbeiter die Agentur- und Erkundungsarbeit vollkommen vernachlässigt, sie zogen es vor, vereinfacht zu handeln, und zwar mittels der Praxis von Massenverhaftungen, wobei sie sich nicht um die Vollständigkeit und hohe Qualität der Untersuchungsführung kümmerten.

Die NKWD-Mitarbeiter sind derart der sorgfältigen Agentur- und Erkundungsarbeit entwöhnt und so sehr auf den Geschmack der vereinfachten Aktenbehandlung gekommen, daß sie bis in die allerletzte Zeit hinein nach der Vorgabe sogenannter ‚Limits'[167] fragen.

Das hat dazu geführt, daß die ohnehin schon schwache Agenturarbeit noch weiter ins Hintertreffen geraten ist [...]. Das hat letztendlich dazu geführt, daß es der Untersuchungsbehörde in Ermangelung einer ordentlich durchgeführten Agenturarbeit in der Regel nicht gelungen ist, die verhafteten Spione und Diversanten der ausländischen

165 Ebd., Gutachten der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB für die Stadt Moskau und das Moskauer Gebiet, gez. Generalmajor Konjkow, Major Balaschow, Leutnant Malyschew, 21. 1. 1985.

166 Militärtribunal des Moskauer Militärkreises, 11. 2. 1985, Protest (im Kassationsverfahren) in der Sache K. K. Rinkowski.

167 Diese Distanzierung von der Praxis der „kontingentierten" Massenverhaftungen und Erschießungen, aber auch anderer festgestellter „Mängel" waren Ausdruck einer besonders zynischen „Sündenbock"-Mentalität, da die millionenfachen Verbrechen in der Jeshow-Ära samt und sonders die Billigung der Spitzen des Parteiapparats gefunden hatten.

Geheimdienste vollständig zu entlarven und alle ihre verbrecherischen Verbindungen vollständig offenzulegen."[168]

„Massenoperationen" des NKWD, die mit der Verhaftung und Deportation ganzer Kollektive einhergingen, blieben freilich kein Spezifikum der Jeshow-Ära – man denke etwa nur an die tragischen Schicksale Hunderttausender Polen, Letten, Litauer und Angehöriger anderer Nationalitäten in der Periode des Hitler-Stalin-Paktes. Gegenüber Sowjetbürgern und Politemigranten änderten sich die Mechanismen der politischen Repression jedoch insofern, als die klassischen Formen der „Agenturarbeit" (d.h. der systematischen Bespitzelung und Infiltration) in operativer Hinsicht wiederum stärkere Bedeutung erlangten.

Als Beispiel hierfür sei die sogenannte antisowjetische Gruppe von Kindern repressierter[169] Eltern genannt, ein kleiner Zirkel von kritischen Schülerinnen, die 1940 in die Fänge des Moskauer NKWD gerieten. Die bisher verfügbare Quellenbasis ist weitaus schmaler als jene zum Komplex „Hitler-Jugend", zeitgenössische Originaldokumente liegen lediglich zu vier Personen vor. Dennoch erlaubt eine Auswertung dieser Dokumente, einige Ähnlichkeiten, vor allem aber Unterschiede zum „mainstream" der Repressionsmechanismen während der vorhergehenden Jahre festzustellen. Vergleichbar ist etwa die unverkennbare Tendenz, jedem noch so informellen, losen Kontakt nachmaliger Opfer des stalinistischen Terrors das Etikett „Gruppe" zu verleihen. Markante Unterschiede – im speziellen etwa zur „Hitler-Jugend" – betreffen nicht nur den systematischen Einsatz von Spitzeln, sondern auch den weitaus konkreteren Hintergrund der jeweiligen Beschuldigungen. Während bei jener ausnahmslos Fiktionen und Mystifikationen produziert wurden, widerspiegelte die Verfolgung der „antisowjetischen Gruppe der Kinder repressierter Eltern" bis zu einem gewissen Grad tatsächlich eine oppositionelle Mentalität, auch wenn diese sich lediglich in Gesprächen und antistalinistischen Witzen artikulierte.

Im Zentrum der Schülerinnengruppe stand Elsa Borowaja, die Tochter eines Auslandsmitarbeiters der GPU bzw. später des NKWD. Isaak Borowi war in den dreißiger Jahren in Deutschland, England, der Türkei und Amerika tätig, seine Frau stammte aus Deutschland. Von einem Auslandseinsatz in die UdSSR zurückgekehrt, wurde Borowi Anfang 1939 verhaftet und ins Gefängnis Lefortowo gebracht. Nach den seiner Frau zugegangenen Informationen blieb er in der Haft standhaft und weigerte sich trotz schwerer Mißhandlungen hartnäckig, ein Geständnis abzulegen. Vielleicht war dies ein

168 Beschluß des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des ZK der KPdSU(B) „Über Verhaftungen, Staatsanwaltschaftliche Aufsicht und Untersuchungsführung", in: *Istoritscheskij archiw*, 1992, Nr. 1, S. 125–128. Deutsch erstmals vollständig in: Österreicher im Exil. Sowjetunion 1934–1945. Eine Dokumentation, Wien 1999, S. 294–299, hier S. 299 f. Der von Stalin und Molotow unterzeichnete Beschluß erging an folgende Stellen: an die Volkskommissare für Innere Angelegenheiten der Unions- und autonomen Republiken, an die Leiter der Verwaltungen des NKWD der Regional- und Bezirksgruppen des NKWD; an die Staatsanwälte der Unions- und autonomen Republiken, der Regionen und Gebiete sowie an die Bezirks-, Stadt- und Stadtbezirksstaatsanwälte; an die Sekretäre des Zentralkomitees, der Regionalkomitees, der Gebietskomitees, der Bezirkskomitees, der Stadtkomitees und der Stadtbezirkskomitees der KPdSU(B).

169 Für den aus dem Russischen übernommenene Begriff „repressiert", der mittlerweile in die Fachliteratur Eingang gefunden hat, existiert im Deutschen kein Pendant. Dieser Begriff inkludiert Verhaftungen, Deportationen, Gulaghaft und Hinrichtungen.

Grund, weshalb das NKWD Ende Juli 1940 auf seine achtzehnjährige Tochter Elsa eine Informantin („Adsharka"; richtiger Name: Beridse) ansetzte, die binnen kurzer Zeit Elsas uneingeschränktes Vertrauen gewann und zu ihrer besten „Freundin" wurde. Die in einem siebenseitigen Memorandum zusammengefaßten Spitzelberichte umfassen einen Zeitraum von fünf Wochen (10. August 1940 bis 16. September 1940) und liefern bemerkenswerte Details über die Stimmungslage der Tochter eines verhafteten GPU-„Veteranen", auch wenn in Betracht gezogen werden muß, daß „Adsharka" aus „dramaturgischen" Gründen (siehe unten, S. 43 f.) das eine oder andere Element etwas ausschmückte.

Das Verhältnis zwischen Elsa und ihrer Mutter war nicht das allerbeste, so daß das Mädchen gelegentlich in der Wohnung von Beridse übernachtete. Bei einer solchen Gelegenheit erfuhr die Informantin interessante Informationen, die Elsas Vater betrafen, z. B.: „Als wir von 1929 bis 1934 in der Türkei lebten, hat sich mein Vater dort mit TROTZKI getroffen, der schon damals direkt gesagt hat, daß der Sieg des Sozialismus in einem Lande nicht möglich ist, und das ist natürlich richtig, sagt Elsa, was kann es hier für einen Sozialismus geben, wenn im Lande das Kriegsrecht herrscht, es nichts gibt und nur die Mitarbeiter des NKWD und die Militärspezialisten gut leben."[170] Zwei Tage später berichtete die Informantin, Elsa habe ihr mitgeteilt, „daß ihr Vater nicht in die UdSSR zurückkehren und im Ausland bleiben wollte. Da er aber wußte, daß das NKWD, wenn er nicht zurückkehrt, ihn dort ohnedies als ‚Nichtrückkehrer' umbringen wird, hat er beschlossen zu kommen."[171] Breiten Raum nahm auch die Empörung über die Ermordung Trotzkis (durch den NKWD-Agenten Ramon Mercader) ein, die in der sowjetischen Presse als die Tat eines „enttäuschten Anhängers" verschleiert wurde. Elsa Borowaja soll sich dazu folgendermaßen geäußert haben: „Der Mord wurde von Mitarbeitern des NKWD vollbracht, und bald wird man in unseren Zeitungen eine Auszeichnung mit Orden, mit Zuerkennung des Titels eines Helden der Sowjetunion lesen können für diese böse Tat. [...] Aber die Mörder werden nicht lange triumphieren. Diese blutrünstigen Banditen! Die Geschichte weiß, daß die Ermordung seines Sohnes, SEDOW, auch eine Tat des NKWD war. SEDOW wurde vor zwei Jahren in Paris ermordet.[172] Die Mörder SEDOWS waren in der Vergangenheit Kameraden meines Vaters. Für den Mord hat man sie zuerst mit Orden ausgezeichnet, und später hat sie der undankbare NKWD ins Gefängnis gebracht. Mein Vater[173] hat diesen genialen

170 AMBRF, Memorandum zur Agenturakte Nr. 947 „Sakordonniki" über Elsa Borowaja, Bericht der Agentin „Adsharka", 2. 9. 1940.

171 Ebd., Bericht der Agentin „Adsharka", 4. 9. 1940.

172 Lew Sedow starb offiziell an einer Blinddarmoperation in einem Pariser Krankenhaus. Viele Spuren deuteten auf eine Ermordung durch NKWD-Agenten hin, ein letztendlich schlüssiger Beweis konnte von der Forschung jedoch nicht erbracht werden. Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß Beridse, eine jugendliche NKWD-Informantin, den Namen von Sedows Sohn überhaupt kannte, geschweige denn von seinem Tod in Paris und dessen möglichen Hintergründen etwas wußte. Zumindest in diesem Fall dürfte deshalb die an das NKWD übermittelte Aussage Elsa Borowajas authentisch sein.

173 An einer anderen Stelle des Memorandums läßt „Adsharka" Elsa Borowaja über ihren Vater sagen: „[Er] war vom Anfang des Kampfes der Partei an ein Trotzkist. 1927 ist er auf einer Parteikonferenz zur Verteidigung Trotzkis und des Trotzkismus aufgetreten. Danach hat Jemeljan JAROSLAWSKI meinen Vater vorgeladen und versuchte zu beweisen, daß TROTZKI nicht recht hat. Und meinem Vater blieb

Menschen sehr geachtet. TROTZKI war der Organisator der Roten Armee, aber nicht [Stalin],[174] wie man von ihm schreibt."[175]

Zum Freundeskreis Borowajas zählten drei weitere Mädchen, deren Familienangehörige zum Teil ebenfalls den stalinistischen „Säuberungen" zum Opfer gefallen waren: Fanny Neumann (geboren 1923 in Berlin), deren Vater[176] und Bruder[177] zu den Opfern zählten; ferner Nina Ewerling (geboren 1923), eine ehemalige „Musterschülerin"[178] in der Moskauer Karl-Liebknecht-Schule, und Vera Lidowa (geboren 1923), über die wenig bekannt ist. Gegenüber Nina Ewerling und „Adsharka" äußerte Elsa Borowaja auch unverhohlene Kritik an dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt und dessen Implikationen, manchmal auch in Form von Witzen oder Anekdoten, z. B.: „Wir haben den polnischen Brüdern die Arme zur Hilfe ausgestreckt, sie aber haben die Beine ausgestreckt" (d. h. die „Hilfe" war tödlich), oder: „Bald wird man Hitler einen Orden geben, denn er ist eine gute Melkerin geworden" (vgl. Dokumentenanhang, S. 76). Die Gründe für den akuten Nahrungsmittelmangel vermutete Borowaja in den umfangreichen Lieferungen an Nazideutschland. Auch sei der finnisch-russische Winterkrieg von der UdSSR provoziert worden und nicht von Finnland.

Zu den Gesprächen in „Adsharkas" Wohnung gesellte sich gelegentlich auch Fanny Neumann hinzu, die die Unschuld ihres Vaters beteuerte und von Elsa Borowaja Unterstützung erhielt: „Derzeit haben wir in den Repressalien bereits die zaristische Regierung überholt. Die zaristische Regierung hat verbannt, doch das NKWD verbannt so weit, daß man niemals gefunden wird." Und zu den Verhörmethoden in der Lubjanka: „Das ist die mittelalterliche Inquisition mit Anwendung von Technik. Bei den Verhören wendet das NKWD die raffiniertesten Foltermethoden an, um die Verhafteten zu einem Geständnis zu bringen."[179] Das NKWD hatte auf Elsa Borowaja und deren Freundinnen noch eine zweite Informantin namens Vera Solotarjowa angesetzt (vgl. Dokumentenanhang, S. 74), die ebenfalls in Beridses („Adsharkas") Wohnung verkehrte, jedoch starkes Mißtrauen erregte. Daraus ergab sich die paradoxe Situation, daß die in Bedrängnis geratene Elsa eine NKWD-Agentin (sowie ihre übrigen Freundinnen) vor

[Forts. von Anm. 173]
nichts anderes übrig, als sich mit JAROSLAWSKI einverstanden zu erklären. Aber in seinem Herzen hat mein Vater TROTZKI geliebt."

174 Der – sinngemäß – häufig vorkommende Name Stalin wird im Memorandum aus unbekannten Gründen niemals erwähnt, sondern stets durch eine Auslassung (Punkte) bezeichnet.

175 Memorandum, Bericht der Agentin „Adsharka", 30. 8. 1940.

176 Nathan Neumann, geboren am 28. 3. 1897 in Warschau, Buchbinder. Seit 1915 Mitglied des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland, seit 1923 Mitglied der KPD, Betriebszellenfunktionär im Unterbezirk Berlin-Zentrum. Emigrierte im August 1933 nach Paris, im Dezember 1934 in die Sowjetunion. Arbeitete am Polygraphischen Institut, später im Verlag für Kinderbücher in Moskau. Im August 1937 verhaftet, am 2. 12. 1937 verstorben.

177 Karl Neumann, geboren am 3. 2. 1919 in Berlin, Werkzeugmacher. Emigrierte im August 1933 mit seinem Vater nach Paris. Im Dezember 1934 übersiedelte die Familie nach Moskau. Arbeitete in einer Maschinenfabrik. Am 21. 3. 1938 verhaftet, zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt (Ferner Osten). Nach der Entlassung 1948 im Gebiet Magadan zwangsangesiedelt. Wurde 1956 vom Militärtribunal des Moskauer Militärbezirks rehabilitiert und kehrte am 21. 8. 1961 mit seiner Familie nach Berlin zurück.

178 Schule unserer Träume (Anm. 35), S. 41.

179 AMBRF, Information zur Archiv-Untersuchungsakte Nr. 899518 über Elsa Borowaja, 16. 8. 1949 – enthält einen Auszug aus dem Verhörprotokoll von Nina Ewerling, 1. 12. 1940.

einer anderen NKWD-Agentin warnte, was im Memorandum penibel registriert wurde: „Hütet euch vor Vera SOLOTARJOWA, sie wurde vom NKWD angeworben. Man hat sie von der Arbeit geholt und gezwungen, für sie zu arbeiten. Man erwischte sie bei der Verbindung mit einem Ausländer, mit dem sie sich zu treffen pflegt. Meine Mama sagt, sie [Vera] wird jetzt für das NKWD als Prostituierte tätig sein. Sie werden alles aus ihr herauspressen. Meine Mama hat gebeten, dich [die Quelle] zu warnen, damit du vorsichtig redest."[180]

Die Eintragung vom 16. September 1940 läßt eine dramatische Zuspitzung der Situation erkennen. Borowaja bat die vermeintliche Freundin nochmals, in ihrer Wohnung übernachten zu dürfen, weil sie sich beschattet fühlte und mit einer unmittelbar bevorstehenden Verhaftung rechnete. Sie bat „Adsharka", in diesem Fall einen befreundeten Iraner (der im Rahmen einer Delegation in die UdSSR gekommen war) zu warnen. Die letzte Passage drehte sich um die Möglichkeit, im Fall einer Festnahme zu taktieren: „Auch dich [gemeint ist „Adsharka"] wird man vorladen. Also laß uns ausmachen, was wir im Verhör sagen werden. Wenn man dich vorlädt, bitte ich dich, sprich nicht von meinem Vater und daß er eine Begegnung mit Trotzki hatte. Sprich nicht darüber, daß du Raja kennst, und sag nicht, daß ich mich dem Iraner Stepan hingegeben habe."[181]

Ob dieses gespenstische Szenario in allen Einzelheiten tatsächlich so ablief, entzieht sich (zumindest derzeit) der Überprüfung. Denkbar wäre immerhin, daß Beridse das ihr entgegengebrachte Vertrauen im Bericht an ihren Führungsoffizier besonders demonstrativ hervorkehrte, um ihre „Qualitäten" als Spitzel zu unterstreichen. Tatsache hingegen ist, daß Elsa Borowaja unmittelbar danach verhaftet wurde.[182] Einige Wochen später holte das NKWD auch Fanny Neumann, Nina Ewerling, Vera Lidowa (und möglicherweise noch weitere Personen) ab. Die Anklage lautete auf Artikel 58 Absatz 8 („Terrorismus"), Absatz 10 Teil 1 und Absatz 11. Unter dem Druck der Verhöre bekannten sich die Mädchen schuldig. Elsa Borowajas Mutter erwähnte in einer Eingabe an den Staatsanwalt Botschkow zwar, ihre Tochter sei durch Lidowa, Beridse und Solotarjowa unter „schlechten Einfluß" geraten, vermutete aber hinter der Verhaftung eine Verleumdung, die dem Zweck dienen sollte, eine Vergewaltigung Veras (in Beridses Wohnung) durch einen gewissen Bardukow zu vertuschen (vgl. Dokumentenanhang, S. 72 f.). Am 30. Dezember 1940 wurde Elsa Borowaja zu acht Jahren Lagerhaft verurteilt; auch ihre Freundinnen wanderten für Jahre in den Archipel Gulag (vgl. Dokumentenanhang, S. 76). Borowaja, Ewerling und Neumann überlebten die Ära des stalinistischen Terrors; Neumann arbeitete nach ihrer Entlassung in einem Sowchos bei Tomsk, anschließend mußte sie bis 1955 in der Verbannung in Bely Jar leben. Nach der Rehabilitierung kehrte sie mit ihrer Mutter im März 1957 nach Berlin zurück und arbeitete im Außenhandel. Sie starb am 31. Januar 1990.[183]

180 Memorandum, Bericht der Agentin „Adsharka", 9. 9. 1940.

181 Ebd., 16. 9. 1940

182 In einer Eingabe der Mutter an Botschkow (Staatsanwalt der UdSSR) wird der 16. 9. 1940 als Tag der Verhaftung angeführt, in einem NKWD-Dokument der 18. 9. 1940.

183 In den Fängen des NKWD, S. 160.

Dokumentenanhang

1. Staatsanwalt der UdSSR an den Volkskommissar für Staatsicherheit der UdSSR, 21. Juni 1941

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius

Staatsanwalt der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Puschkinskaja uliza 15-a

Geheim
21. Juni 1941
Nr. 1/29693c

An den Volkskommissar für Staatssicherheit der Union der SSR Gen. Merkulow, W. N.

Gen. Wilhelm Pieck hat sich an mich mit der Bitte gewandt, den Fall des Helmut, Sohn des Richard, Damerius zu revidieren, der mit Beschluß der Sonderberatung vom 28. 9. 1938 wegen des Verdachtes auf Spionage zu acht Jahren Besserungs- und Arbeitslager verurteilt worden ist.

Gen. Pieck gibt ein positives Urteil über Damerius ab.

Nachdem ich mich mit dem Fall Damerius bekannt gemacht habe, bin ich zur Schlußfolgerung gelangt, daß es aus folgenden Erwägungen notwendig ist, diesen Fall einer Nachuntersuchung zu unterziehen:

1. Damerius wurde am 18. März 1938 von der 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit des NKWD des Moskauer Gebietes verhaftet. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Aussagen über Damerius, da die einzige Aussage der Bronskaja[184] („Koch") am 4. 4. 1938, d. h. bereits nach der Verhaftung des Damerius, erfolgte.

2. Damerius hat ausgesagt, daß er im Januar 1938 von einem gewissen Schmidtsdorf Bruno in die k[onter]r[evolutionäre], faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben worden sei, doch hat er diese Aussagen widerrufen, wobei er erklärte, daß seine Aussagen durch ungesetzliche Methoden seitens des Untersuchungsbeamten Mitrofanow erzwungen worden sei.

Aus den Unterlagen des Falles läßt sich feststellen, daß Schmidtsdorf nicht nur Damerius nicht bezichtigt hat, sondern daß auch nicht bekannt ist, ob Schmidtsdorf überhaupt verhaftet worden ist.[185]

184 Zur Biographie dieser polnischen Kommunistin vgl. Ulla Plener, Eine brach mit der zähen Hoffnung. Wanda Bronska (1911–1972), in: Leben mit Hoffnung in Pein. Frauenschicksale unter Stalin. Hrsg. von Ulla Plener, Frankfurt/Oder 1997, S. 54–121.

185 Tatsächlich wurde Bruno Schmidtsdorf am 5. 2. 1938 verhaftet und bereits am 28. 2. 1938 erschossen. Die NKWD-Strafakte von Schmidtsdorf konnte noch nicht eingesehen werden, jedoch wurde „im Zuge

3. In den Aussagen der Bronskaja gibt es wesentliche Unterschiede zu den Aussagen des Damerius.

Bronskaja hat ausgesagt, daß sie von Damerius im April 1936 für die k[onter]r[evolutionäre] Gruppe angeworben worden sei (in welche, ist aus den Aussagen nicht ersichtlich). Indes hat Damerius ausgesagt, daß er selbst im Januar 1938 angeworben worden sei. In dieser Situation, besonders unter Berücksichtigung des Umstandes, daß doch die Aussagen der Bronskaja die einzigen sind, die Damerius belasten, hätte man eine Gegenüberstellung der Bronskaja mit Damerius vornehmen müssen, doch dies ist nicht geschehen.

4. Damerius hat tatsächlich 1927 während der Diskussion gegen den Brief des EKKI gestimmt, im selben Jahr trat er aus der Partei aus, und als Parteiloser sympathisierte er mit der trotzkistischen Gruppierung Urbahns-Fischer[186], jedoch hat er, wie aus der Information der Kaderabteilung des EKKI ersichtlich, seine Fehler bald eingestanden, hat aktiv Aufträge der KPD ausgeführt und wurde 1929 wieder in die KPD aufgenommen. Damerius hat seine vergangenen Fehler nicht verheimlicht, sie waren dem EKKI bekannt, aber nichtsdestoweniger werden über seine Arbeit in Deutschland positive Beurteilungen gegeben.

In seiner Erklärung weist Damerius darauf hin, daß er mit einigen der k[onter]r[evolutionären] Tätigkeit verdächtigten Personen in Verbindung stand, doch hat er diese Verbindungen im Auftrag der Organe des NKWD aufrechterhalten,[187] und über jede seiner Begegnungen mit diesen Personen hat er ausführliche Berichte abgegeben.

Die Erklärungen des Damerius werden in diesem Fall durch die Auskunft der Kaderabteilung des EKKI bestätigt, in der darauf hingewiesen wird, daß sich Damerius „mit den entsprechenden Organen in Verbindung gesetzt hat, die ihm später die Ausführung einiger Aufträge anordneten".

Unter Berücksichtigung des Charakters der zu prüfenden Angaben halte ich es für notwendig, daß die Überprüfung über die Kanäle des Volkskommissariats für Staatssicherheit erfolgt.

Im Zusammenhang damit übermittle ich Ihnen die Anklageschrift gegen Damerius und ersuche zu veranlassen, daß Damerius aus dem Lager abtransportiert und eine zusätzliche Untersuchung des Falles vorgenommen wird. Ich bitte, mich über Ihre Verfügung zu informieren.

Beilagen:
1. Archiv-Untersuchungsakte in 1 Bd.

[Forts. von Anm. 185]
der Überprüfung [...] festgestellt, daß Damerius durch die Aussage des Schmidtsdorf nicht kompromittiert war" (laut Rehabilitierungsbeschluß betreffend Helmut Damerius).

186 Gemeint sind Hugo Urbahns (1923 Leiter des Hamburger Aufstandes, November 1926 Ausschluß aus der KPD) und die frühere KPD-Vorsitzende Ruth Fischer. Beide gründeten 1928 den linkskommunistischen Leninbund.

187 Helmut Damerius war von 1936 bis 1938 geheimer Mitarbeiter der Moskauer NKWD-Verwaltung (Deckname Doino). Er bespitzelte Karl Oefelein und Bruno Schmidtsdorf, zwei seiner Mitbewohner und engen Kollegen aus der „Kolonne Links". Zu dieser Tätigkeit, der Verdrängung (?) in Damerius' Erinnerungen und anderen Aspekten soll eine gesonderte Darstellung erscheinen.

2. Kopie des Briefes von Gen. W. Pieck
3. Kopie der Erklärung von Damerius
4. Kopie der Auskunft der Kaderabteilung des EKKI
5. Charakteristik des Lagers „Ussollag"

[Unterschrift unleserlich] (W. BOTSCHKOW)

2. Rehabilitierung von Wilhelm Klug durch das Militärtribunal des Moskauer Militärkreises, 29. September 1955

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Bl. 64 f.

DURCHSCHRIFT
VERTRAULICH

Ex. Nr.

URTEIL Nr. n-3008/os

DAS MILITÄRTRIBUNAL DES MOSKAUER MILITÄRBEZIRKS

in folgender Zusammensetzung: Vorsitzender – der Oberst der Justiz TITOW
und die Mitglieder: der Major der Justiz BOBROW
der Oberstleutnant der Justiz TALALAJEW

hat in seiner Sitzung vom 29. September 1955 die Aufsichtsbeschwerde des Generalstaatsanwalts der Union der SSR betreffend den Beschluß der Sonderkonferenz beim NKWD der UdSSR vom 24. Juni 1938 überprüft, dem zufolge zu einer Haftstrafe verurteilt wurde –

KLUG Wilhelm Kajetanowitsch, geboren 1920 in Bad Aussee (Österreich)
Bürger der UdSSR, parteilos, wegen konterrevolutionärer Aktivitäten
zu 8 Jahren Besserungs- und Arbeitslager.

Nach Anhörung des Referats des Gen. TALALAJEW und des Beschlusses des Staatsanwaltes der Abteilung der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft, des Oberstleutnants der Justiz, NOWOSADOW, der den Einspruch begründete, hat das Militärtribunal

FESTGESTELLT:

Laut Anklageschrift wurde KLUG angeklagt, daß er Mitglied der konterrevolutionären Organisation Hitler-Jugend gewesen sei, für die er im Dezember 1937 vom Deutschen SEYDEWITZ angeworben worden sei. In seinem Auftrag habe er unter der

deutschen Jugend mit dem Ziel gearbeitet, Mitglieder für diese Organisation anzuwerben.

Der Staatsanwalt bittet in seinem Einspruch darum, den Beschluß der Sonderkonferenz beim NKWD der UdSSR vom 24. Juni 1938 KLUG betreffend wegen Fehlens des Tatbestandes einer strafrechtlich zu verfolgenden Handlung in seinem Verhalten außer Kraft zu setzen. Der Fall ist mit folgender Begründung einzustellen:

Die Grundlage der Anklage von KLUG stellt dessen eigenes Geständnis dar, daß er Mitglied der antisowjetischen Organisation Hitler-Jugend gewesen sei, in die er im Dezember von SEYDEWITZ Horst gebracht worden sei. Die Aussagen von KLUG sind jedoch ebensowenig wie die Aussagen von Seydewitz dazu geeignet, die Grundlage der Anklage darzustellen, weil diese Aussagen von ihnen gemacht wurden, nachdem sie von den Untersuchungsbeamten geprügelt worden waren.

Nach Durchsicht der Archiv-Untersuchungsfälle betreffend Seydewitz Fridolin, Turr [recte: Turra] und Gropp Werner, die aufgrund der Aussagen von Seydewitz H. als Mitglieder dieser Organisation verhaftet worden waren, wurde festgestellt, daß KLUG in den Materialien zu diesen Fällen nicht genannt wird.

Weiter wird im Einspruch darauf hingewiesen, daß bei der Überprüfung festgestellt wurde, daß zum Zeitpunkt der Verhaftung von KLUG in den Organen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR keine ihn belastenden Materialien vorhanden waren, daß in Moskau keine illegale faschistische Organisation unter der Bezeichnung Hitler-Jugend existiert hat, daß die infolge der Aussagen von Seydewitz und anderen Personen gerichtlich als Mitglieder dieser Organisation belangten Kurt, Sortschatz [recte: Sorgatz] und Bitterlich vom Gerichtskollegium für Strafsachen des Obersten Gerichts der UdSSR am 30. November 1954 rehabilitiert wurden; der Beschluß der Sonderkonferenz vom 4. Januar 1941 diese Personen betreffend wurde außer Kraft gesetzt und ihr Verfahren eingestellt.

Nach Überprüfung der Materialien zum Fall und in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Einspruchs hat das Militärtribunal des Bezirks

BESCHLOSSEN:

den Beschluß der Sonderkonferenz beim NKWD der UdSSR vom 24. Juni 1938 betreffend KLUG Wilhelm Kajetanowitsch außer Kraft zu setzen und den Fall wegen Nichtvorhandenseins des Tatbestandes eines Verbrechens einzustellen.

Authentisch mit den entsprechenden Unterschriften

Die Kopie entspricht dem Original: DAS MITGLIED DES KOLLEGIUMS DES MILITÄRTRIBUNALS DES MOSKAUER MILITÄRBEZIRKS
OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ Unterschrift (TALALAJEW)

[Rundstempel:]
Militärtribunal des Moskauer Militärbezirks [in der Mitte Wappen der UdSSR]

3. Protokoll der Zeugenvernehmung von Alexandra Rinkowskaja, 20. Dezember 1984

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Bl. 39 ff.

VERWALTUNG DES KOMITEES FÜR STAATSSICHERHEIT BEIM MINISTERRAT DER UNION DER SSR FÜR DIE STADT MOSKAU UND DAS MOSKAUER GEBIET

PROTOKOLL
EINES ZEUGENVERHÖRS

Das Verhör begann am 20. Dezember 1984 um 10.10 Uhr
Das Verhör endete um 13.25 Uhr.

Stadt Moskau. Untersuchungsbeamter der Untersuchungsabteilung der Verwaltung des KGB der UdSSR für Stadt und Gebiet Moskau, Leutnant Malyschew, verhörte unter Einhaltung der Anforderungen der Art. 158 und 160 des StGB der RSFSR als Zeugen:
Familien-, Vor- und Vatersname: RINKOWSKAJA Alexandra, Tochter des Pawel
Geburtsjahr: 1913
Geburtsort: Dorf Obloshki, Gluchowskij-Bezirk, Gebiet Tschernigow
Nationalität, Staatsbürgerschaft: Ukrainerin, Staatsbürgerin der UdSSR
Bildung: Kurse zur Liquidierung des Analphabetismus
Parteizugehörigkeit: parteilos
Beschäftigung: Kinderkrankenhaus Nr. 34, Sanitäterin
(Inlands-)Paß: VIII-Mju Nr. 719885, ausgestellt am 12. Oktober 1977, 29. Milizabteilung der Stadt Moskau
Adresse: Stadt Moskau, ulica Leskowa 21, Tür 18

Die in Art. 73 der StPO der RSFSR aufgezählten Pflichten wurden dem Zeugen erläutert, und er wurde darauf hingewiesen, daß er für die Verweigerung oder Umgehung der Aussage nach Art. 182 des StGB der RSFSR und für von vornherein falsche Aussagen nach Art. 181 des StGB der RSFSR zur Verantwortung gezogen werden kann.
[Unterschrift:] Rinkowskaja

Mit den Anforderungen des Art. 17 der StPO der RSFSR bekannt gemacht. Das Russische beherrsche ich vollkommen, die Aussagen möchte ich in russischer Sprache machen. [Unterschrift:] Rinkowskaja

Auf den Vorschlag, alles Ihr Bekannte über die Umstände zu erzählen, in deren Zusammenhang sie zur Vernehmung vorgeladen wurde, sagte die Zeugin aus:

Rinkowski Kurt, Sohn des Kurt, lernte ich 1934 in der Ukraine, im Gebiet Dnjepropetrowsk, kennen, wo ich damals bei meiner älteren Schwester Iljina Vera, Tochter des Pawel, lebte. Kurt befand sich damals ebendort auf Dienstreise. Wir lernten uns in der

Kantine, in der ich arbeitete, kennen, und einige Zeit später machte er mir einen Antrag. Ich gab Kurt die Zustimmung, seine Frau zu werden, doch bei Kurt endete die Zeit der Dienstreise, und er mußte nach Moskau abreisen. Vor der Abreise haben wir beide vereinbart, daß ich zu ihm nach Moskau komme und wir uns dort registrieren ließ. Einige Zeit später kam ich zu Kurt, und wir ließen uns registrieren. Nach der Hochzeit wohnten wir in Moskau an der Adresse: Bolschaja Potschtowaja ulica 18/20, Gebäude 16, Tür 35.

1936 wurde uns eine Tochter geboren, die wir Minadora nannten, und 1938 wurde noch eine Tochter geboren; wir nannten sie Galja, doch starb sie im Alter von sechs Monaten.

Wie ich mich erinnere, hat mir mein Mann erzählt, daß er 1929 oder 1930 mit einer Gruppe deutscher Genossen, die er die Thälmann-Leute nannte, in die UdSSR gekommen sei. Kurt erklärte mir, daß man sie wegen ihrer kommunistischen Ansichten in Deutschland verfolgt habe und er deswegen mit den Genossen genötigt gewesen sei, in die UdSSR zu reisen.

Mein Mann hat als Maurer gearbeitet, doch wo konkret, weiß ich nicht. Ich habe bei ihm Hefte gesehen, er hat an den Abenden gelernt; er sagte, er werde bald mit dem Lernen fertig sein, doch kann ich den Ort seines Studiums nicht nennen, da mir Kurt über den Ort seines Studiums nichts gesagt hat. Sein Studium hat mein Mann nicht abgeschlossen, weil er verhaftet wurde.

Kurt war ein guter Mensch, gebildet, kulturvoll, zu mir verhielt er sich sehr aufmerksam, er war gut, liebte seine Tochter, wir waren eine freundschaftliche Familie.

Im Winter 1938, ich erinnere mich nicht an das Datum und den Monat, wurde Kurt eines Nachts verhaftet; während der Hausdurchsuchung wurden alle Familienfotos und seine Dokumente beschlagnahmt; sie wurden mir später nicht zurückgegeben. Die Gründe für die Verhaftung meines Mannes wurden mir nicht gesagt. Ungefähr 20 bis 25 Tage nach diesem Ereignis lud man mich zum Verhör in das Gefängnis Matrosskaja Tischina vor. Man fragte mich, ob ich wüßte, daß mein Mann ein „Feind des Volkes" sei, ob sich bei uns in der Wohnung Leute getroffen und womit sie sich beschäftigt hätten. Auf die Fragen antwortend, sagte ich, daß mein Mann immer ein ehrlicher Mensch gewesen sei, sich gut zur Sowjetmacht verhalten und sich mit keiner ungesetzlichen Tätigkeit befaßt habe; in unserer Wohnung sei niemand zusammengekommen. Ungefähr 20 Tage später lud man mich zum zweiten Mal zum Verhör vor und stellte mir von neuem dieselben Fragen. Ich sagte wieder, daß mein Mann ein anständiger Mensch sei und sich mit keiner ungesetzlichen Tätigkeit befaßt habe. Nach dem Verhör bat ich um einen Besuch bei meinem Mann, man versicherte mir, daß ein Besuch stattfinden werde, sagte aber nicht wann. Während des Verhörs habe ich dauernd geweint, und deswegen habe ich, als man mich das Verhörprotokoll unterschreiben ließ, es ohne zu lesen unterschrieben. Die Familien-, Vor- und Vatersnamen der Mitarbeiter, die mich verhörten, kann ich nicht nennen, da sie sich mir während der Verhöre nicht vorgestellt haben. Zum dritten Mal ging ich selbst in die Matrosskaja Tischina, um eine Bestätigung darüber abzugeben, daß ich schwanger sei; nach Abgabe der Bestätigung ersuchte ich wieder um ein Treffen mit meinem Mann, und wieder versicherte man mir, der Besuch werde stattfinden. Danach hat man mich nicht mehr zu Verhören vorgeladen, und

ich selbst hatte Angst, Informationen über meinen Mann einzuholen, und wußte nicht, wohin ich mich wenden sollte.

1954 beschloß ich, mich mit Sapronow Akow, Sohn des Roman, registrieren zu lassen, doch im Standesamt verlangte man eine Bestätigung über die Scheidung von Kurt; zu diesem Zeitpunkt wußte ich nichts über das Schicksal meines Mannes. Wie ich mich erinnere, erhielt ich die Bestätigung in der Straße Kusnetzkij most, doch habe ich Schwierigkeiten, den Ort [gemeint ist offensichtlich die Bezeichnung des Gebäudes bzw. des Amtes] zu nennen. In der Bestätigung hieß es, daß Rinkowski Kurt, Sohn des Kurt, während eines Brandes im Gefängnis in Kiew verbrannt sei.

FRAGE: Kennen Sie irgendwen von den in dieser Strafsache verfolgten Bekannten von Rinkowski, insbesondere: Vorberger Karl, Lissauer Reinhold, Friedland Otto, Urban Friedrich, Erik Martin, Brand Richard, Munke Walter, Nawrey Janek, was wissen Sie über das Schicksal dieser Personen?

ANTWORT: Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, kann ich sagen, daß mein Mann Freunde mit den Namen Karl und Otto hatte, doch ob ihre Familiennamen Vorberger und Friedland waren, kann ich nicht sagen, weil ich mich nicht erinnere. Karl und Otto sind 1938 ebenfalls verhaftet worden. Ich habe mit den Frauen von Karl und Otto gesprochen, deren Namen ich nicht mehr weiß; von ihnen erfuhr ich, daß die Frauen auch zu Verhören vorgeladen waren, doch wurde ihnen ein Wiedersehen mit ihren Männern nicht ermöglicht. Und auch ihnen hat man keinerlei Informationen über das Schicksal ihrer Männer gegeben.

FRAGE: Was wissen Sie über die Mitwirkung Ihres Mannes Rinkowski Kurt und seiner aufgezählten Bekannten in der angeblich in Moskau 1938 bestehenden sowjetfeindlichen Organisation Hitler-Jugend?

ANTWORT: Über die Mitwirkung meines Mannes und seiner aufgezählten Bekannten in der Organisation Hitler-Jugend ist mir nichts bekannt.

Das Protokoll wurde vom Untersuchungsbeamten laut vorgelesen und ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben. Bemerkungen oder Ergänzungen habe ich nicht.

[Unterschrift:] Rinkowskaja

Es verhörte: Untersuchungsbeamter der Untersuchungsabteilung der KGB-Verwaltung der UdSSR für Stadt und Gebiet Moskau
[Unterschrift:] Leutnant Malyschew

4. Rehabilitierung von Kurt Rinkowski, 20. Februar 1985

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Bl. 83–85

RECHTSSPRUCH H-9

DAS MILITÄRTRIBUNAL DES MOSKAUER MILITÄRKREISES

Bestehend aus dem Vorsitzenden Oberst der Justiz SUJEW Ju. F.
und den Mitgliedern Oberstleutnant der Justiz SSAMYLOW G. A.
SERDJUKOW W. S.

unter Mitwirkung des Assistenten des Militärstaatsanwaltes der Militärstaatsanwaltschaft des Kreises Oberstleutnant der Justiz DOBROWOLSKI I. Z. behandelte in der Sitzung am 20. Februar 1985 im Kassationsverfahren des Militärstaatsanwaltes des Moskauer Militärkreises zum Beschluß des NKWD der UdSSR vom 20. Februar 1938, durch den der Staatsbürger der UdSSR

RINKOWSKI Kurt, Sohn des Kurt, geboren 1911 in Bremen, Deutscher, parteilos,

aufgrund des Art. 58 Abs. 6 und 11 des StGB der RSFSR zum Tod durch Erschießen verurteilt wurde.

Der Beschluß wurde am 5.April 1938 vollstreckt.

Nach Anhören des Berichtes des Oberstleutnants der Justiz Serdjukow und der Rede des Militärstaatsanwaltes mit Unterstützung der Kassation hat das Militärtribunal des Kreises

festgestellt:

Laut Anklageschrift wurde Rinkowski angeklagt, daß er Teilnehmer der konterrevolutionären, faschistischen Organisation Hitler-Jugend gewesen sei, die aus in der UdSSR lebenden Jugendlichen bestanden habe.

Im Protest des Militärstaatsanwaltes wird darauf hingewiesen, daß der erwähnte Beschluß des NKWD der UdSSR aufzuheben und die Sache Rinkowski aus folgenden Gründen einzustellen sei.

Wie aus den Unterlagen des Falles ersichtlich ist, dienten als Begründung für die strafrechtliche Verfolgung Rinkowskis die Angaben über die von ihm betriebene „konterrevolutionäre, faschistische Agitation" und die Teilnahme an der faschistischen Organisation Hitler-Jugend, die angeblich von deutschen, in der UdSSR lebenden Jugendlichen ins Leben gerufen worden sei.

In der Untersuchung im Jahre 1938 bekannte sich Rinkowski schuldig und sagte aus, daß er 1930 aufgrund eines Vertrages mit Gordorstrojtrest in die UdSSR gekommen sei, 1936 die sowjetische Staatsbürgerschaft angenommen habe und angeblich im Januar 1938 von dem in der UdSSR lebenden Deutschen Vorberger Karl, der nach seinen Worten Teilnehmer dieser Organisation war, für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben wurde. Vorberger habe ihn mit den Aufgaben und Weisungen dieser Organisation bekannt gemacht, denen Rinkowski zugestimmt habe. Weiter sagte Rinkowski aus, er habe von Vorberger den Auftrag erhalten, neue Mitglieder für die Organisation vorzubereiten und heranzuziehen. Wie aus seinen Aussagen hervorgeht, hat Rinkowski am 6. Februar 1938 Lissauer Reinhold angeworben; am 7. Februar wurde er festgenommen und am 8. Februar verhaftet.

Aus der Abschrift des Verhörs des Vorberger vom 11. Februar 1938, der in einer anderen Angelegenheit verhört wurde, ist ersichtlich, daß er Rinkowski am 4. Januar 1938 in der Straße beim Haus Rinkowskis angeworben und ihn mit den Aufgaben der faschistischen Organisation Hitlerjugend bekannt gemacht hat. Aus der Abschrift des

Verhörs des Lissauer vom 20. Februar 1938, der ebenfalls in einer anderen Sache verhört wurde, ist ersichtlich, daß er für dieselbe Organisation Anfang Januar 1938 von Rinkowski angeworben wurde. Die vorhandenen wesentlichen Widersprüche in den Aussagen Rinkowskis und Lissauers bezüglich der Zeit und der Umstände der Anwerbung wurden im Verlauf der Untersuchung nicht beseitigt, eine Gegenüberstellung der beiden erfolgte nicht.

Andere Beweise, die die verbrecherische Tätigkeit des Rinkowski beweisen würden, gibt es in der Akte nicht.

Lissauer wurde am 28. Mai 1938 aufgrund des Beschlusses des NKWD der UdSSR vom 17. Mai 1938 erschossen.

Es erwies sich als unmöglich, Vorberger und die anderen in der Sache genannten Personen ausfindig zu machen.

Im Verlauf der durchgeführten zusätzlichen Untersuchung des Falles Rinkowski wurden als Zeugen seine Frau und seine Tochter befragt, die aussagten, daß sie nichts über eine verbrecherische Tätigkeit Rinkowskis wüßten. Außerdem hat Rinkowskis Ehefrau, die Zeugin Rinkowskaja, ausgesagt, daß ihr Mann 1930 zusammen mit einer Gruppe von Genossen gezwungen gewesen sei, aus Deutschland in die UdSSR auszureisen, da er in seiner Heimat wegen kommunistischer Ansichten Verfolgungen ausgesetzt gewesen sei.

Den Angaben des Sonderarchivs beim Ministerrat der UdSSR zufolge gibt es keine Hinweise auf die Existenz einer faschistischen Organisation Hitler-Jugend 1938 in Moskau.

Gleichzeitig wurden, wie aus einer Mitteilung des Sonderarchivs der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR hervorgeht, Rinkowski, Lissauer und andere in dem Fall genannte Personen deutscher Nationalität 1940 vom Reichssicherheitshauptamt des faschistischen Deutschland als Personen betrachtet, die im Falle eines Angriffes gegen die UdSSR als Gefahr für Deutschland zu betrachten seien.

Die Untersuchung im Fall Rinkowski wurde 1938 mit Verletzungen des Gesetzes über den Strafprozeß [sic!] durchgeführt. So wurde [Rinkowski] über den Beschluß zur Wahl der Vorbeugungsmaßnahme und die Erhebung der Anklage nicht in Kenntnis gesetzt; die Unterlagen über die Strafsache wurden ihm nach Abschluß der Untersuchung nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Anklageschrift wurde am 25. Februar 1938, d. h. nach der Fassung des Beschlusses des NKWD der UdSSR vom 20. Februar 1938 über die Erschießung Rinkowskis, erstellt.

Aus den Unterlagen der Überprüfung ist ersichtlich, daß die an der Untersuchung mitwirkenden Mitarbeiter des NKWD der UdSSR für das Moskauer Gebiet, M. I. Persiz, M. G. Jakubowski und W. A. Smirnow, in den Jahren 1939–1940 wegen Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Fälschung von Strafsachen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden sind.

Daher, so heißt es in der Kassation, wurde durch die Voruntersuchung und die zusätzliche Untersuchung festgestellt, daß Rinkowski unbegründet strafrechtlich verfolgt und erschossen worden ist.

Nach Behandlung der Unterlagen des Falles und Erörterung der in der Kassation

angeführten Argumente ist der Kassation aufgrund der in ihr angeführten Begründungen nach Auffassung des Militärtribunals stattzugeben.

Geleitet von den Art. 378 und 379 der Strafprozeßordnung der RSFSR hat das Militärtribunal heute

festgelegt:

Der Beschluß des NKWD der UdSSR vom 20. Februar 1938 über RINKOWSKI Kurt, Sohn des Kurt, ist aufzuheben und der Fall ist wegen Fehlens eines verbrecherischen Tatbestandes aufgrund des Art. 2 der Strafprozeßordnung der RSFSR einzustellen.

Die Urschrift hat die ordnungsgemäßen Unterschriften.

Für die Richtigkeit: MITGLIED DES MILITÄRTRIBUNALS DES KREISES
Oberstleutnant der Justiz
[Unterschrift:] W. Serdjukow

5. NKWD-Verhör Kurt Rinkowskis, 7. Februar 1938

(Übersetzung aus dem Russischen; im Original handschriftlich)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Bl. 8–12

VERWALTUNG DES VOLKSKOMMISSARIATS FÜR INNERES DER UDSSR
FÜR DAS MOSKAUER GEBIET
VERWALTUNG FÜR STAATSSICHERHEIT

VERHÖRPROTOKOLL

Zur Akte Nr. ...

Februar 1938. Ich, der operative Bevollmächtigte der 7. Unterabteilung der 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung des Moskauer Gebiets, habe als Beschuldigten verhört:
Familienname: RINKOWSKI
Vor- und Vatersnamen: Kurt, Sohn des Kurt
Geburtsdatum: 1911
Geburtsort: Stadt Bremen (Deutschland)
Wohnort: B. Potschtowaja ulica 18/20, Tür 35
Nationalität und Staatsbürgerschaft: Deutscher, Staatsbürger der UdSSR
Paß: ...
Beschäftigung: Gorporstroj, Maurer
Soziale Herkunft: stammt von Arbeitern ab
Soziale Lage (Beruf und Vermögenslage):
vor der Revolution: ...
nach der Revolution: Seit 1925 bin ich Lohnarbeiter

Zusammensetzung der Familie: Gattin Rinkowskaja Alexandra, Tochter des Pawel, 25 Jahre alt, Hausfrau; Tochter Minadora, 1 Jahr alt
Bildung: Mittelschulbildung
Parteizugehörigkeit: parteilos
Welchen Repressalien waren Sie ausgesetzt und weswegen?
vor der Revolution: keine
nach der Revolution: keine
Welche Auszeichnungen (Orden, Urkunden, Waffen) haben Sie von der Sowjetmacht: keine
Kategorie der milit[ärischen] Erfassung der Reserve und wo: bin registriert im Militärkommissariat des Baumann-Bezirkes als Soldat
Dienst in der Roten Armee (Rote Garde, Partisanenabteilung), wann, in welcher Eigenschaft, Verhältnis zum Militärdienst: habe nicht gedient
Dienst in weißen oder anderen k[onter]r[evolutionären] Armeen (wann und in welcher Eigenschaft): nein
Teilnahme an Banden, k[onter]r[evolutionären] Organisationen und Aufständen: nein
Angaben über gesellschaftspolitische Tätigkeit: ...

Aussagen des Beschuldigten RINKOWSKI Kurt, Sohn des Kurt, am 7. Februar 1938.

FRAGE: Wann und wie sind Sie in die Sowjetunion gekommen?

ANTWORT: Aus Deutschland bin ich 1930 in die Sowjetunion gekommen, aufgrund eines Vertrages mit Gosstrojtrestin.

FRAGE: Womit haben Sie sich in der UdSSR befaßt?

ANTWORT: Von 1930 bis 1931 habe ich als Maurer beim Bau des Werkes Nr. 45 in Kunzewo gearbeitet.

FRAGE: Was haben Sie nach 1931 gemacht?

ANTWORT: Von 1931 bis 1935 habe ich an der KUNMW [wahrscheinlich KUNMZ = Kommunistische Universität der nationalen Minderheiten des Westens] studiert.

FRAGE: Was haben Sie nach 1935 gemacht?

ANTWORT: Nach Abschluß des Studiums im Jahre 1935 wurde ich zur Arbeit in das Dnjepropetrowsker Gebiet, Bezirk „Rot Front", geschickt, wo ich drei Monate lang als Sekretär der Zeitung „Lenins Weg" tätig war; danach fuhr ich nach Moskau und begann im Werk MOSSTAHL als Maurer bis 1936 zu arbeiten; seit 1936 habe ich als Fräserlehrling im Elektromechanischen Werk gearbeitet, worauf ich im selben Jahr beim Bau des Hauses für Tonaufnahmen arbeitete, wo ich bis 1937 gearbeitet habe, und nach 1937 bis zum Tage meiner Verhaftung habe ich als Maurer bei Gordorstroj gearbeitet.

FRAGE: Wann nahmen Sie die sowjetische Staatsbürgerschaft an?

ANTWORT: Die sowjetische Staatsbürgerschaft nahm ich 1936 an.

FRAGE: Mit wem von den in der Sowjetunion lebenden Deutschen hatten Sie Verbindung?

ANTWORT: Von den in der Sowjetunion lebenden Deutschen unterhielt ich enge Verbindung mit Lissauer Reinhold, Vorberger K., Friedland Otto, Urban Friedrich.

FRAGE: Woher und wie kannten Sie die vorhin von Ihnen genannten Personen?

ANTWORT: Lissauer Reinhold kannte ich noch aus Deutschland, und seit 1931

kenne ich ihn [sinngemäß zu ergänzen: näher], da wir uns oft trafen; Vorberger Karl kenne ich seit 1933, ich wohnte mit ihm in einem Zimmer in Moskau; Friedland Otto und Urban Friedrich sind mit mir zusammen aus Deutschland gekommen, und in Moskau wohnten wir im selben Haus.

FRAGE: Die Untersuchung verfügt über Angaben, daß Sie zu konterrevolutionären Zwecken Verbindung mit in der Sowjetunion lebenden Deutschen unterhielten. Gestehen Sie das?

ANTWORT: Die Verbindung mit den angeführten Personen unterhielt ich nicht zu konterrevolutionären Zwecken, und von einer konterrevolutionären Tätigkeit der von mir aufgezählten Personen ist mir nichts bekannt.

FRAGE: Sie sagen nicht die Wahrheit, die Untersuchung verfügt über Angaben, daß Sie der faschistischen Jugendorganisation Hitler-Jugend angehörten; deswegen schlägt Ihnen die Untersuchung vor, wahrheitsgetreue Aussagen zu machen.

ANTWORT: Über die Existenz einer solchen Organisation ist mir nichts bekannt, und ich gehörte ihr nicht an.

FRAGE: Die Untersuchung hat festgestellt, daß Sie von Vorberger Karl für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben wurden, deswegen wird Ihnen vorgeschlagen, mit der nutzlosen Verstocktheit Schluß zu machen und mit wahrheitsgetreuen Aussagen zu beginnen.

ANTWORT: Ich habe beschlossen, der Untersuchung wahrheitsgetreue Aussagen zu machen. Ja, tatsächlich, im Januar 1938 wurde ich von Vorberger Karl für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben.

FRAGE: Unter welchen Umständen wurden Sie für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben?

ANTWORT: Vorberger, der eine Zeitlang mit mir in einem Zimmer wohnte, kannte meine sowjetfeindlichen, faschistischen Stimmungen, die ich in seiner Anwesenheit äußerte, und nach meiner Heirat entstand bei mir eine schwierige materielle Lage. Vorberger unterhielt sich oft mit mir, in den Gesprächen sagte er, daß wir unbedacht aus Deutschland weggegangen seien, daß es in der Sowjetunion schwerer sei zu leben als in Deutschland, und ich war in diesen Fragen mit Vorberger einverstanden. Anfang Januar 1938 teilte mir Vorberger mit, daß es eine faschistische Organisation gebe, der in der UdSSR lebende Deutsche angehörten, tatsächlich sagte mir Vorberger, diese Organisation heiße Hitler-Jugend, und er sagte auch, daß er deren Mitglied sei, und schlug mir vor, dieser Organisation beizutreten; darauf gab ich ihm eine positive Antwort, d. h., ich erklärte mich einverstanden, Mitglied der faschistischen Organisation Hitler-Jugend zu werden.

FRAGE: Als Vorberger Sie für die faschistische Organisation Hitler-Jugend warb, hat er Ihnen über die Aufgaben dieser Organisation Mitteilung gemacht?

ANTWORT: Ja, das tat er. Er sagte mir, die Aufgabe dieser Organisation bestehe in der Schwächung der Macht der UdSSR und der Hilfe für Deutschland im Falle eines Krieges mit der Sowjetunion. Dabei sagte Vorberger, die Hauptaufgabe in der Friedens-, nicht der Kriegszeit, bestehe in der Werbung neuer Mitglieder für die Organisation, und während des Krieges müßten wir, die Mitglieder der Organisation, unsere Tätigkeit zur Durchführung von Diversionsakten in den Betrieben aktivieren, wo die

Mitglieder der Organisation tätig seien, und insbesondere in Objekten, die Rüstungsbedeutung besitzen. Konkret hat sich das – wie Vorberger sagte – in der Sprengung von Brücken und anderen sehr wichtigen Objekten ausgedrückt. Außerdem sei der Terror gegen die führenden Persönlichkeiten der KPdSU(B) und der Sowjetregierung eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation.

FRAGE: Haben Sie sich mit diesen Anweisungen Vorbergers einverstanden erklärt?

ANTWORT: Diese Anweisungen unterschieden sich nicht von meinen Anschauungen, und ich stimmte ihnen zu.

FRAGE: Welchen Auftrag erhielten Sie von Vorberger?

ANTWORT: Die Hauptaufgabe, [sinngemäß: die ich] von Vorberger [erhielt], bestand in der Vorbereitung und Anwerbung neuer Mitglieder für unsere Organisation Hitler-Jugend.

FRAGE: Wie haben Sie diesen Auftrag Vorbergers ausgeführt?

ANTWORT: Zu Beginn von Vorbergers Auftrag habe ich LISSAUER Reinhold für unsere faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben.

FRAGE: Wann haben Sie LISSAUER Reinhold für die faschistische Organisation Hitler-Jugend angeworben?

ANTWORT: Wie ich schon vorhin sagte, kannte ich LISSAUER Reinhold noch aus Deutschland. Hier habe ich ihn sehr oft getroffen, und in seinen Ansichten war er mein Gesinnungsgenosse, d. h., so wie ich war er faschistisch gestimmt; als ich den Werbeauftrag erhielt, entschloß ich mich deshalb gleich, LISSAUER für die Organisation heranzuziehen, und gerade am Tage meiner Verhaftung – am 6. Februar 1938 – habe ich LISSAUER in einem Gespräch von der Existenz der Organisation erzählt und ihm vorgeschlagen, unserer faschistischen Organisation Hitler-Jugend beizutreten.

FRAGE: Hat LISSAUER Reinhold sich einverstanden erklärt, in der faschistischen Organisation Hitler-Jugend mitzuwirken?

ANTWORT: Ja, LISSAUER erklärte seine Zustimmung, Mitglied der Organisation Hitler-Jugend zu sein.

FRAGE: Als Sie LISSAUER für die faschistische Organisation warben, haben Sie ihm da über jene Anweisungen Mitteilung gemacht, die Ihre Organisation hatte?

ANTWORT: Ja, das habe ich.

FRAGE: Hat LISSAUER diese Anweisungen akzeptiert?

ANTWORT: Ja, er hat sie akzeptiert und war mit ihnen völlig einverstanden.

FRAGE: Nennen Sie alle Ihnen bekannten Teilnehmer der faschistischen Organisation Hitler-Jugend.

ANTWORT: Soweit mir bekannt ist, gehörten folgende Personen unserer faschistischen Organisation Hitler-Jugend an: Vorberger Karl, FRIEDLAND Otto (über ihn hat mir Vorberger erzählt), ich und der von mir angeworbene LISSAUER; andere Teilnehmer dieser Organisation Hitler-Jugend hat Vorberger [hier bricht das Protokoll ab].

6. Bestätigung der Erschießung Kurt Rinkowskis, 5. April 1938

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafe Kurt Rinkowski, Bl. 29

AUSZUG AUS DER AKTE

Der Beschluß des NKWD der UdSSR vom 20. Februar 1938 über die Erschießung des RINKOWSKI, KURT, Sohn des Kurt, wurde ausgeführt am 5. April 1938 um ... Uhr.

[Unterschriften: eine unleserliche Unterschrift]

7. Brief von Anna Schmidt an Georgi Dimitroff, Oktober 1938

(Abschrift; Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Harry Schmidt, Bl. 45

TEURER GENOSSE DIMITROFF!

In meinem schweren Unglück wende ich mich mit einer riesigen Bitte an Sie.

Mein Sohn, Harry Schmidt, 19 Jahre alt, wurde in Moskau am 17. Februar 1938 aufgrund des Haftbefehls Nr. 3710 verhaftet. Die Personen, die ihn verhafteten, trösteten mich mit den Worten: „Sie brauchen nicht zu weinen, Ihr Sohn wird bald zurückkehren."

Wir sind im April 1933 aus Deutschland in die UdSSR gekommen. Mein Mann hat in der Profintern im Internationalen Komitee als Generalsekretär gearbeitet. Im Dezember 1933 wurde er wieder zur Parteiarbeit nach Deutschland abkommandiert, wo er sich bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo im Mai 1935 befand. Im Februar 1937 wurde er vom faschistischen Gericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Derzeit befindet er sich in Einzelhaft im Zuchthaus in der Stadt Siegburg bei Köln.

In jedem Brief, den mir mein Mann über seine Mutter schickt, bittet er meinen Sohn, ihm einige Worte zu schreiben, was ich unglücklicherweise nicht erfüllen kann. Dies erschwert in noch höherem Maße seine ohnehin verzweifelte Lage im faschistischen Gefängnis. Sie verstehen selbst, daß ich als Kommunistin ihm in das deutsche Gefängnis nicht mitteilen kann, wo sich sein Sohn befindet, da ich ihm damit jene seelische Kraft nehmen würde, die er braucht, um den Aufenthalt im Zuchthaus auszuhalten und vom Feind nicht gebrochen zu werden.

Als wir in die UdSSR kamen, war mein Sohn 13 Jahre alt. Er hat hier die deutsche Karl-Liebknecht-Schule besucht und dann im NATI-Institut studiert. Seine Freizeit verbrachte er im Klub der ausländischen Arbeiter und nahm dort am gesellschaftlichen und politischen Leben teil. Die restliche Zeit befand er sich zu Hause. Aus den Beobachtungen seiner Stimmungen und seines Verhaltens kenne ich seine grenzenlose Bewunderung und Liebe zur UdSSR und seine Ergebenheit für die Sache, für die sein Vater gelitten hat. Seit 1936 sind mein Sohn und ich Staatsbürger der Sowjetunion.

Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß das Mißverständnis, das die Verhaftung meines Sohnes verursacht hat, schon neun Monate dauert.

Ich bitte Sie, Klarheit in seine Situation zu bringen, wenigstens aus Sympathie für seinen Vater, der sich in einem steinernen Sack befindet und sogar dort seinen Mut nicht verliert und weiter gegen seine Feinde kämpft.

Ich bitte Sie auch, Erbarmen mit einer unglücklichen Mutter zu zeigen, deren Leiden man nicht auf dem Papier zum Ausdruck bringen kann.

[unleserlich] Oktober 1938 (Anna Schmidt, Mitglied der KPD)
SCHMIDT, A. F.
Moskau, ul. Obucha 3, Zimmer 11
Für die Richtigkeit: [Unterschrift unleserlich]

8. Bericht des KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck, 30. August 1940

(Maschinenschriftlich mit handschriftlichen Ergänzungen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz

Streng vertraulich!
Angelegenheit Horst Seydewitz und Frido Seydewitz.

Aus politischen Gründen halte ich es für dringend notwendig, die Angelegenheit des zu 10 Jahren Lagerarbeit verurteilten Horst Seydewitz und des zu acht Jahren Lagerarbeit verurteilten Frido Seydewitz erneut einer Prüfung und Nachuntersuchung zu unterziehen. Horst Seydewitz ist 24 Jahre alt und befindet sich jetzt im Lager – Wjatlag NKWD, Kirow-Gebiet. Frido Seydewitz ist 20 Jahre alt und befindet sich im Lager Magadan (Chabarowski Krai). Beide arbeiteten bis zu ihrer Verhaftung in den Werkstätten von NATI und wurden unter der Beschuldigung, [als] Mitglieder [der] terroristischen Hitler-Jugend-Organisation in Moskau anzugehören, verhaftet. Beide sollen sich selbst verbrecherischer Handlungen gegen den Sowjetstaat beschuldigt und sehr viele andere emigrierte Jungarbeiter gleicher Verbrechen beschuldigt haben. Beide sollen ihre Beschuldigungen widerrufen haben.

Die Angelegenheit ist insofern von einer gewissen politischen Bedeutung, als die beiden Menschen Söhne des jetzt in einem schwedischen Konzentrationslagers befindlichen Schriftstellers Max Seydewitz sind, der formell zwar noch Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist, aber der immer auf ihrem linken Flügel in Opposition zu der opportunistischen Politik der sozialdemokratischen Parteiführung stand. Er hat sich immer mehr der Kommunistischen Partei Deutschlands genähert und auch wiederholt um die Aufnahme in die Partei nachgesucht. Das ZK hat aber die Aufnahme abgelehnt, weil wir es für zweckmäßig hielten, daß er in der Sozialdemokratischen Partei bleibt, um dort die Opposition zu stärken. Andere Gründe lagen für die Ablehnung des Aufnahmegesuchs nicht vor. Seydewitz wurde von den Faschisten verfolgt und emigrierte nach Aufrichtung der faschistischen Diktatur nach der Tschechoslowakei und

nach ihrer Besetzung durch die deutschen Truppen nach Paris, von wo aus er nach Norwegen emigrierte. Überall hat er enge Beziehungen zu der kommunistischen Emigration unterhalten und positiv an der Stärkung des Kampfes gegen das faschistische Regime mitgearbeitet. Im Jahre 1937 gab er ein größeres Buch: „Stalin oder Trotzki?" heraus, wozu ihm Material von der KPD geliefert wurde und in dem er ganz positiv für die Sowjetunion und für die Stalinsche Politik eintritt und nachweist, daß Trotzki immer im Gegensatz zu Lenin stand und eine verbrecherische Politik gegen die Sowjetunion und gegen die Arbeiterklasse betreibt. [Am Rand ist handschriftlich der folgende Satz eingefügt:] Das Buch hat eine gute Wirkung besonders auf die sozialdemokratischen Arbeiter ausgeübt.

Nach der Besetzung von Norwegen durch die deutschen Truppen emigrierte Seydewitz nach Schweden, wo er als „Sozialdemokrat" von der vorwiegend sozialdemokratischen Regierung ins Konzentrationslager gesteckt wurde. Er hat von dort aus das Gesuch um Einreise in die Sowjetunion gestellt. Wir haben ihm aber geraten, daß er in Schweden bleibt, um dort mitzuhelfen, den politischen Kampf um das Asylrecht zu führen. In Wirklichkeit halten wir seine Einreise nach der Sowjetunion wegen der Verschickung seiner beiden Söhne vorläufig nicht für zweckmäßig. Seydewitz hat sich wiederholt nach seinen beiden Söhnen erkundigt, von deren Verhaftung er weiß. Wir haben ihm aber bisher keine Antwort darauf gegeben.

Die Einreise der beiden Söhne von Seydewitz nach der Sowjetunion erfolgte auf Grund einer Befürwortung durch das ZK der KPD und durch Vermittlung der Genossin Stassowa in ihrer damaligen Eigenschaft als Vorsitzende des ZK der MOPR. Seydewitz befand sich mit seinen Söhnen in der Emigration in der Tschechoslowakei, wo es ihm wirtschaftlich außerordentlich schlecht ging und für die beiden Jungens keine Möglichkeit bestand, einen Beruf zu erlernen. Mir ist über die beiden Jungens, über ihr Verhalten im Betrieb und in dem Deutschen Klub sowie über ihre persönlichen Beziehungen nichts Nachteiliges bekannt geworden. Allerdings war die Lage für die jungen Menschen, die sich ohne Eltern hier befanden und in einem Hotel unter vielen anderen Menschen lebten, keine gute. Sie waren sich in dem jugendlichen Alter viel zu sehr selbst überlassen, und es bestand durchaus die Gefahr, schlechten Einflüssen zu unterliegen, aber daß die beiden Jungens in die Hände von Feinden geraten wären und sich von ihnen zu verbrecherischen Zwecken hätten ausnutzen lassen, halte ich nach allem für ausgeschlossen. Es müßte ernstlich nachgeprüft werden, was an tatsächlichen Beweisen gegen sie vorliegt, wobei zunächst einmal [davon] abgesehen werden müßte, was nur auf Selbstbeschuldigungen oder Beschuldigungen von anderer Seite gegen sie vorliegt. Sollten sie nur auf Grund derartiger Beschuldigungen verurteilt worden sein, so glaube ich, daß eine nochmalige Nachprüfung ihrer Angelegenheit ebenso zu ihrer Entlassung führen wird, wie das in anderen gleichartigen Fällen bei Maddalena, Jonny de Graf, Harry Schmidt, Hans Beimler geschehen ist.

Ich bitte deshalb diese Angelegenheit an die für die Nachuntersuchung in Frage kommende Instanz weiterzuleiten.

30. August 1940/2 Ex./Bi. W. Pieck

9. NKWD-Verhör von Hans Boden (= Hans Sobottka), 21. April 1938

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Boden u. a., Bd. 3, Bl. 202–213

PROTOKOLL DER VERNEHMUNG

des Angeklagten BODEN (SOBOTTKA), Hans, Sohn des Gustav
vom 21. April 1938

BODEN (SOBOTTKA) Hans, Sohn des Gustav, geboren 1915 in Wanne-Eickel, Deutschland, deutscher Staatsbürger, kam 1935 über die Gewerkschaftsinternationale zusammen mit seinem Vater Sobottka Gustav in die UdSSR. Im März 1937 Ansuchen um Übernahme in die Staatsbürgerschaft der UdSSR. Mitglied der KPD seit 1932. War bis zu seiner Verhaftung Schlosser beim Wissenschaftlichen Institut für Autos und Traktoren (NATI).

Frage: Wann kamen Sie in die Sowjetunion?

Antwort: In die Sowjetunion bin ich im Dezember 1935 gekommen.

Frage: Wo sind Sie bis dahin gewesen?

Antwort: Bis 1934 habe ich Deutschland nicht verlassen. Zwischen 1934 und 1935 war ich zusammen mit meinen Eltern in Saarbrücken (das Saargebiet war damals ein Protektorat des Völkerbundes), in Prag (Tschechoslowakei) und in Paris (Frankreich). In die Sowjetunion bin ich aus Paris gekommen.

Frage: Wer sind Ihre Eltern?

Antwort: Mein Vater ist Bergmann von Beruf. Bis zu meiner Verhaftung hielt er sich in der Sowjetunion auf, er wohnte an der Adresse Leontjewskij per., Haus 2-a, Wohnung 22. Sein Name ist SOBOTTKA Gustav, er war verantwortlicher Sekretär für internationale Beziehungen der Bergarbeiter bei der Gewerkschaftsinternationale.

Frage: Warum steht in Ihrem Paß der Name BODEN und nicht Ihr richtiger Name SOBOTTKA?

Antwort: Den Paß auf den Namen BODEN habe ich in Paris im Profinternapparat aus parteilichen, konspirativen Erwägungen heraus bekommen, weil ich und meine Familienangehörigen illegal lebten, wir machten Parteiarbeit.

Frage: Was haben Sie in Deutschland gemacht?

Antwort: Ich habe kommunistische Parteiarbeit gemacht.

Frage: Was genau?

Antwort: 1925 war ich bei der Kinderorganisation [hier: „Pioniere"]. 1929 wurde ich in die Jugendorganisation [hier: „Komsomol"] überführt. 1932, mit 17 Jahren, wurde ich in die Partei aufgenommen. Ich war bis Ende 1932 Sekretär des Jugendverbandes im Berliner Stadtbezirk Berlin-Schöneweide. Ab Ende 1932 war ich Mitglied des Berliner Komitees [wahrscheinlich gemeint: „Leitung"] des Jugendverbandes. Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Verhaftung durch die Gestapo aus.

Frage: Wann war das?

Antwort: Im August 1933.

Frage: Waren Sie der einzige, der verhaftet wurde?

Antwort: Nein, zusammen mit mir wurden 30 andere kommunistische Genossen verhaftet.

Frage: Was wollte die Gestapo bei den Verhören von Ihnen?

Antwort: Nach der Verhaftung kam ich mit einer Gruppe von Genossen ins Columbiahaus im Berliner Bezirk Tempelhof. Nach der Ankunft in Tempelhof wurde ich geschlagen, und man sonderte mich von den anderen Genossen ab, ich kam in den Arrest. Im Arrest saß ich 48 Stunden ohne Essen, nur mit Wasser. In der Nacht wurde ich verhört, und unter Anwendung der Folter verlangte die Gestapo von mir, daß ich die anderen Genossen verrate. Später wurde ich in diesem Gefängnis von der Gestapo für Spionagetätigkeit und provokatorische Aktivitäten innerhalb der Kommunistischen Partei Deutschlands angeworben und im Dezember 1933 aus der Haft entlassen.

Frage: Von wem wurden Sie angeworben?

Antwort: Von einem Gestapobeamten, der in Berlin, Prinz-Albrecht-Straße, seine Arbeitsstelle hatte. Sein Name ist SENDLER.

Frage: Wer ist Sendler?

Antwort: SENDLER ist, wie ich bereits aussagte, ein Gestapoagent. Er hatte den Dienstgrad eines Obersturmführers.

Frage: Erzählen Sie ausführlicher über Ihre Anwerbung.

Antwort: Nachdem ich mich bei den ersten Verhören geweigert hatte, die Führer der Berliner Organisation der Kommunistischen Partei und des Jugendverbandes zu verraten, wurde ich geschlagen, und ich kam in den Arrest. Bei den darauffolgenden Verhören änderten die Gestapomitarbeiter ihre Haltung mir gegenüber und verlangten von mir, daß ich jeden beliebigen Auftrag der Gestapo durchführen sollte. Ich weigerte mich und wurde wiederum in den Arrest verlegt, aber [bereits] nach zwei Stunden wurde ich zu einem Verhör unter Anwendung von Folter geholt. Nachdem ich verprügelt worden war, wurde ich nochmals für 36 Stunden in den Arrest gesteckt. Nachdem ich daraufhin nochmals geholt worden war, war ich damit einverstanden, jeden beliebigen Auftrag der Gestapo auszuführen.

Frage: Wie wurde Ihre Anwerbung festgehalten?

Antwort: Ich erklärte mich schriftlich damit einverstanden und erhielt einen Decknamen.

Frage: Wozu haben Sie sich verpflichtet?

Antwort: Ich habe mit meinem richtigen Namen, nämlich mit SOBOTTKA, einen Text unterschrieben, der maschinengeschrieben und auf einem Gestapoformular war. Wortwörtlich kann ich mich nicht an den Inhalt dieser Verpflichtung erinnern. Sinngemäß hieß es darin, daß ich mich verpflichte, jedweden Auftrag der Gestapo durchzuführen und mich ihren Anordnungen zu unterwerfen.

Frage: Und welchen Decknamen haben Sie erhalten?

Antwort: Zum Zweck der Kontaktaufnahme mit der Gestapo und mit ihren Agenten gab mir SENDLER den Decknamen „4711" [sic!!]. „4711" ist der Name eines Parfümherstellers in Deutschland, es ist eines der bekanntesten „Kölnisch Wasser", und alle Deutschen kennen es [sic!].

Frage: Haben Sie nach Ihrer Verhaftung Kommunisten verraten?

Antwort: Ja, ich habe den in Freiheit befindlichen Sekretär der Parteiorganisation des Berliner Bezirks Schöneweide Karl LENZ und den Orgsekretär eben dieses Bezirks Wilhelm SCHÜTT verraten.

Frage: Welche Aufgaben haben Sie nach Ihrer Anwerbung erhalten?

Antwort: Man sagte mir, ich käme erst frei, nachdem ich Aufklärerkurse absolviert hätte.

Frage: Und haben Sie solche Kurse gemacht?

Antwort: Ja.

Frage: Wo?

Antwort: Zu diesem Zweck wurde ich aus dem Gefängnis Columbiahaus ins Konzentrationslager Oranienburg überstellt, von wo ich ins Konzentrationslager Sonnenburg kam, wo Aufklärerkurse stattfanden. Das war im August 1933. Ich saß in einer Sonderzelle, zusammen mit jungen Leuten, die Mitglieder der KPD waren. Das waren BINDER Johann und SENDA Karl, die zusammen mit mir Aufklärerkurse machten. Gegenüber unserer Zelle mit der Nummer 253 befand sich das Zimmer der Gestapoagenten. Dort wurde unsere Ausbildung in Form von Vorlesungen organisiert.

Frage: Wer hielt zu welchen Themen für Sie die Vorlesungen?

Antwort: Wir hatten den Gegenstand Fragen der nationalfaschistischen Politik, sie nannten es „Nationalpolitische Kurse". Diese Übungen hielt der Gestapoagent Sturmbannführer von BEREN.

Der zweite Gegenstand waren die Methoden der Aufklärungsarbeit in den Reihen der Kommunistischen Partei. Diesen Gegenstand unterrichtete MÜLLER. Er hatte ebenfalls den Rang eines Obersturmbannführers inne.

Der dritte Gegenstand hatte die Spionage- und Aufklärungstätigkeit auf dem Gebiet fremder Staaten zum Inhalt. Diesen Gegenstand unterrichtete Sturmbannführer BUL.

Frage: Erzählen Sie, was im Gegenstand „Nationalpolitik" gelehrt wurde.

Antwort: Der Kurs „Nationalpolitische Übungen", den von BEREN abhielt, war der wichtigste Kurs innerhalb unserer Ausbildung für die Aufklärungstätigkeit und die Zusammenarbeit mit der Gestapo.

In diesem Kurs ging es um allgemeine theoretische Fragen des Faschismus, um die Notwendigkeit, alle Deutschen in einem großen Staat zusammenzufassen, was laut von BERENS Erklärung die Okkupation von Österreich und der Schweiz bedeutete. Es wurde bei dieser Gelegenheit im übrigen bewiesen, daß es sich dabei um eine lebensnotwendige Frage für Deutschland handele, und dazu sei nur die faschistische Partei mit Hitler an der Spitze in der Lage.

Ganz konkret wurde die Frage der Okkupation der Sowjetukraine aufgeworfen. Von BEREN drückte es folgendermaßen aus: „Die Okkupation der Sowjetukraine ist für Deutschland nicht nur eine Frage der Ernährung, sie ist ein erster Schritt hin zur vollständigen Ausrottung des Bolschewismus von der Wurzel her." Die theoretische Begründung dieser faschistischen Thesen und die Rechtfertigung der aggressiven Politik des deutschen Faschismus bildeten den Inhalt des Faches Nationalpolitische Übungen.

Frage: Was war der Inhalt des Faches „Methoden der Aufklärungsarbeit in den Reihen der Kommunistischen Partei"?

Antwort: Lehrer in diesem Fach war Müller. Er sagte, daß man sich, wenn man der Kommunistischen Partei beitrete oder bereits Mitglied sei, aktiv zeigen und Vertrauen erringen müsse. Es sei das Ziel, eine führende Position zu erlangen.

Für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, Kontakt mit dem Apparat der Kommunistischen Partei aufzunehmen, wurde uns vorgeschlagen, selbst mit der Anwerbung neuer Mitglieder, mit der Schaffung von Grundzellen der Kommunistischen Partei zu beginnen und sie anzuführen. Wenn es unter diesen Umständen, wie MÜLLER sagte, gelänge, mit dem Apparat der Kommunistischen Partei in Kontakt zu treten und ihm eine ganze Organisation zu übergeben, wäre es leichter, das Vertrauen der Führung der Kommunistischen Partei zu erringen, solcherart sei ein rasches Vorankommen in der Leitungsarbeit gewährleistet.

Das Wichtigste, worauf MÜLLER hinwies, war, daß es notwendig sei, Kommunisten so zu verhaften und ganze KPD-Zellen so zu zerstören, daß niemand merken könne, wer sie verraten habe, wer der Provokateur sei.

Frage: Welche Direktiven haben Sie im Hinblick auf die Spionagetätigkeit auf dem Territorium fremder Staaten erhalten?

Antwort: BUL konzentrierte sich, als er über die Spionagetätigkeit in allen ausländischen Staaten sprach, besonders auf die Arbeitsmethoden der Gestapo auf dem Staatsgebiet der UdSSR. „Da ihr in den Reihen der Kommunistischen Partei arbeiten werdet", sagte BUL, „ist nicht auszuschließen, daß ihr auf das Staatsgebiet der UdSSR kommt. In diesem Fall müßt ihr eine aktive Arbeit durchführen, die besondere Methoden erforderlich macht."

BUL führte folgende Methoden an: Erstens sollten wir – um uns leichter gegenüber den Organen des NKWD verborgen halten zu können –, wenn wir eine Arbeit anträten, gut arbeiten, wir sollten Bestarbeiter sein, der KPdSU(B) oder dem Komsomol beitreten und aktive gesellschaftliche Arbeit machen, zweitens sollten wir Agenten für den Dienst in der Gestapo anwerben und aktive faschistische Agitation unter den Deutschen und insbesondere bei der Jugend, die sich auf dem Staatsgebiet der UdSSR aufhielt, betreiben.

Frage: Wohin wurden Sie nach Abschluß Ihrer Ausbildung geschickt?

Antwort: Nach Beendigung der Ausbildung wurden ich, BINDER und SENDA (nur wir drei erhielten eine Ausbildung) in eine große Gemeinschaftszelle verlegt, wo sich etwa 100 Häftlinge befanden. Dort blieb ich etwa eineinhalb Monate. Anfang Dezember 1933 wurde ich vom Konzentrationslager Sonnenburg ins Gebäude der Gestapo-zentrale in die Prinz-Albrecht-Straße in Berlin verlegt. Von dort wurde ich nach einem instruierenden Gespräch zurück nach Sonnenburg gebracht. Mit mir gemeinsam wurde auch BINDER entlassen, einen Monat vor mir war SENDA entlassen worden. Danach habe ich sie nie mehr getroffen, ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist mir nicht bekannt.

Frage: Welche Instruktionen erhielten Sie von der Gestapozentrale in Berlin?

Antwort: Dort hat man mich vor allem an mein Versprechen erinnert; sie haben mir die Unterschrift gezeigt und gesagt, daß ich bald für sie arbeiten müsse. Sie haben mir gesagt, Ende Dezember würde ich zusammen mit vielen anderen freigelassen werden, so daß niemand etwas merken könne und der Verdacht von mir abgelenkt würde.

Es wurde mir die Aufgabe gestellt, unverzüglich nach meiner Entlassung aus dem Konzentrationslager den Kontakt zur Kommunistischen Partei und zum Jugendverband zu suchen und wie ein richtiger Kommunist zu arbeiten. Man warnte mich und sagte mir, anfangs sollte ich die Verbindung zur Gestapo meiden, von seiten der Gestapoorgane würde niemand den Kontakt mit mir aufnehmen. Ich sollte viel und selbständig arbeiten, um eine höhere Funktion im Parteiapparat zu bekommen. Man teilte mir mit: „Wenn es notwendig ist, werden wir Sie finden."

Frage: Wann haben Sie den Kontakt mit der Gestapo aufgenommen?

Antwort: Im Sommer 1936 in Moskau.

Frage: Wodurch erklärt sich das Abreißen des Kontaktes von 1934 bis 1936?

Antwort: Einige Tage nach meiner Entlassung kamen alte Genossen zu mir und teilten mir mit, daß mein Vater in Saarbrücken im Apparat der Gewerkschaftsinternationale arbeite. Er erwarte mich, und meine Flucht in die Emigration würde organisiert werden. Ich akzeptierte diesen Vorschlag, wobei ich gleichzeitig dachte, ich könnte der Zusammenarbeit mit der Gestapo entgehen. Ich lebte mit meinen Eltern in Saarbrücken, in Prag und Paris und ging davon aus, daß die Gestapo meine Spur verloren habe. Ende 1935 wurde mein Vater zur Arbeit nach Moskau gerufen. Gemeinsam mit ihm fuhren auch Mutter und ich. Nach meiner Ankunft in Moskau nahm ich eine Arbeit beim NATI als Schlosser auf.

Frage: Wie haben Sie in Moskau den Kontakt mit der Gestapo aufgenommen?

Antwort: Ich wollte Russisch lernen, weshalb ich im Sommer 1936 in die zweite Klasse der deutschen Sektion der Lenin-Rabfak [russische Abkürzung für „Arbeiter-Fakultät"] eintrat. Dort lernte ich ruhig vor mich hin, bis BEUTLING Direktor unserer Sektion der Rabfak wurde. Ich hatte BEUTLING vorher noch nie gesehen. Bereits von den ersten Tagen an, nachdem BEUTLING an die Rabfak gekommen war, gab er mir zu verstehen, daß er von meinem Versprechen wußte, das ich im Jahre 1933 der Gestapo gegeben hatte. Ich wurde von BEUTLING in sein Zimmer gerufen, wo er mir folgendes sagte: „Der Auftrag der Gestapo hat sich jetzt geändert. Jetzt wird die Arbeit in der UdSSR gemacht und nicht in der Kommunistischen Partei Deutschlands." In diesem Gespräch redete Beutling mit mir über allgemeine Themen, er gab mir keinerlei konkrete Aufträge. Zu Ende seines Gespräches mit mir warnte er mich davor, ihn zu verraten, denn dann würden sofort meine Schwester und mein Bruder erschossen, die in Deutschland leben.

Frage: Welche konkreten Aufträge haben Sie von BEUTLING erhalten?

Antwort: Bald erhielt ich von BEUTLING zwei konkrete Aufgaben: Erstens sollte ich, um mehr Möglichkeiten für meine Spionagetätigkeit zu haben, im Betrieb anständig arbeiten und mich so benehmen, wie es sich für einen Kommunisten gehört, ich sollte ausschließlich [mit Russen] verkehren und keinen Umgang mit Deutschen pflegen. Zweitens sollte ich unter den Russen, mit denen ich verkehrte, Leute auswählen, die man für die Arbeit bei der Gestapo für Spionagetätigkeit und Diversionsakte anwerben könnte.

BEUTLING erklärte mir in diesem Gespräch, daß ich einer jener Gestapoagenten werden müßte, die „niemals dem NKWD in die Hände fallen", er schlug mir einige besondere Methoden für meine Arbeit vor. Er gab mir nicht den Auftrag, offen Spione anzuwerben, verlangte jedoch von mir, Personen zu finden, die leicht anzuwerben seien.

„Das Anwerben selbst", sagte Beutling, „machen andere. Dich müssen wir schützen." Er verlangte von mir, ich sollte mir diese Leute lange und gut anschauen, ich sollte ihre Schwächen im Alltagsleben und bei der Arbeit sowie ihre Charakterschwächen studieren. Ich sollte Informationen über ihr Vorleben einholen. Beutling gab mir den Rat, ich sollte ihm nicht voreilig Leute nennen, bei denen es keine völlige Garantie gebe, daß es möglich sei, sie anzuwerben.

Frage: Warum war BEUTLING Ihnen gegenüber derart besorgt und vorsichtig?

Antwort: Am Anfang war mir das selbst nicht klar, aber im weiteren redete er offen mit mir darüber. BEUTLING sagte mir erstens, daß ich ihn im Falle seiner Verhaftung bei der Spionagetätigkeit ersetzen müßte, er nannte mir Personen, mit denen ich die Verbindung aufnehmen sollte. Zweitens bereitete er mich zur Verübung von Terroranschlägen gegen Mitglieder der Regierung vor, weshalb auch ein vorzeitiges Auffliegen äußerst unerwünscht gewesen wäre.

Das erklärt auch die Tatsache, daß BEUTLING, als er Ende Dezember 1937 erfuhr, daß ich den deutschen Klub besuche, ernsthaft mit mir schimpfte und mir nochmals sagte, ich solle äußerst vorsichtig sein. [....]

Frage: Vorhin haben Sie ausgesagt, daß BEUTLING Ihnen Personen nannte, mit denen Sie im Falle seiner Verhaftung Kontakt aufnehmen sollten. Nennen Sie diese.

Antwort: Er nannte mir GRÖHNERT Karl, HUTH Bernhard und AHRENDT. Er nannte auch noch weitere Personen, an die ich mich jetzt nicht erinnern kann. Außerdem nannte er mir DITTBENDER Walter, einen Mitarbeiter der deutschen Kominternsektion, den ich noch aus Deutschland kannte. DITTBENDER sollte nach den Worten von BEUTLING mich bei meinen konterrevolutionären Aktivitäten anleiten.

Frage: Haben Sie alle diese Personen persönlich gekannt?

Antwort: Ja, ich habe sie persönlich gekannt.

Frage: Von wo kannten Sie DITTBENDER?

Antwort: Ich lernte ihn im Konzentrationslager Sonnenburg kennen. Daß er mit der Gestapo in Verbindung stand, erfuhr ich aus diesem Gespräch von BEUTLING.

Frage: Wer ist GRÖHNERT?

Antwort: GRÖHNERT kenne ich vom Studium an der KUNMZ. Wir waren zusammen an der LENIN-Rabfak, als BEUTLING Direktor am Sektor war.

Frage: Wer sind HUTH und AHRENDT?

Antwort: HUTH kannte ich ebenfalls von der LENIN-Rabfak. Er arbeitete im Elektrowerk. AHRENDT war Wirtschaftsleiter im Klub der ausländischen Arbeiter.

Frage: Gegen wen sollten Sie im Auftrag von BEUTLING einen Terroranschlag verüben?

Antwort: Einen Terroranschlag sollte ich gegen STALIN, MOLOTOW und WOROSCHILOW verüben.

Frage: Wann und wo haben Sie diesen Auftrag erhalten?

Antwort: Anfang 1937 an der LENIN-Rabfak, im Direktorzimmer, d. h. im Zimmer von BEUTLING [...].

Frage: Haben Sie seinen Vorschlag akzeptiert?

Antwort: Ja, ich habe ihn akzeptiert. Ich habe versprochen, seinen Auftrag auszuführen und einen Terroranschlag zu verüben.

Frage: Gegen wen haben Sie einen Terrorakt vorbereitet?

Antwort: Gegen MOLOTOW, den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR.

Frage: Warum gerade gegen MOLOTOW?

Antwort: Weil der Terrorakt für das Treffen von TSCHKALOW, BELJAKOW und BAJDUKOW festgelegt war und BEUTLING mir die Anweisung gab, einen Terrorakt gegen MOLOTOW zu verüben; er war ja davon überzeugt, daß er beim Treffen der Helden der Sowjetunion anwesend sein müßte.

Frage: Wann war das?

Antwort: Im August 1937.

Frage: Wie sollten Sie den Mord begehen?

Antwort: BEUTLING sagte mir, ich solle in der Gorkistraße auf das Auto warten, in dem MOLOTOW sein würde, und auf ihn schießen, wenn er sich nähere.

Frage: Hatten Sie eine Waffe?

Antwort: Ja, ich hatte dafür einen Revolver der Marke „Walter".

Frage: Wo haben Sie ihn bekommen?

Antwort: BEUTLING hat ihn mir übergeben. [...]

Frage: Was haben Sie zur Ausführung des Ihnen erteilten Terrorauftrages getan?

Antwort: Ich habe von BEUTLING einen Revolver der Marke „Walter" erhalten und habe mich am Tag des Treffens der Helden der Sowjetunion TSCHKALOW, BAJDUKOW und BELJAKOW auf den Weg in die Gorkistraße gemacht, wobei ich die Absicht hatte, auf MOLOTOW zu schießen, wenn sich das Auto näherte. Ich konnte in die erste Reihe des Spaliers gelangen, aber gerade in dem Augenblick, als die Helden der Sowjetunion und die Mitglieder der Sowjetregierung näher kamen, stieß mich jemand nach hinten, weshalb es mir auch unmöglich war, mit dem Revolver frei zu agieren.

Frage: Haben Sie sich danach mit BEUTLING getroffen?

Antwort: Ich habe BEUTLING am Tag darauf getroffen, er nahm mir den Revolver ab und schimpfte kräftig mit mir, wobei er sagte, er würde zu anderen Schritten übergehen, falls ich ein zweites Mal seinen Auftrag so schlecht ausführe.

Das Verhör wird abgebrochen.

Das Protokoll wurde richtig nach meinen Worten niedergeschrieben und von mir persönlich durchgelesen. Es entspricht den Tatsachen. Boden

DER STELLV. LEITER DER 7. GRUPPE DER 3. ABTEILUNG DER VERWALTUNG FÜR STAATSSICHERHEIT
DER UNTERLEUTNANT DER STAATSSICHERHEIT – SOLOLOWEJTSCHIK
DER OPERATIVE BEVOLLMÄCHTIGTE DER 7. GRUPPE DER 3. ABTEILUNG DER VERWALTUNG FÜR STAATSSICHERHEIT
DER SERGEANT DER STAATSSICHERHEIT – KUSIN

FÜR DIE RICHTIGKEIT: [Unterschrift unleserlich]

10. Vernehmungsprotokoll Hans Boden, 29. Dezember 1938

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Boden u.a., Bd. 3, Bl. 240–245

PROTOKOLL DER VERNEHMUNG
des Angeklagten BODEN Hans, Sohn des Gustav,
vom 29. Dezember 1938

Frage: Was können Sie den von Ihnen früher gemachten Aussagen hinzufügen?

Antwort: Alle meine Aussagen sind erfunden, das ist das Ergebnis körperlicher und moralischer Einwirkung [d.h. physischer und psychischer Folter] durch den Untersuchungsbeamten KUSIN und andere, mit denen er gearbeitet hat. Ich habe mich niemals mit konterrevolutionären Aktivitäten befaßt, am 4. Februar wurde ich von der Straße weg verhaftet, ich wurde direkt zu einem Verhör geführt, das mehr als 15 Stunden dauerte und ausschließlich darin bestand, daß mich mehrere Untersuchungsbeamte anbrüllten – „schreib, du Faschist, du Spion, du Resident" – und mich ganz ordinär beschimpften. Beim zweiten Verhör leugnete ich weiterhin meine konterrevolutionären Aktivitäten, womit ich mich nie befaßt habe, daraufhin begannen sie, mich zu schlagen; die ganze Zeit verlangten sie von mir, ich solle schreiben. Diese Verhöre dauerten mehrere Tage lang. Während eines dieser Verhöre setzte mir der Untersuchungsbeamte KUSIN den Revolver an die Brust und verlangte, daß ich schreiben solle. Ein anderer Untersuchungsbeamter (seinen Namen weiß ich nicht), der mit KUSIN zusammen in einem Zimmer arbeitete und rote Haare hatte, sagte mir, als ich ihm nach dem Verprügeln antwortete, ich habe nichts über konterrevolutionäre Aktivitäten zu schreiben: „Dann denk dir halt was aus."

Diese Verhöre endeten damit, daß ich im Zimmer von KUSIN war, mein Zustand war sehr ernst, ich war zusammengeschlagen und gequält worden, und da versuchte ich, mich umzubringen, indem ich mir die Adern an der linken Hand aufschnitt. Ich nutzte die Gelegenheit, als der Untersuchungsbeamte in ein anderes Zimmer ging, und nahm das Glas eines zerbrochenen Lampenschirms. Ich wollte mich umbringen, weil ich spürte, daß ich die Methoden der körperlichen Einwirkung nicht aushielt und mir letzten Endes etwas Kriminelles ausdenken würde, so daß ich die Untersuchungsbehörde auf einen falschen Weg führen und damit dem Feind helfen würde. Danach wurde ich in den Krankenraum des Tagankagefängnisses überstellt.

Am 9. März wurde ich wiederum zum Verhör gerufen. Als ich im Krankenraum lag, kam ich zu der Schlußfolgerung, daß es notwendig sei, alles zu schreiben, was der Untersuchungsführer von mir verlangt. Es waren die Mitgefangenen mit gebrochenen Rippen und gebrochenem Rückgrat, die sich in der Krankenzelle befanden und die mir dabei halfen, zu dieser Schlußfolgerung zu kommen.

Am 9. März begann ich gleich nach dem Fragebogen des Untersuchungsbeamten KUSIN zu schreiben, ich schrieb die ganze Aussage, auf der das Protokoll vom 21. April basiert. Die Schlußfolgerung, zu der ich in der Krankenzelle gelangt war, zwang mich dazu, bis heute bei dieser falschen Position zu bleiben.

Jetzt möchte ich nichts als die Wahrheit sagen, ich bitte, mich dafür zur Verantwortung zu ziehen, daß ich mich selbst und andere verleumdet habe. Ich habe geschrieben, daß ich von BEUTLING den Auftrag erhielt, ein Attentat auf den Gen. MOLOTOW zu verüben, wenn er vom Empfang von TSCHKALOW und BAJDUKOW, die aus Amerika zurückgekehrt waren, käme; das war im August des Jahres 1937.

Ich habe keinen derartigen Auftrag erhalten, ich habe keinen Revolver erhalten und konnte selbst gar nicht auf dem Triumphplatz sein, weil ich damals auf Urlaub im Kaukasus war. Das läßt sich durch folgendes belegen: Ich habe im August 1937 zu verschiedenen Zeiten Meldezettel bei den Stationen der OPTE [Organisation für proletarischen Tourismus und Exkursionen] in den Städten Naltschik, Suchumi und Mestia ausgefüllt. Aber auch alles, was ich sonst an Fakten in meinen Aussagen angeführt habe, entspricht nicht den Tatsachen.

Frage: Indem Sie jetzt Ihre Aussage vom 21. April d. J. leugnen, sagen Sie aus, daß Sie aufgrund von körperlichen Einwirkungsmaßnahmen auf Sie gezwungen waren, diese Aussage zu machen. Sagen Sie, welche Verhörmethoden Ihnen gegenüber bei den darauffolgenden Verhören angewendet wurden.

Antwort: Nachdem ich zu schreiben begonnen hatte, wurden mir gegenüber keine körperlichen Einwirkungsmaßnahmen mehr angewendet. Danach hat mich in erster Linie das Gefängnis beeinflußt, das Geschlagenwerden und besonders der ehemalige Sekretär des Staliner Bezirkskomitees, der mit mir zusammen im August 1938 mit gebrochenem Rückgrat in der Zelle war. Am 23. September holte mich der Untersuchungsbeamte SCHAPOSCHNIKOW zum Verhör und sagte, ich solle ihm über meine konterrevolutionären Aktivitäten im Institut NATI erzählen. Darauf sagte ich ihm, daß ich nichts Konterrevolutionäres getan hätte. Er fing zu schimpfen an, ich sagte wieder, daß alles, was ich geschrieben hatte, wahr sei. Ich machte auch Falschaussagen über die Existenz einer konterrevolutionären Gruppe im NATI, worauf der Untersuchungsbeamte SOLOWEJTSCHIK selbst am 23. April vor einem Zeugen des Leiters der 3. Abteilung SOROKIN sagte, daß ich mit SOROKIN, dem Leiter der 3. Abteilung, nicht über eine Gruppe der Hitler-Jugend zu reden brauche.

Frage des Gen. TRAIBMAN: Man hat von Ihnen eine Aussage über Ihre konterrevolutionären Aktivitäten in der konterrevolutionären Organisation Hitler-Jugend verlangt?

Antwort: Am 9. März habe ich kein Wort über die Existenz einer Hitler-Jugend und über meine Tätigkeit in dieser konterrevolutionären Organisation geschrieben. Am 10. März habe ich gemäß dem Fragebogen des Untersuchungsbeamten KUSIN darüber geschrieben.

Frage: Warum haben Sie Ihre Beteiligung an der konterrevolutionären Organisation Hitler-Jugend verheimlicht?

Antwort: Ich konnte diese Tatsache nicht verheimlichen, weil ich überhaupt nie bei der Hitlerschen Jugendorganisation war, ich war auch in keiner anderen konterrevolutionären Organisation und habe über ihre Existenz bis zu meiner Verhaftung nichts gewußt.

Frage: Sie erklären, daß Sie niemals Mitglied der Hitler-Jugend waren und über ihre Existenz nichts gewußt haben. Von wo waren Ihnen dann die Aufgaben der Hitler-Jugend derart genau bekannt?

Antwort: Ich wiederhole, daß meine Aussage in allen Einzelheiten erfunden ist, sie ist das Ergebnis jener Gründe, die ich oben angeführt habe.

Frage: Die Hitler-Jugend hat in Moskau illegal existiert, und es wurde nirgends etwas über ihre Aufgaben bekannt gemacht. Wie ist es zu erklären, daß die von Ihnen „erfundenen" Aufgaben dieser Organisation ganz präzise mit den tatsächlichen Aufgaben der Hitler-Jugend übereinstimmen?

Antwort: Die Arbeitsmethoden und Aufgaben faschistischer Aktivitäten waren mir sowohl für Deutschland als auch für das Ausland bekannt, weil ich Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands war. Sie untersucht diese Methoden, um gegen den Faschismus kämpfen zu können. Diese Methoden sind jedem Kommunisten bekannt. [...]

Das Protokoll wurde richtig nach meinen Worten niedergeschrieben und von mir durchgelesen. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Das Verhör begann um 11.20 Uhr und endete um 15.30 Uhr.
Das Verhör führte: Der stellvertretende Militärstaatsanwalt des Moskauer Militärbezirks, Brig[ade]mil[itär]jur[ist] – CHOLODNOW

Anwesend: Der Leiter der 1. Gruppe der 3. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit. – TRAIBMAN

Für die Richtigkeit: [Unterschrift unleserlich]

11. Eingabe des KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck an die Militärstaatsanwaltschaft des Moskauer Militärbezirks, 30. August 1940

Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Boden u.a., Bd. 3

Streng vertraulich!

Zur Angelegenheit Hans Boden (Sobottka):

Hans Boden wurde am 5. März [recte: Februar] in der Wohnung seiner Eltern verhaftet. Von dem ungefähr zu gleicher Zeit verhafteten Jungarbeiter Max Maddalena (Sohn des in Deutschland wegen revolutionärer Tätigkeit von den Faschisten zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Genossen Max Maddalena), der am 18. Mai 1938 aus der Haft entlassen wurde, erfuhr ich, daß die Verhaftung einer Reihe von überwiegend in den Werkstätten der NATI beschäftigten, nach hier emigrierten Jungarbeitern auf die Beschuldigung zurückzuführen sei, sie seien Mitglieder einer in Moskau von feindlichen Elementen organisierten faschistischen Hitler-Jugend, die Spionage und Diversionen betreibe. Als der Untersuchungsrichter diese Beschuldigung Maddalena vorhielt, habe er geglaubt, er mache sich einen schlechten Scherz mit ihm, und habe gelacht. Als er

aber merkte, daß der Untersuchungsrichter es mit dieser Beschuldigung ernst meinte, habe er sie energisch bestritten. Als er darauf in die Gefängniszelle zurückgeführt wurde, hätten ihm seine mitverhafteten Jungkameraden erklärt, er solle nur alles unterschreiben, was der Untersuchungsrichter von ihm fordere, sonst gäbe es Schläge. Alle anderen hätten das auch so gemacht. Maddalena hat dann beim nächsten Verhör auf den Druck des Untersuchungsrichters hin eine Reihe erdichteter falscher Angaben niedergeschrieben, u.a. auch, daß er von einem Helmut König für die Hitler-Jugend in Moskau angeworben worden sei. Der Untersuchungsrichter hätte ihm darauf erklärt, er solle den Namen König ausstreichen und statt dessen den Namen des jungen Sobottka schreiben. Als ihn auf seine Weigerung der Untersuchungsrichter mit einer Ohrfeige bedrohte, hat er dann den Namen Sobottka eingefügt und das „Protokoll" unterschrieben. Ich nehme an, daß auf Grund dieser fälschlichen Beschuldigung Boden verhaftet und bis jetzt in Haft gehalten wurde. Wie ich höre, hat allerdings Boden im Gefängnis sich selbst beschuldigt, 1933 in Deutschland von den Faschisten für Spionagetätigkeit angeworben und in einem Spezialkursus dafür ausgebildet worden zu sein. Später sei er nach der Sowjetunion geschickt worden, um Spionage zu treiben. Er habe hier mit Beutling die Verbindung aufgenommen und sich an der Vorbereitung terroristischer Akte beteiligt. Später hat dann Boden diese fälschliche Selbstbeschuldigung widerrufen.

Von den unter gleichen oder ähnlichen Beschuldigungen, wie sie gegen Boden erhoben werden, verhafteten emigrierten Jungarbeitern, die sich ebenfalls im Gefängnis fälschlicherweise der Mitgliedschaft in einer terroristischen Hitler-Jugend-Organisation beschuldigten, wurden Max Maddalena, Jonny de Graf, Hans Beimler, Harry Schmidt aus der Haft entlassen. Harry Schmidt war bereits zu acht Jahren Straflager verurteilt und im Sommer 1938 in das Lager Wjatlag im Kirow-Gebiet verschickt worden. Im Februar 1939 wurde Schmidt zur Nachuntersuchung nach Moskau überführt, und am 28. April 1939 fand das erste Verhör mit ihm statt. Am 28. Januar 1940 wurde er entlassen. In gleicher Weise wurde eine Nachuntersuchung bei Günther Schramm eingeleitet, der zu zehn Jahren Lager verurteilt war. Aus den angeführten Entlassungen, besonders von Maddalena, der Boden der Mitgliedschaft in der angeblichen Hitler-Jugendorganisation beschuldigte, ist zu schließen, daß auch Boden sich eines solchen Verbrechens nicht schuldig gemacht hat. Ich kenne Boden persönlich nicht näher, wohl aber sehr gut seinen Vater, und ich halte es auf Grund der Erziehung, die er seinem Sohne angedeihen ließ, für völlig ausgeschlossen, daß er sich in irgend einer verbrecherischen Weise in der Sowjetunion betätigt hat. Sein Vater und seine Mutter sind seit 30 Jahren in der Arbeiterbewegung organisiert und tätig. Der Vater stand in den vordersten Reihen der deutschen Arbeiterbewegung und gehörte der Kommunistischen Partei seit ihrer Gründung an. Er betätigte sich vorwiegend auf gewerkschaftlichem Gebiete. Nach Aufrichtung der faschistischen Diktatur emigrierte der Vater Sobottka auf Beschluß der KPD nach dem Saargebiet und später nach Paris, wo er weiter in der internationalen revolutionären Gewerkschaftsbewegung tätig war, besonders unter den Bergarbeitern. Im April 1934 folgte ihm seine Frau mit dem damals 19jährigen Sohn in die Emigration nach Paris, von wo aus sie im Dezember 1935 auf Beschluß des Sekretariats des ZK der KPD nach der Sowjetunion emigrierten. Der Vater Sobottka war hier in der Profintern für

internationale Bergarbeiterfragen tätig, später in dem Büro für internationale Verbindungen, aus dem er infolge Liquidierung des Büros entlassen wurde. Die Entlassung stand aber auch bereits im Zusammenhang mit der Verhaftung seines Sohnes. Die Mutter Sobottkas (Boden) ist infolge der Sorge um ihren verhafteten Sohn und der Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, geistig erkrankt, so daß sie am 8. Dezember 1939 in die Heilanstalt Kaschenko gebracht werden mußte. Nach einiger Zeit wurde sie als einigermaßen wiederhergestellt entlassen.

Die vorliegenden Tatsachen veranlassen mich zu der Annahme, daß Boden sich keines Verbrechens in der Sowjetunion schuldig gemacht hat und ich deshalb mit gutem Gewissen empfehlen kann, ihn trotz der vorliegenden, aber später widerrufenen Selbstbeschuldigungen und Beschuldigungen von anderer Seite seine Angelegenheit noch einmal ernstlich zu überprüfen. Ich glaube, daß dann seine Entlassung aus der Haft möglich sein wird.

30. August 1940/Bi/2 Ex. W. Pieck

12. Brief L. Borowajas an den Staatsanwalt der UdSSR, 25. Dezember 1940

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Elsa Borowaja

AN DEN STAATSANWALT DER UNION DER SSR
GEN. BOTSCHKOW

Meine Tochter Elsa, Tochter des Isaak Borowi, 18 Jahre alt, geboren 1922, Schülerin der 10. Klasse, wurde am 16. September d. J. vom NKWD für das Moskauer Gebiet bei der Bürgerin Beridse, Malyj Dewjatkin pereulok Nr. 4, Tür 7, verhaftet.

Gemäß der Auskunft, die in der Malaja Lubjanka 9 erteilt wurde, ist der Fall meiner Tochter an die Besondere Beratung abgetreten worden. Das Mädchen ist sehr kränklich, sie mußte sehr oft die Schule wechseln, trat mehrmals im Zusammenhang mit unseren Übersiedlungen aus der russischen in die deutsche [Schule] über; sie mußte ganz - allein mit den Hausgehilfinnen bleiben, ohne uns Eltern, die in den Organen des NKWD tätig waren und fünf Jahre lang im Ausland lebten. Dieser Umstand hat sie sehr beeinflußt, und sie hat nicht gut gelernt.

Der Grund ihrer Verhaftung und die der Verhaftung vorangegangenen Umstände sind mir nicht bekannt, ausgenommen der Umstand, daß sie unter den schlechten Einfluß der Lidowa, Beridse und Solotarjowa geraten ist, die sie im Sommer 1940 kennengelernt hat. Vera Lidowa, 17 Jahre alt, derzeit verhaftet, und Vera Solotarjowa, 20 Jahre alt, die in Freiheit ist, haben meine Tochter mit dem Künstler des Künstlertheaters Bardukow, 27 Jahre alt [...], bekannt gemacht [...]. Bardukow arrangierte in dieser Wohnung Trinkgelage, übernachtete dort und hat Anfang August meine Tochter, die er betrunken machte, vergewaltigt. Danach reiste er in einen Kurort, nach Sotschi. Nach seiner Rückkehr Ende August oder Anfang September suchte meine Tochter ein

Zusammentreffen mit ihm, um ihre Beziehungen zu regeln, aber Bardukow, der anscheinend meine Tochter nicht heiraten wollte, beschloß, um eine Strafsache zu vermeiden, unter Mitwirkung der in Freiheit befindlichen Beridse und der Solotarjowa, das Mädchen durch Verleumdung loszuwerden, indem er den Umstand benutzte, daß der Vater des Mädchens verhaftet war.

Solotarjowa, die bis jetzt keine Aufenthaltserlaubnis in Moskau hatte, erhielt eine ständige Aufenthaltserlaubnis in Moskau.

Die Verhaftung meiner Tochter bald nach ihrer Vergewaltigung durch Bardukow, die Tatsache, daß Solotarjowa eine ständige Aufenthaltserlaubnis in der Stadt Moskau erhalten hat, die Tatsache, daß meine Tochter am Tage, nachdem ich Beridse mit der Miliz [Polizei] gedroht hatte, wenn sie das Mädchen bei sich übernachten ließe, verhaftet wurde – all dies steht unzweifelhaft fest, und deswegen ersuche ich, diesen Fall noch einmal zu überprüfen.

Moskau 40, Staraja Baschilowka 8, Tür 15 L. Borowaja

13. Bericht Kubatkins (NKWD) an Merkulow, 10. Januar 1941

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Elsa Borowaja.

VERWALTUNG DES NKWD DER UdSSR FÜR DAS MOSKAUER GEBIET.
10. Januar 1941
Streng geheim!
Nr. 1/27
Stadt Moskau

An den stellv. Volkskommissar für Inneres der UdSSR
Kommissar der Staatssicherheit 3. Ranges
Genossen MERKULOW

Durch die Überprüfung des Gesuches der BOROWAJA über die angeblich unrechtmäßige Verhaftung ihrer Tochter Elsa durch die Verwaltung des NKWD des Moskauer Gebiets wurde festgestellt:

BOROWAJA Elsa wurde mit anderen Personen als Teilnehmerin einer sowjetfeindlichen Jugendgruppierung agenturmäßig bearbeitet [d. h. durch Spitzel ausgehorcht]. Durch die Agenturangaben wurde Borowaja Elsa in hinreichendem Maße überführt, im Milieu ihrer Umgebung aktive konterrevolutionäre Agitation gegen die KPdSU(B) und die Sowjetregierung betrieben zu haben. Aufgrund dieser Materialien wurde BOROWAJA E. von uns verhaftet.

Durch die Materialien der Untersuchung des Falles wurde bestätigt, daß BOROWAJA, die scharf gegen die Sowjetmacht eingestellt war, hauptsächlich Kinder von Personen, die durch die Organe des NKWD repressiert wurden, um sich gruppierte,

systematisch Versammlungen arrangierte und die Jugend in konterrevolutionärem Geist bearbeitete. Außerdem äußerte BOROWAJA E. terroristische Absichten gegen die Führer der KPdSU(B) und die Sowjetregierung.

BOROWAJA E. hat sich der gegen sie erhobenen Anklage voll und ganz schuldig bekannt und wird durch die Aussagen der in derselben Sache Verhafteten NEUMANN, EWERLING und LIDOWA überführt.

Die im Gesuch der BOROWAJA angeführten SOLOTARJOWA und BERIDSE sind unsere Agenten, die bei der Werbung in ihren Aussagen von der sowjetfeindlichen Tätigkeit der BOROWAJA Mitteilung machten, wobei BERIDSE die BOROWAJA E. Ende Juli 1940 kennengelernt hat.

Was BARDUKOW betrifft, so ist letzterer bei uns in Bearbeitung und wurde in der Sache BOROWAJA überhaupt nicht verhört.

Die Berufung der Gesuchstellerin BOROWAJA im Hinblick darauf, daß ihre Tochter angeblich aufgrund verleumderischer Unterlagen der BERIDSE, der SOLOTARJOWA und des BARDUKOW verhaftet worden sei, ist unbegründet.

Durch Beschluß der Besonderen Beratung des NKWD der UdSSR vom 31. 12. 1940 wurde BOROWAJA Elsa zu acht Jahren Arbeits- und Besserungslager verurteilt.

Beilage: Gesuch der BOROWAJA

LEITER DER VERWALTUNG DES NKWD FÜR DAS MOSKAUER GEBIET
KOMMISSAR DER STAATSSICHERHEIT 3. RANGES

(KUBATKIN) Kubatkin

14. Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit über Elsa Borowaja und andere, 16. August 1949

(Übersetzung aus dem Russischen)
Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Elsa Borowaja

INFORMATION

zur Archiv-Untersuchungsakte Nr. 899518, über
BOROWAJA Elsa, Tochter des Isaak, geboren 1922 in Tiflis, Russin, Staatsbürgerin der UdSSR, parteilos, kommt aus einer Angestelltenfamilie, hat bis zur Verhaftung eine Zeitlang nicht gearbeitet, war wohnhaft in der Station Baschilowka Nr. 8, Tür 15.

Sie wurde am 18. September 1940 von der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung für das Moskauer Gebiet verhaftet und nach den Artikeln 17-58-8, 58-10, Teil 1, und 58-11 des StGB der RSFSR zusammen mit den anderen in dieser Sache Verhafteten zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.

Als Grundlage für die Verhaftung dienten Angaben, die besagten, daß sie, gegen die Sowjetmacht feindlich eingestellt, um sich Familienmitglieder von Repressierten gruppiert und zusammen mit ihnen sowjetfeindliche Arbeit betrieben habe. Außerdem habe

sie terroristische Absichten gegen einen der Führer der KPdSU(B) und der Sowjetregierung geäußert.

BOROWAJA E. I. hat sich zu der erhobenen Anklage schuldig bekannt und im Verhör vom 27. November 1940 ausgesagt:

„Ich betrat den Weg der sowjetfeindlichen Tätigkeit nach der Verhaftung meines Vaters durch die Organe des NKWD, d.h. seit Anfang 1939 [...]. Meine sowjetfeindliche Tätigkeit bestand darin, daß ich, gegen die Sowjetmacht feindlich eingestellt, unter den Personen meiner Umgebung systematisch sowjetfeindliche Gespräche geführt und sowjetfeindliche Witze verbreitet habe, die auf die Diskreditierung der Politik der KPdSU(B) und der Sowjetmacht gerichtet waren.

In meinen Äußerungen und Anekdoten habe ich die Führer der KPdSU(B) und der Sowjetregierung diskrediert, wobei ich in bezug auf einen von ihnen im Gespräch mit ANDRIOTTI terroristische Absichten geäußert habe. Außerdem habe ich Bekannte, deren Verwandte von den Organen des NKWD repressiert worden waren, um mich gruppiert; in deren Anwesenheit habe ich sowjetfeindliche Gespräche geführt, sowjetfeindliche Witze verbreitet und war auch meinerseits bei der Äußerung ihrer sowjetfeindlichen Stimmungen zugegen, die ich teilte. Im Gespräch mit der POSNANSKAJA, NEUMANN und, wie mir scheint, auch der EWERLING äußerte ich den Gedanken der Bildung einer sowjetfeindlichen Gruppe aus Familienmitgliedern von Repressierten. Diesen Gedanken habe ich ihnen gegenüber im Zusammenhang damit geäußert, daß es Gerüchte gegeben hat, man werde die Familienmitglieder von Repressierten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umtausch der Pässe aus Moskau aussiedeln. Deswegen sagte ich, wir müßten uns zur Verteidigung unserer Interessen und auch der Interessen der verhafteten Verwandten vereinigen." [...]

Die in dieser Sache Beschuldigte NEUMANN Faina, Tochter des Nathan, bestätigte die sowjetfeindlichen Ansichten der BOROWAJA E. I., und bei der Gegenüberstellung mit letzterer am 30. November 1940 sagte sie aus:

„Die Stimmungen der BOROWAJA wurden sowjetfeindlich auf der Grundlage ihrer feindlichen Einstellung zur Sowjetmacht im Zusammenhang mit der Verhaftung ihres Vaters. Sie hat des öfteren unter den Personen ihrer Umgebung sowjetfeindliche Gespräche geführt und sowjetfeindliche Witze verbreitet, die auf die Diskreditierung der Politik der KPdSU(B) und der Sowjetmacht gerichtet waren. Mir ist folgende Tatsache ihrer sowjetfeindlichen Äußerungen bekannt: Nach den Pressemitteilungen über die Ermordung des Volksfeindes Trotzki sagte BOROWAJA: „Also wenn der Mörder Trotzkis zu uns in die UdSSR käme, würde die Sowjetregierung ihn mit Orden und dem Titel eines Helden der Sowjetunion auszeichnen."

BOROWAJA E. I. bestätigte die Aussagen der NEUMANN F. N. und antwortete:

„Ja, das bestätige ich. Es entspricht den Tatsachen". [...]

Eine andere in derselben Sache Angeklagte, EWERLING Nina, Tochter des Arnulf, sagte am 1. Dezember 1940 in der Gegenüberstellung mit der BOROWAJA Elsa, Tochter des Isaak, aus:

„BOROWAJA hat in ihren Gesprächen mehrfach BERIJA wegen der Verhaftung ihres Vaters beschuldigt. Außerdem hat sie im Gespräch mit mir über den Krieg der Sowjetunion mit Finnland gesagt, dieser Krieg sei von der Sowjetunion und nicht von

Finnland provoziert worden, wie das behauptet wird. Im Zusammenhang mit dem Mangel an Lebensmitteln sagte sie auch, daß alle Lebensmittel nach Deutschland geschickt werden. Außerdem hat BOROWAJA mehrfach sowjetfeindliche Anekdoten folgenden Inhalts verbreitet: ‚Wir haben den polnischen Brüdern die Arme zur Hilfe ausgestreckt, sie aber haben die Beine ausgestreckt' [...]. Sie erzählte auch so einen Witz: ‚Bald wird man Hitler einen Orden geben, denn er ist eine gute Melkerin geworden' und eine Reihe anderer des gleichen Charakters" [...].

Die in einer anderen Sache Angeklagte LIDOWA Vera, Tochter des Lew, sagte im Verhör vom 23. November 1940 als Zeugin aus:

„Bei den früheren Verhören habe ich der Untersuchung die mir bekannten Tatsachen über sowjetfeindlichen Äußerungen berichtet, die von seiten der BOROWAJA erfolgt sind, und sie entsprechen den Tatsachen. An den Wortlaut ihrer Äußerungen kann ich mich schwer erinnern, doch haben sie systematischen Charakter getragen. In ihren sowjetfeindlichen Äußerungen und in den von ihr verbreiteten sowjetfeindlichen Witzen hat die BOROWAJA die Politik der Partei und der Sowjetbehörden sowie auch der Führer der KPdSU(B) und der Sowjetregierung diskreditiert.

Da sie aufgrund der Verhaftung ihres Vaters durch die Behörden des NKWD böswillig gestimmt war, erhob sie gegen die Organe des NKWD und den Volkskommissar für Inneres der UdSSR, BERIJA, Verleumdungen. Außerdem äußerte sie häufig ihre Unzufriedenheit über das Leben in der UdSSR, wobei sie das Leben in den kapitalistischen Ländern lobte. Zu diesem Thema hat sie ihren Wunsch geäußert, aus der Sowjetunion irgendwohin zu fahren. Ich habe mich jetzt an eine Tatsache aus ihren Äußerungen erinnert. Als es in Moskau zeitweise eine Schwierigkeit mit Lebensmitteln gab, da sagte BOROWAJA, daß unsere Regierung alle Lebensmittel nach Deutschland schicke. Es gab auch andere sowjetfeindliche Äußerungen, an die ich mich aber nicht erinnern kann" [...].

Die Untersuchung dieses Falles wurde am 2. Dezember 1940 abgeschlossen, und mit Beschluß der Besonderen Beratung vom 30. Dezember 1940 wurde BOROWAJA zu acht Jahren Arbeits- und Besserungslager verurteilt; zu verschiedenen Straffristen wurden auch die übrigen zu diesem Fall gehörenden Personen verurteilt.

Im Zusammenhang mit der Beschwerde und dem Gesuch der Mutter einer der in dieser Sache Verurteilten wurde dieser Fall am 20. April 1942 vom Sekretariat der Besonderen Beratung neu verhandelt, und der Beschluß der Besonderen Beratung wurde gültig belassen.

STELLV. MINISTER FÜR STAATSSICHERHEIT DER GRUSINISCHEN SSR
GENERALMAJOR (NIBLADSE) Nibladse

STELLV. LEITER DER UNTERSUCHUNGSABTEILUNG DES MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT DER GRUSINISCHEN SSR
MAJOR (TAWDISCHWILI) Tawdischwili

„... von entscheidender Bedeutung ist, ob Münzenberg die Zeitung hat oder wir"

Neues zur Instrumentalisierung der „Pariser Tageszeitung" in der Auseinandersetzung zwischen dem Sekretariat des ZK der KPD in Paris und Willi Münzenberg

Von Ursula Langkau-Alex

Vorgeschichte, Geschichte und Geschichten von und um das „Pariser Tageblatt" (PT), erstmals erschienen am 12. Dezember 1933, und die „Pariser Tageszeitung" (PTZ) im Exil in Frankreich hat Walter F. Peterson in ihren personellen, finanziellen und politisch-sozialen Facetten aus den Quellen geradezu minutiös aufgearbeitet. Er stellt die Affäre politisch-psychologisch in den Kontext der damals aktuellen peinlichen Erfahrungen mit nationalsozialistischen Umtrieben unter den Exilanten in den Jahren 1934 bis 1936: betrügerischer Erwerb der antinationalsozialistischen Zeitschrift „Westland" im Saargebiet durch Goebbels' Propagandaministerium, Entführung des exilierten Journalisten Berthold Jacob aus der Schweiz durch die Gestapo nach Berlin, Infiltration des Gestapoagenten Peter Ochmann in die Emigrantenfürsorge des Büros des Prager Exilvorstandes der SPD, Sopade. Zum Verständnis persönlicher Feindschaften geht Peterson einerseits in die Weimarer Zeit zurück, andererseits greift er bis in das jüdische Milieu in den Vereinigten Staaten hinein. Er hat auch bereits herausgearbeitet, daß seit dem Frühjahr 1937 die Aktionen des Sekretariats des ZK der KPD in Paris und seines Umfeldes in zunehmendem Maße vornehmlich gegen Willi Münzenberg gerichtet waren. Neu zugänglich gewordene Quellen lassen die „Pariser Tageszeitung" als Instrument im innerparteilichen Machtkampf um Funktion und politische Linie deutlicher als bisher zutage treten und ermöglichen es, Korrekturen zu Darstellungen, Vermutungen und (Kurz-)Schlüssen verschiedener Forscher einschließlich der Autorin anzubringen.[1]

Kurze Rekapitulation der Fakten

Am 11. Juni 1936 brach der schon lange schwelende Konflikt zwischen dem Verleger des „Pariser Tageblattes", dem eher unpolitischen, aus Weißrußland emigrierten orthodox jüdischen Geschäftsmann Wladimir Poliakow, auf der einen Seite und dem Chefredakteur Georg Bernhard, seinen Stellvertreter Kurt Caro alias Manuel Humbert und dem

1 Walter F. Peterson, The Berlin Liberal Press in Exile. A History of the Pariser Tageblatt – Pariser Tageszeitung 1933–1940, Tübingen 1987; aufgrund neuer Quellen bereits kurz Michaela Enderle-Ristori, Markt und intellektuelles Kräftefeld. Literaturkritik im Feuilleton von „Pariser Tageblatt" und „Pariser Tageszeitung" 1933–1940, Tübingen 1997, S. 9 ff.

Redakteur Fritz Wolff auf der anderen Seite abrupt an die Öffentlichkeit. Bei dieser Auseinandersetzung ging es um die Finanzierung des Blattes, um die Gehälter der festen und die Bezahlung der freien Mitarbeiter, um die redaktionelle und geschäftliche Leitung sowie um die politische Linie des Blattes. Die Titelseite des „Pariser Tageblattes" wartete mit der „Bomben"-Nachricht auf, Poliakow sei im deutschen Konsulat mit dem „Leiter der Presse- und Propaganda-Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris und Sonderbeauftragten zur Überwachung der deutschen Emigranten" zusammengetroffen.[2]

Georg Bernhard befand sich zu diesem Zeitpunkt auf Einladung des American Jewish Congress und der New School for Social Research auf Vortragstournee in den USA. Nebenziel der Reise war, so hatte er mit Poliakow vor seiner Abfahrt am 28. Mai verabredet, die Chancen für eine englischsprachige Ausgabe des „Pariser Tageblattes" auszuloten, auf jeden Fall aber Geld für das sich in finanzieller Not befindende Blatt zu beschaffen. Mit seinen Redakteuren hatte Bernhard wohl die Möglichkeit ventiliert, mit dem Geld selbst das Blatt zu übernehmen, zumal Poljakow für einen guten Preis zu verkaufen bereit war; auch standen schon Käufer an, einer davon war der Redakteur Wolff selbst, ein anderer der russische Emigrant Konstantin Leites, ein 1908 in Zürich promovierter Nationalökonom und Publizist. Der Coup und die Begründung mit der – wie sich in späteren Verfahren vor Ehren-, Schieds- und ordentlichen französischen Gerichten herausstellte, falschen – Anschuldigung gegen Poljakow waren jedoch das alleinige Werk von Wolff und Caro, die allerdings im nachhinein von ihrem zurückgekehrten Chefredakteur auf Biegen und Brechen gedeckt wurden. Die beiden Redakteure stützten sich nach eigenen Aussagen auf eine persönliche Information eines Inspektors der Sûreté Générale vom 3. Juni, der zufolge eine Anzeige gegen den Verleger erstattet worden sei. Doch weder die Anzeige selbst noch ihre Urheberschaft waren bis heute aufzufinden. Auch der Name des damals wie in der Literatur später stark in Verdacht geratenen Willi Münzenberg, Mitglied des ZK der KPD und zu der Zeit Sekretär des Volksfrontausschusses, findet sich in diesem Zusammenhang nicht in den Akten der Sûreté Nationale.[3]

Am 12. Juni brachten Wolff und Caro, wie am Vortag angekündigt, die „Pariser Tageszeitung" heraus. In formaler Anlehnung an Émile Zolas offenen Brief „J'accuse" gegen die französische Justiz und Gesellschaft im Falle des Hauptmanns jüdischer Herkunft Alfred Dreyfus in den 1890er Jahren, aber mit umgekehrtem, nämlich antisemitischem Unterton, beschuldigten sie den Verleger, „das Kampfblatt der Emigration [...] zum Gegenstand des Schachers und des Verrats an das Dritte Reich gemacht zu haben".

2 Zitat nach *Pariser Tageblatt*, 11. 6. 1936.

3 Freundliche Mitteilung von Michaela Enderle-Ristori, Paris, die demnächst aufgrund vor allem französischer Akten einen anders akzentuierten Artikel über „Pariser Tageblatt"/„Pariser Tageszeitung" veröffentlichen wird; zu dem Verdacht gegen Münzenberg siehe Ursula Langkau-Alex, Deutsche Emigrationspresse. (Auch eine Geschichte des „Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront" in Paris), in: Exilliteratur 1933–1945. Hrsg. von Wulf Koepke und Michael Winkler, Darmstadt 1989, S. 169–215, hier S. 187; zur weiteren Diskussion, auch einer eventuellen gezielten Aktion seitens des „Dritten Reiches", siehe Peterson, S. 158–162 und S. 175–181.

Zur Rolle des Volksfrontausschusses

Der Volksfrontausschuß als Körperschaft hatte nichts mit Ursprung und Verlauf des Coups zu tun. Weder auf der Besprechung der Vertreter der Arbeiterparteien am 8. Juni noch auf der Sitzung am nächsten Tag, auf der der am 2. Februar 1936 gegründete, im April von zwölf auf fünfzehn Personen erweiterte Ausschuß oder „Vorstand des Lutetia-Kreises" sich offiziell den Namen „Ausschuß zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront" gab, kam die immerhin gewichtige Anschuldigung gegen Poliakow zur Sprache, geschweige denn, daß mögliche Gegenmaßnahmen oder Folgen erörtert worden wären.

Der Schein begann jedoch bald gegen den Volksfrontausschuß zu sprechen. Sofort in der ersten Nummer der „Pariser Tageszeitung" waren unter der Balkenüberschrift „Einheitsfront gegen den Verrat" kommentierende Grußadressen als „die Stimme der anständigen Menschen" abgedruckt, so u. a. von den – allerdings nicht als solche gekennzeichneten – Ausschußmitgliedern Max Braun und Rudolf Breitscheid (Sozialdemokraten), Willi Münzenberg und Rudolf Leonhard, der im Mai als „Demokrat" hinzugezogen worden war, jetzt freilich für den Schutzverband deutscher Schriftsteller zeichnete, sowie von Victor Basch als Präsident der Ligue des Droits de l'Homme, der Stütze der politischen Einigung des deutschen Exils unter dem Banner der Solidarität (Basch sollte sich später distanzieren). Ein von Georg Bernhard gezeichnetes Telegramm erschien erst nach telegraphischer Aufforderung von Caro Wolff auf der Titelseite der zweiten Nummer; auch die Ausgaben der nächsten Tage enthielten Glückwünsche von prominenten deutschen Exilanten und französischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem Umkreis des „Front Populaire".

Volksfrontausschuß-Mitglied Leopold Schwarzschild zog seine versprochene Grußbotschaft am 11. Juni jedoch kurzfristig zurück. Ihm waren Zweifel am Wahrheitsgehalt der Beschuldigung gegen Poliakow gekommen, als der Name seines neu ernannten Chefredakteurs, der das „Pariser Tageblatt" weiterhin führen sollte, bekannt wurde: Richard Lewinsohn alias Morus, galt allseits als ehrbarer, antinationalsozialistisch eingestellter Journalist, überdies war er Mitarbeiter der von Schwarzschild herausgegebenen Wochenschrift „Das Neue Tage-Buch".

Leopold Schwarzschild, Willi Münzenberg und die KPD

Dabei war es Schwarzschild gewesen, der als einziges Mitglied des Volksfrontausschusses bereits am 4. Juni von Wolff und Caro über die bei der Polizei vorliegende Anzeige gegen Poliakow unterrichtet worden war. In ihrem Beisein hatte er in einem Café mit dem – oder einem – Polizeiinspektor gesprochen. Er hatte die Redakteure auch angesichts der Streiks nach den französischen Kammerwahlen, infolge deren das „Pariser Tageblatt" ein paarmal nicht hatte erscheinen bzw. ausgeliefert werden können, immer wieder zum Handeln gedrängt, umgekehrt war er von ihnen weiterhin über ihre Pläne ins Vertrauen gezogen worden.[4]

Zweifellos handelte Schwarzschild in Erinnerung an den eingangs erwähnten Fall „Westland", zu dessen Aufklärung er 1935 u. a neben Georg Bernhand dem vom

Verband deutscher Journalisten in der Emigration eingesetzten Untersuchungsausschuß angehört hatte.[5] Am 10. Juni, also am Vortag des Eklats, traf er in einem Pariser Café mit Münzenberg, Hermann Nuding und dem KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck, der aus Moskau zu einer erweiterten Politbürositzung nach Paris angereist war, zusammen und informierte sie über die bevorstehende Liquidierung des „Pariser Tageblattes", so besagt eine Notiz Piecks unter dem Datum dieses Tages. Münzenberg erinnerte fast eineinhalb Jahre später in einem Brief an Hugo Simon, Georg Bernhard und Leonce Bernheim daran, daß Wolff es gewesen sei, der ihn und Pieck „zufällig im Café Mabillon traf" und dabei die Neuigkeit mitteilte.[6] Ich bin geneigt, der Aufzeichnung Piecks unmittelbar nach dem Ereignis zu folgen.

Doch unabhängig davon, ob Schwarzschild nun der Zuträger war, und auch unabhängig davon, ob er sich bewußt mit den KPD-Führern traf: sein Drängen gegenüber den Redakteuren einerseits, sein Stillschweigen gegenüber den anderen Mitgliedern des Volksfrontausschusses andererseits läßt noch ein weiteres Motiv erkennen. Poliakow hatte ihm im Mai 1934 durch Caro die Chefredaktion des „Pariser Tageblattes" antragen lassen, doch hatte Schwarzschild nur annehmen wollen, wenn Bernhards „Austritt ein fait accompli sei".[7] Seit den Anfängen der Einigungsbestrebungen innerhalb der politisch motivierten Emigration in Paris im Sommer 1935 hatte Schwarzschild mit der Redaktion des „Pariser Tageblattes" Gespräche über eine administrative, technische und bürobezogene Arbeitsgemeinschaft geführt. Im Herbst des Jahres entwickelte er mit Münzenberg, der nach seiner Rückkehr vom VII. Weltkongreß der Komintern der in Paris auch organisatorisch bereits eingesetzten Volksfrontbewegung Schwung und Auftrieb gab, die Idee eines „Gesamtverlags der Emigration" mit einer Tageszeitung;

4 Siehe die vertrauliche Denkschrift: Die Affaire Poliakow ./. Pariser Tageblatt. Hrsg. von der Redaktion der „Pariser Tageszeitung", Paris, November 1936, hektographiert, broschiert [künftig zitiert: Redaktion PTZ, Die Affaire Poliakow], S. 24, und den von Paul Dreyfus und Berthold Jacob gezeichneten Bericht der Minderheit der Untersuchungskommission in der Streitsache Bernhard und Caro einerseits, Schwarzschild andererseits für die Association des Journalistes Allemands Émigrés [Verband deutscher Journalisten in der Emigration], Paris, 26. Februar 1937, hektographiert, broschiert [künftig zitiert: Dreyfus und Jacob, Bericht der Minderheit], S. 8 und S. 38.

5 Dies ist das einzig Neue zur Affäre „Pariser Tagesblatt"/„Pariser Tageszeitung", das Markus Behmer dem bisherigen Forschungsstand hinzufügen kann; siehe Von der Schwierigkeit, gegen Illusionen zu kämpfen. Der Publizist Leopold Schwarzschild – Leben und Werk vom Kaiserreich bis zur Flucht aus Europa, Münster 1997, S. 572, Anm. 508.

6 Siehe Wilhelm Pieck 1936 in Paris. Aus handschriftlichen Aufzeichnungen über einen Aufenthalt. Bearbeitet und eingeleitet von Dorit Aue und Gerhard Nitzsche, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Jg. 20 (1978), S. 868–875 [künftig zitiert: Pieck 1936], hier S. 869; Brief(durchschlag) an Bernhard usw., ohne Unterschrift, Schreiber jedoch einwandfrei Münzenberg, 10. 1. 1937 (muß sein: 1938), in: Bundesarchiv Berlin [künftig zitiert: BArch], NY 2020 (Nachlaß Georg Bernhard), Nr. 50, Bl. 25–30, Auszug in: Peterson, S. 263–266; Bernheim war Rechtsanwalt und Präsident des Comité Français pour le Congrès Mondial Juif; für alle genannten deutschen Exilanten siehe Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933/International Biographical Dictionary of Central Europe Emigrés 1933–1945. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, 3 Bde., München 1980–1983.

7 Siehe Redaktion PTZ, Die Affaire Poliakow, S. 24 und S. 26 sowie Anlage Nr. 5: Brief Schwarzschild an Bernhard, 18. Mai 1934 (daraus Zitat); Dreyfus und Jacob, Bericht der Minderheit, S. 38 (zu beiden Referenzen siehe Anm. 4).

dazu bot sich das gut eingeführte, aber in Nöten befindliche „Pariser Tageblatt" geradezu an. Finanzielle Unterstützung wurde stillschweigend von der KPD erwartet, doch zog Schwarzschild den zum Kreis der volksfrontwilligen Sozialdemokraten gehörenden Bankier Hugo Simon wohl ebenfalls als Geldgeber in Betracht.[8]

In Moskau indes wurde beschlossen, zur Förderung der Aktionseinheit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten innerhalb einer Volksfront – und zur Nötigung des Vorstandes der SPD im Prager Exil in eine Einheitsfront – Geld in ein von Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam verantwortetes Presseorgan zu stecken. Resultat der weiteren Überlegungen zwischen Münzenberg, Max Braun und Breitscheid waren die am 9. März 1936 erstmals, dann dreimal wöchentlich zur Unterrichtung vor allem der ausländischen Presse, der Parlamentarier und allgemein der Öffentlichkeit in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erscheinenden „Deutsche Informationen" bzw. „Nouvelles d'Allemagne".[9] Ende Mai/Anfang Juni 1936 kursierten in Paris Gerüchte, daß Bernhard eine Professur in den USA erhalten und also nicht zurückkehren werde. Schwarzschilds Träume dürften wieder erwacht sein. Sie verflogen allerdings, als Wolff und Caro in das Impressum der ersten Nummer der „Pariser Tageszeitung" den noch abwesenden Georg Bernhard als Chefredakteur einsetzten.

Die engen Kontakte, die Münzenberg zu Schwarzschild gepflegt hatte und die sich auch darin manifestierten, daß er ihn neben Bernhard mit dem Entwurf eines Volksfrontprogramms betraute,[10] waren inzwischen aber merklich eingeschränkt. Münzenberg war nach der Lutetia-Tagung vom 2. Februar in internen Rundschreiben des ZK der KPD und in der Parteipresse indirekt angegriffen worden; federführend war Walter Ulbricht. Obgleich eine vom Exekutivkomitee der Komintern (EKKI) eingesetzte Kommission im März bei einer Besprechung in Moskau Münzenbergs am 2. Februar eingenommene Kompromißlinie im wesentlichen bestätigte, band diese Ulbricht und seinen Kreis kaum ein. Mit Erlaubnis von Komintern-Generalsekretär Georgi Dimitroff wurde Münzenberg innerparteilich gerügt und gemaßregelt. Und um ihn an der Kandare zu halten, wurde ihm schließlich Herbert Wehner als Aufpasser an die Seite gestellt. Die Vorwürfe reichten von der Abweichung von der Politbürolinie durch zu große Nachgiebigkeit vor allem gegenüber den Bürgerlichen im Lutetia-Kreis – die verhöhnende Distanzierung der im Umkreis des Prager Politbüros der KPD angesiedelten Redaktion der „Deutschen Volks-Zeitung" zu den Volksfront-Verfassungsentwürfen Schwarzschilds und Bernhards war ebenfalls Bestandteil der Kritik – und der Vernachlässigung der Priorität der Einheitsfront mit der Sozialdemokratie bis hin zur Verbreitung von

8 Siehe Dreyfus und Jacob, Bericht der Minderheit, S. 41 (siehe Anm. 4).

9 Zur Geschichte der „Deutschen Informationen" siehe vorläufig noch Langkau-Alex, Deutsche Emigrationspresse (siehe Anm. 3), bes. S. 203–215; siehe ergänzend u. a. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR im Bundesarchiv Berlin [künftig zitiert: SAPMO-BArch], RY 1, I 6/3/256, Bl. 10–12: Brief Münzenberg an Georgi Dimitroff (Generalsekretär der Komintern), 17. 9. 1935, weiter Bl. 13: Brief Münzenberg an „Liebe Freunde" (KPD-Politbüro-Mitglieder), 17. 9. 1935, und Bl. 27: Telegramm(entwurf) Pieck an Münzenberg, 14. 10. 1935.

10 Abdruck beider Entwürfe, in: Ursula Langkau-Alex, Volksfront für Deutschland?, Bd. 1: Vorgeschichte und Gründung des „Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront", 1933–1936, Frankfurt a. M. 1977, S. 183–192 (Bernhard) und S. 192–203 (Schwarzschild).

Interna über den Streit innerhalb des ZK um Kurs und Stellenwert eines Volksfrontbündnisses.[11] Auf der Tagung des Volksfrontausschusses am 8. und 9. Juni 1936 stand Münzenberg auf seiten derjenigen, die Schwarzschilds neuerliche Konzeption einer deutschen Volksfront zurückwiesen.[12]

Ein Untersuchungsausschuß der Emigration, der die Vorgänge um den Zeitungswechsel durchleuchten sollte, scheiterte schon im Vorfeld seiner ersten – und einzigen, der Auflösung dienenden – Zusammenkunft an persönlichen Abneigungen und politischen Rivalitäten vor allem zwischen Schwarzschild und anderen Mitgliedern des Volksfrontausschusses, darüber hinaus an der Ausweitung des Konflikts zu einer Polemik um die russische Opposition und um den Zionismus. Die Auseinandersetzung entzündete sich einmal daran, daß Münzenberg im Namen der KPD eine Zusammenarbeit mit Vertretern weißrussischer Emigranten ablehnte, zum anderen daran, daß Caros und Wolffs Diffamierungen von Poliakow, Lewinsohn und ihren Mitstreitern als „zionistische Faschisten" und „Agenten der Gestapo und Schädlinge des deutschen Judentums" in die Vorbereitungen der Untersuchung hineingetragen wurden.[13]

Mehr noch als die nach Bernhards Rückkehr in der Presse, im Verband deutscher Journalisten in der Emigration und vor einem von diesem zusammengestellten Untersuchungsausschuß ausgetragene Fehde und die Distanzierung von der Volksfront im allgemeinen, dem Volksfrontausschuß und seiner Programmkommission im besonderen, rief die scharfe Kritik Schwarzschilds und seines Chefredakteurs an der Sowjetunion und an den beiden ersten Moskauer Prozessen die KPD-Presse, namentlich die „Deutsche Volks-Zeitung", auf den Plan. Der gegenseitige Pressekrieg gipfelte im März 1937 in Diffamierungen gegenüber dem „Neuen Tage-Buch", das „geradezu ein Zentralorgan aller Zersetzer und Spalter der antifaschistischen Front" genannt wurde und als Sprachrohr Goebbels' galt; von „Trotzkisten" und „Gestapo" war ebenfalls die Rede.[14]

11 Zum Vorstehenden siehe u. a. Briefwechsel zwischen dem Politbüro der KPD in Prag und der Auslandsleitung in Paris, in: SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/419, z. B. Bl. 22, 25–27, 36 f., 44 f., 46–48; siehe auch ebd., NY 4036/558, Bl. 110 ff.: aus Wilhelm Piecks Übersicht über die Arbeit der KPD seit dem VII. Weltkongreß im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses zur Vorbereitung einer Deutschen Volksfront in Paris, und ebd., NY 4036/515, Bl. 7 bzw. Bl. 16, aus den Notizen von Pieck „Betrifft: W. Münzenberg", hier 22. 4. 1936; Bundesarchiv Koblenz [künftig zitiert: BarchK], R 58/408: Rundschreiben des ZK der KPD, Liebe Freunde! Zu einigen Fragen der Taktik gegenüber der SPD, 29. 2. 1936; *Deutsche Volks-Zeitung* [künftig zitiert: *DVZ*], 1936, Nr. 5 (19. 4.).

12 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/420, Bl. 170–179: Memorandum Schwarzschild, Entwurf des I. Teils des endgültigen Berichtes der Programm-Kommission, 28. 5. 1936; Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam [künftig zitiert: IISG], Dossier Pariser Tageblatt, Bl. 18–20: Brief Schwarzschild an Münzenberg, 17. 6. 1936.

13 Zitate aus: Das Kameradengericht, in: *PTZ*, 23. 7. 1936, bzw. aus Redaktion PTZ, Die Affaire Poliakow; zu dem Untersuchungsausschuß siehe Ursula Langkau-Alex, Von den Moskauer Prozessen zu den Pariser „Prozessen". Kurze Chronik der Folgen des Coups um das „Pariser Tageblatt", in: Pariser Tageblatt/Pariser Tageszeitung. Konzepte und Praxis der Tageszeitung der deutschen Emigranten in Frankreich. Beiträge der Tagung des Forschungsprojekts der Universität Paris VIII zur deutschen Exilpresse in Frankreich (1933–1940) vom 16. bis 17. Dezember 1988 in Paris. Hrsg. von Hélène Roussel und Lutz Winckler, Bremen 1989, S. 38–51.

14 Zitat aus einem in der PTZ vom 3. 3. 1937 nachgedruckten Artikel von Bruno Frei in der DVZ; am 21. 3. 1937 titelte die DVZ: „Der Beweis ist unwiderlegbar geführt. Goebbels im ‚Neuen Tage-Buch'."

Zum Zeitpunkt der Abfassung seines oben (vgl. Anm. 6) zitierten Briefs an Simon, Bernhard und Bernheim vom 10. Januar 1938 war Münzenberg parteiintern längst ebenfalls als „Trotzkist" gebrandmarkt. Von daher und weil zum einen Schwarzschild im Sommer 1937 nochmals versucht hatte, in die „Pariser Tageszeitung" einzugreifen, um seine Lieblingsidee – jetzt *gegen* „Moskau" – doch noch zu verwirklichen, zum anderen Bernheim als Rechtsanwalt für das Pariser ZK-Sekretariat der KPD arbeitete, wäre es plausibel, daß Münzenberg den Namen Schwarzschilds verdrängt hatte. Auch hatte er seit dem Coup mit und für Wolff verhandelt oder verhandeln lassen.

Ulbricht versus Münzenberg und vice versa

Hatte Münzenberg nach seiner glücklichen Rückkehr aus Moskau im Oktober 1936 – er hatte über seine Tätigkeiten berichten, auch vor der Internationalen Kontrollkommission der Komintern erscheinen müssen – schon seinen Platz in der Programmkommission des Volksfrontauschusses nicht mehr einnehmen können, weil Ulbricht dort neben Wehner sitzen blieb, so mußte er auf Geheiß der Komintern Ende Dezember seine politischen und finanziellen Befugnisse über die von ihm initiierten oder verantwortlich kontrollierten parteilichen und „überparteilichen" Organisationen, Institutionen und Medien dem Tschechen Bohumil Šmeral übertragen. Als sich auf der vom Volksfrontausschuß einberufenen Osterkonferenz 1937 eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmer für eine Übertragung des Ziels einer kämpferischen Republik „von Madrid" auf „die kommende deutsche Republik" (Münzenberg), die revolutionärdemokratisch und sozialistisch sein sollte, aussprach, und auch der Ausschußvorsitzende Heinrich Mann die Perspektive eines Befreiungskrieges für Deutschland vorsichtig andeutete, sah Ulbricht darin einen durch Münzenberg provozierten Schulterschluß mit der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP); dieser aber sei von seiten der Partei unerwünscht und für die Volksfront schädlich.[15] Die Versuche des ZK-Sekretariats und seines Umfeldes, die SAP, die allein schon wegen ihres Beharrens auf marxistisch-revolutionären Positionen mal mehr, mal weniger direkt als „trotzkistisch" abgestempelt wurde, aus dem Volksfrontausschuß hinauszukatapultieren, liefen parallel zu denen, Münzenberg durch alle möglichen Manöver zu diskreditieren und ihn durch die Abberufung nach Moskau gänzlich auszuschalten.

Auf einer Sitzung des ZK-Sekretariats am 21. Mai, zu der er zitiert worden war, wehrte sich Münzenberg heftig. Aus seinem Telegramm noch vom selben Tag nach Moskau, vor allem aber aus seinem Brief vom 25. Mai an Ulbricht, in dem er seine Vorwürfe gegen ihn wiederholte und dabei bis in die Anfänge der Volksfrontbestrebungen 1935 zurückging, notierte Pieck u. a.: Ulbrichts Politik „sei eine Gefahr für KPD – das ist auch Meinung von Führern der KI [Komintern] – *Gefahr der Isolierung der KPD*". Die Schlußfolgerung, von der allerdings nicht klar erkennbar ist, ob Münzenberg sie äußerte oder ob Pieck sie nach Lektüre des Briefs selbst zog, lautete: „... nicht Frage

15 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/287: Beschwerdebrief Walter (Ulbricht) an Wilhelm (Pieck), 4. 5. 1937.

Münzenberg, sondern Frage Walter, die Schwierigkeiten schafft".[16] Kurz darauf aber brachten Ulbricht und Pieck Münzenberg mit dem „Trotzkismus" in Verbindung. Zwar mußte man aus Paris Dimitroff mitteilen, man habe ihm nicht konkret unvorsichtige Äußerungen zum Prozeß vom Januar 1937 gegen Karl Radek – nota bene ein alter Freund Münzenbergs – und Genossen nachweisen können, wohl aber habe er den „Kampf gegen den Trotzkismus [...] vernachlässigt".[17] Das mochte noch vornehmlich auf die SAP gemünzt sein. Als direktes persönliches, familiäres Verbindungsglied zum „Trotzkismus" dienten Heinz Neumann, Münzenbergs Schwager und Freund, und die ganze sogenannte „Neumann-Remmele-Gruppe", deren Politik Münzenberg vor 1933 in seinen Medien mit vertreten hatte. Sie wurden von Ende April 1937 an nacheinander in Moskau verhaftet. Als erschwerend sah man es im Pariser ZK-Sekretariat und im Büro Piecks an, daß Münzenberg sich wiederholt weigerte, nach Moskau abzureisen, und daß alle Nichtkommunisten im Volksfrontausschuß ihn (und die SAP) stützten; dies wurde als gemeinsames Komplott hingestellt, um „ein aktives Auftreten des Volksfrontausschusses zu verhindern".[18]

Im Juli drehte Münzenberg in einem langen Brief an Stalin persönlich den Spieß um. Gegenüber seinen eigenen politischen Aktivitäten und Intentionen listete er Ulbrichts Fehleinschätzungen, falsche Entscheidungen und rücksichtslose, Menschenleben aufs Spiel setzende Politik seit seiner Zeit als politischer Leiter des KPD-Bezirks Berlin-Brandenburg auf. Im sechsten Anklagepunkt gab er Ulbrichts Antwort auf den Kommentar eines Sozialdemokraten zu seiner Rückkehr aus Moskau im März 1937 wieder: „ ‚Jetzt kommt Walter, um das Programm Stalins auszuführen. [...] Ja, Genossen, das ist es, worum es sich handelt. Man wird jetzt stalinistische Politik machen.' " Er „zweifle nicht", fuhr Münzenberg im Brief an Stalin fort, ja er sei gewiß, „daß Sie es ablehnen werden, diese Politik ‚Stalinistische Politik' nennen zu lassen", denn was hier geschehe, ist gerade das Gegenteil, besonders im Kampf gegen die Trotzkisten". Dieser werde von Ulbricht, Gerhart Eisler und Genossen „wenig klar und wenig konkret und in Wahrheit überhaupt nicht geführt", alles sei „ineffektives Gegeifer gegen alles und alle [...]. Das Schlimmste ist die absolut absurde Methode (sofern sie nicht beabsichtigt ist), alles und jeden ‚trotzkistisch' zu nennen: die Sozialistische Arbeiterpartei ohne hier die Parteileitung von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu unterscheiden, die Strasser-Gruppe, die Katholiken und andere, morgen vielleicht [Heinrich] Brüning."[19]

16 Siehe ebd., NY 4036/515, Bl. 8–16, Hervorhebung nach der Quelle; in der Abschrift der handschriftlichen Notizen Piecks wird oft fälschlich auf „[19]35" datiert; Ulbricht hatte Münzenbergs Brief nach Moskau geschickt.

17 Siehe ebd., RY 1 I 2/3/287 (Film: FBS 278/12657, auf dem nicht alle Blattzählungen zu lesen sind): Übersicht über die vom Sekretariat erhaltene Post seit der Februar-März-Besprechung 1937 in Moskau [künftig zitiert: Übersicht Post seit Februar/März 1937]: [Zusammenfassung] Brief vom 10. 6. 1937.

18 Siehe ebd., Bl. 146–148: Zitat aus Brief Walter (Ulbricht) an Wilhelm (Pieck), 15. 6. 1937; siehe auch ebd., NY 4026/515, Bl. 6 bzw. Bl. 14 f.: Notiz Pieck anhand des zitierten Briefs.

19 Siehe Brief Münzenberg an Stalin, 14. 7. 1937; der erste Teil des Zitats nach dem ganz kurzen, aber das Wesentliche der Beziehung Münzenbergs zu Stalin erfassenden Auszug ohne Quellenangabe, in: Günter Nollau, Die Internationale. Wurzeln und Erscheinungsformen des proletarischen Internationalismus, 2. Aufl., Köln 1961, S. 394; der zweite Teil (ab „Was hier geschieht ...") Rückübersetzung der Autorin aus der Ende der dreißiger Jahre bei der Sûreté Française angefertigten französischen Übersetzung des vollständigen Textes, in: *Communisme. Revue du Centre d'étude d'histoire et de sociologie du*

Als Stalins Antwort ließe sich seine Aufforderung an Dimitroff vom 11. November interpretieren: „Geben sie sich Mühe, ihn hierherzulocken"; Münzenberg, der „Trotzkist", sollte bei seiner Ankunft in Moskau sofort verhaftet werden.[20] Im Sommer und Herbst 1937 war Dimitroff dem Drängen des ZK-Sekretariats und Piecks an die Adresse des EKKI, „die Partei zu befreien von M[ünzenberg]", sei es durch ultimative Aufforderung, nach Moskau zu kommen, sei es bei Weigerung durch Ausschluß „aus der KPD, dessen Zentralkomitee er angehört", auf zwei Ebenen begegnet: Münzenberg mahnte er, nach Moskau zu kommen, das ZK-Sekretariat wies er an, nicht „gegen Münzenberg aufzutreten".[21] Das Verbot brachte Ulbricht und seine Genossen der Verzweiflung nahe, sahen sie sich doch wachsendem Druck seitens des Volksfrontausschusses und bohrenden Fragen aus den Reihen der eigenen Parteimitglieder ausgesetzt.

Die „Pariser Tageszeitung" – ein Instrument zur Bekämpfung Münzenbergs

Fritz Wolff gerierte sich von Anfang an als Alleinherrscher über die „Pariser Tageszeitung". Auf finanziellem Sektor erwies er sich als Hasardeur. Zur Rettung „seines" Unternehmens und damit seiner ihm daraus zufließenden Einkünfte nahm er rechts und links kleine und größere kurz- und längerfristige Kredite auf und ließ sich auf Schuldverschreibungen selbst an allgemein als dubios angesehene Personen ein.

Noch am 10. Juni 1936 hatte Wehner schriftlich Münzenberg nach finanzieller Beteiligung der KPD, mit Unterstützung Moskaus, am „Pariser Tageblatt" gefragt.[22] Als Münzenberg nach dem Coup im Einvernehmen mit Breitscheid Wolff anbot, „für eine Beteiligung der mit mir verbundenen Freunde in Höhe von 300 000 Francs einzutreten", wenn das Privatunternehmen „Pariser Tageszeitung" in eine (Aktien-)Gesellschaft unter Kontrolle einer Pressekommission der Volksfront umgewandelt werde, lehnte dieser „schroff" ab.[23]

[Forts. von Anm. 19]
communisme, Nr. 38–39 (1994), S. 45–55, hier S. 54, zum oft inkorrekten Französisch der Übersetzung siehe dort die Anm. auf S. 45 – Themanummer: Les Kominterniens I: Dossier: Willi Münzenberg).

20 Siehe Georgi Dimitroff, Tagebücher 1933–1943. Hrsg. von Bernhard Bayerlein, 2 Bde., Berlin 2000, Bd. 1, S. 165; über alle in diesem Artikel dargestellten Ereignisse, Polemiken und Denunziationen findet sich nichts in den Tagebüchern.

21 Erstes Zitat nach Notiz Pieck (siehe Anm. 18), zweites Zitat aus Brief Pieck an das EKKI-Sekretariat/Dimitroff, 2. 8. 1937, zitiert nach Harald Wessel, Münzenbergs Ende. Ein deutscher Kommunist im Widerstand gegen Hitler und Stalin. Die Jahre 1933 bis 1940, Berlin 1991; drittes Zitat nach Piecks Notiz zum Telegramm des ZK-Sekretariats vom 29. 10. 1937, SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/287 bzw. Film: FBS 278/12657 (siehe Anm. 17); zu den Entwicklungen und Verwicklungen bis März 1938 siehe auch Ursula Langkau-Alex, Willi Münzenberg im Exil und die Bedeutung der Freundschaft in der Krise der dreißiger Jahre, in: Willi Münzenberg (1889–1940). Ein deutscher Kommunist im Spannungsfeld zwischen Stalinismus und Antifaschismus. Hrsg. von Tania Schlie und Simone Roche, Frankfurt a. M. 1995, S. 173–194, und Tania Schlie, Der „Fall Münzenberg" in den Akten von KPD und Komintern, ebd., S. 195–205.

22 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/286, Bl. 380 f.: Kurt (Funk, d. i. Wehner) an „Lieber Freund" (Münzenberg), 10. 6. 1936.

23 Zitate, auch das folgende, aus Brief Münzenberg an Bernhard usw. (siehe Anm. 6); siehe auch Dreyfus und Jacob, Bericht der Minderheit (siehe Anm. 4), S. 41.

Gegen Ende 1936 sah Wolff sich doch gezwungen, Münzenberg um Hilfe zu bitten. Dieser bauschte in einem Telegramm nach Moskau die Tatsache, daß Wolff wegen seines Finanzgebarens genötigt sein könnte, die „Pariser Tageszeitung" wenigstens teilweise einem politisch zweifelhaften Journalisten zu übereignen, auf zur „Gefahr, daß Goebbels kauft, wenn nicht sofortige Hilfe, die nur durch Subvention von Euch" gebannt werden könne, geleistet werde. Ulbricht hakte zwei Tage später nach.[24] Pieck verlangte umgehend einen Bericht über die Geschäftslage, erklärte jedoch: „Grundsätzlich bereit zur Unterstützung, aber unter geeigneter Tarnung des Finanzmannes"; „wer Verleger und wie Redaktion sein wird und in welcher Höhe monatlich oder einmalige Unterstützung nötig", sollte ebenfalls sofort mitgeteilt werden.[25] Wolff wurde ein Kredit in Höhe von 30000 Francs gewährt mit der gegenüber dem Angebot Münzenbergs und Breitscheids vom Sommer kaum geänderten Auflage, die Zeitung finanziell auf die Basis einer Aktiengesellschaft umzustellen und politisch an den Volksfrontausschuß anzubinden. Es wurden weitere 250000 Francs in Aussicht gestellt, „wenn ein genügender Einblick in das Unternehmen gegeben wird".[26]

Zu Weihnachten versuchte Münzenberg gemeinsam mit Bernhard und Simon, den Vorsitzenden des Volksfrontausschusses Heinrich Mann als Mitherausgeber der „Pariser Tageszeitung" zu gewinnen. Dieser lehnte jedoch ab. Er zeichne bereits in dieser Eigenschaft bei den „Deutschen Informationen", die als offiziöses Organ des Volksfrontausschusses galten; der Hauptgrund war aber wohl, daß er, der von Anfang an bemüht gewesen war, den Volksfrontausschuß aus der Affäre um die Zeitungen herauszuhalten, diesen nicht durch seine Person im nachhinein noch damit verquicken wollte. Neben anderen wurde Thomas Mann ebenfalls vergebens um die (Mit-)Herausgeberschaft gebeten.

Nach Beratungen mit Wehner und Ulbricht beschloß man im März 1937 in Moskau, die „Pariser Tageszeitung" zu kaufen. Der Beschluß fiel im Zusammenhang mit einer Neuorientierung der Komintern- und Parteiarbeit einerseits auf den Bürgerkrieg in Spanien, andererseits auf die Situation in Deutschland, beides unter der Flagge der „Volksfront". Ganz verkürzt und plakativ gesagt, ging es darum, die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der Republik des „Frente Popular" und den vereinten reaktionären bis faschistischen Kräften, in der sich bereits mit Menschen und Waffen die Sowjetunion auf der einen und Deutschland und Italien auf der anderen Seite gegenüberstanden, auf Spanien zu begrenzen. In Deutschland selbst wurde dagegen auf eine Versöhnung zwischen Antifaschisten und Nationalsozialisten zur Verhinderung eines

24 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/286, Bl. 101: [Zusammenfassungen von] Telegrammen von Herfurt (Deckname von Münzenberg in der Korrespondenz mit Dimitroff), 18. 12. 1936, und von Walter (Ulbricht), 20. 12. 1936.

25 Siehe ebd.: Abgegangene Telegramme nach Prag und Paris, Bl. 109: [Zusammenfassung] Telegramm vom 31. 12. [1936] nach Paris.

26 Zitiert nach ebd., RY 1, I 2/3/287, Bl. 114: Übersicht Post seit Februar/März 1937 (siehe Anm. 17): [Zusammenfassung] Brief an Dimitroff, 8. 6. 1937; siehe, auch zum folgenden, Brief Münzenberg an Bernhard usw. (siehe Anm. 6); zu den zahlreichen weiteren Krediten, Schuldverschreibungen, Angeboten und Gegenangeboten usw. hinsichtlich Rettung oder Übernahme sowie Herausgeberschaften der „Pariser Tageszeitung" siehe Peterson, bes. Kap. VI.

großen Krieges orientiert.[27] Die Neuorientierung bedeutete, daß auch der Volksfrontausschuß in Paris und seine bisherige Konzentration auf Arbeiten in der und – durch diverse mehr oder weniger angegliederte Organisationen – für die Emigration umzuorientieren waren. Mit dem Erwerb der linksliberalen „Pariser Tageszeitung", die sich als Promoter der Volksfrontbewegung verstand, wäre die Schwenkung einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln gewesen, als dies die Parteipresse vermochte. Im April besprach Ulbricht mit Pieck ein Budget, das auch die Abwicklung geschäftlicher und personeller Verpflichtungen decken sollte.[28] Den ganzen Sommer hindurch kam die Angelegenheit jedoch kaum voran. Am 8. Juni berichtete das ZK-Sekretariat: „Die Hinauszögerung [der Verhandlungen um den Verkauf der „Pariser Tageszeitung"] durch Bernhard hängt zusammen mit den Schwierigkeiten mit der Abreise von Münzenberg."[29] Und noch Ende September, nach erneutem Vorstoß aufgrund der Vermutung, daß von Münzenberg der Versuch ausgehe, die Zeitung „hinter unserem Rücken zu kaufen", telegraphierte man nach Moskau: „Die Verhandlungen mit Pariser Tageszeitung bis auf weiteres aussichtslos."[30]

Die Zeit aber wurde immer knapper. Der Volksfrontausschuß war seit der letzten Krisensitzung Ende Juni lahmgelegt, die Nichtkommunisten standen in den Fragen einer loyalen Zusammenarbeit in einem Volksfrontbündnis mit Münzenberg und der SAP – um nur die hier wichtigsten Streitpunkte zu nennen – den Vertretern der KPD, Ulbricht und Paul Merker, diametral gegenüber. In einem Brief vom 1. Oktober an das ZK der KPD zu Händen von Pieck forderten die Nichtkommunisten im fünfköpfigen Arbeitsausschuß praktisch deren Abberufung.[31]

Durch die gelegentlichen Einsichtnahmen in die Geschäftsunterlagen der „Pariser Tageszeitung" wußte man im ZK-Sekretariat, daß Münzenberg nach wie vor mindestens Vermittler von Sponsoren und Kreditgebern war; auch die spanische Regierung

27 Nachdem sowohl Pieck als auch Dimitroff – um nur die beiden für die KPD wichtigsten Funktionäre zu nennen – den hauptsächlich von Ulbricht verfaßten und persönlich kommentierten Aufruf des „ZK der KPD" für die „Versöhnung des deutschen Volkes" (siehe *Deutsche Volks-Zeitung*, 1936, Nr. 31 [17. 10.], S. 1 f. und S. 4, zunächst verurteilt hatten, rehabilierten sie diese Linie in den ersten Monaten des Jahres 1937, siehe Langkau-Alex, Willi Münzenberg im Exil (siehe Anm. 21), S. 182–183; zur Neuorientierung siehe Arnold Sywottek, Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946, Düsseldorf 1971, S. 72 ff.

28 Siehe SAPMO-Barch, RY 1, I 2/3/287, Bl. 255: W[alter Ulbricht] an „Lieber Freund" (Pieck), 27. 11. 1937, und Bl. 266: handschriftlicher Zusatz zur „Zusammenfassung" der retrospektiven „Mitteilung über die weiteren Verhandlungen zum Kauf der PTZ", 27. 11. 1937 (Bl. 260–265), unterzeichnet von Jean und Albert (d. i. Paul Bertz); beide Dokumente erreichten Pieck am 7. 12. durch den aus Paris angereisten Max (d. i. Wilhelm Knigge); fraglich, ob Jean hier identisch ist mit Franz Dahlem, der nach eigenen Angaben erst in der zweiten Dezemberhälfte 1937 Barcelona verlassen und über Toulouse nach Paris reisen konnte; siehe Franz Dahlem, Am Vorabend des zweiten Weltkrieges, 1938 bis August 1939. Erinnerungen, Bd. 1, Berlin 1977, S. 65 f.

29 Brief an Dimitroff, 8. 6. 1937 (siehe Anm. 26).

30 Zitiert nach SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/287 (siehe Anm. 17): Übersicht Post seit Februar/März 1937: Zitate nach Zusammenfassung Telegramm vom 12. 9. 1937, erhalten am 21. 9., bzw. Telegramm vom 30. 9. 1937, erhalten durch Max (siehe Anm. 28) am 7. 12.

31 Siehe IISG, Studiezaalmap lijst Abendroth, Nr. 425: Der Briefwechsel der nichtkommunistischen Parteien und Gruppen der deutschen Volksfront mit dem ZK der KPD, 1. 10. 1937–16. 11. 1937; die Briefe sind weitgehend aufgelistet bei Peterson, S. 195–198.

gehörte mit 100000 Francs dazu.[32] Wolff aber spielte die eine Seite (Bernhard, Simon, Münzenberg) gegen die KPD aus. Ideologisch und machtpolitisch ging es im Poker um die „Pariser Tageszeitung" um die Alternative, an dem (links)bürgerlichen Profil im „Rahmen der Gesamtopposition gegen das Hitlerregime" festzuhalten und von dieser Position aus eine deutsche Volksfront zu unterstützen oder die Zeitung in ein vom Sekretariat des ZK der KPD kontrolliertes „Organ der Volksfront" umzuwandeln.[33]

Das Profil der „Pariser Tageszeitung", ein dem oppositionellen Bürgertum verpflichtetes Medium zu sein, hatte sich in den letzten Monaten weiter ausgeprägt. Seit Februar 1937 bot sie der Deutschen Freiheitspartei (DFP) ein Forum.[34] Von März 1937 an verbreitete die DFP per Post an Zeitungsredaktionen und per Luftballon in Deutschland „Deutsche Freiheitsbriefe", die der bürgerlichen christlichen Kultur verhaftet waren. Dabei wurde die Fiktion aufrechterhalten, hinter den Briefen stünde eine organisierte innerdeutsche Opposition.[35] Angesichts des hundertfachen positiven Echos meinte die „Prawda" vom 18. April, die Schriften seien „unzweifelhafte Zeichen dafür, daß die Idee von der Notwendigkeit der Schaffung einer breiten antifaschistischen Volksfront in Deutschland beginnt, sich tief in das Bewußtsein der Massen einzuprägen"; sie sah einen Zusammenhang mit der Osterkonferenz des Volksfrontausschusses in Paris.[36]

Mit dem Erscheinen der DFP schien Münzenbergs Appell vom Januar 1937 Gehör gefunden zu haben, die „Sammlung aller bürgerlichen Hitlergegner um eine Fahne und in einer Partei, die im Bündnis mit den deutschen Arbeiterparteien den Sieg über das Hitlerregime erringen hilft", in Angriff zu nehmen,[37] . Und die sogenannten „Vertreter des freiheitlichen Bürgertums" im Volksfrontausschuß und im größeren Lutetia-Kreis, deren prominenteste Heinrich Mann, Bernhard und ursprünglich auch Schwarzschild waren, schienen nicht mehr ohne Basis im NS-Reich zu sein. Spätestens Anfang Juni enthüllte der geistige Vater der DFP und Verfasser des ersten „Deutschen Freiheitsbriefs", Otto Klepper, gegenüber Mitarbeitern des ZK-Sekretariats, daß Carl Spiecker und die DFP „eins" seien und daß Münzenberg der „Organisator der Freiheitspartei" sei.[38]

Klepper hatte seit Ende 1935 mit Münzenberg und Spiecker über seine Idee korrespondiert, mit letztgenanntem, dem er auch bald die Abfassung der Freiheitsbriefe überließ, und einigen anderen Exilanten um die Jahreswende 1936/37 die DFP in Paris ins Leben gerufen. Münzenbergs „Éditions du Carrefour" und Karl Emonts in Eupen boten technische und logistische Hilfe, finanzielle Unterstützung kam vom Vorsitzenden des Jewish Labor Committee in New York, Baruch C. Vladeck.[39]

32 Siehe Mitteilung über die weiteren Verhandlungen zum Kauf der PTZ (siehe Anm. 28), hier Bl. 263 f.

33 Siehe Langkau-Alex, Deutsche Emigrationspresse (siehe Anm. 9), S. 193.

34 Siehe *PTZ*, 17. 2. 1937, S. 1: Flugblatt, dazu Kommentar von Georg Bernhard, Sie fordern Volksabstimmung.

35 Siehe Beatrix Bouvier, Die Deutsche Freiheitspartei (DFP). Ein Beitrag zur Geschichte der Opposition gegen den Nationalsozialismus, Diss. Frankfurt a. M. 1969, Manuskriptdruck o. O. 1972.

36 Siehe BArchK, R 58/678: Zusammenstellung des Reichssicherheitshauptamtes (RSH) über die ausländische Presse, hier: „Deutsche Freiheitspartei"; Zitat aus der „Prawda" nach der von einem Kriminalangestellten übersetzten Fassung.

37 Willi Münzenberg, Angreifen, in: *Das freie Deutschland. Mitteilungen der Deutschen Freiheits-Bibliothek*", Nr. 15 (Januar 1937), S. 3–8, Zitat S. 5.

38 Siehe SAPMO-BArch, NY 4036/515, Bl. 11 f.: Notiz Pieck aufgrund eines Briefes von Konni (d. i. Albert Norden) an Hansen (Edwin Hoernle?), 7. 6. 1937 (dort auch wieder: [19]35, s. Anm. 16).

Mitte Juni meldete das ZK-Sekretariat nach Moskau, daß die Schriften der DFP „offensichtlich von einem Mitglied des Volksfrontausschusses, möglicherweise von Münzenberg", stammten.[40] Aus der Distanzierung von der KPD, aber der Bereitschaft, mit einzelnen Kommunisten zusammenzuarbeiten, der Zurückweisung des „roten Bolschewismus" wie des „braunen" im „Deutschen Freiheitsbrief", der sich mit dem deutschen Bombardement auf Guernica am 27. April befaßte, konnte leicht konstruiert werden, daß die DFP, daß Münzenberg den Volksfrontausschuß sprengen wolle.

Als offene Zielscheiben der verdeckten Attacken der „Deutschen Volks-Zeitung" gegen Münzenberg dienten Spiecker, dann auch Emonts. Spiecker wurde mit Otto Strasser, dem oppositionellen Nationalsozialisten und Leiter der Schwarzen Front, und mit der Volkssozialistischen Bewegung assoziiert; seine Verbindung zur Reichswehr (sic!), die er mit Wissen Ulbrichts, Dahlems und Münzenbergs unterhielt, wurde publik gemacht.[41] Auf eine Verwahrung Bernhards und Brauns gegen die fortgesetzten Denunziationen der DFP seitens der kommunistischen Presse hin wurde auch die „Pariser Tageszeitung" in toto angegriffen.[42]

Pieck antwortete am 5. November auf den Brief der Nichtkommunisten im Arbeitsausschuß vom 1. Oktober 1937 zu Händen Heinrich Manns hinhaltend und provozierte damit eine totale Blockade des Volksfrontausschusses.[43] Inzwischen liefen Gespräche zwischen Heinrich Mann, Bernhard, Simon, einer Reihe weiterer nicht parteigebundener bürgerlicher Exilanten und Münzenberg, über die Zusammenfassung der Intellektuellen in einer eigenen Organisation zur Stärkung der Volksfront.[44] Wahrscheinlich erfuhr das ZK-Sekretariat davon. Ende November 1937 jedenfalls schien Ulbricht Eile

39 Siehe Astrid von Pufendorf, Otto Klepper (1888–1957). Patriot und Weltbürger, München 1997, S. 174–211; hinsichtlich Münzenbergs unterlaufen ihr einige Interpretationsfehler aufgrund chronologisch unsauberer Einordnungen und unkritischen Abstands zu Babette Gross, Willi Münzenberg. Eine politische Biographie, Stuttgart 1957, S. 308–311, sowie zu Münzenbergs „Lebenslauf" von 1939, geschrieben im Hinblick auf die französischen Behörden und die amerikanische Einwanderungsadministration.

40 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/287 (Film: FBS 278/12657, siehe Anm. 17): Übersicht Post seit Februar/März 1937: [Zusammenfassung] Brief des ZK-Sekretariats vom 15. 6. 1937.

41 Siehe *DVZ*, 27. 6. 1937: Rechte Zentrumsführer, Reichswehrgenerale und KPD. Von einem kommunistischen Funktionär wird uns geschrieben; der Funktionär war Ulbrichts Gesinnungsgenosse Gerhart Eisler, so Münzenberg an Stalin (siehe Anm. 19); Ulbrichts Diskussionsrede auf der Delegiertenkonferenz der KPD in Paris am 11. 7. 1937, in: Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Zusatzband [1] zu Bd. 2, Berlin 1966, S. 79–85, bes. S. 84; *DVZ*, 7. 9. 1937: „Freiheitspartei" – ein Manöver gegen die Volksfront; zum 30. Januar 1937 hatte die Volkssozialistische Bewegung einen „Deutschen Freiheitsbrief" herausgegeben, der einen Aufruf einer national konservativen, gegen die Volksfront mit Kommunisten gerichteten „Deutschen Front gegen das Hitlersystem" enthielt; in Zusammenstellungen des RSH vom 22. 11. 1937 und vom 23. 8. 1938 erschien die DFP dann auch als ein Konglomerat aus Schwarzer Front bzw. Strasser, Volkssozialistischer Bewegung, Deutscher Front gegen das Hitlersystem, Münzenberg und Emonts; siehe BArchK, R 58/645.

42 Siehe *PTZ*, 9. 10. 1937: Volksfront und „Freiheitspartei"; DVZ, 17. 10. 1937: Die sogenannte Freiheitspartei. Eine notwendige Klärung und eine Antwort an die „Pariser Tageszeitung"; zu vielen Einzelheiten der Veröffentlichungen von DFP-Schriften in der PTZ siehe Peterson, S. 198–200.

43 Piecks Schreiben ist in den in Anm. 31 zitierten Briefwechsel aufgenommen.

44 Siehe Ursula Langkau-Alex, Fritz Lieb und die Volksfront-Politik. Der Weg zum „Bund freiheitlicher Sozialisten", in: Fritz Lieb. Ein europäischer Christ und Sozialist. Eine Dokumentation der Evangelischen Akademie Berlin im Evangelischen Bildungswerk. Hrsg. von Manfred Karnetzki und Karl-Johann Rese, Berlin 1992, S. 105–146.

geboten, eine „Mindestsumme" von 328000 Francs aus Moskau zu erhalten, um die Zeitung nun endlich in die Hände zu bekommen. „Wir müssen schnell handeln", schrieb er, „da selbstverständlich bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen von entscheidender Bedeutung ist, ob Münzenberg die Zeitung hat oder wir."[45]

Alles war vorbereitet: eine Verpflichtung von Fritz Wolff „als alleiniger Eigentümer der ‚Pariser Tageszeitung' [...], das Blatt als demokratische Zeitung, die den antifaschistischen Kampf im Sinne der Volksfrontbewegung führt, herauszugeben"; ein Entwurf für eine Option zum Kauf der Zeitung, gültig bis „einunddreißigsten Dezember, um Mitternacht"; eine aktuelle Aufstellung über Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Gläubiger der „Pariser Tageszeitung".[46] Da trat überraschend Moskau auf die Bremse, was das „Aus" bedeutete: „Wegen des Ankaufes des ‚Pariser Tageblattes' [sic!] dürfen keinerlei Verpflichtungen eingegangen werden, bis hier Aussprache erfolgt. Auch wenn dadurch der Kauf nicht zustande kommt", telegraphierte das EKKI-Sekretariat nach Lektüre der von Wilhelm Knigge alias Max mitgebrachten Briefe und Telegramme am 7. Dezember dem Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Frankreichs, Maurice Thorez. Dieser sollte dies „schnellstens an Ulbricht" weitergeben. Überdies sollten Ulbricht und Franz Dahlem „sofort hierherkommen und Lotte [Elli Schmidt] mitbringen". In einem zweiten Telegramm ergänzte das EKKI-Sekretariat, daß auch Münzenberg „sofort mit Walter [Ulbricht] und Franz [Dahlem] hierherkommt. [...] Es sollen hier schnellstens alle Fragen restlos geklärt und entschieden werden, um wieder zu nützlicher Arbeit zu kommen."[47]

Aus dem Fallenlassen der Absicht, die „Pariser Tageszeitung" zu kaufen, kann vor dem Hintergrund der geschilderten Auseinandersetzungen mit und um Münzenberg und dem Eingreifen Stalins nur der Schluß gezogen werden, daß im EKKI kein Interesse mehr an einem Presseorgan auf der Basis der Volksfront, wie der Volksfrontausschuß sie anfangs verkörpert hatte, bestand. Es kam den Intentionen, „Volksfront" nach eigenem Gusto zu machen, entgegen – zumal auch die Redaktion der „Deutschen Volks-Zeitung" im November vollständig von Prag nach Paris übersiedelt war –, diskret Wolff zu finanzieren (was auch bis November 1938 geschah) und, auf den Opportunismus auch eines Kurt Caro vertrauend, von den Kulissen aus Politik und Polemik zu beeinflussen.

Bernhard gab in der ersten Januarhälfte 1938 seinen Chefredakteursposten auf. Im Juli 1938 unternahmen Braun und Münzenberg, finanziell unterstützt von dem in Paris lebenden schwedischen Bankier Olaf Aschberg, den letzten Versuch, die an Leserpublikum verlierende „Pariser Tageszeitung" für 100000 Francs zu kaufen, als Organ für eine neue Sammlungsbewegung in der Emigration. Ihr Angebot wurde abgelehnt.

45 Siehe SAPMO-BArch, RY 1, I 2/3/287, Bl. 255: W[alter Ulbricht] an „Lieber Freund" (Pieck), 27. 11. 1937; der als „Eilt – Eilt" von Ulbricht überschriebene Brief erreichte Pieck am 7. 12. durch den angekommenen Max (siehe Anm. 28).

46 Siehe ebd., Bl. 256 f.: Verpflichtungen der „PT" (sic!) per medio November 1937; Bl. 267: deutsche Übersetzung des Optionsentwurfs, undatiert; Bl. 268: Abschrift der von Fritz Wolff auf offiziellem Papier unterzeichneten Verpflichtung vom 15. 11. 1937.

47 Ebd., Bl. 272: Sinngemäße Wiedergabe von drei Telegrammen des EKKI-Sekretariats an Thorez, Paris, am 7. 12. 1937 (Zitate aus dem ersten und dem zweiten Telegramm).

Daraufhin startete Münzenberg mit Geldern von Aschberg, ferner höchstwahrscheinlich vom französischen Außenministerium und von Gebern in den USA, die Wochenzeitung „Die Zukunft". Sie erschien vom 12. Oktober 1938 an, zunächst in Kooperation mit der von Braun seit Dezember 1937 herausgegebenen „Deutschen Freiheit".[48]

48 Siehe Ursula Langkau-Alex, „Die Zukunft" der Vergangenheit oder „Die Zukunft" der Zukunft? Zur Bündniskonzeption der Zeitschrift zwischen Oktober 1938 und August 1939, in: Deutsche Exilpresse und Frankreich 1933–1940. Hrsg. von Hélène Roussel und Lutz Winckler, Bern u. a. 1992, S. 123–156. – Der vorliegende Artikel ist eine aus mehreren Kapiteln meiner Arbeit „Volksfront für Deutschland?", Bd. 2, komprimierte, am Beispiel der „Pariser Tageszeitung" im wesentlichen auf den persönlichen und politischen Kampf zwischen Ulbricht und Münzenberg fokussierte Darstellung; Bd. 2 wird zusammen mit einer korrigierten und erweiterten Neuauflage des ersten Bandes erscheinen.

Selektion der Vergangenheit

Postsowjetische Archive zehn Jahre nach ihrer Öffnung: Realitäten und Perspektiven

Ein Tagungsbericht

Von Ralf Zwengel

Vom 8. bis 10. Dezember 2000 fand in den Räumen und in Kooperation mit der Karl-Arnold-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg die jährliche Fachtagung der Historiker der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. (DGO) statt, an der rund 60 Archivare und Wissenschaftler aus Osteuropa, Deutschland und den USA teilgenommen haben. Unter dem Titel „Selektion der Vergangenheit. Postsowjetische Archive zehn Jahre nach ihrer Öffnung: Realitäten und Perspektiven" ging es in der Konferenz vor allem darum, darzustellen, wie sich die rechtliche und materielle Archivlandschaft Osteuropas verändert und entwickelt hat, welche Erfahrungen Archivare und Wissenschaftler in den vergangenen zehn Jahren gemacht haben und mit welchen weiteren Entwicklungen zu rechnen ist.

Nach der Einführung durch die beiden Organisatoren der Tagung, Stefan Creuzberger (Aachen) und Rainer Lindner (Konstanz), stellte Jörg Baberowski (Tübingen) im ersten Panel „Theoretische Grundlagen" unter dem Titel „Theorie und Geschichte. Vom richtigen Umgang mit den Archiven" einige kontroverse Thesen zur Diskussion. Im einzelnen gehe es seiner Ansicht nach bei der Arbeit in Archiven nicht darum, möglichst viel Material in dem Glauben zu sammeln, daß man dadurch *der* Geschichte näher komme und die bislang offenen Fragen klären könne. Vielmehr komme es darauf an, die richtigen Fragen zu stellen und das Material stärker unter qualitativen denn quantitativen Aspekten zu befragen. Besonders seine zugespitzte, für einen Historiker einigermaßen erstaunliche Äußerung, daß, ginge es nach ihm, die Dokumente in den Archiven verschimmeln könnten, stieß auf heftigen Widerspruch. Auch hinsichtlich seines eigenen Berufsstandes sparte der Referent nicht mit Kritik. Weder sei die unter jüngeren Historikern und Studenten spürbare Begeisterung für die neuen Möglichkeiten in Osteuropa auf die Professorenschaft übergesprungen, noch könne man deutsche Professoren häufiger in osteuropäischen oder postsowjetischen Archiven antreffen. Die vielen neuen Möglichkeiten würden einfach nicht genutzt. Auch methodisch werde häufig auf ausgetretenen Pfaden gewandelt und beschränke man sich allzuoft auf die Nacherzählung von Tatsachen. Die Aufgabe des Historikers sei aber deren Interpretation. Abschließend wurden noch kurz einige mögliche Arbeitsfelder skizziert, die – mit methodischen Konzepten aus anderen Disziplinen bearbeitet – zu neuen und tieferen Einsichten als den bisher gültigen führen können: Herrschaft (personelle Netzwerke, Kulturgeschichte), Alltag (Tagebücher und persönliche Dokumente), Vielvölkerreich (Blick von der Peripherie) und Widerstand. Der Allgemeinhistoriker Holger Afflerbach (Düsseldorf) stellte aus seiner Sicht anschließend klar, daß es einen eklatanten

Mangel an übersetzten Quelleneditionen aus postsowjetischen Archiven gebe. Im übrigen stellten Historiker, gleichgültig, welcher Spezialdisziplin sie angehörten, immer die gleichen Fragen.

Im zweiten Panel „Rechtliche Grundlagen" hielt die als „document hunter" vorgestellte Patricia KENNEDY GRIMSTED (Harvard), die weltweit beste Kennerin der postsowjetischen Archivlandschaft und Herausgeberin mehrerer Archivführer, einen detaillierten Vortrag über die Archivgesetzgebung und deren Handhabung in Rußland und in der Ukraine. Anhand zahlreicher Beispiele erläuterte sie, wie im heutigen Rußland – und noch krasser in der Ukraine – durch Geldmangel, Schlamperei, Faulheit und Desinteresse Fortschritte in der Arbeit der Archive und für deren Nutzer be- und verhindert würden. Im Falle des Stalin-Archivs beispielsweise sei nicht einzusehen, warum dieses immer noch geschlossen sei, es aber gleichzeitig von einigen privilegierten Historikern genutzt werden dürfe. Und obwohl es einen Beschluß gebe, dieses Archiv aus dem Kreml in das ehemalige zentrale Parteiarchiv RGASPI zu transferieren, sei völlig unklar, ob und wann dieses geschehe. Neben den materiellen Problemen seien es aber auch konzeptionelle Mängel, die die Etablierung der Archive als moderne Dienstleistungseinrichtungen behinderten. In einem konsequent durchgesetzten elektronischen Archivzugang, der ohne enormen Aufwand zu erreichen sei, sieht sie die einzige wirkliche Zukunft der russischen und postsowjetischen Archive. Ohne ausländische Hilfe und ohne die Überwindung der jeweils eigenen Archivgesetzgebung der einzelnen „Subjekte" der Russischen Föderation wird dies allerdings kaum zu erreichen sein.

Die Darlegungen von Patricia Kennedy Grimsted wurden im dritten Panel, das mit „Deklassifizierung in Zentralarchiven – Theorie und Praxis" betitelt war und mit dem der zweite Tagungstag eingeleitet wurde, durch vielen Anwesenden bekannte Mitarbeiter verschiedener Archive Rußlands und der Ukraine bestätigt. Andrej DORONIN (RGASPI, Moskau) berichtete sehr detailliert über die allgemeine Beständestruktur, deren (Un-)Zugänglichkeit und Gründe dafür sowie über Erfolge und Niederlagen im Archivalltag. Beispielsweise sei die Digitalisierung des Kominternarchivs, deren Kosten er mit 1,5 Millionen US-Dollar angab, mit bereits über eine Million gescannter Seiten und übersetzten Findbüchern, weit vorangeschritten. Gleichzeitig sei es jedoch – wenngleich nicht ausschließlich – aufgrund der Tatsache, daß das Kominternarchiv nur vierzig Mitarbeiter habe, von denen höchstens sieben Fremdsprachen beherrschen würden, dazu gekommen, daß sowohl die Kaderakten als auch die Akten der Internationalen Abteilung des Zentralkomitees der KPdSU nicht zugänglich seien. Auch der von ihm so bezeichnete „Deklassifizierungskrieg" zwischen der russischen Archivverwaltung „Rosarchiv" und der Kommission zur Deklassifizierung von Archivbeständen habe auf die Arbeit seines Archivs keinen positiven Einfluß, verharre doch der Status vieler Dokumente im Hinblick auf eine eventuelle Geheimhaltungspflicht im unklaren. Hinzu komme, daß – je nachdem, ob staatliche oder individuelle Interessen involviert sind – diese Dokumente unterschiedlich starken Schutz genössen und einer unterschiedlichen Prüfungsprozedur unterzogen werden müßten, wodurch die Unklarheit der bestehenden Archivregeln weiter vergrößert werde. Für ihre respektiven Archive trugen anschließend die leitenden Mitarbeiter Michail PROZUMENŠČIKOV (RGANI, Moskau), Oganes MARONIN (GARF, Moskau), Boris ILISAROV (Narodnyj Archiv, Moskau) und Dmytro

MEŠKOV (Gebietsarchiv Dnipropetrovsk, Ukraine) entsprechende Schilderungen vor, die eher im Detail als im Grundsätzlichen variierten.

Im Panel 4 ging es anschließend unter dem Topos „Institutionen und Archive" um die deutsch-russische Historikerkommission. Herrschte auf der Tagung bislang weitgehende Übereinstimmung, was die Situation der postsowjetischen Archive betraf, war dies beim Thema „Deutsch-russische Historikerkommission" keineswegs der Fall. Die 1997 konstituierte Kommission, so der zuständige Beamte im Bundesinnenministerium Eberhard KUHRT, habe bislang drei Sitzungen absolviert und sich auf verschiedene Projekte zu den Themen „Deutsch-sowjetische Beziehungen im Zweiten Weltkrieg", „Die Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)" und „Deutsch-sowjetischen Beziehungen im Zusammenhang mit der Deutschen Frage bis 1970" verständigt. Die Kommission arbeite unter der generellen politischen Vorgabe, zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der beiden Völker beizutragen. Helmut ALTRICHTER (Erlangen) referierte als Kommissionsmitglied anschließend über eines der intendierten Projekte. Unter dem Titel „100(0) Schlüsseldokumente zur russischen/sowjetischen Geschichte 1917–heute" sollen kommentierte Dokumente, denen ein nicht näher bezeichneter Schlüsselcharakter zukomme, im Internet zugänglich gemacht werden, wofür man im Augenblick die Voraussetzungen schaffe. Durch den Beitrag von Ingo MANNTEUFEL (Köln) wurde aber schnell deutlich, daß die Kooperationsbereitschaft auf russischer Seite – insbesondere beim Archivs des Außenministeriums – sehr zu wünschen übrig lasse. Weder seien Akten zur Bundesrepublik einsehbar gewesen, noch habe die Aktenausgabe einigermaßen berechenbar funktioniert. Auch die enorm hohen Kopierkosten könnten im Rahmen vereinbarter Projektarbeit nicht gerade als freundlicher Akt verstanden werden.

Massiv kritisiert wurde in der Debatte die Arbeit der Kommission zum einen deshalb, weil sie klandestin arbeite. Niemand wisse eigentlich genau, was dort besprochen werde. Auch sei die Zusammensetzung der Kommission, in der sich von russischer Seite Betonköpfe sowjetischer Provenienz befänden, problematisch, da sich viele Mitglieder sehr weit von den realen Bedürfnissen und Problemen der Forschung und der Archive entfernt befänden. Des weiteren seien aktuelle Trends in der internationalen wissenschaftlichen Diskussion nicht ausreichend repräsentiert, da man sich ausschließlich mit deutsch-russischen Themen befasse. Dieser Zwang zur Beziehungsgeschichte führe zu absurden Vergleichen, wie etwa dem zwischen dem aktuellen postsowjetischen Transformationsprozeß und der Entwicklung der Weimarer Republik. Hier würden nicht Birnen mit Äpfeln, sondern Birnen mit Kamelen verglichen. Kuhrt gestand einige Mängel durchaus zu und gelobte besonders hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit Besserung. Man sei bereits dabei, ein Informationsblatt zu erarbeiten, das möglicherweise auch elektronisch verfügbar gemacht werden könne. Auch seien Projektvorschläge an die Kommission jederzeit erwünscht. Forderungen, auf die russische Seite dahingehend einzuwirken, einzelne Kommissionsmitglieder zurückzuziehen, würden die Logik solcher Institutionen verkennen, seien nicht realisierbar und würden zudem an sowjetische Methoden erinnern, was auch andere Wissenschaftler als Kolonialismus zurückwiesen. Ein offensives Auftreten im Rahmen der Kommissionsarbeit sei deshalb nicht angezeigt. Statt dessen plädierte Kuhrt für ein Schritt-für-Schritt-Verfahren in der Arbeit,

die, basierend auf guten Erfahrungen, qualitative Sprünge nach vorn machen solle. Die Frage aber, wie im Rahmen der zu konstatierenden Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen – besonders seit der Präsidentschaft Putins – vermieden werden kann, daß sich aus dieser Strategie eine der Echternacher Springprozession ähnelnde Entwicklung durchsetzt, blieb unklar.

Die Panels 5–7 behandelten spezielle Perioden der sowjetischen Geschichte, wobei im Vordergrund die Aspekte standen, wie die konkreten Erfahrungen hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten in den Archiven vor Ort aussehen, welche Fragen an die Archivmaterialien gestellt werden und wie mit ihnen methodologisch gearbeitet wird, welche (neuen) Themen die zugänglich gewordenen Quellen zulassen und wie es um erste Ergebnisse steht. Zum Komplex Außenpolitik der dreißiger und vierziger Jahre (Panel 5) stellte Viktor KNOLL (Berlin) die schwierigen Arbeitsbedingungen auf diesem Forschungsgebiet dar: Das Präsidialarchiv sei nach wie vor geschlossen, das Archiv des Außenministeriums wenig kooperativ, andere wichtige Institutionen, die die Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen und den Prozeß der Entscheidungsfindung klarer erkennbar werden ließen, seien ebenfalls kaum zur Kooperation bereit. Dennoch könne man festhalten, daß das Außenministerium kein bloßer Befehlsempfänger des Kremls, sondern vielmehr – in gewissen Grenzen – selbständig handelnder Akteur gewesen sei. Der Forschungsbereich Außenpolitik der Sowjetunion stelle aber nach wie vor eine Terra incognita dar, kenne man doch die einzelnen Akteure, die Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung sowie die Arbeitsstrukturen sowohl hinsichtlich des Regierungs- als auch des Parteiapparates kaum oder gar nicht. Es bestehe auch kaum Aussicht, daß sich dieser Zustand auf absehbare Zeit ändere. Sehr viel besser sehe es im Bereich der Komintern aus, stellte Bernhard BAYERLEIN (Köln/Mannheim) daran anschließend fest. Der Umfang der in den vergangenen zehn Jahren zugänglich gewordenen und auch tatsächlich zugänglich gemachten Dokumente sei sehr umfangreich, wie zahlreich erschienene Dokumenteneditionen, Dokumentationen, Lexika usw. belegten. Schwierigkeiten gebe es vor allem bei der Erforschung der Kominternführung, da die sogenannten Spitzendokumente häufig nicht zugänglich seien. Auch der Zugriff auf nach 1935 datierte Dokumente mache Probleme. Schließlich sei auch die Sekretariatsstruktur innerhalb des Kominternapparates nach wie vor nicht nachvollziehbar. Bayerlein widersprach energisch der von Baberowski zum Ausdruck gebrachten Gleichgültigkeit den Archivdokumenten gegenüber. Er forderte vielmehr, daß der internationale Druck auf bzw. Anreiz für Rußland sowie die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR zur Offenhaltung und zur Öffnung weiterer für die Forschung wichtiger Archive und Archivbestände aufrechterhalten werden müsse. Für die Bereiche sowjetische Osteuropapolitik 1939–1949 sowie sowjetische Raketentechnik und Rüstungspolitik gaben anschließend Donal O'SULLIVAN (Eichstätt) und Matthias UHL (Halle) jeweils einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Forschung der von ihnen behandelten Themen. Die Beiträge unterstrichen, wie schwierig es ist, auf diesen Forschungsgebieten an Unterlagen und gesicherte Informationen zu gelangen, da diese häufig staatlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.

Der zweite Konferenztag ging mit dem sechsten Panel zu Ende, das der Geschichte des Stalinismus gewidmet war. Sheila FITZPATRICK (Chicago) stellte eingangs nicht zu

Unrecht fest: "Everything is new", als sie auf den Umfang, besonders jedoch auf die Art und die Qualität der zugänglich gewordenen Dokumente, aber auch auf die völlig veränderten Arbeitsmöglichkeiten in ehedem sowjetischen Archiven hinwies. Die Vorstellung, daß sich mit der Öffnung der Archive alle Probleme der Stalinismusforschung lösen ließen, bleibe jedoch so falsch, wie sie es immer gewesen sei. Terry MARTIN (Harvard) ging in seinem Beitrag auf neue Aspekte innerhalb eines der in diesem Zusammenhang am wenigsten erforschten Gebiete ein: die Nationalitätenpolitik in der Stalin-Periode. Diese sei durch eine Konkurrenz von „Softline"- und „Hardline"-Bürokratien geprägt gewesen. Die Koexistenz und Koexekution *beider* Politiklinien innerhalb der zuständigen bürokratischen Apparate sei, so Martins These, sowohl gewollt als auch funktional gewesen. Dies zu belegen sei aber schwierig, da es nicht nur Probleme hinsichtlich des Zugriffs auf Dokumente gebe, sondern die Frage nach der schieren (Nicht-)Existenz von Dokumenten in vielen Fällen nicht beantwortet werden könne. Eine weitere wichtige Strömung der jüngeren Forschung, der es um die Befragung von „Ego-Dokumenten" (Tagebücher, Briefe, Aufzeichnungen) und ihrer besonders gearteten Aussagekraft geht stellte Jochen HELLBECK (Gießen) vor. Aus dem nunmehr mit Leben zu erfüllenden System, das sich aus den Koordinaten „öffentlich versus privat" und „alte Quellen versus neue Quellen" ergebe, resultiere ein ganz neuer Interpretationsrahmen, der zwangsläufig neue Perspektiven auf das stalinistische Herrschaftssystem eröffnen würde. Dieses Panel beschließend, behandelte der „old front worker of the Soviet archives", wie sich Gabor RITTERSPORN (Berlin) selbst charakterisierte, Fragen und Probleme der Herrschaft im Stalinismus, mit besonderer Betonung auf dem Aspekt des Terrors.

Der dritte und letzte Konferenztag begann mit dem siebenten Panel: „Zwischen Stalin und Brežnev. Zur inneren Entwicklung der Sowjetunion im kalten Krieg". Elena ZUBKOVA (Moskau) arbeitete die Unterschiede der späten Herrschaftsphase Stalins nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich zu den Vorkriegs- und Kriegsjahren heraus. Daß sich diese Phasen hinsichtlich der Herrschaftsausübung deutlich unterschieden, belegten zahlreiche nach 1991 zugänglich gewordene Dokumente, in denen u. a. ausführliche Schilderungen der Stimmungen in der Bevölkerung zu finden seien. Auch Zubkova dämpfte die allzuhohen Erwartungen, die viele Forscher – insbesondere im Hinblick auf das KGB-Archiv – hegen würden: neue Dokumente könnten keine wissenschaftlichen Probleme lösen, sondern würfen vielmehr neue Fragen auf.

Einer in der Forschung weitgehend vernachlässigten Problematik widmete sich der Vortrag von Beate FIESELER (Bochum): der Geschichte der Invaliden und Behinderten und deren sozialem Umfeld. Hätten die Invaliden des Zweiten Weltkrieges schon keine hohe Priorität in der sowjetischen Sozialpolitik genossen, so seien die hinterbliebenen Angehörigen der im Kampf gegen Hitler gefallenen Soldaten kaum von Interesse gewesen und hätten, auf sich selbst gestellt, sehen müssen, wie sie ihr Überleben organisierten. Auch für die Kriegsinvaliden habe es weder Ausbildungen oder Umschulungen gegeben, noch seien ihnen Arbeitsplätze zugewiesen oder der sozialen Deklassierung entgegengewirkt worden. Auch der Umstand, daß in der Sowjetunion keine Verbände existierten, die die Interessen der Invaliden gebündelt zur Geltung hätten bringen können, habe zu ihrer verzweifelten Lage beigetragen. Der Zwang, mit dieser Situation

fertig zu werden, habe im wesentlichen drei unterschiedliche Verhaltensstrategien der Betroffenen hervorgebracht: a) Zähne zusammenbeißen und kämpfen, b) auf andere Gruppen einschlagen, die als Sündenbock dienen mußten (Juden, Deutsche, Kollaborateure usw.), c) Ausübung illegaler Tätigkeiten (Schwarzhandel, Bettelei, Diebstahl u. ä.). Hätten Invaliden Unterstützung und Hilfe erfahren, so habe diese in aller Regel aus dem familiären Umfeld gestammt. Der Staat habe sich durch vornehme Zurückhaltung ausgezeichnet. Die Forschung habe in dieser Hinsicht bislang kaum die Archive befragt, so daß es diesem Bereich einen noch recht großen „weißen Fleck" auszufüllen gebe.

Aus dem Gebiet der Technik- und Umweltgeschichte kommend, skizzierte Klaus GESTWA (Tübingen) die „offene Großbaustelle Osteuropaforschung". Die Untersuchung des Lebens und Arbeitens auf den Großbaustellen des Kommunismus vermittele tiefe Einblicke in die Machtverhältnisse und die Methoden der Machtanwendung. Dies gelte besonders im Hinblick auf folgende vier Themenkomplexe: a) Entscheidungsprozesse und Machtmechanismen, b) Gulag und technischer Fortschritt, c) Machtvertikale zwischen Zentrum und Peripherie und d) Diktatur als Erfahrung.

Probleme sozialistischer Stadtplanung behandelte Thomas BOHN (Jena) am Beispiel des Wiederaufbaus von Minsk nach dem Zweiten Weltkrieg in seinem Vortrag. Hier gebe es vor allem drei Problemfelder zu bearbeiten: a) Planungsgeschichte und Architektur; b) Migration und Urbanisierung; c) Wohnung und Alltag. Hervorhebenswert war zudem die Schilderung der Arbeitsbedingungen in Minsker Archiven. Trotz der internationalen Isolation von Belarus habe er dort unter angenehmen Bedingungen arbeiten können, d. h. ohne lange Wartezeiten oder andere aus russischen Archiven vertraute Schikanen. Zwar seien 1998 auch in Belarus Sperrfristen von dreißig Jahren für Dokumente aus dem ZK-Archiv eingeführt worden, die vorher unbeschränkt zugänglich gewesen seien, mit den Archivaren seien jedoch „Arrangements" möglich, die diese Barriere überwindbar erscheinen ließen.

Die Abschlußdiskussion (Panel 8) wurde von Kai VON JENA (Koblenz), Sheila FITZPATRICK, Elena ZUBKOVA, Klaus GESTWA und Nicolaus KATZER (Hamburg) bestritten und kreiste um die Frage nach den Perspektiven wissenschaftlichen Arbeitens in den Archiven der ehemaligen UdSSR. Dabei wurde deutlich, daß die Arbeitsweisen und -möglichkeiten in den Archiven stark von den jeweiligen Arbeitsgebieten abhängig sind und deshalb auch nicht pauschal charakterisiert werden können. So sei es beispielsweise für Kulturhistoriker möglich, auf fast alles sie interessierende Material zuzugreifen, während es für Außenpolitikforscher weitgehend unmöglich ist, die vielen und starken Zugriffshindernisse zu überwinden. Diese Diskrepanzen werden – abhängig von den innenpolitischen Entwicklungen der Staaten Osteuropas – nicht nur die historische Osteuropaforschung noch über einen längeren Zeitraum hin begleiten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung der Tagungsbeiträge in einem Sammelband geplant ist.

Neue Literatur

PRELLWITZ, Jens: **Jüdisches Erbe, sozialliberales Ethos, deutsche Nation: Gustav Mayer im Kaiserreich und in der Weimarer Republik** (= Mannheimer Historische Forschungen, Bd. 17). – Mannheim: Palatium-Verlag 1998. II, 252 S.

Angesichts der gegenwärtigen rechtsextremen Tendenzen ist die Besinnung auf das Leben jüdischer Menschen in Deutschland vor 1945, aber auch bereits vor 1933 und 1914 mehr denn je notwendig. Dazu gehört die Erforschung der komplizierten Situation, in der sich jüdische Gelehrte befanden. Da die Einzelschicksale aber sehr unterschiedlich verlaufen sind, ist es wichtig, dem Verhältnis von „Judentum und politischer Existenz"[1] jeweils auch biographisch nachzugehen. Dazu trägt auch die vorliegende Arbeit bei, eine im Wintersemester 1997/98 an der Universität Mannheim angenommene Dissertation. Im Unterschied zu manch anderem, nur äußerst mühsam nachzuspürenden Gelehrtenschicksal ist aber das Leben des Engels-Biographen und Lassalle-Herausgebers Gustav Mayer besser bekannt, seit Hans-Ulrich Wehler die Wiederbeschäftigung mit seinem wissenschaftlichen Werk einleitete.[2] Vor allem liegen auch die aufschlußreichen „Erinnerungen"[3] Mayers in einem Neudruck vor, den der Doktorvater der Dissertation, Gottfried Niedhart, mit Unterstützung seines Doktoranden 1993 herausgegeben hat. Niedhart hat auch weitere Aufsätze zu Mayer veröffentlicht, darunter eine Studie zu den noch wenig bekannten Exiljahren in England.[4]

Da inzwischen der Nachlaß Mayers mit seinen Briefen, Tagebüchern, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten zugänglich geworden ist,[5] lohnt sich die weitere Beschäftigung mit dem Wirken Mayers, zumal Prellwitz dem umfangreichen Briefwechsel Mayers mit anderen Persönlichkeiten in deren Nachlässen nachgespürt sowie weitere amtliche Dokumente u. a. im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes sowie in den Archiven des Preußischen Kultusministeriums und der Historischen Reichskommission ausgewertet hat. Obwohl der Lebenslauf Mayers in den Grundzügen bekannt war, ermöglichen vor allem die persönlichen Schriftstücke Mayers einen vertiefenden Blick in die Motivationen und Aktivitäten in seinen jeweiligen Lebensstationen. Es ist erschütternd zu lesen, welche Kälte dem jüdischen Journalisten und Gelehrten trotz seines betonten Deutschseins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik häufig entgegenschlägt, mit welchen ungerechtfertigten Maßstäben Juden gemessen und abgewertet werden, die nicht den nationalistischen Vorstellungen der Konservativen und Deutschnationalen nachlaufen. Beispielsweise wird die freiwillige Kriegsteilnahme Mayers im Ersten Weltkrieg weggewischt, weil er für einen Verständigungsfrieden eintritt; seine gegen die revolutionären Aktionen der Kommunisten gerichtete Einstellung zählt wenig, weil er den rechten Sozialdemokraten nahesteht und zu den überzeugten Befürwortern des Weimarer Parlamentarismus gehört. Ein bekanntes Beispiel ist ferner Mayers Scheitern im Berliner Habilitationsverfahren Anfang 1918, in dem ihn die Mehrheit der konservativen Professoren zu Fall gebracht hat. Intensiver als in den „Erinnerungen" kann man nachlesen, wie Mayer aufgrund solcher Erfahrungen sein Judentum immer wieder hinterfragt, politisch und religiös mit seinen Glaubensgenossen, ohne seine liberalen jüdischen Gesinnungen aufzugeben. Mayer fühlte sich auch, unbeirrt von zionistischen Vorstellungen, weiter als Deutscher jüdischen Glaubens.[6]

Die für die Leser der IWK besonders aufschlußreichen Kapitel sind Mayers Jahre als Auslandskorrespondent der (damals noch liberaldemokratischen) „Frankfurter Zeitung" in den Niederlanden und in Belgien (1897–1904), Jahre, in denen seine Befürwortung von Sozialpolitik und Sozialreformen durch Kontakte mit den westeuropäischen Sozialisten vertieft und die Haltung der deutschen Sozialdemokratie gewissermaßen vom Ausland her kritisch vergleichend beobachtet wird. Ernüchternd für Mayer sind seit 1915 die geringen Möglichkeiten, die ihm die Tätigkeit in der Pressestelle der Militärverwaltung im besetzten Belgien eröffnet, und das mangelnde Interesse der Reichsleitung an einem wirklichen Verständigungsfrieden, das Mayer im Rahmen seiner ausgedehnten Informationstätigkeit erfährt, die er für deutsche Regierungsbehörden 1917 auf der Stockholmer Friedenskonferenz der Sozialistischen Internationale ausübt.[7] Hier knüpft Mayer wiederum Kontakte zu Sozialisten aus den Ententestaaten und zu führenden deutschen Sozialdemokraten. Weitere Aufschlüsse erhält man auch über Mayers Beziehungen zu sozialdemokratischen Politikern

in den Jahren 1918 bis 1923, z. B. zu Kautsky, den er 1919 bei der Herausgabe der „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914" unterstützt. Über Bemerkungen in den „Erinnerungen" hinaus fällt auf, wie kritisch Mayer die Haltung sozialdemokratischer Führer im Kapp- und im Münchener Putsch beurteilt; für die Endjahre der Weimarer Republik sieht man, wie sehr Mayer über den Mangel an sozialdemokratischen Führungspersönlichkeiten erschüttert ist, die die Aushöhlung der Weimarer Republik von rechts hätten verhindern können.

Quellen, Biographisches und Urteile Mayers werden meines Erachtens ausgewogen kommentiert. Da Prellwitz das wissenschaftliche Werk Mayers nicht einbezieht (S. 8), bleiben manche Lebensphasen blaß, wie seine Professorentätigkeit von 1922 bis 1933. Die Jahre seiner Privatgelehrtenarbeit 1906 bis 1914 werden gar nicht behandelt. Nur seine Tätigkeit im Reichsarchiv und seine Kontakte zum Moskauer Marx-Engels-Institut sind vom Wissenschaftsorganisatorischen her knapp beschrieben, und seine Pionierleistung in der Erforschung der deutschen Arbeiterbewegung wird kurz erwähnt.

Alles in allem wird mit Mayer eine Persönlichkeit gewürdigt, die, eng verbunden mit der deutschen Klassik und Kultur, durch alle Fährnisse den Weg zu einem demokratischen Parlamentarismus und einem sozialen Reformstaat vertreten hat.

1 So der Titel einer neuen Publikation: Judentum und politische Existenz. Siebzehn Porträts deutsch-jüdischer Intellektueller. Hrsg. von Michael Buckmiller, Dietrich Heimann und Joachim Perels, Hannover 2000.

2 Hans-Ulrich Wehler, Gustav Mayer, in: Deutsche Historiker. Hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Bd. 2, Göttingen 1971, S. 120–132. Wehler gab auch zwei Bände mit Aufsätzen Mayers zur Geschichte der Arbeiterbewegung heraus. Vgl. ferner: Hans Schleier, Zu Gustav Mayers Wirken und Geschichtsauffassung, in: Evolution und Revolution in der Weltgeschichte. Festschrift für Ernst Engelberg. Hrsg. von Horst Bartel u. a., Bd. 1, Berlin 1976, S. 301–326; ders.: Mayer, Gustav, in: Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten. Ein Lexikon. Hrsg. von Manfred Asendorf und Rolf von Bockel, Stuttgart und Weimar 1997, S. 417–419; Bernd Faulenbach, Gustav Mayer. Zwischen Historiker-Zunft und Arbeiterbewegung, in: Die geteilte Utopie. Sozialisten in Frankreich und Deutschland. Hrsg. von Marieluise Christadler, Opladen 1985, S. 183–195.

3 Gustav Mayer, Erinnerungen. Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung. Hrsg. von Gottfried Niedhardt, Hildesheim u. a. 1993. Die erste kleine Auflage von 1949 war längst vergriffen.

4 Gottfried Niedhart, Gustav Mayers englische Jahre, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Bd. 6 (1988), S. 98–107. Beim Druck einer nachgelassenen Dokumentation Mayers aus den Exiljahren ist Niedhart Mitherausgeber: The Era of Reform Leage: English Labour and Radical Politics 1857–1872. Hrsg. von John Breuilly, Gottfried Niedhart und Antony Taylor (= Mannheimer Historische Forschungen, Bd. 8), Mannheim 1995.

5 Der Nachlaß liegt im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam. Eine Kopie besitzt das Seminar für Neuere Geschichte der Universität Mannheim.

6 Im dem recht kurzen Abschnitt 8.4 über die Weiterentwicklung seines jüdischen Selbstverständnisses (S. 218–223) werden Mayers Beziehungen zu Martin Buber und dessen Zeitschrift „Der Jude" nach 1917 erwähnt.

7 Vgl. hierzu schon Leo Haupts, Gustav Mayer und die Stockholmer Konferenz der II. Internationale, in: HZ, Bd. 247 (1988), S. 551–583.

Hans Schleier

FRICKE, Karl Wilhelm: **Der Wahrheit verpflichtet. Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR**. Hrsg. von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und vom Deutschlandfunk. Wissenschaftlicher Bearb.: Ilko-Sascha KOWALCZUK. – Berlin: Chr. Links Verlag 2000. 636 S.

Karl Wilhelm Fricke hat mit seiner journalistischen Arbeit von Beginn an die Delegitimierung der SED-Herrschaft betrieben. Dabei war seine Auseinandersetzung mit dem SED-Herrschaftssystem getragen von bestechender Analyse und großer Sachlichkeit. Selbst ehemaliger MfS-Häftling, begriff Fricke seine Tätigkeit nach seiner Entlassung in den Westen Deutschlands zudem auch immer als die Verpflichtung, „die Sprache derer [zu] sprechen, die zum Schweigen verurteilt waren, die nicht reden konnten" (S. 47). Dementsprechend hat seine Arbeit als langjähriger Redakteur beim Kölner Deutschlandfunk (1970 bis

1994) in der BRD wesentlich zur öffentlichen Wahrnehmung von Opposition und Repression in der DDR beigetragen. Gleichzeitig konnten seine Radiofeatures auch in vielen Teilen der DDR empfangen werden, so daß für Teile der Bevölkerung die Möglichkeit bestand, sich mit Informationen zu versorgen, die sonst keinen Eingang ins Land gefunden hätten. Auch insofern kann zu Recht von einer eminent politischen Arbeit gesprochen werden, die Fricke geleistet hat. Unbestritten sind seine Verdienste um die Erforschung der SED-Diktatur, wobei er sich selbst vorrangig als Journalist und mahnende Stimme der politischen Aufklärung denn als Wissenschaftler begriffen hat.

Angesichts seines umfangreichen Schaffens wurde Karl Wilhelm Fricke vergleichsweise spät mit universitären Würden bedacht – 1996 verlieh ihm die Freie Universität Berlin die vom Fachbereich Politikwissenschaft angetragene Ehrendoktorwürde. 1997 fand ihm zu Ehren eine gemeinsame Tagung der Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung der Technischen Universität Dresden statt.[1] Den zehnten Jahrestag der demokratischen Revolution in der DDR nahmen nun schließlich die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschlandfunk zum Anlaß, ausgewählte Texte Frickes zu veröffentlichen. Um es gleich zu sagen: die Idee ist gut und eine weitere, dem Lebenswerk Frickes gebührende Form der Würdigung. Um so enttäuschender stimmt die – im Hinblick auf das Wirken eines wesentlichen Vertreters der bundesdeutschen Radiofeatures – selektive Umsetzung der Idee. Die unbefriedigende wissenschaftliche Bearbeitung läßt zudem viele Fragen offen.

Die Textauswahl umfaßt 44 Beiträge des publizistischen Schaffens Karl Wilhelm Frickes, sie erfolgt in Anlehnung an die von ihm behandelten thematischen Schwerpunkte und ist dementsprechend in fünf Kapitel gegliedert: Die politische Geschichte der SBZ/DDR 1945 bis 1989 (dreizehn Beiträge auf 130 Seiten); Die politische Justiz in der DDR (acht Beiträge auf 85 Seiten); Opposition und Widerstand gegen die SED-Herrschaft (sieben Beiträge auf 65 Seiten); Beiträge zur Geschichte und Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) (zehn Beiträge auf 80 Seiten); Die demokratische Revolution 1989/90 (fünf Beiträge auf 30 Seiten). Die ausgewählten Texte stammen größtenteils aus den achtziger und neunziger Jahren. Radiodokumentationen fanden – bis auf eine Ausnahme – keine Berücksichtigung. Der Textauswahl vorangestellt ist ein Interview (130 Seiten), das der wissenschaftliche Bearbeiter der vorliegenden Publikation, der Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk, im Herbst 1999 mit Fricke geführt hat. Im Mittelpunkt des Interviews stehen Fragen im Zusammenhang mit der journalistischen und wissenschaftlichen Tätigkeit des Autors. Am Ende der Textauswahl befindet sich ein Anhang, der neben dem Anmerkungsapparat eine Auswahlbibliographie der Schriften Frickes sowie ein Personenregister und ein Abkürzungsverzeichnis enthält. Der Publikation ist eine CD mit Ausschnitten aus zwölf Radiosendungen Frickes aus dem Jahre 1989 beigefügt.

Der wissenschaftlichen Bearbeitung der Texte Frickes wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Formatierungen im Original (z. B. Unterstreichungen) wurden herausgenommen, orthographische und grammatikalische Fehler „stillschweigend bereinigt" (S. 116) und einzelne Wörter „durchgehend einheitlich angepaßt" (S. 116). Gerade weil diese Arbeiten politische Zeitzeugnisse sind, hätten seine Texte jedoch mit Sorgfalt behandelt und ihrem Wortlaut entsprechend abgedruckt werden müssen.

Diejenigen Leserinnen und Leser, die das Buch in der Hoffnung aufschlagen, hier tatsächlich zu gleichen Teilen Beiträge Karl Wilhelm Frickes aus *fünf* Jahrzehnten vorzufinden, wie es der Untertitel vermuten läßt, werden enttäuscht. Lediglich sechs Beiträge aus den fünfziger und sechziger Jahren wurden in die Textauswahl aufgenommen. Die frühen, für das Verständnis der Entwicklung wichtigen Beiträge Frickes hätten jedoch viel stärker berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel hätte man im Kapitel zur Geschichte und Auflösung des MfS die im „SBZ-Archiv" 1959 veröffentlichte Haftgeschichte Frickes erwarten können, insbesondere weil sie durch Analysekraft und Sachlichkeit besticht und damit gleichsam ein frühes Zeugnis der publizistischen Leistung des Autors darstellt. Dementsprechend hätten die Leserinnen und Leser in diesem Kapitel z. B. auch Auszüge aus einer der ersten wichtigen Arbeiten Frickes zum Staatssicherheitsdienst von 1962 erwarten können. Vor allem hätten auch Zeitungsartikel aus diesen Jahren, ein wichtiger Bestandteil der schriftlichen Hinterlassenschaft Frickes mit nicht zu unterschätzender öffentlicher Wirkungskraft und dementsprechend wichtige zeithistorische Quellen, berücksichtigt werden müssen. Die Aufnahme der frühen Beiträge wäre auch insofern angezeigt gewesen, als diese in den

Bibliotheken zum Teil nur lückenhaft überliefert sind, so daß den Nutzerinnen und Nutzern Recherchearbeit hätte erspart werden können. Statt dessen enthält die Textauswahl fast ausschließlich Beiträge aus jüngerer Vergangenheit, die man sich in kurzer Zeit selbst zusammenstellen kann (z. B. aus dem „Deutschland-Archiv" oder aus dem „Archiv für Politik und Zeitgeschichte").

Als ein großes Versäumnis der Textauswahl fällt jedoch besonders ins Gewicht, daß Radiodokumentationen nur periphere Berücksichtigung fanden – lediglich eine Radiodokumentation aus dem Jahre 1985 wurde aufgenommen. Dies wiegt sehr schwer, schließlich war die journalistische Tätigkeit Karl Wilhelm Frickes unmittelbar mit dem Medium Radio verknüpft, das im Westen, vor allem aber im Osten Deutschlands von großer Wirkungskraft war. Die vom Westen ausgestrahlten Radiofeatures, und hier ist insbesondere der Kölner Deutschlandfunk zu nennen, boten DDR-Bürgern überhaupt erst die Möglichkeit, sich über die Zustände im eigenen Land alternativ zur offiziellen Darstellung zu informieren. So waren die Radiobeiträge Frickes vielen in der DDR ein Begriff, völlig unabhängig davon, ob man seine Bewertungen und Einschätzungen teilte oder nicht. Wichtig war einzig, daß es Journalisten wie Fricke überhaupt gab, die ihren journalistischen Auftrag dahingehend begriffen, das Informationsmonopol der SED zu durchbrechen. Dies nicht entsprechend gewürdigt zu haben, ist ein großes Versäumnis und auch insofern nicht nachvollziehbar, als der Deutschlandfunk als Mitherausgeber der Publikation verantwortlich zeichnet. Auch die CD mit Ausschnitten aus zwölf Radiosendungen Frickes aus dem Jahre 1989 vermag dieses Versäumnis nicht auszugleichen. Gewürdigt wird vornehmlich das spätere Werk eines vor allem auch *zeithistorisch* wichtigen Journalisten, dessen Bedeutung als Stichwortgeber und Mentor somit weitgehend vernachlässigt wird.

Im Verhältnis zur Textzusammenstellung nimmt das Interview mit seinen knapp 130 Seiten einen vergleichsweise großen Raum ein. Ilko-Sascha Kowalczuk spannt hier den Bogen von Karl Wilhelm Frickes Lebensgeschichte zu dessen Tätigkeit und Selbstverständnis als politischer Journalist im geteilten Deutschland. Das Interview liest sich insofern auch als eine sehr anregende zeithistorische Betrachtung. Allerdings wäre im Hinblick auf die Fragetechnik mehr Zurückhaltung wünschenswert gewesen, denn diese ist an den falschen Stellen suggestiv, und in zu vielen Fällen enthalten die weit ausschweifenden Fragen bereits die Antworten. Als sinnvoll ist zu bezeichnen, daß das Interview mit Anmerkungen versehen ist.

Abschließend zur Auswahlbibliographie. Wenn schon nicht das Gesamtwerk Karl Wilhelm Frickes bibliographiert und dies lapidar mit der Fülle an Schriften begründet wird, so hätte man aber zumindest erwarten können, daß eine zentrale Säule der Tätigkeit Frickes, seine Radiodokumentationen, Berücksichtigung finden – insbesondere auch deswegen, weil sie bereits in der Textauswahl unberücksichtigt geblieben sind. Mit einer Übersicht der Radiodokumentationen hätte darüber hinaus Forscherinnen und Forschern der unterschiedlichen Disziplinen ein wirklicher Dienst erwiesen werden können. Statt dessen ist *Auswahlbibliograhie* tatsächlich wörtlich zu begreifen: aufgenommen wurden alle selbständigen Publikationen sowie „weitgehend komplett" (S. 609) – was auch immer das genau heißen mag – seine Beiträge in Sammelbänden. Zeitschriftenaufsätze fanden dagegen nur in beschränkter Auswahl Berücksichtigung, wobei unerwähnt bleibt, welche Zeitschriften überhaupt ausgewertet wurden und welche nicht. Zeitungsartikel sind erst gar nicht erfaßt worden. Daß die Auswahlbibliographie chronologisch und nicht systematisch angelegt ist, erschwert die individuelle Literaturzusammenstellung zu einem bestimmten Thema und macht es den Nutzerinnen und Nutzern nicht gerade leicht, sich weitere Beiträge zu einer bestimmten Thematik zu erschließen.

1 *Siehe den Tagungsband: Widerstand und Opposition in der DDR. Hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 9), Köln, Weimar und Wien 1999.*

Katrin Passens

SCHRUPP, Antje: **Nicht Marxistin und auch nicht Anarchistin. Frauen in der Ersten Internationale** (= Aktuelle Frauenforschung). – Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1999. 336 S.

Auf den Kongressen sowie in Kommissionen, Ämtern und Debatten der Ersten Internationale spielten Frauen nur am Rande eine Rolle, hält die Autorin Antje Schrupp auf S. 40 ihres Buches fest. An der sozialen Basis der Internationale, auf Sektionsebene, ist jedoch ein starker weiblicher

Einfluß nachweisbar, der auf das Engagement einzelner Frauen zurückzuführen ist. In ihrer vorliegenden Arbeit beschreibt die Verfasserin die Tätigkeit von vier in der Internationale aktiven Frauen – Virginie Barbet, Elisabeth Dmitrieff (d. i. Elizaveta L. Tomanovskaja), André Léo (d. i. Victorine-Léodile Béra) und Victoria Woodhull – und rekonstruiert deren politische Ideen im Kontext der allgemeinen Debatten in der Internationale.

Die Autorin mußte beim Zugang zu ihrem Thema gleich mehrere Hindernisse aus dem Weg räumen. Da ist zunächst die männlich dominierte Geschichtswissenschaft, die schon von „Seidenspinnern" in einer Industrie berichtet hat, in der (1869 in Lyon) fast ausschließlich Frauen arbeiteten, und Klischees verbreitet, die der Phantasie der Schreiber entspringen und so nicht verifizierbar sind. Die schöne Dmitrieff zum Beispiel, die im März 1871 von London nach Paris fuhr, soll – so die stereotype Darstellung – als Marx' „persönliche Sekretärin" (Samuel Bernstein) und Gesandte am Kampf der Kommune teilgenommen haben: „Die Annahme [dieser Schreiber], Marx habe eine junge und hübsche Frau, ‚la séduction même', als Spionin in die Pariser Kommune geschickt", muß allzu verlockend gewesen sein, urteilt Schrupp (S. 129).

Aber auch von Historikerinnen geleistete Forschungsarbeiten, die über einzelne Frauen in der Internationale in verschiedenen Sprachen erschienen sind, erwiesen sich für die Fragestellung der Autorin als nur bedingt brauchbar. Diese verharren nämlich meist, so die Klage von Schrupp, „bei einem freudigen Staunen darüber, daß es auch ‚damals' schon Feministinnen gab, die irgendwie so was ähnliches dachten wie Feministinnen heute" (S. 16). Fast gar nicht beschäftigen sie sich in ihren Arbeiten mit dem politischen Denken jener Frauen insgesamt, und überhaupt nicht wird registriert, daß sie an einem *allgemein-gesellschaftlichen* Diskurs teilnahmen, der weit über die Frage der Frauenemanzipation hinausreichte. So haben auch Historikerinnen an der Ausblendung des Anteils von Frauen an der politischen Ideengeschichte Europas mitgewirkt, indem sie diese auf ihr frauenemanzipatorisches Engagement reduzierten.

Als drittes Hindernis beim Studium der Geschichte der Internationale (und des Anteils von Frauen an ihr) erlebte die Autorin schließlich „die Dominanz des marxistischen Blicks auf die Geschichte der Arbeiterbewegung" (S. 18). In der Tat hält die marxistisch fixierte Historiographie noch heute viele Gehirne gefangen, die die Arbeiterbewegung insgesamt mit ihrer marxistischen Variante verwechseln – angesichts des weiten Spektrums innerhalb der Ersten Internationale und der schmalen Basis der eigentlich marxistischen Richtung ein merkwürdiges Mißverhältnis. Dies erwies sich zumal für das hier behandelte Thema als ärgerlich, denn „gerade für die Mehrzahl der Internationalistinnen scheint ein anarchistisches Gesellschaftskonzept tendenziell attraktiver gewesen zu sein" (S. 19) – wie ja auch für einen Großteil der Internationale insgesamt. Dennoch hielten sich noch bis vor kurzem Historikerinnen und Historiker gleichermaßen in ihren Arbeiten zum Thema mehrheitlich an marxistische Positionen und Aktivisten jener Zeit, wodurch, wie die Autorin korrekt ausführt, Forschungsdefizite entstanden sind.

Trotz dieser Hindernisse ist es der Autorin gelungen, in dem sumpfigen Gelände souverän Tritt zu fassen und eine ungemein interessante Dissertation zu schreiben,[1] die, verlegt vom Ulrike Helmer Verlag, nunmehr gedruckt vorliegt. Die vier Hauptkapitel des Buches sind der Tätigkeit jeweils einer Protagonistin in der Internationale gewidmet, wobei der Zusammenhang mit aktuellen politischen Debatten und Ereignissen in der Internationale exemplarisch herausgearbeitet wird. Virginie Barbet aus Lyon zum Beispiel, die sich selbst als „Kollektivistin" bezeichnete (S. 80), engagierte sich zunächst in der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga, zählte dann zu den Gründungsmitgliedern der von Michael Bakunin beeinflußten Lyoner Sektion der „Alliance internationale de la Démocratie Socialiste" und gehörte „zu den maßgeblichen theoretischen Verfechterinnen der Forderung nach der Abschaffung des Erbrechts" (S. 13). Im Zusammenhang mit der Schilderung von Barbets Engagement in der Alliance rückt Schrupp bestimmte Wesensmerkmale dieser Gruppierung zurecht. Die 1868 von Bakunin mitbegründete Alliance war nicht dessen „Intriguirmaschine",[2] sondern ein „Zusammenschluß von engagierten Internationalen, denen es darum ging, ein kollektivistisches Gegenmodell zur marxistischen Strategie zu entwerfen" (S. 53). Gänzlich ignoriert wurden in der historischen Forschung bisher das „dezidiert feministische" Allianceprogramm, „das unter den zeitgenössischen gemischtgeschlechtlichen Organisationen seinesgleichen sucht" (S. 57), sowie „die signifikante Beteiligung von Frauen an ihren Diskussionen" (S. 53). Die vehemente Erbrechtskritik im Allianceprogramm knüpfte, wie Schrupp nachweist, an

eine schon zuvor bestehende frauenemanzipatorische Forderung an, die etwa von den Allianzmitgliedern Barbet und Marie Richard bereits Monate vor Gründung der Organisation artikuliert worden war und der späteren Formulierung im Allianceprogramm sehr nahe ist (S. 67). Das Thema war innerhalb der Alliance auch nach ihrer Gründung keineswegs erledigt, wie die von Schrupp wiederentdeckte Debatte zwischen Barbet und Bakunin zu diesem Thema in der „Égalité" des Jahres 1869 zeigt.

Dieser Hintergrund und Zusammenhang der Erbrechtskritik der Alliance hat nicht nur die männliche Geschichtswissenschaft bislang nicht interessiert – schon Marx hat seinerzeit „die feministischen Positionen der Allianz bewußt ignoriert" (S. 97). Die Erbrechtskritik im Allianceprogramm geißelte er als „abgedroschene saint-simonistische Phrase, als deren verantwortlicher Urheber sich der Scharlatan und *Ignorant* Bakunin ausgab"[3] – eine Marxsche Tirade, die sich gleich als doppelter Fehlschuß entpuppt, da sich der Ansatz der Alliance auch von saint-simonistischen Forderungen in entscheidenden Punkten unterschied (S. 61 f.).

Die Leistungen der Autorin bei der Rekonstruktion verschütteten historischen Materials werden auch durch gewisse Eigenwilligkeiten kaum geschmälert. Ihrer Konzentration auf die untere Ebene der Internationale entspricht z. B. eine gewisse Abschätzigkeit gegenüber „herausragenden Einzelnen" (S. 13). So rügt sie etwa das taktische Verhalten Bakunins im Rahmen der Alliance (S. 95 f., S. 98 f.), dessen Bekenntnis zur Frauenemanzipation „keineswegs nur ein Lippenbekenntnis" darstellte, der sich aber dennoch gegen die Zulassung von Frauen (Parteigängerinnen seines Gegners Nikolaj Utin) ins Zentralbüro der Alliance aussprach. Ein ähnlich taktisches Verhalten sowohl von Dmitrieff, die feministisch-egalitäre Anliegen innerhalb der Pariser Kommune hintanstellte (S. 140–142, S. 177), als auch von André Léo, die bestimmte Fragen „nicht grundsätzlich entscheidet, sondern vom jeweiligen Kontext [...] abhängig macht" (S. 250), stößt dagegen nicht auf die Kritik der Autorin.

Rätselhaft bleibt auch der Titel der Buchfassung – „Nicht Marxistin und auch nicht Anarchistin" –, da wir doch z. B. in Barbet und André Léo einer Kollektivistin-Anarchistin bzw. Libertären und in Dmitrieff einer Marxistin[4] begegnen. Der Buchtitel suggeriert zudem (ganz entgegen der Intention der Autorin) eine vom Konflikt in der Internationale losgelöste Position der vier dargestellten Frauen – wogegen doch Schrupps Verdienst gerade in der Aufarbeitung des *Zusammenhangs* des politischen Denkens jener Frauen mit den konkreten Debatten in der Internationale besteht.

Mit letzterem Ansatz gelingt es der Autorin in der Tat, neue Perspektiven auf die vielbeschriebene Geschichte der Internationale zu eröffnen. Es erübrigt sich der Hinweis, daß diese neuen Perspektiven nicht nur für die historische Frauenforschung, sondern für die politische Ideengeschichte und Sozialgeschichte zur Zeit der Ersten Internationale generell relevant sind.

1 *Diese führte noch den Titel „Frauen in der ersten Internationale: Virginie Barbet, Elisabeth Dmitrieff, André Léo und Victoria Woodhull". Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1999. Gutachter(in): Ute Gerhard und Iring Fetscher.*

2 *Der Vorbote. Politische und sozial-ökonomische Monatsschrift. Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation. Redigirt von Joh. Ph. Becker, Jg. 5 (1870), Nr. 4, S. 60.*

3 *MEW, Bd. 32, S. 674.*

4 *Jedenfalls ging es Dmitrieff nach den Worten Schrupps um die Popularisierung „einer marxistischen Interpretation der Arbeiterbewegung" (S. 100).*

Wolfgang Eckhard

LIENKAMP, Andreas: **Theodor Steinbüchels Sozialismusrezeption. Eine christlich-sozialethische Relecture.** – Paderborn, München, Wien und Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh 2000. XV, 803 S.

Wer war Theodor Steinbüchel? Auch der Leidenschaft des Bemühens, einen der großen katholischen Moraltheologen und Sozialethiker des 20. Jahrhunderts für ein breiteres Publikum der Vergessenheit zu entreißen, ist es wohl geschuldet, daß das vorliegende Werk so monumental im Umfang geraten ist. Dabei konzentriert sich Andreas Lienkamp, der hier die Druckfassung seiner 1998/99 in Münster eingereichten, preisgekrönten theologischen Dissertation vorlegt, mit der Sozialismusrezeption auf einen begrenzten Aspekt im Werk Theodor Steinbüchels (1888–1949). Dennoch holt der Verfasser in seiner Arbeit weit aus, die u. a. auch eine vierzigseitige Biographie

Steinbüchels und eine 217 Titel aufweisende Personalbibliographie umfaßt.

Der Umfang der Untersuchung erklärt sich weiterhin aus der Notwendigkeit für Lienkamp, seine „Relecture" gegenüber einer Lesetradition zu rechtfertigen, die Steinbüchel als Moralphilosophen und Moraltheologen des Personalismus würdigte, ihn aber nicht als Sozialethiker verstand oder seiner sozialethischen Leistung eher kritisch gegenüberstand. Für den Autor hingegen ist Steinbüchel zum ersten herausragender christlicher Sozialethiker, der zum zweiten in seinem ethischen Denken nicht als erster, aber als „bester", d.h. auf wissenschaftlich hohem Niveau, den „Brückenschlag" zwischen Christentum und Sozialismus wagte. „Sozialismus als sittliche Idee" – dem in seiner Sicht alles Trennende überragenden Verwandtschaftlichen zwischen christlicher und sozialistischer Ethik ging Steinbüchel nicht nur in seiner gleichnamigen theologischen Dissertation von 1919 nach. Lienkamp weist überzeugend nach, daß das Verhältnis von Christentum und Sozialismus das Schaffen des Philosophen und Theologen bis zum seinem Tod 1949 begleitete, ja als Leitfrage seiner intellektuellen Existenz angesehen werden kann.

Wenn auch das Anliegen des Verfassers zunächst ein theologisches ist – inwieweit kann die Sozialismusrezeption Theodor Steinbüchels befruchtend auf die christlich-sozialethische Reflexion der Gegenwart wirken? –, so erweist sich seine Arbeit doch auch aus historischer Perspektive als anregend. Auf annähernd zweihundert Seiten wird die Auseinandersetzung mit dem „Sozialismus als sittlicher Idee" in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts diskutiert. Lienkamp stellt das grundsätzlich gestörte, durch den Revisionismus Eduard Bernsteins, das Modell der „Weimarer Koalition" von SPD und Zentrumspartei und profilierte Vermittlungsversuche (hier aufgezeigt am Beispiel Georg Beyers) jedoch aus überkommenen weltanschaulichen Verkrustungen aufbrechende Verhältnis der deutschen sozialistischen Bewegung zu Religion und Kirche ebenso dar wie den kirchlich-theologischen und philosophiegeschichtlichen Kontext. Neuthomismus und Modernismusdiskussion kennzeichneten das Abschotten der römisch-katholischen Theologie gegenüber der Herausforderung der Moderne, während auf der anderen Seite der neukantianische „ethische Sozialismus" der Marburger Schule (Hermann Cohen, Karl Vorländer) sowie der seit 1927 publikatorisch geöffnete Blick auf die philosophischen Frühschriften von Karl Marx eine „marxistische" wie auch eine „nichtmarxistische" Neubewertung des Sozialismus ermöglichten.

Während die Darstellung des Verhältnisses von SPD und freien Gewerkschaften zu Religion und Kirche über den Handbuchcharakter nicht hinausgeht und zu einem erheblichen Teil aus Artikeln des 1986 erschienenen „Lexikons des Sozialismus" gearbeitet ist, der Arbeiterbewegungshistorie daher keinen neuen Ertrag bringt, besticht der Blick auf den christlichen „Widerpart" durch eine außerordentliche Differenziertheit. Radikaler Antisozialismus war innerhalb der katholischen Kirche die am weitesten verbreitete Reaktion auf die sozialistisch-sozialdemokratische Herausforderung. Als Begründungen wurden am häufigsten die perhorreszierte „Religionsfeindschaft" der Arbeiterpartei(en) sowie deren Angriffe auf Familie, Staat und Privateigentum ins Feld geführt. An dieser mit unterschiedlichen Akzentsetzungen vorgetragenen Grundposition änderte sich zwischen 1900 und 1950 wenig, wie Lienkamp an den Verlautbarungen des päpstlichen Lehramtes, der deutschen Bischöfe, den Stellungnahmen aus katholischer Wissenschaft und katholischer Arbeiterbewegung (katholische Arbeiterinnen- und Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften) nachweist.

Was der Verfasser über die gemeindliche Basis zu sagen weiß, ist allerdings kaum erwähnenswert; seine Arbeit kann und will wohl auch nicht Diskursgeschichte sozialgeschichtlich begleiten. Überzeugend macht der Autor deutlich, daß die – berechtigte – Furcht vor der massiven Abwanderung der katholischen Arbeiterinnen und Arbeiter zur Sozialdemokratie und damit vor einer zumindest partiellen Erosion des katholischen Milieus das Hauptmotiv der katholischen Verdammungsurteile darstellte. An der Verweigerung der ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Sozialismus änderte auch die sich in katholischen Stellungnahmen allmählich durchsetzende Unterscheidung zwischen Marxismus, Kommunismus und „Bolschewismus" einerseits und einem „gemäßigten" Sozialismus andererseits kaum etwas. Die Anliegen des nichtmarxistischen Sozialismus wurden kirchlicherseits zwar als partiell legitim, durch die religionsfeindliche Grunddisposition der Sozialdemokratie aber als diskreditiert und daher als bei Christentum und Kirche viel besser aufgehoben angesehen.

Die durchaus verbreitete katholische Kapitalismuskritik hingegen zielte zumeist nur auf die „mammonistischen Auswüchse" kapitalistischen Gewinnstrebens, das als „bezähmbar" galt und

kaum als Strukturproblem des Kapitalismus verhandelt wurde. Wirtschaftsideal im „Mehrheitskatholizismus" blieb der Ständestaat. Welche fatalen Folgen dies haben konnte, dokumentiert Lienkamp – wohl erstmals in dieser Deutlichkeit – an Theodor Brauer (1880–1942), dem führenden Theoretiker der christlichen Gewerkschaften in der Weimarer Republik, zentrumsverbunden, kapitalismuskritisch und kurzzeitig Anhänger eines ständischen „christlichen Sozialismus", im Nationalsozialismus dann jedoch zumindest bis 1935 Unterstützer des nationalsozialistischen „Deutschen Sozialismus" (Brauer) und seiner Ordnungsidee, der gegenüber die christlichen Gewerkschaften keine Existenzberechtigung mehr hätten. Auch in diesem Zusammenhang finde ich es bedauerlich, daß der Verfasser nicht ausführlicher auf Programmatik und politische Praxis der Zentrumspartei in ihrem Verhältnis zu Sozialismus und Sozialdemokratie eingegangen ist.

Sehr überzeugend fallen die Kapitel über die „katholischen Sozialisten" der Weimarer Republik und der frühen Nachkriegszeit aus, die sich gegenüber dem sozialethischen „Mainstream" des Katholizismus zur Wehr setzen, aber ebenso Mißtrauen und Anfeindungen aus der Sozialdemokratie entgegentreten mußten: Wilhelm Hohoff als Vorläufer, sodann Ernst Michel, Walter Dirks und Heinrich Mertens, von denen lediglich Mertens der SPD beitrat. Begrifflich und inhaltlich setzt Lienkamp diese (sehr locker gefügte) „Gruppe" ab von den ebenfalls gewürdigten „religiösen Sozialisten" evangelischer Provenienz (Leonhard Ragaz, Karl Barth, Erwin Eckert, Paul Tillich u.a.), die er als Geistesverwandte der „katholischen Sozialisten" beschreibt, und von den „christlichen Sozialisten" auf katholischer Seite, die wie Brauer mehr aus taktischen Erwägungen den Sozialismusbegriff vereinnahmten, tatsächlich aber der antisozialistischen Stoßrichtung verpflichtet waren (unter den katholischen Intellektuellen Heinrich Pesch und Max Scheler).

Dem Verfasser gelingt es, detailgenau die zum Teil fundamentalen Differenzen innerhalb der (auch biographisch kontextualisierten) „katholischen Sozialisten" herauszuarbeiten – am einprägsamsten die Differenz zwischen einem im Wortsinn religiösen Sozialismus, der in der sozialistischen Bewegung „heilsgeschichtlich" die Einlösung christlicher Seinsbestimmung in der Geschichte erblickt, und einer „Politik aus dem Glauben", die in tiefer Skepsis gegenüber solch heilsgeschichtlicher Deutung die sozialistische Bewegung als eine rein weltliche Unternehmung begreift, der der Christ als zur politischen Praxis Aufgerufener mit Empathie und Engagement zu begegnen habe – und zugleich das die „katholischen Sozialisten" Verbindende zu benennen. Ihre gesellschaftspolitische Position beschreibt er als „[...] einen sich ‚radikal' antikapitalistisch definierenden, auf einen kritisch-offenen Dialog mit Marx und der sozialistischen Bewegung angelegten, aus dem christlichen Glauben motivierten ökonomischen und ethischen ‚Sozialismus'" (S. 352 f.).

In diese Kontexte bettet Lienkamp nun die „Sozialismusrezeption" von Theodor Steinbüchel ein, die er in ihren zeitlichen Etappen, unter systematischen Gesichtspunkten, in Erarbeitung ihrer Spezifika und aus der Perspektive gegenwärtiger christlicher Sozialethik sowie unter Einbezug der in der Fachdiskussion vorgebrachten Einwände entfaltet. Ausgangspunkt ist hier die grundlegende These Lienkamps, daß die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus für Steinbüchel *das* Thema seines akademischen, ja seines Lebens als Christ insgesamt gewesen ist: beginnend mit der Zeit als Kaplan im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, als in Philosophie und Theologie promovierter, später habilitierter akademischer Lehrer in der Weimarer Republik mit den Stationen Bonn, Frankfurt a. M. und Gießen, verdeckt während der Jahre des Nationalsozialismus und wieder offen in den vier Jahren nach 1945, u.a. als Rektor der Universität Tübingen. Lienkamp, der den Kölner Moraltheologen und Sozialethiker als einen der, wenn nicht den profundesten Marxkenner im Katholizismus der Weimarer Republik charakterisiert, der sowohl den „ökonomischen" als auch den „philosophischen" Marx der Frühschriften (auf der Basis der seit 1927 erscheinenden MEGA) gründlich rezipierte, faßt das Ergebnis seiner „Relecture" so zusammen:

„Steinbüchel weist [...] nicht nur die Behauptung der [...] elementaren Gegensätzlichkeit von Sozialismus und Christentum zurück, womit er zugleich die Fundamente für seinen eigenen Brükkenschlag legt, sondern sucht und findet darüber hinaus ähnlich wie Hohoff und die katholischen Sozialisten sogar verwandtschaftliche Zustimmung. Zudem votiert er für eine politische Zusammenarbeit von Zentrumspartei und Sozialdemokratie und stellt sich auch mit diesem bündnispolitischen Plädoyer gegen den innerkatholischen ‚Mainstream' auf die Seite der eher linkskatholischen, ‚republikanischen' Befürworter der Weimarer Koalition. [...] Das Besondere des Steinbüchelschen Ansatzes, das ihn auch von

den katholisch-sozialistischen Brückenschlägen unterscheidet, ist nun, daß er im Sozialismus eine sittliche Idee vernimmt, daß er die sozialistische Ethik als einen keineswegs relativen, vielmehr universalistischen Ansatz begreift und als Dialogpartnerin bei der Suche nach der ethischen Wahrheit anerkennt. Diese Tatsache ist es auch, die seine Sozialismusrezeption gerade für die sozialethische Diskussion so fruchtbar werden lässt [...]" (S. 516 f.). Wenn Lienkamp auch direkte Bezugnahmen nicht nachweisen kann, so möchte er doch in Theodor Steinbüchel einen der geistigen Väter jenes reformerischen Aufbruches im Katholizismus sehen, der sich im zweiten Vatikanischen Konzil und in der „Politischen Theologie" bzw. „Befreiungstheologie" seit den 1960er Jahren niederschlug.

Neben den bereits angesprochenen Kritikpunkten sei angemerkt, daß die sprachlich durchweg gut lesbare Arbeit in meinen Augen durch einige Kürzungen an Attraktivität gewonnen hätte; zu oft werden z. B. in der Sache identische ausführliche Zitate aus den Primärquellen oder der Sekundärliteratur zur Bestätigung einer These aneinandergereiht. Trotz der deutlichen, überwiegend gelungenen Bemühung um eine klare Darstellung werden zudem manche personalen Bezüge nicht ganz deutlich, gerade wenn Steinbüchels Position in die sozialethische Debatte eingebettet wird. Auch die informellen Verbindungen zwischen den linkskatholischen Kräften der Weimarer Republik hätten womöglich deutlicher kirchen- und gesellschaftsgeschichtlich konturiert werden können. Diese Einwände wiegen allerdings nicht schwer gegenüber der herausragenden Leistung dieser Untersuchung zum Dialog von Katholizismus und Sozialismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die nicht nur historiographisch und als enorme Fleißarbeit, die namentlich zu Theodor Steinbüchel wirklich alle, auch schwer zugängliche Quellen einzubeziehen scheint, einen hohen Wert hat, sondern eindringlich und motivierend verdeutlicht, wie wichtig und fruchtbringend ein solcher Dialog „für beide Seiten" auch heute noch sein kann.

Sebastian Prüfer

ZIMMERMANN, John: **„Von der Bluttat eines Unseligen". Das Attentat Friedrich Adlers und seine Rezeption in der sozialdemokratischen Presse** (= Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 19). – Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2000. 164 S.

Obgleich es inzwischen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges eine schier unübersehbare Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, treten doch immer wieder überraschende Forschungslücken zutage. Wie der Autor der vorliegenden Studie durchaus richtig feststellt, ist die historische Forschung zur Geschichte der europäischen, insbesondere aber der österreichischen Arbeiterbewegung in den vergangenen beiden Jahrzehnten stark vernachlässigt worden. Es fehlen beispielsweise wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellungen zur Sozialdemokratie und zur Gewerkschaftsbewegung im multikulturellen Habsburgerreich. Dem Autor ist es zu verdanken, daß nunmehr eine Arbeit vorliegt, die ein interessantes Licht auf ein spektakuläres, gleichwohl folgenreiches Geschehnis im untergehenden Habsburgerreich wirft – das Attentat des Sozialdemokraten Friedrich Adler auf den österreichischen Ministerpräsidenten Karl Reichsgraf Stürgkh.

Friedrich Adler war der Sohn der wohl bekanntesten Persönlichkeit in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, Victor Adlers, der für die zisleithanische Sozialdemokratie eine ähnlich unumstrittene Führerfigur wie August Bebel im Deutschen Reich verkörperte. Am 9. Juli 1879 in Wien geboren, studierte Friedrich Adler in Zürich Chemie, Physik und Mathematik, promovierte in Physik und pflegte in Zürich als Privatdozent freundschaftliche Kontakte zu Albert Einstein. 1911 kehrte er nach Wien zurück, um als Parteisekretär der österreichischen Sozialdemokratie (SDAP) zu arbeiten. Hier organisierte er den Wahlkampf für die Reichsratswahlen des Jahres 1911 sowie die Vorbereitungen für den für August 1914 geplanten Kongreß der II. Internationale, der aufgrund des Kriegsausbruchs nicht mehr stattfinden konnte.

Dem linken Flügel der Partei angehörend, wandte sich Friedrich Adler vor allem seit der Ausschaltung des Parlaments im März 1914 in polemischen Zeitungsartikeln gegen die Politik der Regierung Stürgkh, der es zunehmend gelang, verfassungsmäßige Rechte aufzuheben und sich auf eine Ausnahmegesetzgebung zu stützen. Als sich die SDAP bei Kriegsbeginn von der allgemeinen „Begeisterung" anstecken ließ und ähnlich

wie die SPD einen Burgfrieden mit der Regierung schloß, war Friedrich Adler einer der wenigen, die gegen die offizielle Parteilinie der nationalen Loyalität aufbegehrten. Er fühlte sich nach wie vor der internationalen Tradition der Sozialdemokratie verpflichtet und versuchte, auf Parteiversammlungen, in den Parteiorganen oder aber in Vortragsveranstaltungen Gehör zu finden, jedoch ohne Erfolg.

So entschloß sich Friedrich Adler zu einer Tat, die zunächst auf einhellige Ablehnung und Empörung stieß: am 21. Oktober 1916, mitten im Krieg, erschoß er in einem Wiener Restaurant den österreichischen Ministerpräsidenten Stürgkh und wurde dadurch zur Symbolfigur der Kriegsgegner auf dem linken Flügel der Arbeiterbewegung. Durch seine mutige und geschickte Selbstverteidigungsstrategie im Verfahren vor dem Ausnahmegericht gelang es ihm, die Öffentlichkeit für sich einzunehmen und die Partei zu einer Revision ihrer bisherigen Position zu zwingen. Zwar wurde Adler im Mai 1917 zum Tod verurteilt, jedoch bereits im September desselben Jahres zu achtzehn Jahren Kerker begnadigt und nach dem Fall der Donaumonarchie im November 1918 amnestiert.

Adler lehnte kurz darauf die Führung der jungen Kommunistischen Partei Österreichs ab und wurde erneut Sekretär der sozialdemokratischen Partei. Der Konstituierenden Nationalversammlung gehörte er seit Februar 1919 an, nur wenig später wählte ihn der Reichsarbeiterrat zum Vorsitzenden. Seit 1921 widmete sich Adler ganz der internationalen Bewegung und bekleidete nach der Gründung der Sozialistischen Arbeiterinternationale das Amt des Sekretärs, zunächst in London, dann in Zürich, schließlich in Brüssel. Nach der Niederlage der Sozialisten gegen das Dollfußregime verwaltete er das Parteivermögen und organisierte die materielle und juristische Hilfe für die Exilanten. 1940 mußte er selbst aus Brüssel über Paris, Südfrankreich, Spanien und Lissabon in die USA fliehen. Auf die Politik der Nachkriegs-SPÖ konnte er keinen Einfluß mehr nehmen. Bis zu seinem Tod 1960 widmete er sich nur noch wissenschaftlicher Arbeit.

Ein bewegtes Leben also, bei dem vor allem die ungewöhnlichen Umstände und Folgewirkungen des Attentats aufhorchen lassen. So änderte sich das Meinungsbild über den als „Geisteskranken", „Unseligen" oder „Verblendeten" apostrophierten Attentäter im Verlauf des über ein halbes Jahr später beginnenden Prozesses grundlegend. Die sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung", die sich zunächst unmißverständlich von Friedrich Adler und seiner Tat distanziert hatte, ließ allmählich vorsichtiges Verständnis anklingen, stellte bei ihm „die sittlichen Triebe einer Seele von ungewöhnlicher Lauterkeit" fest und forderte später seine Freilassung. Nach Adlers Amnestie pries sie ihn sogar als „Helden und Märtyrer", und der zur gleichen Zeit einberufene Parteitag der SDAP wählte ihn trotz Abwesenheit in den Parteivorstand. Eine ungewöhnliche, für den heutigen Betrachter nicht leicht nachvollziehbare Entwicklung, die viele Fragen aufwirft. Wie konnte es dazu kommen?

Obwohl das Attentat Adlers, seine Persönlichkeit und auch der Prozeß in der Geschichtswissenschaft intensiv erforscht wurden, weist Zimmermann auf ein wichtiges Manko hin: Es fehlte bislang eine fundierte Untersuchung zur Wirkung des Attentats in der zeitgenössischen, insbesondere der sozialdemokratischen Presse und des hierbei festzustellenden Meinungsumschwungs. Die vorliegende gedruckte Magisterarbeit ist mehr als ein erster Schritt zur Beseitigung dieses Forschungsdesiderats.

Ausgehend von der Problematik des politisch motivierten Mordes als einer möglichen Form der Gewalt in der Politik, der grundsätzlichen Haltung der Sozialdemokratie zur Gewalt sowie der politischen, rechtlichen und organisatorischen Stellung der österreichischen Sozialdemokratie im sogenannten zisleithanischen Reichsteil, kommt Zimmermann in der Analyse der Pressereaktionen unmittelbar nach dem Attentat bis zur Freilassung Adlers im November 1918 zu folgendem Ergebnis: Friedrich Adler hatte das Attentat und seine Folgewirkungen rational, „gleich einem wissenschaftlichen Experiment" minutiös geplant. Er wollte eine unter den Kriegsfolgen zunehmend leidende, lethargische Öffentlichkeit aufrütteln und seine mindestens seit Kriegsausbruch in einem resignativen Immobilismus verharrende, handlungsunfähige Partei zur Veränderung ihrer Taktik zwingen, die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich auf die bedingungslose Einhaltung der Burgfriedenspolitik ausgerichtet war. Eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Pläne Adlers spielte der Chefredakteur der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung, Friedrich Austerlitz, mit dem Adler unmittelbar nach dem Attentat über seinen Vater Kontakt aufnahm und aufrechterhielt. Undurchsichtig bleibt nach Zimmermann das Verhalten Victor Adlers, der die Tat des Sohnes ausdrücklich mißbilligte, andererseits aber kraft seiner exponierten Stellung seinem Sohn

bessere Haftbedingungen ermöglichen und die Verbindung zur Partei wahren konnte.

Der Autor hat eine glänzend recherchierte, mit einem reichhaltigen Anmerkungsapparat ausgestattete Magisterarbeit vorgelegt. Die Frage muß erlaubt sein, ob die vorliegende, mit neuen Erkenntnissen aufwartende und in einem sprachlich flüssigen Stil gehaltene Untersuchung nicht auch eine Annahme als Dissertation verdient hätte. Gerade vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren festzustellenden Tendenz zu immer umfangreicheren, aber nicht unbedingt qualitativ besseren Dissertationen und Habilitationsschriften erscheint dies – nicht zuletzt im Sinne der Hochschulreform und der öffentlichen Forderung nach Verkürzung der Studienzeiten – grundsätzlich überlegenswert.

Einige kleine Wermutstropfen sollen dennoch nicht verschwiegen werden. So hat sich der Druckfehlerteufel leider des öfteren eingeschlichen. Die genannten Lebensdaten von Johann Most (S. 28: 1874–1921, richtig ist: 1846–1906) stimmen nicht. Widersprüchlich sind außerdem die Einschätzungen des Autors zum historischen Stellenwert Adlers und seines Attentats, wenn er einerseits davon spricht, daß „ein – zumindest in der Nachwelt – nahezu unbekannter Sozialdemokrat" einen „noch unbekannteren Politiker in einem untergehenden Reich" ermordete, an anderer Stelle aber das Attentat Friedrich Adlers sicherlich zu Recht als „eines der markantesten innenpolitischen Ereignisse des Ersten Weltkrieges" wertet. Für letztere Einschätzung sprechen auch die vom Autor selbst zitierten Äußerungen von Susanne Miller, die Friedrich Adler als den Mann versteht, „der zum Symbol der Auflehnung gegen den Krieg" geworden war, sowie von Robert Kann, der ihn als „gefeiertsten internationalen revolutionären Führer" bezeichnet.

Dennoch bleibt als Fazit festzuhalten: Eine informative, spannend geschriebene Studie, die nicht zuletzt aufgrund des Umfanges der bearbeiteten Literatur beeindruckt.

Reinhard Krämer

1848 – Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen. Hrsg. von Heiner TIMMERMANN (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 87). – Berlin: Duncker und Humblot 1999. 558 S.

KLEMM, Volker: **Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder** (= Veröffentlichungen den Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 35). – Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Weimar 1998. XII, 265 S.

REINHARDT, Stefan: **Die Darstellungen der Revolution von 1848/49 in den Lebenserinnerungen von Carl Schurz und Otto von Corvin** (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850", Bd. 27). – Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Lang Verlag 1999. 101 S.

Die Feierlichkeiten sind vorüber. Die Revolutionsgedenkfeste sind gefeiert, die Gedächtnisreden verklungen, die Ausstellungen geschlossen. Kontroverse Debatten auf Tagungen blieben eher rar. Voraussichtlich wird das Revolutionsthema für die nächste Zeit (womöglich für 25 Jahre?) mehr oder weniger verblassen. In der Berliner Öffentlichkeit wurde das Gedenkjahr bekanntlich weitestgehend verschlafen. Das Deutsche Historische Museum glänzte durch Abwesenheit. Und doch, einen kleinen bleibenden Erfolg gibt es für Berlin zu vermelden: der Platz vor dem Brandenburger Tor heißt seit dem 19. Juni 2000 „Platz des 18. März" (ohne Jahreszahl!), ein später Sieg der „Aktion 18. März", die seit zirka zwanzig Jahren um öffentliche Anerkennung der Märzrevolution von 1848 kämpfte und dabei nicht allein die Umbenennung von Straßen im Sinn hatte.[1]

Was weiterhin zurückbleibt, ist ein Berg von Publikationen aller Art zu 1848, darunter im ganzen wenig wirklich Neues und Überraschendes, wenig Innovatives, dafür genügend Altbekanntes, Beliebiges und auch mancherlei Langweiliges. Schon häufen sich im Nachklang die Bilanzen zum gedenkpolitischen Stellenwert[2] und die Forschungsberichte zum wissenschaftlichen Ertrag[3] des Jubeljahres 1998/99. Im Folgenden sei im Rahmen einer nachgetragenen Spätlese auf einige Neuerscheinungen anläßlich des Revolutionsjubiläums hingewiesen, die bislang wenig Beachtung gefunden haben.

An erster Stelle ist ein sehr umfangreicher von Heiner Timmermann publizierter Sammelband zu „1848. Revolution in Europa" zu nennen. Offenbar hatte den Herausgeber (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der Europäischen Akademie Otzenhausen [Saarland] und Universität Jena), der mir durch einschlägige Beiträge zum Revolutionsthema bislang nicht bekannt war, der

Ehrgeiz gepackt, auf der zu erwartenden Publikationswelle mitzuschwimmen. Um es gleich vorweg zu sagen: dieser umfangreiche Sammelband mit 34 Beiträgen auf über 550 Seiten hätte nicht unbedingt erscheinen müssen. Er schneidet bei einem Vergleich mit der stattlichen Reihe im Gedenkjahr neuerschienener Sammelbände, die den aktuellen Forschungsstand repräsentieren, eher schlecht ab.[4] Es fällt überhaupt schwer, in der notdürftig unter vier Abschnitten gegliederten Ansammlung äußerst heterogener Beiträge von sehr unterschiedlicher Qualität so etwas wie einen roten Faden zu entdecken. Etliche Beiträge fallen eher durch eine besondere Unzeitgemäßheit ihrer Terminologien, Methoden und Fragestellungen auf. Bereits die einführenden Texte des Herausgebers zu „Europa und die Revolution" (S. 13–23) und von Helmut Reinalter über die „Europäische Revolution von 1848/49 in der neueren Forschung" (S. 25–37) wirken merkwürdig uninspiriert und blaß.

Zu den eher Unzeitgemäßen ist sicherlich auch Imanuel Geiss mit seinen jedoch stellenweise durchaus interessanten „Makro- und welthistorische[n] Perspektiven" auf die „Europäische Revolution von 1848–1998" (!) zu zählen (S. 69–94). Die Revolutionsereignisse 1848/49 interpretiert er vor dem Hintergrund von fünf großen Strukturgrenzen, die die historischen Landschaften Europas geprägt hätten und die während der Revolutionskrise aufgebrochen seien. Maßgebend hätten ein älteres Nord-Süd-Gefälle seit dem 16. Jahrhundert und ein jüngeres West-Ost-Gefälle gewirkt, und beide hätten die aktuelle politisch-soziale Geographie der europäischen Revolutionsereignisse entscheidend mitstrukturiert. Geiss erweist sich als objektivistischer Kulturstufenhistoriker, und mit wiederholten polemischen Seitenhieben schlägt er (zum wievielten Mal?) längst überholte Schlachten: „Die großen Strukturgefälle der longue durée mit unvermeidlichen Ungleichzeitigkeiten machen jede Klage über ‚deutschen Sonderweg', ‚verspätete Industrialisierung' oder ‚verspätete Nation' zu moralisierendem Voluntarismus [...]. Die ehernen Strukturgefälle legen mit ihrer Nähe oder Distanz zu den großen Zivilisationszentren, allen Nuancierungen nach Zeit und Raum zum Trotz, die Position aller Regionen, Völker und Staaten fest, steuern unerbittlich ihren jeweiligen Weg durch die Geschichte: Daher gibt es zahlreiche nationale und regionale ‚Sonderwege', eben auch einen deutschen, mit seinem Extrem an ‚nationalen' Extrempositionen innerhalb des Spektrums europäischer Möglichkeiten und absoluten Ausnahmen, seinen komplexen Verzahnungen vor allem zwischen West und Ost, da drei der europäischen fünf Strukturgrenzen durch Deutschland gehen und für mannigfache Verwerfungen, Komplikationen und Irrationalitäten bis historisierende Hysterien sorgten" (S. 79 f.).

Unter dem dichten Geflecht Geissscher „Strukturen", „Brüche", „Zonen", zivilisatorischer „Gefälle" etc. kommt freilich am Ende das Revolutionsgeschehen selbst mit seinen handelnden Menschen kaum noch vor. Was er präsentiert, das ist gefrorene Geschichte, in der die Strukturen handeln und die Menschen Marionetten sind – und alles dies aus einer in der Tat sehr fernen „Mond-Perspektive" (S. 69), wie Geiss selbst seine makrohistorische Betrachtungsweise an einer Stelle auch nennt, von oben herab konstruiert.

Der Großteil der Beiträger widmet sich nationalen oder regionalen Revolutionsverläufen oder einzelnen Teilaspekten in ihnen, neben Arbeiten zu den deutschen Staaten und Frankreich finden sich u. a. Studien zu England und Rußland, den west-östlichen Polen der Nichtrevolution, ferner zu Rumänien, der Slowakei, Polen, Böhmen, Ungarn-Kroatien, Sizilien, Italien, der Schweiz, Dänemark, Finnland, Schweden. So werden neben den bekannten Hauptschauplätzen der Revolution auch deren Peripherien und die ausgesprochene Nichtrevolution thematisiert, was durchaus verdienstvoll ist. Vieles liest sich hier mit Gewinn und öffnet den Blick für die gesamteuropäische Dimension der Revolution, die in zahlreichen Publikationen zum Revolutionsjubiläum besonders herausgestellt worden ist. Gleichwohl fehlt dem Buch insgesamt eine überzeugende Klammer, eine Idee, um bei der großen Heterogenität der Aufsätze das Ganze sinnvoll zusammenzuhalten. Man darf wohl von einer Buchbindersynthese sprechen, einem Publikationstyp, an dem es ohnehin nicht mangelt.

Eine beeindruckend dichte Regionalstudie über das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt/Oder hat Volker Klemm vorgelegt. Sie basiert auf einer seinerzeit (1960) unveröffentlichten Dissertation und weiteren Schriften des Verfassers, die in den 1960er Jahren in der DDR entstanden und nun überarbeitet und aktualisiert worden sind. Eine der Stärken dieser bedeutenden Regionalstudie zur Revolution liegt in der extensiven Quellenauswertung. Gelegentlich entsteht der Eindruck, sie sei ausschließlich aus den Archivakten und nur unter Hinzuziehung sparsamster Verweise auf die Sekundärliteratur

geschrieben worden. In dieser Hinsicht ist Klemm zweifellos etwas zu puristisch gewesen.

Im Unterschied zum eher ruhigen westlichen Teil der Provinz Brandenburg, so kann der Autor nachweisen, war der östliche Teil der Provinz erstaunlich intensiv an den sozialen und politischen Konflikten der Revolutionszeit beteiligt. Der Aufbau der Untersuchung ist klassisch-solide. Zunächst werden die sozioökonomischen Kontexte des Regierungsbezirks skizziert. Bereits die vorrevolutionären Konflikte verweisen auf die weitverbreitete Präsenz sozialer Spannungen und Krisen. Dabei werden eindrucksvolle Aktenfundstücke vorgestellt wie beispielsweise eine anonyme Zuschrift (Absender: „Die Hungrigen aus Berlin, Magdeburg, Stettin und aus Frankfurt an der Oder") an die Frankfurter Bezirksregierung vom April 1847: „Kommt in die Hitten der Armen, kommt in die Häuser der Handwerker alle denken griebeln wie sie Brod, Fleisch, Kartoffeln Miethe, Abgaben, Zinsen, Strafgelder herbei schaffen wollen [...] Hört, Hört ihr großen Reichen, Eich drohet der Untergang ... wer mir das Brod nimmt, der nimmt mir das Leben, deshalb ist beschlossen von vielen hunderten, die kein Brot und Kartoffeln mehr kaufen können, das Berlin, Magdeburg, Stettin und Frankfurt an der Oder an 12 Stellen in Feuer aufgehen soll. [...] So denken mit uns die Polen, die uns beistehen werden" (S. 40). Lediglich summarisch nennt der Autor in diesem Zusammenhang Nahrungsrevolten in Landsberg, Cottbus, Guben, Peitz, Spremberg, Schwiebus, Friedeberg und Züllichau (April 1847), über deren Verlauf man gern mehr Einzelheiten erfahren hätte (S. 40 f.).

Im Fortgang untersucht Klemm den Widerhall der Berliner Märzereignisse in der Region, die politischen Differenzierungen des entstehenden Vereinswesens (vor allem die Unverträglichkeiten zwischen Liberalen und Demokraten), die Wahlkämpfe und ersten Wahlen in der Provinz, die widersprüchliche Rolle der lokalen Bürgerwehren, die bald zu gegenrevolutionären Instrumenten mutierten, die Anfänge eines konservativen Vereinswesens, schließlich die zweite Zuspitzung revolutionärer Kämpfe im Herbst 1848 und den Vormarsch der Gegenrevolution, der Ende 1848 bereits so gut wie vollzogen war. Durchgängig wird die überaus starke soziale (teils auch sozialrevolutionäre) Prägung der sehr zahlreichen Revolutionskonflikte – nicht nur in den Städten, sondern gerade auch auf dem Lande – deutlich, die wohl als ein besonderes Merkmal dieser Revolutionsprovinz gelten kann.

Im Resümee erörtert der Verfasser die Ursachen der Niederlage, die sich so oder ähnlich auch insgesamt für die Revolution anführen ließen. Die Zerwürfnisse zwischen Liberalen und Demokraten, das vergebliche Warten auf ein die Ereignisse weiter vorantreibendes „Signal aus Berlin", das Fehlen revolutionärer Führungspersönlichkeiten, die Entschlossenheit und sicher auch die außergewöhnliche zivile Reichweite der Gegenrevolution in der preußischen Provinz. Zu Recht wird vom Autor beklagt, daß die meisten der mutigen lokalen Revolutionshelden, die es hier in der Provinz auch gegeben habe, heute „fast vergessen" seien. Gelegentlich stoße man hier und dort vielleicht auf einen Straßennamen, aber sonst herrsche weithin Schweigen. Hingegen seien die historischen Zeugnisse des konservativen Lagers, der antidemokratischen Gegenrevolution, auch heute fast überall reichlich vertreten.

Im Grenzbereich von Geschichte und Germanistik bewegt sich die kleine Studie des Frankfurter Germanisten Stefan Reinhardt über die „Darstellung der Revolution von 1848/49 in den Lebenserinnerungen von Carl Schurz und Otto von Corvin". Warum, so fragt der Verfasser, fallen die Lebenserinnerungen dieser beiden Achtundvierziger, die zeitweise Seite an Seite für die demokratischen Ziele der Revolution gekämpft hatten, so unterschiedlich aus? Carl Schurz (1829 geboren), der Jüngere und Bekanntere, zu Revolutionszeiten Student der Geschichte in Bonn, flüchtete nach der Niederschlagung der Revolution zunächst in die Schweiz. Im November 1850 befreite er seinen ehemaligen Bonner Professor und demokratischen Mitkämpfer Gottfried Kinkel aus dem Spandauer Zuchthaus. Wenig später wanderte er in die USA aus, wo er zum Botschafter, später zum Senator und schließlich zum Innenminister (1877–1881) avancierte. Seine Lebenserinnerungen erschienen erst 1906/07. Otto von Corvin (1812 geboren) stammte aus verarmtem ungarisch-polnischem Adel. Eine begonnene preußische Militärkarriere brach er 1835 ab, um sich als freier Schriftsteller zu etablieren. Seine wechselhafte Biographie liefert das Bild eines unsteten Konjunktur- und Glücksritters. Zeitweiligen Erfolg erzielte er als Autor des kirchenkritischen „Pfaffenspiegels", der im Kontext der deutschkatholischen Bewegung der 1840er Jahre entstand. Während der Revolutionszeit stellte er sich als Militärfachmann in den Dienst der bewaffneten Aufstandsbewegungen, so zuletzt im Sommer 1849 in Baden. Nach der Kapitulation der Festung Rastatt, bei der er eine dubiose Rolle

spielte, zunächst zum Tode verurteilt, kam er nach sechs Jahren Haft frei. 1856 emigrierte er nach England, später in die Vereinigten Staaten. Seit 1867 wirkte er als Deutschlandkorrespondent der „New York Times" in Berlin.

Im Vergleich zu Corvins Erinnerungen, die bereits während seiner Haftzeit entstanden und von vielerlei Polemiken und subjektiven Rechtfertigungsversuchen geprägt waren, habe sich die viel später geschriebene, abgeklärtere Darstellung von Schurz durch ein vergleichsweise höheres Maß an Objektivität ausgezeichnet (S. 92). Überhaupt erscheint Schurz in dieser Studie – und dies sicherlich zu Recht – als der Geradlinigere, auch lebensgeschichtlich als der Erfolgreichere, dessen biographischer Selbstdarstellung weit mehr zu trauen sei, während Corvins verschlungene biographische Pfade und teilweise befremdliche Gesinnungswandlungen mancherlei Unstimmigkeiten verraten, die Zweifel an seinem in den Revolutionserinnerungen selbstgeschaffenen Image des uneigennützig-heldenhaften Revolutionärs aufkommen lassen. Eine explizit resümierende Bilanz seines Vergleichs bietet Reinhardt im Schlußkapitel leider nur in Ansätzen.

Weitet man den Blick auf die Fülle der Neuerscheinungen anläßlich des Revolutionsjubiläums aus, so wird man kaum auf neue Paradigmen, auf spektakuläre oder provozierende Neuinterpretationen des historischen Großereignisses stoßen. Auch der jahrzehntelange Streit um den „Charakter" der Revolution hat sich im vergangenen Jahrzehnt gelegt und ist weithin kein Thema mehr.

Was im Kontext der Gedenkaktivitäten wie auch der begleitenden Publikationsschwemme ins Auge fällt, ist die ganz selbstverständlich gewordene Akzeptanz der Revolution – wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen –, ihr später Sieg als ein positiv zu würdigendes, traditionsstiftendes politisches Großereignis deutscher Geschichte. Dieter Hein hat in seiner knappen, eindrucksvoll dichten wie präzisen Revolutionsdarstellung, in Anlehnung an ein Diktum François Furets im Zusammenhang der Kontroversen über die Französische Revolution, dafür plädiert, nun auch die Revolution von 1848/49 für beendet zu erklären. Die ideologischen Schlachten der Vergangenheit, so sagt er, müßten nicht stets von neuem geschlagen werden.[5] Gewiß ist dem zuzustimmen. Gleichwohl sollte nicht ein allzu harmonisierender, selektiver Blick auf die Revolution an diese Stelle treten, der alles dasjenige (etwa die sperrige Gewaltproblematik) ausklammert, was aktuellen Erwägungen vermeintlicher politischer Korrektheit im Wege zu stehen scheint.[6]

1 *Zur Umbennennungsaktion am 18. März 2000 vgl. das Informationsblatt der „Aktion 18. März": Aufruf zur Platzumbennenung (März 2000); ferner die Berichte im „Tagesspiegel" (20. 6. 2000) und in der „Berliner Zeitung" (20. 6. 2000) zur offiziellen Enthüllung des neuen Straßenschildes. Ein Porträt des langjährigen Initiators der „Aktion 18. März" in: Die Welt, 18. 3. 2000 (S. 9, „Volker Schröder – ein später Märzrevolutionär mit Erfolg").*

2 *Zu gedenkpolitischen Aspekten: Manfred Gailus, Deutsche Revolutionsfeierlichkeiten 1998. Zwischenbemerkungen zu Politik und Kultur der Erinnerung an 1848, in: Werkstatt Geschichte, Jg. 7 (1998), H. 20, S. 59–68; Rüdiger Hachtmann, 1848 – Bilanz eines Jubeljahres. Anmerkungen zum Problem der Traditionsbildung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 43 (1998), H. 12, S. 1489–1496; Manfred Hettling, Die Jagd nach dem demokratischen Anfang. Rückblick auf das Jubiläumsjahr zu 1848, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 51 (2000), H. 5/6, S. 302–312.*

3 *Die umfangreichste Forschungsbilanz zieht Rüdiger Hachtmann, 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Erster Teil, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 39 (1999), S. 447–493; ferner: Dieter Langewiesche, Populare und professionelle Historiographie zur Revolution von 1848/49 im Jubiläumsjahr 1998, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 47 (1999), H. 7, S. 615–622; Manfred Gailus, Bürgerliche Revolution? Deutsche Revolution? Europäische Revolution? Neuerscheinungen und Forschungstrends im Zeichen des 150jährigen Jubiläums der Revolution von 1848/49, in: ebd., S. 623–636; Dieter Hein, Revolution in Deutschland und Europa. 1848/49 in Neuerscheinungen des Jubiläumsjahres, in: Neue Politische Literatur, Jg. 44 (1999), S. 276–310.*

4 *Als wichtigste Sammelbände, die den Forschungsstand repräsentieren, seien genannt: Europa 1848. Revolution und Reform. Hrsg. von Dieter Dowe, Heinz Gerhard Haupt und Dieter Langewiesche, Bonn 1998; Die Revolution von 1848/49. Hrsg. von Christoph Dipper und Ulrich Speck, Frankfurt a. M. und Leipzig 1998; Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Dieter Langewiesche (= Historische Zeitschrift, Beiheft), München 1999; Revolution in Deutschland und Europa 1848/49. Hrsg. von*

Wolfgang Hardtwig, Göttingen 1998; Die Revolutionen von 1848/49. Hrsg. von Christian Jansen und Thomas Mergel, Göttingen 1998.

5 *Vgl. Dieter Hein, Die Revolution von 1848/49, München 1998, S. 8. Gegen den Trend der jüngsten Zeit möchte Hein im übrigen wieder von einer „bürgerlichen Revolution" (S. 138) sprechen.*

6 *In diesem Sinn auch Dieter Langewiesche, 1848 – ein Epochenjahr in der deutschen Geschichte?, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 25 (1999), S. 613–625, bes. S. 625.*

Manfred Gailus

LUDEWIG, Hans-Ulrich, und Dietrich KUESSNER: **„Es sei also jeder gewarnt". Das Sondergericht Braunschweig 1933–1945** (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, Bd. 36). – Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2000. 319 S.

Das Sondergericht Braunschweig war neben dem Volksgerichtshof eine gerichtförmige Institution, die NS-Rechtsauffassungen am rigorosesten anwandte. Das Ausnahmegericht wurde zwischen 1933 und 1945 in rund 6000 Verfahren tätig. Etwa ein Viertel der Prozeßakten hat sich erhalten. Eine Analyse dieses Bestandes unter historisch-politischen, weniger unter juristischen Fragestellungen vermag also die bisherigen Untersuchungen zur Sondergerichtsbarkeit ausgezeichnet zu ergänzen. Sie liefert wesentliche Aufschlüsse über Inhalte und Verläufe einer regionalen Sondergerichtsrechtsprechung. Als Kampfinstrument gegen den politischen Gegner konnte es sich, wie sonst auch, auf die sogenannte Reichstagsbrandverordnung, die Heimtückeverordnung und das Gesetz zur Abwehr politischer Straftaten stützen.

Die Arbeit hat den Vorzug, daß sie reiches statistisches Material verarbeitet. Es ermöglicht Einblicke in den Zusammenhang der Justiz mit den politischen Phasen nach der Machtergreifung, während der Machtstabilisierung und der Zeit nach Kriegsbeginn, als die Ermittlungsverfahren sprunghaft anstiegen (S. 32 ff.). Die Entwicklung hat nicht nur mit der veränderten Situation seit Beginn des Krieges, sondern auch mit erweiterten und verschärften Strafnormen zu tun (Volksschädlingsverordnung, Kriegswirtschaftsverordnung, Maßnahmen gegen die sog. Wehrkraftzersetzung u. a.). Besonders interessant sind die Ergebnisse zum Sozialprofil der Beschuldigten: schichtenspezifische „Vorurteile" treten in der Rechtsprechung offenbar eher zurück (S. 41 ff.).

Anschaulich werden die spektakulären Verfahren, insbesondere der Prozeß gegen Otto Grotewohl und Genossen, geschildert. Die Darstellungen der Verfahren gegen die „Linke", gegen bürgerliche und kirchliche Gegner, gegen Juden, „Zigeuner" und sozial Deklassierte vermitteln Einsichten in Einzelschicksale, aber eben auch in Struktur und Wirkungsweisen einer Gerichtsbarkeit, in der ein ganzes juristisches System, das hier auch im Unterschied zu manchen mehr strukturell orientierten Arbeiten in seinem „Personal" viel deutlicher hervortritt, die weltanschaulichen Vorgaben offenkundig mit weitgehender Identifikation umsetzte. Wenn sich das Gericht nach der Stabilisierung des NS-Systems seit 1935 vorwiegend mit den sogenannten Heimtückeverfahren befaßte, dann lassen sich hier besonders gut die Situationen erkennen, in denen der „Alltag" des Regimes – meist weit entfernt von grundsätzlicher direkter Kritik oder gar Widerstand – in Strafverfahren umschlug, in denen sich totale Kontrolle und immer präsente und drohende Sanktion realisierten.

Als „Standgericht der inneren Front" fungiert das Sondergericht im Krieg (S. 115 ff.). Seine qualitativ und quantitativ veränderte, erweiterte Funktion wird bei den Fällen der sogenannten Volksschädlingsverordnung und den Heimtückeverfahren demonstriert. Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen die Entwicklung, wie wir sie aus anderen Forschungen bereits kennen. Der hier gewählte „Blick" der Verfasser auf Lebensbedingungen und Verhaltensformen, auf Alltagsverhältnisse im NS-Staat aus der Sicht der Verfolgungsinstanzen und des Umfeldes, führt zwar dazu, daß zuweilen der „erzählende" Charakter des Werkes die systematische Interpretation überwiegt; doch wird das durch einen Gewinn an eindringlicher, oft bewegender Anschaulichkeit ausgeglichen. Verstöße gegen die Sexualmoral, gegen Vorschriften zum Schutz der Lebensmittelversorgung, Verfahren gegen Wehrdienstverweigerer, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene werden im Detail untersucht. Damit werden auch im Vergleich differenziertere Betrachtungen möglich. Ein aufschlußreicher Abschnitt über „Das letzte Vierteljahr" zeigt das Sondergericht in einem durch System und Kriegsverlauf veränderten Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Institutionen (S. 190 ff.). Das letzte Todesurteil vom 27. März 1945 gegen den zwanzigjährigen

polnischen Zwangsarbeiter Malek, wegen Diebstahls verurteilt, wird nicht mehr vollstreckt. „Die Guillotine in Wolfenbüttel arbeitet Ende März nicht mehr" (S. 218). Es finden sich in diesem Buch, in seiner höchst eindrucksvollen Konkretion, in seiner notwendigen Detailliertheit, seiner Sensibilität für menschliche Schicksale und auch in seiner Lakonik, oft mehr Anstöße für Erkenntnisse von Abläufen als in manchen anderen, umfassenderen und wortreicheren Forschungen: Georg Malek überlebt, „bleibt in Westdeutschland, heiratet und bittet die Braunschweiger Justiz um Auskunft über sein Verfahren. Er erhält 1964 die Auskunft, es sei nur noch beschränkt Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen. Unsere Arbeit will dies teilweise nachholen. Georg Malek lebt heute in Heilbronn." Ein „Fall ins Jetzt" (Ernst Bloch) – Beleg dafür, wie weit die Vergangenheit noch in die Gegenwart hineinragt.

Wenn es dafür noch einer Bestätigung bedürfte, dann ist sie zum Schluß dem Kapitel über Sonderrichter und sondergerichtliche Rechtsprechung nach 1945 zu entnehmen (S. 233 ff.). Die widersprüchliche, höchst fragwürdige „Bewältigung" der Vergangenheit der Justiz durch diese selbst findet hier neue, wenig erfreuliche, unser Bild aber auch nicht grundsätzlich verändernde Beispiele. Am interessantesten wird der Leser wohl die „Richterprofile" finden (S. 254 ff.). Anders als in vielen Untersuchungen, in denen das Augenmerk vor allem auf den Opfern ruht, werden hier die Lebensläufe einiger besonders herausragender Sonderrichter und Staatsanwälte im einzelnen und prototypisch dargeboten. Der lebensgeschichtliche Blick auf das Personal der „Panzertruppe der Justiz" verschafft uns auf dem Hintergrund der zuvor dargestellten Ermittlungsstrafverfahren tiefgehende Einblicke in Handlungsmotive, in durch Tradition und Weltanschauung bestimmtes, sich immer mehr radikalisierendes Verhalten, das zuweilen durch ein vor wie nach 1945 nur schwer nachzuvollziehendes Geflecht innerer Widersprüchlichkeit geprägt ist, wenn man sich bei einigen Protagonisten ihr gleichzeitiges heftiges Engagement in der evangelischen Landeskirche betrachtet.

Angesichts dieser ausgezeichneten Untersuchung und ihrer eindrucksvollen erzählenden und systematischen Partien ist es uns um so weniger möglich, einem fragwürdigen Fazit der Verfasser zu folgen: das Braunschweiger Sondergericht sei in den zwölf Jahren und den letzten drei Monaten seines Bestehens „ein durch und durch komplexes, widersprüchliches, vom nationalsozialistischen Zeitgeist abhängiges, und doch um ‚zeitgemäßes, objektives Recht' sich bemühendes und wiederum auch dieses ‚Recht' häufig genug überschreitendes und brutal brechendes Justizwesen" gewesen (S. 222). Die Dokumente zeigen vielmehr, daß es dem Volksgerichtshof wohl fast durchgehend in seiner Rigorosität gerade kaum nachstand. Und es spiegelte – wie die Verfasser selbst durchgehend und überzeugend zeigen – gerade *nicht* die „Abnormalität der letzten Kriegsjahre", sondern durchaus die Normalität, den Ausnahmezustand als Norm wieder. Wenn es obendrein heißt, das Gericht habe versucht, innerhalb eines abnormen Kriegsrechts doch Rechtsformen zu wahren (S. 222), so wirkt eine solche Schlußfolgerungen ebenfalls doch schon sehr mißverständlich, fast wie eine ungewollte Apologie.

Albrecht Götz von Olenhusen

LAUSCHKE, Karl: **Die Hoesch-Arbeiter und ihr Werk. Sozialgeschichte der Dortmunder Westfalenhütte während der Jahre des Wiederaufbaus 1945–1966** (= Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen [vormals: Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung]; Schriftenreihe A: Darstellungen, Bd. 11; zugleich: Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Bd. 17). – Essen: Klartext Verlag 2000. 444 S.

Die Geschichte Westdeutschlands in den fünfziger und sechziger Jahren ist eine „Periode aufregender Modernisierung" (Hans-Peter Schwarz) gewesen. Doch wie sah diese beschleunigte und vielfältige Dynamik aus? Was verbarg sich hinter der Veränderung sozialer Milieus? Welche Ursachen und Folgen hatten die steigenden Einkommensverhältnisse, industriellen und technologischen Wachstums- und Innovationsschübe und neuen Lebensstile? Antworten auf diese Frage sind weitgehend Mangelware oder erschöpfen sich in theoretisch aufgeblasenen, aber doch empirisch kaum gestützten Worthülsen. Karl Lauschkes Pionierstudie über „Die Hoesch-Arbeiter und ihr Werk" ist deshalb in mehrfacher Hinsicht ein Glücksfall. Methodisch greift sie die Debatte um eine Rekonzeptionalisierung der Arbeitergeschichte ebenso auf wie die Forderung nach einer engeren Verbindung von Arbeiter- und Unternehmensgeschichte und Industrie- und Organisationssoziologie. Dabei ist vor allem ein Ort

wieder in das Blickfeld geraten, den die Arbeitergeschichte lange Jahre weder intensiv noch methodisch reflektiert untersucht hat: der Betrieb.

In Anlehnung an neue betriebswirtschaftliche und soziologische Arbeiten will Lauschke das „Soziale im Betrieb" und die unterschiedlichen Formen von Politik im Unternehmen untersuchen. Unternehmen versteht er zu Recht als „eigenständige, sozial hochkomplexe und von in ihrer Umwelt keineswegs determinierte Handlungsgefüge" (S. 29), deren eigene Sozialordnung die Spielregeln der Akteure bestimmt. Die Arbeits- und Machtbeziehungen werden von Lauschke nicht mehr nur als Ausdruck des Antagonismus von Kapital und Arbeit interpretiert. Er will auf die Handlungsspielräume, die Rahmenbedingungen des Belegschaftshandelns, die Lernfähigkeit der Akteure und die unterschiedlichen und situativ wandelbaren Formen von Macht, Herrschaft, Konsens und Kooperation zwischen Beschäftigten, Management, Betriebsrat und Gewerkschaft hinweisen. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Autor, sich von deterministischen Modellen zu lösen und den Betrieb als Seismographen sozialer Veränderungen zu entdecken.

Lauschke beläßt es aber nicht bei theoretischen Ankündigungen, und darin liegt der Pioniercharakter der Studie. Auf einer breiten Quellenbasis setzt er seine Überlegungen für eines der großen westdeutschen Eisen- und Stahlunternehmen, die Dortmunder Westfalenhütte, um und untersucht aus der Mikroperspektive „seines" Betriebes zentrale Probleme der Unternehmens- und betrieblichen Arbeitergeschichte: die nachkriegsbedingten Wohnungs- und Ernährungsprobleme der Industriearbeiterschaft, das Sozialprofil der fluktuierenden Belegschaft und die Strategien des Unternehmens zur Bildung einer Stammbelegschaft.

Zwei Untersuchungsbereiche machen den besonderen Ertrag dieser Studie aus: Erstens gelingt es Lauschke, durch die Auswertung umfangreicher Akten des Betriebsrates ein differenziertes Bild der Belegschaftsvertretung zwischen Kriegsende, Wiederaufbau und wirtschaftlicher Expansion in den sechziger Jahren zu zeichnen. Er kann den generationellen Wandel in der Mitte der fünfziger Jahre ebenso schlüssig zeigen wie die unterschiedlichen Formen von Konflikt und Kooperation zwischen Betriebsrat, Belegschaft und Unternehmensleitung sowie zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Betriebsrat. Hoesch gehörte noch bis weit in die fünfziger Jahre zu einer der betrieblichen KPD-Hochburgen, und der Sieg bei den Betriebsratswahlen von 1955 sorgte bundesweit für Aufsehen. Lauschke bettet seinen betrieblichen Sonderfall ansatzweise in die allgemeine Geschichte des „Kalten Krieges" ein und leistet auch einen ersten Beitrag für eine noch immer ungeschriebene Sozialgeschichte des Kommunismus in Westdeutschland.

Ein zweiter Aspekt unterstreicht die Bedeutung der Studie: die Verbindung von technologischer Entwicklung der Hüttenindustrie und betrieblichen Arbeitsbeziehungen. Lauschke zeigt die Integrationskraft, Disziplinierungs- und Machtformen der subsidiären Betriebsordnung in den Crews der Hüttenindustrie. Trotz umfangreicher Innovationsschübe erwiesen sie sich als erstaunlich resistent gegen äußere Einflüsse. Bei Hoesch entstand, erzwungen durch die Überalterung sowie die Belegschaftserweiterung und Unternehmensexpansion nach der Währungsreform, ein „neuer Typ von Hüttenarbeiter" (S. 358): jung, gut ausgebildet, werksgebunden und gewerkschaftlich organisiert. Lauschke zeigt, wie und unter welchen Bedingungen dieser „neue Typ" arbeitete, wie sich sein Arbeitsumfeld neu gestaltete, wie er die Veränderungen, die Kollegen in der Kolonne und den Meister, die Gewerkschaften, Betriebsräte und Betriebsleitungen wahrnahm. Lauschke hält im Anschluß an umfangreiche industriesoziologische Forschungen, die zu Beginn der fünfziger Jahre in der Westfalenhütte durchgeführt wurden, fest, die Arbeiterschaft habe sich durch die Überzeugung einer „unabänderlichen Zweiteilung des Betriebes in ‚die da oben' und ‚wir hier unten'" (S. 168) leiten lassen.

Allerdings können seine Befunde über das „dichotome Bild" der Hoesch-Arbeiter nur eine Momentaufnahme bieten und keinen Aufschluß über mögliche Veränderungen im Laufe der sechziger Jahre geben. Diesen Anspruch erhebt Lauschke auch nicht. Überhaupt hält er sich mit generalisierenden Überlegungen, die sich aus seiner Studie ergeben könnten, sehr zurück. Er betont die „Singularität" (S. 414) seines Untersuchungsgegenstandes und erliegt nicht der Gefahr, seinen betrieblichen Ansatz zu überziehen.

Dessen Grenzen werden allerdings in anderer Hinsicht deutlich. Der akteurszentrierte Zugriff auf das Belegschaftshandeln zwingt dazu, außerbetriebliche Faktoren zu vernachlässigen. Das bedeutet allerdings, daß eine Fülle wichtiger Fragen unbeantwortet bleibt. Das gilt für die Frage nach den Lebensverhältnissen der Industriearbeiterschaft, den Transformationen von Sozial- und Produktionsmilieus in den „Wirtschaftswunderjahren" und der Verbindung von innerbetrieblich

organisierter Arbeiterbewegung, den Vertrauensleuten der IG Metall und den SPD- und KPD-Betriebsgruppen, mit ihren lokalen und regionalen Parteiorganisationen. Auch über den Anteil der Hoesch-Arbeiter und ihrer Stellvertreter an der „Sozialdemokratisierung" Dortmunds, also der Verbindung von Industriebetrieb und Kommunalpolitik, hätte man gerne mehr erfahren. Doch das ist der Preis, den Lauschke für seine mikropolitischer Perspektive bezahlen muß. Dieser Preis ist allerdings gemessen am Ertrag der Studie nicht allzu hoch. Lauschkes „Hoesch-Arbeiter" bilden künftig die Meßlatte für eine längst überfällige Sozialgeschichte der westdeutschen Industriearbeiterschaft.

Dietmar Süß

1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Ingrid GILCHER-HOLTEY (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 17). – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1998. 307 S.

Dieser Sammelband ist zwar nicht, wie eingangs behauptet, die „erste systematisch-vergleichende Untersuchung der Protestbewegungen" (S. 7), die eng mit der magischen Jahreszahl 1968 verbunden sind, aber doch zweifelsohne die beste ihrer Art. In neunzehn Beiträgen beleuchten zwölf Autoren und sechs Autorinnen verschiedene Aspekte der sozialen Bewegungen der späten sechziger Jahre, wobei das Augenmerk fast ausschließlich auf Deutschland, Frankreich, Italien und den USA liegt. Die Länder östlich des Eisernen Vorhangs werden hierbei völlig ausgeblendet. Nur wenige der Beiträge sind genuin komparativ; in der Mehrzahl wird nur *ein* nationaler Zusammenhang beschrieben, so daß, stricto sensu, nicht von einer „systematisch-vergleichenden Untersuchung" die Rede sein kann. Doch worin liegt die Stärke diese Bandes?

Einerseits kann die Bedeutung dieser Studie daran gemessen werden, daß die sozialen, politischen und kulturellen Explosionen dieser Zeit nicht als eine die weitere Entwicklung der westlichen Gesellschaften nur marginal tangierende, temporäre Verirrung angesehen wird, sondern ganz im Gegenteil als eine maßgebliche Determinante des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts. Nicht nur werden die sozialen Bewegungen der Jahre um 1968 ernst genommen, sondern gerade die oft als unterhaltsame Randerscheinungen abgetanen Phänomene der 68er Politkultur, wie die Situationisten und damit zusammenhängende Personenkreise à la „subversive Aktion", genießen eine wohlverdient zentrale Stelle im sich aus der Summe der Einzeldarstellungen herauskristallisierenden Gesamtbild. Die ebenfalls wichtige Rolle der transnational operierenden neuen Linken und insbesondere der Beitrag von Intellektuellen wie Walter Benjamin, Herbert Marcuse oder C. Wright Mills zur Genese dieser New Left werden ausführlich und mit großer Sachkenntnis dargestellt. Gleichfalls wird der diesen vielfältigen sozialen Bewegungen zugrundeliegende Voluntarismus unterstrichen – ein sehr willkommenes Korrektiv zur allgemeinen Tendenz, die Ereignisse der Jahre um 1968 aus einer strukturalistischen Sichtweise heraus als im nachhinein letztendlich irrelevante Ausnahmeerscheinungen ohne größere soziale Bedeutung herabzuwürdigen.

Worin liegen die Schwächen dieser Artikelsammlung? Es müssen vor allem zwei Mängel angemerkt werden, die nicht zufällig gerade Lesern und Leserinnen der IWK wichtig erscheinen dürften. So sehr die Genese und Wirkungsmächtigkeit der neuen Linken eine nicht zu unterschätzende Realität der sechziger und nach-68er Jahre war, so sehr verführt diese Erkenntnis oft dazu, andere, ähnlich wichtige Phänomene dieser Zeit zu verdrängen. Eines der Probleme des Begriffs „neue Linke" im Zusammenhang mit einer Analyse der 68er Bewegung war schon immer die (meist fehlende) Herausarbeitung ihrer Wechselwirkung mit anderen Strömungen, die damals zum ersten Mal soziale und politische Relevanz gewannen: hier vor allem dem Trotzkismus und dem Maoismus. Sosehr es faktisch unmöglich ist, die sechziger Jahre ohne Bezugnahme auf die New Left zu untersuchen, sosehr ist es ähnlich unhistorisch, eine Geschichte der 68er Protestbewegungen ohne wirkliche Berücksichtigung der Phänomene Maoismus und Trotzkismus herauszuarbeiten. Der vorliegende Band streift den Maoismus nur am Rande und erwähnt den Trotzkismus bestenfalls als Marginalie, ein Manko, das der eindimensionalen Ausrichtung auf die neue Linke als Hauptstimulans der 68er sozialen Bewegungen geschuldet sein dürfte.

Ohne die Originalität der New Left aus dem Blickwinkel zu verlieren, wäre die partielle Subsumierung dieser New Left zusammen mit maoistischen und trotzkistischen Strömungen in eine breitere, allumfassende, ebenfalls real existierende analytische Kategorie, Far Left, geeignet, die Rolle der gesamten Linken jenseits von Stalinismus

und Sozialdemokratie (und nicht nur der New Left) als wichtigen Faktor in der Vorbereitung und Durchführung der endsechziger Jahre hervorzustreichen. Doch ist der Widerstand gegen die Aufarbeitung von mit der neuen Linken nicht artverwandten Strömungen u. a. sicherlich auch dadurch zu erklären, daß Trotzkismus und Maoismus, historisch und konzeptionell gesehen, der marxistisch orientierten Old Left entstammen. Und diese wiederum ist eng mit der Geschichte und Tradition der Arbeiterbewegung verknüpft, womit wir beim zweiten weißen Fleck in der Analyse der 68er Bewegungen im vorliegenden Sammelband angelangt sind.

Abgesehen vom wichtigen Aufsatz von Marica Tolomelli zur Interaktion von Studenten- und Arbeiterbewegung in der BRD und in Italien, werden in keinem der Beiträge die sozialen Bewegungen innerhalb der Arbeiterschaft auch nur annähernd zentral behandelt. In ihrer Arbeit zum französischen Mai 1968 geht Ingrid Gilcher-Holtey zwar intensiv auf einige der Aspekte des Generalstreiks ein, schreibt dieser Dimension des Mai '68 aber letztendlich gegenüber der Studentenbewegung eine sekundäre Rolle zu. Sicherlich war das Phänomen Studentenrevolte in den späten sechziger Jahren weitaus universeller als ähnliche Erscheinungen in den Rängen der abhängig Beschäftigten. Insbesondere für die europäischen Länder nördlich des romanischen Sprachbereichs wäre es in der Tat völlig verfehlt, der Arbeiterprotestdimension eine mehr als marginale Rolle zuzuschreiben. Doch ist es ebenso abwegig, den real existierenden Arbeiterprotest in Frankreich, Italien, Spanien und Wallonien sowie in der Tschechoslowakei auszusparen oder der Studentenbewegung unterzuordnen. Die sozialen Explosionen in diesen Ländern und Regionen können ohne die zentrale Rolle proletarischer sozialer Bewegungen nur ungenau und höchst partiell verstanden werden.

Es ist anzunehmen, daß dieses weitgehende Ausblenden der Arbeiterbewegung in den späten sechziger Jahren dem gleichen Faktor geschuldet sein dürfte wie die Nichtzurkenntnisnahme der Far Left (im Gegensatz zur einseitigen Ausrichtung auf die New Left) als zentraler Handlungsfaktor: einer weitgehenden Identifizierung vieler der Autor(inn)en des vorliegenden Bandes mit den Kernpunkten der Analyse der Frankfurter Schule und der neuen Linken, in deren Sichtweise die Arbeiterbewegung nicht mehr als Träger fortschrittlichen sozialen Wandels fungiert oder fungieren kann. Nur Michel Wieviorka geht allerdings so weit, zu behaupten, daß die 68er Arbeitskämpfe „nicht das Wiederaufflammen von Klassenkonflikten" bedeuteten, sondern einzig und allein „ein letztes Aufbäumen vor dem endgültigen Ende" (S. 279). Doch für fast alle anderen Beiträge trifft die Bemerkung von Robert Frank ebenfalls zu, der in seiner Miszelle zu „1968 – ein Mythos" folgendes zur Geschichtsschreibung und/oder Mythologisierung von „1968" vermerkt:

„Als Maß für die Größe der sozialen Bewegung wird zwar die Zahl der Arbeiter im Ausstand permanent wiederholt, aber der Protest in den Fabriken ist weit seltener ein Gegenstand der Darstellung. Der ‚Mai der Arbeiter' rückt damit gegenüber dem ‚Mai der Studenten' in den Hintergrund – ebenso wie der Versuch einer Koalition zwischen Arbeitern und Studenten" (S. 303). Es bleibt zu hoffen, daß zukünftige vergleichende Studien des Phänomens „1968" auch die Dimension der Arbeiterprotestbewegung „vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft" aufwertet.

Gerd-Rainer Horn

BRUNNER, Detlev: **Sozialdemokraten im FDGB. Von der Gewerkschaft zur Massenorganisation, 1945 bis in die frühen 1950er Jahre** (= Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen; Schriftenreihe A: Darstellungen, Bd. 12). – Essen: Klartext Verlag 2000. 476 S.

Angesichts des Booms an Forschungsprojekten und Publikationen zur Geschichte der SBZ/DDR in den 1990er Jahren erstaunt es, daß Detlev Brunner mit seinem Buch faktisch die erste Monographie vorlegt, die sich – auf der nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes zugänglich gewordenen breiten Quellengrundlage – der mit Abstand größten „Massenorganisation" in der „zweiten deutschen Diktatur" zuwendet. Die bereits im Titel angekündigte Beschränkung auf die Gründungs- und Frühphase des FDGB und in diesem Zeitraum wiederum auf einen – zweifellos zentralen – Aspekt macht deutlich, wieviel Arbeit hier noch zu leisten sein wird. Dies gilt um so mehr, als Etablierung, Existenz und schließlicher Sturz der im Namen des Proletariats agierenden SED-Diktatur schwerlich ohne die genaue Kenntnis der Geschichte der angeblich „führenden Klasse" im „*Arbeiter-* (und Bauern-)*Staat*" erklärt und beurteilt werden kann. Dieser Erklärungsbedarf wird auch bezüglich des FDGB

durch das Bestreiten der Behauptung, die DDR habe auf den Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung aufgebaut und ihr Vermächtnis erfüllt, weder befriedigt noch obsolet. Empirisch fundierte Studien wie diese, mit einer soliden Analyse und differenzierten Urteilen, sind am ehesten geeignet, das konstatierte Defizit auszugleichen.

Der Autor hat umfangreiche Quellenbestände u. a. des FDGB, der KPD/SED, des SPD-Ostbüros, des DDR-Staatssicherheitsdienstes, verschiedene Nachlässe sowie schriftliche und mündliche Befragungen einiger Zeitzeugen ausgewertet. Die zentrale Fragestellung seiner Arbeit ist die nach den Handlungsspielräumen und Verhaltensweisen der aus der Sozialdemokratie stammenden Funktionäre im FDGB bis in die beginnenden 1950er Jahre. Da Brunner sich in der Untersuchung auf die jeweiligen zentralen und Landesvorstände des FDGB bzw. der Einzelgewerkschaften beschränkt, ist diese zeitliche Eingrenzung naheliegend. Denn spätestens nach den „Säuberungen", die dem 17. Juni 1953 folgten, waren auch die letzten verbliebenen – und bereits weitgehend angepaßten – sozialdemokratischen Gewerkschafter aus diesen Spitzengremien entfernt worden. Ebenso bedauerlich wie nachvollziehbar ist, daß die nachgeordneten Ebenen – von den Kreisen bis in die Betriebe – nicht mit einbezogen werden konnten. Doch allein die Ergebnisse der Gewerkschaftswahlen 1950 belegen, daß der Personalaustausch bereits zu diesem Zeitpunkt bis in die (Groß-)Betriebe hinein weitgehend vollzogen worden war, wenngleich die Apparate von SED und FDGB die vollständige Umsetzung ihrer (Personal-)Politik an der Gewerkschaftsbasis noch nicht flächendekkend kontrollieren und durchsetzen konnten.

Die chronologische Gliederung der Darstellung in drei Phasen ist aufgrund der Kernfrage nach den Handlungsspielräumen durchaus schlüssig. Denn Brunner weist nach, daß diese Spielräume vor, zwischen und nach den beiden Zäsuren – dem FDGB-Gründungskongreß im Februar 1946 und der Bitterfelder Konferenz im Herbst 1948 – deutliche Unterschiede aufwiesen. Zwar war die Hierarchie Besatzungsbehörden (SMAD) – KPD/SED – FDGB von Anfang an gegeben, doch vor der Gründung des Gewerkschaftsbundes und nach den Beschlüssen von Bitterfeld, mit denen die offene Stalinisierung des FDGB als „Transformationsriemen" der SED besiegelt wurde, waren die Gestaltungsmöglichkeiten der sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionäre stärker eingeschränkt als in der Übergangsphase zwischen Frühjahr 1946 und Herbst 1948. In dieser Zwischenzeit nämlich ging es darum, die „von oben" gegründete Einheitsgewerkschaft durch den Aufbau der einzelnen Verbände (Industriegewerkschaften/Gewerkschaften) arbeitsfähig zu machen. Dafür waren die der Sozialdemokratie entstammenden Funktionäre, die vor 1933 die Gewerkschaftsarbeit in Deutschland maßgeblich getragen und bestimmt hatten, unentbehrlich. Deshalb ist es kein Zufall, daß sie gerade in den Zentral- und Landesvorständen der Industriegewerkschaften stark vertreten waren, in einigen sogar den (ersten) Vorsitzenden und/oder die Mehrheit stellten.

Als im Herbst 1947 mit dem SMAD-Befehl Nr. 234, dessen Realisierung sich die FDGB-Spitze unter dem Titel „Aufbauplan 234" auf die Fahnen schrieb, die Umwandlung von einer Interessenvertretung der Arbeiter zu einer kommunistischen „Massenorganisation" mit der vorrangigen Aufgabe, die Produktionssteigerung zu organisieren, eingeleitet wurde, stellten eben jene sozialdemokratisch geprägten Funktionäre das größte Hindernis in diesem zunehmend forcierten Prozeß dar. Spätestens mit der Bitterfelder Konferenz, auf der ganz offen der Kampf gegen „Sozialdemokratismus" und „Nurgewerkschaftertum" in den Reihen der Einheitsgewerkschaft verkündet wurde, war ihr Fortwirken innerhalb des FDGB praktisch unmöglich geworden. Selbst jene Funktionäre, deren Anpassungsbereitschaft bis zur Aufgabe ihrer vormals sozialdemokratischen Identität reichte, wurden 1953 endgültig aus den Vorständen verdrängt bzw. auf Posten ohne Bedeutung und Einfluß abgeschoben.

Die politischen Rahmenbedingungen bestimmten ganz wesentlich, wie weit oder eng die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten der Akteure gesteckt waren. Insofern ist ihre Erörterung auch unerläßlich, wenn es um die Beurteilung des Verhaltens der sozialdemokratischen Gewerkschafter in der SBZ und der frühen DDR geht. Die Palette reichte von mehr oder weniger starker Anpassung über passive Resistenz und Opposition bis zum Widerstand. Die starke Kontextabhängigkeit der Einschätzung bestimmter Handlungen wird allein an dem Beispiel deutlich, daß briefliche oder sonstige Kontakte zu Gewerkschaftern in den Westzonen oder gar die Verbreitung von Informationen und Materialien westlicher Provenienz Anfang 1947 in der SBZ vielleicht noch argwöhnisch registriert wurden, nach dem offenen Ausbruch des „Kalten Krieges" ab Sommer 1948 aber mit Sicherheit als Akt des Widerstandes schärfste Repressalien zur Folge hatten.

Von Belang war auch, ob ein Funktionär als einziger verbliebener Sozialdemokrat in einem Gewerkschaftsvorstand bereits mit dem Rücken zur Wand stand oder ob er mit anderen Kollegen (noch) die Mehrheit in dem Gremium bildete. Auch hatten es SED und SMAD in (Ost-)Berlin – zumindest bis zum Sommer 1948 – angesichts des Viermächtestatus und der über die Sektorengrenzen hinweg intakten sozialdemokratischen Netzwerke wesentlich schwerer, einzelne Funktionäre einzuschüchtern und ihre Personalpolitik rigoros durchzusetzen als anderswo in der SBZ.

Seit 1948/49 freilich befanden sich die verbliebenen sozialdemokratischen Gewerkschafter endgültig auf verlorenem Posten, so daß ihnen nur noch die Alternative blieb, so lange auszuharren und weiterzuarbeiten, um dann, von Verfolgung und Verhaftung bedroht, meist in den Westen zu fliehen, oder in der DDR zu bleiben, sich immer mehr anzupassen bzw. sich aus allen Funktionen in eine Art erneuter „innerer Emigration" zurückzuziehen.

Zu den Stärken des Buches gehört es, daß Detlev Brunner nicht nur die Vielschichtigkeit dieses Prozesses an verschiedenen individuellen Beispielen anschaulich macht, sondern auch versucht, Motive und Hintergründe des Handelns zu klären. Ohne allzu starke Generalisierungen wird beispielsweise mittels (kollektiv)biographischer Rückgriffe das Verhältnis zwischen generationsspezifischen politischen Prägungen und den Verhaltensweisen der Akteure in der SBZ/DDR beleuchtet. Immerhin drei Viertel der sozialdemokratischen Funktionäre, die im FDGB auf der zentralen oder Landesebene bis 1950 tätig waren, gehörten zur Generation der vor 1900 Geborenen und erwiesen sich – erwartungsgemäß – in stärkerem Maße resistent als die Jüngeren, deren politische Sozialisation erst gegen Ende der Weimarer Republik oder in der NS-Zeit begonnen hatte.

Auch z. T. sehr persönliche Motive finden gelegentlich Eingang in die Betrachtung und lassen z. B. das hohe Maß der Anpassung bei Hermann Schlimme (vor 1933 Bundesvorstandsmitglied des ADGB und von 1946 bis 1955 Mitglied des FDGB-Bundesvorstandes) in einem etwas anderen Licht erscheinen. Denn der Umstand, daß Schlimme – wie einige andere auch – wußte bzw. vermutete, daß sich sein Sohn noch als Kriegsgefangener in der Sowjetunion befand, muß natürlich als ein starkes Motiv für seine seit Ende 1947 vorgetragenen Lobeshymnen auf die Besatzungsmacht in Betracht gezogen werden. Brunners nüchterne Einschätzung von Schlimmes Anpassung als tragisch *und* peinlich sei als Beleg dafür angeführt, daß der Autor weder in wohlfeilen moralischen Rigorismus noch in irgendwelche Apologetik verfällt.

Das Buch fördert keine grundlegend neuen Erkenntnisse zutage, leistet aber einen substantiellen Beitrag zur Vertiefung und Präzisierung des Forschungsstandes nicht nur zur Geschichte des FDGB in der SBZ und der frühen DDR.

Thomas Reichel

WEBER, Petra: **Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945 bis 1961** (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 46; Veröffentlichungen zur SBZ-DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte). – München: R. Oldenbourg Verlag 2000. 574 S.

Als Richard Lange, Dekan an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena, im Sommer 1946 den hessischen Ministerpräsidenten Geiler in der Wiesbadener Staatskanzlei aufsuchte, begrüßte ihn der spätere Staatssekretär im Bundesjustizministerium Walter Strauß mit den Worten: „Ja, Sie kommen aus dem freien Lande Thüringen." Nicht nur unter Zeitgenossen galt Thüringen lange als Hort der Rechtsstaatlichkeit in einer stalinistisch geprägten Besatzungsdiktatur. Auch in der rechtshistorischen Literatur hält sich bis heute hartnäckig die Einschätzung, es habe einen „thüringischen Sonderweg" in die sozialistische Diktatur gegeben. Noch 1996 wurde in einer rechtswissenschaftlichen Studie zur thüringischen Verwaltungsgerichtsbarkeit die These vertreten, Thüringen habe innerhalb der SBZ eine „Oase der Verwaltungsgerichtsbarkeit" gebildet und sei zudem eine „Exklave des bürgerlichen Rechtsstaates westdeutscher Provenienz" gewesen.[1] Die Vorstellung, daß akademisch gebildete Juristen bürgerlicher Herkunft es angeblich verstanden hätten, den Umbau der thüringischen Justiz zu einem diktatorischen Herrschaftsinstrument wenn schon nicht zu verhindern, so doch zumindest zu verzögern, knüpft sich immer noch hauptsächlich an die Person Richard Langes: der Rechtsgelehrte Lange, ein ehemaliger Schüler des Berliner Strafrechtlers Arthur Kohlrausch, war neben seiner Universitätsprofessur seit Herbst 1945 auch als Gesetzgebungsberater für die thüringische Landesregierung unter dem liberalen Landespräsidenten

Rudolf Paul (SED) tätig. In dieser Funktion zeichnete er für das sogenannte Thüringische Strafgesetzgebuch, genauer das „Gesetz über die Anwendung des Deutschen Strafgesetzbuchs im Lande Thüringen" verantwortlich, das am 1. November 1945 verabschiedet wurde. Diese Gesetzesnovellierung zielte darauf ab, das Strafrecht von nationalsozialistischen Bestimmungen zu reinigen und das alte Reichsstrafgesetzbuch von 1871 zu reformieren. Ein anderes Reformprojekt, das maßgeblich von Lange entworfen wurde, war das Gerichtsverfassungsgesetz vom 5. Dezember 1945, das das Laienelement in der Rechtsprechung erheblich erweiterte und die Berufungsmöglichkeiten einschränkte. Als wichtiger Markstein im „Kampf um den Rechtsstaat" Thüringen gilt darüber hinaus das Gesetz „zur Anpassung der Landesverwaltungsverordnung aus dem Jahre 1930 an den neuen Staatsaufbau des Landes Thüringen" vom 26. November 1945. Es knüpfte ebenfalls an Reformgedanken aus der Zeit vor 1933 an, indem es eine 1926 in Thüringen erlassene Generalklausel wieder einführte, die die Anfechtung aller Verwaltungsentscheidungen erlaubte.

Das statische Totalitarismusparadigma und die Anfang der neunziger Jahre geführte Debatte über den „Unrechtsstaat" DDR[2] haben längere Zeit den Blick dafür verstellt, daß die Transformation der SBZ/DDR vom „Normen-" zum „Maßnahmestaat" (Ernst Fraenkel) nicht von heute auf morgen erfolgen konnte. Vielmehr vollzog sich die Entwicklung vom föderativen rechtsstaatlichen Justizwesen zum zentralistisch gesteuerten, ideologisch gleichgeschalteten Justizapparat im Zuge eines längeren Prozesses. Dieser verlief nicht etwa linear, sondern in verschiedenen Etappen und Schüben, bei denen mal die Elemente der Beharrung, mal die der Radikalisierung überwogen. Jenen wechselvollen Transformationsprozeß von Justizstrukturen und Rechtsprechung nachzuzeichnen ist das Ziel eines Forschungsprojektes unter dem Titel „Die Errichtung der Klassenjustiz nach 1945 in der SBZ/DDR in diktaturvergleichender Perspektive", das seit 1995 von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte bearbeitet wird. Im Rahmen dieses Projektes entstanden im Laufe der vergangenen fünf Jahre verschiedene Einzelaufsätze, Gutachten für die beiden Enquetekommissionen des Deutschen Bundestages sowie eine Dokumentation zu den „Volksrichtern" in der SBZ/DDR.[3]

Als weitere Publikation liegt nunmehr eine umfassende Regionalstudie zur thüringischen Justiz vor, die Petra Weber verfaßt hat. Ziel dieser Untersuchung ist es zum einen, diejenigen Besonderheiten herauszuarbeiten, die den Wiederaufbau der deutschen Justiz unter sowjetischer Besatzungsherrschaft von dem in den westlichen Besatzungszonen unterschieden hat. Zum anderen verfolgt die Verfasserin erklärtermaßen einen historisierenden Ansatz, will sie doch untersuchen, „ob und welche deutschen Traditionen den Justizaufbau in der SBZ/DDR" nach 1945 geprägt hätten. Diesen Aspekt spitzt sie zudem auf die provokante Frage zu, ob es bei der Wiedererrichtung eines funktionstüchtigen deutschen Justizwesens „trotz des öffentlich bekundeten Antifaschismus Rückgriffe auf das NS-(Un-)Rechtssystem" gegeben habe bzw. die geplante Stalinisierung der ostdeutschen Justiz durch das vorhandene NS-Erbe sogar erleichtert worden sei (S. 3). In diesem Zusammenhang mußte es Weber vor allem darauf ankommen, das komplizierte Verhältnis zwischen Besatzern und Besetzten zu klären: Lassen sich zumindest für die Anfangsphase noch Übereinstimmungen zwischen sowjetischen Besatzern, ostdeutschen Kommunisten und den sogenannten „fortschrittlichen" Kräften innerhalb der bürgerlich geprägten Justiz feststellen, die zur Herausbildung einer spezifischen „deutsche[n] Ordnung" geführt haben, oder bestätigt sich die bislang von der DDR-Forschung vertretene These, nach der die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) in Zusammenarbeit mit der SED „ohne Rücksicht auf deutsche Traditionen und Widerstände in der Bevölkerung ein der deutschen Rechtskultur völlig fremdes Rechtssystem von oben aufgezwängt" habe (ebd.)? Im Hinblick auf die Periodisierung der SBZ/DDR-Geschichte ist es weiterhin von Bedeutung, ob weichenstellende Entscheidungen bereits unmittelbar nach Kriegsende getroffen wurden oder „die politische Entwicklung bis 1947/48 noch relativ offen war" (ebd.). Da die Justizgeschichte der SBZ/DDR, wie Weber richtig schreibt, ein zentraler Teil der kommunistischen Herrschaftsgeschichte ist, verspricht eine Analyse der Justizstrukturen zudem wichtige Aufschlüsse über Mechanismen und Methoden diktatorischer Herrschaft. Konkret läßt sich anhand dieses Teilbereichs verdeutlichen, ob „die Propagandaformel vom ‚demokratischen Zentralismus' der Wirklichkeit entsprach" oder die Herrschaftsausübung in der SBZ/DDR ähnlich wie im NS-System oder der Sowjetunion „durch Wirrwarr, Desorganisation und eine Vielfalt von Kompetenzüberschneidungen und -diffusionen geprägt" war (S. 4).

Während ein Hauptteil der Untersuchung den Justizstrukturen und deren schrittweiser Reorganisation mittels Kaderpolitik gewidmet ist, setzt Weber sich in einem anderen Teil der Arbeit mit der Instrumentalisierung der politischen Strafjustiz für die Herrschaftsziele von SMAD und SED auseinander. In diesem Zusammenhang betont die Verfasserin die Vorzüge eines regionalgeschichtlichen Ansatzes gegenüber struktur- und institutionengeschichtlichen Arbeiten, die – so Weber – „leicht zu einer Verharmlosung der Rechtswirklichkeit" führen könnten (S. 6). Da sich das Justizwesen der SBZ/DDR zumindest in seiner Anfangsphase vor allem dadurch von der NS-Justiz unterschied, daß das schriftlich niedergelegte Normengefüge und die faktische Anwendung dieser Normen oftmals auseinanderfielen, weil diverse politische Kräfte Druck auf die Justiz auszuüben versuchten, muß sich eine justizgeschichtliche Studie vor allem mit der Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis befassen. Diesem Spannungsverhältnis trägt die Autorin dadurch Rechnung, daß sie die Organisationsgeschichte „mit den bestehenden Machtrealitäten auf zentraler Ebene und den politischen Verhältnissen sowie der Einstellung der Funktionäre ‚vor Ort'" in Verbindung bringt. Wie sie richtig schreibt, könne dies „am besten in einem regional begrenzten Raum geleistet werden [...], wo Justizgeschichte und Lebenswirklichkeit miteinander verbunden, die Wahrnehmungsmuster der Menschen, die Aufschluß über Konsens und Ablehnung der Rechtsprechung und damit auch des politischen Systems durch die Bevölkerung geben", mit einbezogen werden könnten (S. 6).

Vor dem Hintergrund der hier umrissenen Fragestellungen ist es nachvollziehbar, daß sich die Verfasserin in ihrer Untersuchung zum überwiegenden Teil mit den Vorgängen während der wichtigen Formierungsphase zwischen 1945 und 1952/53 befaßt, während sie die letzten acht Jahre bis zum Mauerbau nur noch in einigen wenigen Aspekten beleuchtet. So geht Weber anhand von Akten der ZK-Abteilungen „Staatliche Verwaltung" (seit 1955: „Staatliche Organe"; seit 1957: „Staats- und Rechtsfragen") und „Sicherheitsfragen", der entsprechenden Abteilungen bei der SED-Landes- und Bezirksleitung, des Sekretariats der SED-Landesleitung Thüringen, der „Deutschen Justizverwaltung" (DJV) und des thüringischen Justizministeriums bzw. der 1952 eingerichteten Justizverwaltungsstellen der Bezirke und der Ost-Berliner MfS-Zentrale in den ersten drei Kapiteln vor allem der Frage nach, inwiefern die verschiedenen Pläne zu einer Reformierung des deutschen Justizwesens, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch von seiten deutscher Justizverantwortlicher entwickelt wurden, unter den Gegebenheiten der Besatzungsherrschaft realisiert werden konnten. Aufgrund ihrer Analyse und Bewertung der einzelnen Entscheidungsprozesse gelangt die Verfasserin zu dem Schluß, daß sich die Möglichkeit zu einer Verwirklichung der verschiedenen Reformprojekte ausschließlich auf diejenigen Felder beschränkte, die die Besatzungsmacht für ihre eigenen machtpolitischen Ziele als sekundär erachtete. Da einerseits sowjetische Stellen dem Justizkomplex bis etwa 1947/48 vergleichsweise wenig Beachtung schenkten, sondern sich statt dessen auf die strategisch bedeutsamere Polizeiarbeit konzentrierten, andererseits aber die Einflußmöglichkeiten der DJV während dieser Zeit noch relativ begrenzt waren, kam der bürgerlich dominierten thüringischen Landesjustizverwaltung unter dem Liberalen Helmut Külz eine begrenzte Gestaltungsfreiheit zu, die sie auch auszufüllen suchte. Wie Weber schreibt, hätten SED und DJV allerdings die „Gesetzesfreudigkeit" der Thüringer schon frühzeitig beklagt und durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, diese einzuschränken (S. 513).

Obwohl alle „wichtigen politischen Machtentscheidungen" bereits in den Jahren 1945/46 fielen (S. 512), waren SMAD und SED zu dieser Zeit noch weitgehend darauf bedacht, die rechtsstaatliche Fassade zu wahren. „Es muß alles rechtsstaatlich aussehen, aber wir wollen alles in der Hand haben", beschreibt Weber in Abwandlung eines bekannten Ulbricht-Zitats die Haltung lokaler SED-Stellen gegenüber der Justiz nach Kriegsende (S. 29). Deutschland- und blockpolitische Erwägungen sprachen dafür, bürgerliche Juristen wie Külz (LDP), Generalstaatsanwalt Friedrich Kuschnitzky (LDP), OLG-Präsident Arno Barth und den OVG-Präsidenten Hellmuth Loening zunächst in führenden Positionen zu belassen, ihnen jedoch gleichzeitig linientreue „Aufpasser" an die Seite zu stellen. In diesem Zusammenhang war es auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß sich die SED in den Ländern frühzeitig die Kontrolle über die Umsetzung der Entnazifizierungsrichtlinien gesichert hatte und kraft dieser Funktion sofort dazu überging, alle wichtigen Verwaltungspositionen mit loyalen Kadern zu besetzen. Weber weist nach, daß Reformprojekte der thüringischen Justiz eine eingeschränkte praktische Bedeutung erlangen konnten, sofern

sie nicht die Interessen von SMAD und SED berührten. Kam es jedoch zum politischen Konflikt mit den kommunistischen Machthabern, waren die bürgerlichen Juristen über kurz oder lang dazu gezwungen, ihre rechtsstaatlichen Prinzipien preiszugeben. Als Paradebeispiel kann in dieser Hinsicht der Streit um die richterliche Unabhängigkeit gelten: Nachdem Külz noch im Dezember 1946 anläßlich der Verabschiedung des thüringischen Gerichtsverfassungsgesetzes gemeint hatte, in der Frage der Kündbarkeit von Richtern einen Sieg über seinen sozialistischen Stellvertreter Karl Schultes errungen zu haben, mußte er sich schon bald den machtpolitischen Realitäten beugen. So zeichnete sich frühzeitig ab, daß all jene Richter und Staatsanwälte, die nicht gewillt waren, mit dem sowjetischen Sicherheitsdienst und dessen deutschen Hilfsorganen zu kooperieren, erheblichen Repressalien ausgesetzt waren. Außerdem konnten mißliebige Justizjuristen jederzeit auf Befehl der SMAD oder der SMATh(üringens) entlassen oder verhaftet werden. Somit war die bestehende Rechtslage schon weitgehend ausgehöhlt, als die Weimarer Juristenkonferenz schließlich im Jahr 1948 eine Resolution verkündete, die die Absetzbarkeit von Richtern und Staatsanwälten forderte. Ähnlich sah es mit der Verwaltungsrechtsprechung aus, die bis heute als Beleg für eine weitgehend funktionierende Gewaltenteilung in Thüringen angesehen wird: noch bevor mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz vom 7. Oktober 1948 der Rechtsschutz gegen Verwaltungsentscheidungen faktisch abgeschafft wurde, war es der SED mit Unterstützung der SMATh gelungen, die Überprüfung von Sequestermaßnahmen, die kurzerhand zu „Maßnahmen revolutionärer Art" klassifiziert wurden, aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit herauszunehmen.

Während die „fortschrittlich-demokratischen" Kräfte innerhalb der thüringischen Justiz in der Frage der Richterunabhängigkeit für die Beibehaltung traditioneller Grundsätze plädierten und in bezug auf die Volksrichterausbildung einer schrittweisen Entprofessionalisierung des Richterstandes offen entgegentraten, wirkten sie dagegen in anderen Bereichen – beispielsweise bei der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität – entweder als „Motor der Radikalisierung" (S. 522) oder leisteten einer zunehmenden Politisierung der Justiz Vorschub. Bezeichnend für diese Entwicklung war etwa die Haltung führender thüringischer Justizjuristen zur Strafverfolgung von NS- und Kriegsverbrechern: obwohl der SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 die Kompetenzen der Justiz zugunsten der Polizei drastisch einschränkte, begrüßte Thüringens Generalstaatsanwalt Kuschnitzky diese Maßnahme dennoch als „Synthese zwischen deutschen und russischen Rechtsauffassungen" (S. 109). Auch als sich schließlich zur Jahresmitte 1948 deutlich abzeichnete, daß die SED die NS-Strafverfolgung nach Befehl 201 vor allem als ein Instrument begriff, mit dem sich die „Revolution von oben" forcieren ließ, erkannten weder Kuschnitzky noch Barth die drohende Gefahr und forderten Richter und Staatsanwälte statt dessen auf, NS-Täter härter zu bestrafen. Bemerkenswerterweise rechtfertigte Justizminister Külz den Abbau elementarer Rechtsgarantien wie des Unschuldsvermutungsgebots mit der Warnung vor dem Wiederaufleben einer zweiten Diktatur auf deutschem Boden. So wies er in einem Rundschreiben vom Februar 1948 darauf hin, daß „allzugroße Milde in der Bekämpfung der Feinde einer gesitteten und humanitären demokratischen Staatsordnung schon einmal, nämlich in den Jahren 1918–1933, eine verhängnisvolle Entwicklung mitverursacht hat, die sich in keinem Falle wiederholen" dürfe (S. 114). Auch die von der SED initiierten Schauprozesse gegen mittelständische Unternehmer, die als NS-Verbrecher kriminalisiert und enteignet wurden, wurden von der bürgerlichen Justiz kaum kritisiert. Vielmehr befanden sie sich durchaus in Übereinstimmung mit den Deutungsmustern der kommunistischen Faschismusdefinition, wenn sie Staatsanwälte und Richter dazu anhielten, die „kapitalistischen" Stützen des NS-Regimes härter zu bestrafen. Die Zweckentfremdung alliierter Rechtsnormen zur Ausschaltung von Widerstand und Opposition, die nach der Staatsgründung in großem Ausmaß fortgesetzt wurde, hatte somit in den Verfahren nach dem SMAD-Befehl Nr. 201 ihren Ursprung.

Dementsprechend ist Weber zuzustimmen, wenn sie den justitiellen Antifaschismus als „Einbruchstelle für die Errichtung einer neuen Diktatur" (S. 21) bewertet. Zu Recht hebt sie zudem hervor, daß SED und Polizei es geschickt verstanden hätten, an dem „Trauma Weimar" zu rühren, um die Politisierung der Rechtsprechung in der SBZ voranzutreiben (S. 516). Es ist das überragende Verdienst der Autorin dieser ersten umfassenden Längsschnittstudie zur SBZ/DDR-Justiz, das Verhältnis zwischen sowjetischen und deutschen Stellen, zwischen Peripherie und Zentrale in differenzierter Weise herausgearbeitet zu haben. Wesentlich für das Verständnis der ostdeutschen

Justizentwicklung ist, daß „Zentralisierung, Politisierung und Sowjetisierung" (Hermann Wentker) zwar maßgeblich auf konkrete sowjetische Vorgaben zurückgingen, die Lösung praktischer Fragen jedoch weitgehend deutschen Stellen vorbehalten blieb, die damit in aktiver oder passiver Weise an der Implementierung eines fremden Rechtssystems mitwirkten. In diesem Zusammenhang ist besonders Webers Feststellung bedeutsam, daß führende Justizpolitiker und Justizjuristen Thüringens die fundamentalen Unterschiede zwischen östlicher und westlicher Besatzungsdiktatur längere Zeit aus der Wahrnehmung verdrängt hätten (S. 511). Sowohl diese mentale Blockade wie auch die Erfahrungswelt einer Juristengeneration, die fälschlicherweise den „Rechtspositivismus" der Weimarer Richter für die Korrumpierung der Justiz im „Dritten Reich" verantwortlich machte, erleichterten zweifelsohne die Strategie der Kommunisten, die Justiz unter dem Schlagwort des „politischen Richters" für die eigenen Herrschaftsziele zu vereinnahmen.

1 *Thomas Heil, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen 1945–1952. Ein Kampf um den Rechtsstaat, Tübingen 1996, S. 3.*
2 *Vgl. dazu: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Hrsg. von Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (= Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 16), Berlin 1999, S. 9 ff.*
3 *Volksrichter in der SBZ/DDR 1945 bis 1952. Eine Dokumentation. Hrsg. von Hermann Wentker, München 1997.*

Annette Weinke

Revolution und Transformation in der DDR 1989/90. Hrsg. von Günther HEYDEMANN, Gunter MAI und Werner MÜLLER (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 73). – Berlin: Duncker und Humblot 1999. 706 S.

Wolfgang Tiefensee verspricht in seinem Vorwort zu dieser umfangreichen Beitragssammlung zum 10. Jahrestag der DDR-Revolution von 1989, dem Leser die „soziale Tiefendimension" dieses Umbruchs sowie ihre regionale Spezifik näherzubringen. Tatsächlich liefert dieser Band vor allem in seinem Abschnitt über die regionalen „Wendeprozesse" eine bemerkenswerte Detailfülle zum Spektrum der differenzierten politischen Abläufe in den Bezirken. Schon deshalb sei dieses Buch nachdrücklich jenen zur Lektüre empfohlen, die sich für die Regionalgeschichte der Herbstrevolution interessieren. Dagegen verweilen die Beiträge zur Vorgeschichte des Herbstes 1989 und zum Teil auch die Regionalstudien zum widerständigen Verhalten in den achtziger Jahren in bekannten Deutungsmustern, die oft nicht durch die interessanten und faktenreichen Mitteilungen der anderen Beiträge aus ihrem jeweiligen Untersuchungsgebiet gedeckt sind. Wolfgang Tiefensee hat recht, wenn er darauf verweist, daß mit der Distanz zum historischen Ereignis neben der Erinnerung auch deren Bedeutung verschwimmt – auch wenn er zu Unrecht die Frage, ob sich die Wünsche der damaligen Akteure verwirklicht haben, den Verniedlichern und Relativierern zuschreibt.

Die ersten beiden Teile der Beitragssammlung zur Entstehung der DDR-Opposition und zur Regionalgeschichte widerständigen Verhaltens in den achtziger Jahren bilden zusammen mit einem Teil der Beiträge des ebenfalls 1999 von Eberhart Kuhrt, Hannsjörg F. Buck und Gunter Holzweißig herausgegebenen Sammelbandes[1] den etablierten Forschungsstand zu diesem Sachgebiet ab. Allerdings verweisen die Herausgeber in ihrem Vorwort zu Recht auf das Fehlen von Beiträgen zu Brandenburg und (bis auf den Beitrag von Thorsten Moritz) zu Berlin, womit nicht nur für dieses Werk, sondern auch generell ein Forschungsdefizit benannt wird. Ebenso fehlt es an vertiefenden Beiträgen zur Entwicklung nach den Volkskammerwahlen vom März 1990.

Hubertus Knabe kommentiert in seinem kurzen Überblick zur Entwicklung des politischen Widerspruchs in der DDR die Notwendigkeit der Ablösung des Oppositionsbegriffs von seinem parlamentarisch geprägten Begriffsinhalt und konzentriert sich auf die Besonderheiten der Geschichte widerständigen Handelns. Karsten Timmer bemüht sich um den Nachweis, daß die DDR-Opposition „maßgeblich von Konzepten einer zivilen Gesellschaft getragen war" (S. 51). Er sieht diese Opposition als Bürgerbewegung, die als soziale Bewegung eine dezidiert kulturorientierte Ausrichtung hatte. Ihr Ansatzpunkt sei nicht das politische System gewesen, sondern sie habe die Selbstbefreiung des einzelnen Menschen zum Springpunkt gemacht. So zutreffend sein Hinweis auf die basisdemokratische, dialogorientierte und auf Öffentlichkeit gerichtete Praxis der späten DDR-Opposition ist, so nachfragewürdig

ist seine Abwertung der Rolle der strukturellen Demokratiedefizite in der DDR für die Oppositionsentwicklung. Sie als Impulsgeber einer rapiden Politisierung der unabhängigen Friedensbewegung anzuerkennen ermöglicht auch einen anderen Deutungsweg: nicht das „Leben von der Politik zu befreien", wie Timmer unter Berufung auf György Konrád vermutet, wäre dann das verbindende Band gewesen, sondern das Ringen um eine politische Ebene gegen die etablierte Staatsmacht, wie Timm unter Hinweis auf eine Äußerung von Bärbel Bohley selbst referiert (S. 56 f.). Hier widerspricht sich Timm auch selbst, wenn er einerseits auf einer machtfernen „Antipolitik" als Invariante dieser Bewegung insistiert (S. 57), aber andererseits die oppositionellen Gruppen als das „Rückgrat von Parallelstrukturen" sieht, die eine „Gegenmacht" bildeten, selbst wenn sie nicht die Staatsmacht anvisierten (S. 61).

Erhard Neubert wiederholt in seinem Beitrag zur Kirche und ihrem Verhältnis zu den Gruppen seine These, daß die Antagonisten des immer brüchiger werdenden Systems überwiegend aus dem Protestantismus entstammten. Neuerlich spielen die emanzipatorischen Strömungen außerhalb des Kirchenumfelds in seinem Aufsatz eine unterbewertete Rolle. So realistisch er auch die widersprüchliche Beziehung zwischen Amtskirche und Gruppen reflektiert, so bezeichnend ist sein bedauernder Befund einer zivilisationskritischen Tradition des Protestantismus und ihrer „Anfälligkeit" für eine Kapitalismuskritik, die den realen Westen mit seiner Vision vom Sozialismus verglich (S. 67). Unzutreffend ist auch seine Abwertung des antikapitalistischen Selbstverständnisses mancher Dritte-Welt-Basisgruppen als „der offiziellen SED-Dogmatik entgegenkommend", wie Neubert dann auch selbst in seiner eigenen Beschreibung der Praxis dieser Gruppen in der DDR einräumen muß (S. 75). Sein Befund, daß die deutschlandpolitischen Vorstellungen „der Opposition" in den achtziger Jahren die Thematisierung der deutschen Einheit zur Folge hatten, das SED-SPD-Papier und Konzepte einer Sicherheitspartnerschaft abgelehnt wurden, die Themenfelder der Opposition immer denen der offiziellen Verlautbarungskirche entsprachen sowie die Gegner einer politischen Zusammenarbeit mit den Ausreisern eine Minderheit in „der Opposition" bildeten, darf bezweifelt werden. Dies hätte Neubert auch bei seiner zutreffenden Charakterisierung der programmatisch höchst differenten drei Strömungen in der Opposition auffallen können, obwohl bei diesem Strömungsfeld Neuberts politische Antipathien in der Charakterisierung dieser Tendenzen nur zu deutlich werden.[2] Andererseits kritisiert er höchst zutreffend jene Zeithistoriker, die die DDR-Opposition als nicht säkulär genug oder gar in ideologischer Nähe zur SED befindlich bewerten.

Einen hauptsächlich nur in der Region bekannten Vorgang couragierten Bürgerprotests, nämlich den Widerstand gegen den 1987 geplanten Bau eines Reinstsiliziumwerkes bei Dresden-Gittersse, macht der Beitrag von Claudia Ulrike Baum anschaulich. Hier wird auch deutlich, daß der Bürgerprotest der Betroffenen in der Einwohnerversammlung und der hartnäckige und dauerhafte Widerspruch des Dresdner kirchlichen ökologischen Arbeitskreises sich trotz oder gerade wegen der letztendlichen Baufreigabe immer mehr mit dem allgemeinen Protest gegen die Verhältnisse im Land verband. Der Erfolg dieses Protestes führte dann schließlich zur Rücknahme der Entscheidung am 4. November 1989.

Drei weitere Beiträge runden das Bild der „Vorwende-DDR" ab: Johannes Raschka kommt in seinem interessanten Beitrag zur Frage der „Rechtsstaatsqualität" der DDR zu dem Schluß, daß die SED zwar stets das Recht ihrer Politiksetzung unterordnete und Recht durchweg instrumentell im Sinne der Staatsinteressen angewandt wurde, aber doch die Qualifizierung der DDR als „Unrechtsstaat" allein wegen der fehlenden Qualität von bürgerlicher Rechtsstaatlichkeit unangemessen sei. In seinem Aufsatz wird deutlich, wie sich in der DDR der Prozeß der Anpassung des Rechtssystems an die gewandelten innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen in den Modifikationen „sozialistischer Gesetzlichkeit" niederschlug, um auf allen Ebenen dem „Befriedungszweck" zu dienen.

Annette Kaminskys Untersuchung zu den Konsumwünschen und dem Konsumverhalten der Bürger in den achtziger Jahren anhand der Erhebungen des Instituts für Marktforschung und anderer Quellen zeigt, wie chancenlos die Techniken der Politbürokratie beim Versuch der Dämpfung des Unmuts durch geschickte Verwaltung des Mangels angesichts der gesamtwirtschaftlichen Defekte letztlich blieben.

Oliver Werners sorgfältig recherchierter Beitrag zu den innerparteilichen Reaktionen auf das Verbot der sowjetischen Perestroikazeitschrift „Sputnik" im November 1988 macht klar, wie der SED-Apparat durch Disziplinierungsvollzug gegenüber Protestierern und Kritikern zwar einen letzten Sieg über seine Parteibasis errang, dadurch

aber nur zusätzlich noch verbliebene Loyalitätsressourcen schwächte.

Uwe Schwabe leitet mit seinem Aufsatz zur Leipziger Opposition in den achtziger Jahren den zweiten Teil des Bandes mit Regionalstudien zum widerständigen Verhalten ein. Sein Aufsatz bietet eine Fülle von interessanten und für die meisten Leser sicher neuen Informationen zur Entwicklung der überaus facettenreichen und kreativen Leipziger Szene, die Schwabe sicher zu Unrecht mit seinem Bild von der „immer träger und schwerfälliger" werdenden Berliner Gruppengeographie konfrontiert (S. 162). Ebenso muß sich seine Einordnung der auch in Leipzig zu stürmischen Protesten führenden Ereignisse um die Verhaftungen bei der Berliner Liebknecht-Luxemburg-Demonstration 1988 als „schwere Niederlage der Staatssicherheit" der Kritik aussetzen, denn kaum jemand der Protestler zumindest in Berlin wird deren Abgang in den Westen als Erfolg gefeiert haben (S. 163). Falsch ist es auch, wenn er dieses Ereignis für Berlin als Ursache für die Ausgrenzung von Ausreisern und dagegen in Leipzig als kreativen Schub bezeichnet (ebd.). In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß er die massive Entsolidarisierung der Ausreisergruppen von den oppositionellen Aktivisten bei der anfangs gemeinsamen Leipziger Demonstration am 8. August 1989 nicht in seine sonst so faktenreiche Darstellung einbettet. Es ist verdienstvoll, daß Schwabe (wenn auch nur in einer Fußnote) den „Mythos Nicolaikirche" zugunsten auch anderer Brennpunkte oppositioneller Leipziger Aktivitäten kritisiert (ebd.).

Josef Schmid konzentriert sich in seinem Beitrag über die Dresdner Gruppen auf das konfliktreiche Verhältnis der dortigen Amtskirche zu ihnen. Die Politik der Kirchen bewirkte nach Schmids Beobachtungen ein „gemäßigtes politisches Protestverhalten", und dies macht um so deutlicher, warum zum Beispiel die außerkirchliche Gruppe „Wolfspelz" solche Grenzen zu sprengen trachtete. Katja Schlichtenbrede beschreibt das weithin unbekannte Agieren alternativer Gruppen in Zwickau im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Auch sie geht auf das Verhältnis der oppositionellen Aktivisten zu den Ausreiseantragstellern ein und teilt mit, daß die Antragsteller im Grunde „nicht in die Solidargemeinschaft der alternativen Gruppen aufgenommen [wurden], da sie ihre Protestpriorität mit dem Ausreiseantrag auf die Veränderung ihrer persönlichen Lebensumstände gesetzt hatten und eben nicht auf ein Engagement zur Gesellschaftsveränderung" (S. 198). Dietmar Remy erläutert in seinem Aufsatz die Begründungszusammenhänge der Verweigerungshaltung der katholischen Bevölkerungsmehrheit im Eichsfeld gegenüber den Herrschenden, die sich bereits, worauf Remy besonders hinweist, schon in der Zeit der Hitlerdiktatur manifestierte. Thorsten Moritz schließlich rundet die Darstellung mit einem Einblick in die Berliner Gruppengeographie ab. Er tut dies im Gegensatz zu den schon genannten Autorinnen und Autoren verdienstvollerweise mit den Mitteln einer repräsentativen Darstellung der drei Hauptströmungen nicht nur der Berliner Opposition: der „links-liberalen", der „traditionell linken bis anarchistischen" und der „christlich-liberalen" Strömung (S. 231). Neben einer Darstellung der politischen Geographie oppositioneller Zielbestimmung bemüht er sich auch um die Herausarbeitung sozialer Aspekte bei der politischen Sozialisation der Akteure.

Tobias Hollitzer eröffnet mit seiner sorgfältigen Analyse der Begründungszusammenhänge des friedlichen Verlaufs der Massendemonstration vom 9. Oktober 1989 in Leipzig den dritten Teil des Sammelbandes zu den regionalen Wendeprozessen. Mit seinen Darlegungen zur Kapitulation der Einsatzkräfte ausschließlich angesichts der großen Zahl der in ihrer Masse nicht mehr aufzuhaltenden Demonstranten widerspricht er den Deutungen vieler Zeithistoriker, die der Berliner Zentrale die Hauptverantwortung für die Deeskalation zuschreiben. Die Entscheidung fiel nach seinen Recherchen nicht in Berlin, sondern im Verantwortungsbereich der Bezirkseinsatzleitung. Für Dresden wird in Erich Sobeslavskys Beitrag die Entstehung, das Agieren und die Bedeutung der „Gruppe der 20" beschrieben, die nach bürgerkriegsähnlichen Zusammenstößen Anfang Oktober aus den am 8. Oktober den Einsatzkräften gegenüberstehenden Demonstranten entstand und in der Folge eine wichtige Rolle im Prozeß der Wende in der Dresdner Region spielte.

Einige Beiträge dieses Teils des Sammelbandes liefern ernstzunehmende Argumente für die Deutung, daß die „Provinz" einen beträchtlichen, wenn nicht letztlich entscheidenden Beitrag namentlich zum Ausgang der „Wende" in der DDR geliefert hat. Dies ergänzt die schon früher etablierte Sichtweise, das stark ausgeprägte Revival des historischen Landesbewußtseins im Süden (Thüringen, Sachsen) habe die frühzeitig für die Wiedervereinigung votierenden Kräfte begünstigt. Auch der Beitrag von Christian Dietrich

und Martin Jander zur Sonderrolle des Südens (namentlich Thüringens) variiert diese Auffassung. Im Aufsatz von Georg Wagner zur Entwicklung in der Region Halle wird unter dem etwas irreführenden Titel „Eine protestantische Revolution" u. a. auch die Verbindung zum „Berliner Zentrum" während der achtziger Jahre untersucht. Wagner führt hier einseitig die Entstehung der Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM) auf regelmäßige Treffen der Hallenser Akteure mit dem Berliner Kreis um Bärbel Bohley zurück und erwähnt weder die schon bei Wolfgang Rüddenklau nachzulesende ganz andere Entstehungsgeschichte dieser Gruppierung noch die kontroversen Diskussionen um die Parteitagseingabe der IFM vom April 1986.[3] Diese Kontroversen stellen allein schon den von Wagner behaupteten Anspruch der IFM in Frage, damit die Opposition der ganzen DDR zu repräsentieren. Wagner geht sogar soweit zu behaupten, Halle habe sich nach der Abschiebung der im Zusammenhang mit der Berliner Luxemburg-Liebknecht-Demonstration vom Januar 1988 Verhafteten „qua Selbstdefinition in einer Ersatzfunktion für das ausgefallene Oppositionszentrum Berlin" gesehen (S. 344). Die reichhaltigen Informationen zur Spezifik der Wende in der Region Halle seit September 1989 machen diesen Aufsatz trotzdem lesenswert. Hermann-Josef Rupiepers systematisierte Darstellung der „runden Tische" in Sachsen-Anhalt ergänzt dieses regionale Bild der Wende, während Kai Lange den Umbruch im Norden der DDR sogar durch statistisches Material anreichern konnte. Die Analyse der kommunalen Dimension dieser Wende in den Nordbezirken führt Fred Mrozek zu der Schlußfolgerung, der Norden sei keineswegs verspätet, sondern in regionsspezifischen Ausprägungen vielfach in anderen Formen als die anderen Regionen zum Zuge gekommen. Schließlich stellt Jens Walter in seinem Beitrag eine der oppositionellen Gruppierungen vor, die sich nach längerem Anlauf ihrer Parallelorganisation im Westen verschrieben: der interessante Weg der SDP zur SPD und in die Volkskammer wird im vorliegenden Band leider nicht durch Darstellungen des Wegs des Demokratischen Aufbruchs in die CDU oder der Gruppierungen des späteren Bündnisses 90 und der Grünen Partei der DDR in die Nähe der Grünen komplettiert.

Zum Auftakt des vierten Teils mit Darstellungen der Partei- und Staatsapparate gibt Heinz Mestrup Einblick in die SED im Bezirk Erfurt vor und während der Wende des Herbstes 1989. Interessant sind hier u. a. seine Betrachtungen zu den Umständen der sich steigernden Härte sowie der wachsenden (absoluten und relativen) Zahl von Parteistrafen (insbesondere den steigenden Zahlen der Ausschlüsse) gegenüber den siebziger Jahren. Wie in Leipzig das Ende der alten SED aussah, kann man in Cornelia Liebholds Analyse nachlesen. In ihrem wie auch in dem zweiten Beitrag von Erich Sobeslavskys in diesem Band zur Arbeit des Dresdner Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung 1989/90 werden vor allem zweierlei „Invarianten" der regionalen Krise abtretender SED-Provinzleitungen deutlich: Einmal entstand durch die Agonie der Berliner Zentrale ein Vakuum bei den sich auftuenden regionalen Handlungsnotständen, andererseits wußten die ehemaligen bürokratischen Sachwalter der Berliner Zentrale ebenso kreativ wie prinzipienlos ihr Herrschaftswissen und ihre alten Verbindungen insbesondere zu der westdeutschen politischen Klasse und vor allem zu den Beauftragten der bundesdeutschen Wirtschaft für den eigennützigen Sprung auf den Zug der ehemals so geschmähten Marktwirtschaft zu nutzen. Die Opposition sah dem lange Zeit zu, bevor ihre Mehrheit unter Zurücklassung früherer Zielvorstellungen hinterhersprang. Dankenswerterweise findet sich im Sammelband auch eine komprimierte Übersicht der neben bundesdeutscher Interessenwahrung wohl wichtigsten exogenen Rahmenbedingung des Umbruchs in der DDR: die Wende der sowjetischen Parteiführung in der deutschen Frage wird diesmal von Gerd-Rüdiger Stephan und Detlev Nakath nicht im bekannten Dreieck Gorbatschow–Modrow–Kohl abgebildet, sondern durch eine Darstellung des Wandels der Beziehungen von SED/PDS zur KPdSU. Daß diese Beziehungen noch im Rahmen tradierter Strukturen beider Parteien verharrten, als sich die Parteiführungen in ihrem praktisch-politischen Handeln bereits davon verabschiedet hatten, gehört mit zu den Absurditäten politbürokratischer Götterdämmerung.

Der letzte Teil des Sammelbandes ist den Transformationsfeldern des Systemwandels der sich der BRD anschließenden DDR gewidmet. Was der Umbruch in der DDR auf betriebswirtschaftlicher und regionalökonomischer Ebene wirklich bedeutete, beschreiben die Untersuchungen von Franceska Weil zu den Umbrüchen im VEB Leipziger Arzeneimittelwerk Leipzig bis 1990 und von Klaus Krakat anhand der Industrieregion Berlin-Schöneweide. Franceska Weil konzentriert sich dabei mehr auf den sozialen betrieblichen Beziehungswandel, während bei Krakat die regionalen

Struktur- und Systemtransformationsprozesse abgebildet werden. Annette Weinke bemüht sich trotz nach wie vor schlechter Quellenlage erfolgreich um einen ersten Überblick zum Agieren der DDR-Justiz in der Herbstrevolution, das in allen wesentlichen Aspekten die Handschrift der systemkonformen Partei-Gegenelite des Justizapparats trug. Doch gerade angesichts des von Anette Weinke selbst präsentierten Materials ist ihre Skepsis gegenüber der einsichtigen Deutung, jene während des Winters 1989/90 ablaufende Verfolgung von Amtsträgern des SED-Regimes durch die DDR-Justiz habe die nun strafrechtlich zu bewältigende frühere „Unrechtsstaatlichkeit" nur um das Element der den neuen politischen Erwartungen willfährig folgenden „Willkür" angereichert, schwer nachvollziehbar. Robert Grünbaum schließlich versucht sich anhand seiner Frage nach der Rolle der DDR-Schriftsteller in der Herbstrevolution an einer Bewertung der Sozialismusbefürworter und Einheitsgegner unter den Regimekritikern des Schriftstellerverbandes gegenüber den Warnern vor neuen sozialistischen Experimenten und Wiedervereinigungsfreunden unter den Literaten. Über die wohlfeile Ex-post-Charakterisierung der größeren ersten Fraktion (als weit von den letztendlichen Mehrheitsinteressen der Bevölkerung entfernt) hinaus findet sich jedoch in seinem sehr informativen Aufsatz auch die Erinnerung daran, daß der Berliner Verband noch vor der ersten Massendemonstration in Leipzig und dem Anmeldungsversuch des Neuen Forums in seiner Resolution vom 14. September 1989 in ungewöhnlich scharfer Form einen politischen Kurswechsel forderte. Den Abschluß bildet der Überblick von Friedemann Neuhaus über die verwickelten Versuche des Neuanfangs der Geschichtsunterrichtsgestaltung, in denen sich 1990 wie kaum sonst die Dualität von euphorischem Neuanfang und Verunsicherung sowohl der Lehrplangestalter als auch der Geschichtslehrer selbst ausdrückte.

Die Aufsatzsammlung ist zu empfehlen. Faktenreich werden Sachverhalte zu vielen speziellen Fragestellungen beleuchtet, und es wird dem Leser möglich, ebenso den gegenwärtigen Forschungsstand wie auch seine offensichtlichen Defizite kennenzulernen. Insofern ist der Band auch ein Wegweiser zu künftigen Forschungsfeldern.

1 Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft. Hrsg. von Eberhard Kuhrt in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck und Gunter Holzweißig im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (= Am Ende des realen Sozialismus. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme der DDR-Wirklichkeit in den 80er Jahren, Bd. 3), Opladen 1999.

2 So schreibt er der basisdemokratischen Tendenz zu, ihr „Arsenal marxistischer und anarchistischer Ideologieelemente" sei mit sozialkritischer Christlichkeit „versetzt" (S. 79).

3 S. 340. Vgl. Störenfried. DDR-Opposition 1986 bis 1989. Mit Texten aus den „Umweltblättern". Hrsg. von Wolfgang Rüddenklau (= Basis-Druck-Dokument, Bd. 7), Berlin 1992.

Thomas Klein

LOCKMAN, Zachary: **Comrades and Enemies. Arab and Jewish Workers in Palestine, 1906–1948.** – Berkeley, Los Angeles und London: University of California Press 1996. XVI, 440 S.

Die zweite Hälfte des Jahres 2000 hat für den Friedensprozeß im Nahen Osten gravierende Rückschläge gebracht. Nach Abkommen und Entwicklungen, die berechtigte Hoffnungen auf Frieden hatten entstehen lassen, sind die Beziehungen zwischen Palästinensern und Israelis nun so schlecht wie seit Jahren nicht mehr. Auf Vergeltungsschläge wird mit Vergeltungsschlägen reagiert, die Spirale der Gewalt eskaliert. Die politischen Eliten, das Militär, die Diplomaten rücken in den Mittelpunkt. In solch einer Situation der täglichen Schreckensmeldungen wird leicht vergessen, daß auch dieser Konflikt seine Geschichte hat, sich auf vielen Ebenen entwickelte und daß es zu jeder Zeit Entscheidungsalternativen gab.

In dieser Hinsicht ist das vorliegende Buch von Zachary Lockman nicht nur eine interessante Betrachtung eines Aspekts von Arbeitergeschichte, sondern auch ein Beitrag zum Verständnis der Beziehungen von Arabern und Juden in Palästina im 20. Jahrhundert. Betrachtungszeitraum der Untersuchung sind die Jahre des britischen Mandats, wobei der Autor zu Beginn bis in die 1880er Jahre zurückgreift, um die Grundlagen seiner Betrachtung zu legen. Palästina, das sollte an dieser Stelle angemerkt werden, bezeichnete in historischer Perspektive kein durch klare Grenzen definiertes Gebiet. In der Studie umfaßt es daher sowohl das Territorium des heutigen Staates Israel als auch der Palästinensergebiete und darüber hinaus.

„Comrades and Enemies" ist im wesentlichen eine chronologische und erzählende Darstellung;

eine Entscheidung, die der Autor damit rechtfertigt – und er glaubt dies tun zu müssen –, den üblichen wissenschaftlichen und nationalistischen Erzählungen eine Gegenerzählung *(counternarrative)* entgegenstellen zu wollen. Sein zentraler Kritikpunkt an der Mainstream-Geschichtsschreibung über das moderne Palästina ist das von ihm so genannte Modell der „dual society". Dieses betrachte die Entwicklung in Palästina, das schicksalhafte Zusammentreffen von Arabern und Juden, als handele es sich um zwei im wesentlichen getrennte Gesellschaften, die vom ersten Tage an nebeneinander, ja weitestgehend unabhängig voneinander existierten und sich entwickelten.

Diesem Modell setzt Zachary Lockman das „relational paradigm" entgegen – eine Herangehensweise, die in den vergangenen Jahren damit begonnen habe, den nationalistischen Konsens aufzubrechen und den Fokus von den politischen, diplomatischen und militärischen Aspekten verstärkt auf die sozioökonomischen und kulturellen Dimensionen palästinensischer Geschichte zu lenken. Lockman betrachtet in seiner Untersuchung weder einseitig die arabische noch die jüdische Seite und behandelt sie auch nicht, als seien sie völlig unabhängig und voneinander abgegrenzt. Statt dessen lenkt er seine Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Interaktionen zwischen und auch innerhalb beider Seiten. Welche Wechselwirkungen bestanden zwischen arabischen und jüdischen Arbeitern, Gewerkschaften, Arbeiterbewegungen und Arbeiterparteien? Von welchen subjektiven Impulsen, Einstellungen und Vorstellungen wurden die historischen Akteure geleitet? Inwieweit wurden die zionistische Bewegung (vorrangig ihr linker Flügel) und die jüdische Gesellschaft, die sie zu schaffen half, durch die Beziehungen mit der einheimischen arabischen Gesellschaft bestimmt? Welchen Einfluß hatte es auf das Selbstverständnis der arabischen Bevölkerung?

Diesen Fragen geht Lockman in seiner detaillierten Studie nach. Er untersucht die Diskurse, die in den Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen stattgefunden haben, aber auch nichtsprachliche Signale und Aktionen. Der Autor bemüht sich erfolgreich darum, den historischen Zusammenhang herzustellen und zu verstehen, warum die einen Visionen und Strategien für das Verhältnis von Arabern und Juden nicht umgesetzt wurden bzw. scheiterten und die anderen durchgeführt wurden und zum Teil auch erfolgreich waren.

Bei seiner Untersuchung stützt sich Lockman in erster Linie auf eine ausgewogene Analyse extensiver, eigens recherchierter Quellen (Reden, Flugblätter, Zeitungsartikel etc.) sowie eine Auswertung von Memoirenliteratur und Interviews mit Zeitzeugen, sowohl in arabischer als auch hebräischer Sprache. Hierin liegt das Besondere: der Versuch, eine gemeinsame Geschichte von Arabern und Juden in Palästina zu schreiben, die die komplexen Interaktionsmuster und gegenseitigen Beeinflussungen deutlich macht. Der überwiegende Teil der bisherigen Literatur habe, bisweilen auch gewollt, die Sprache und damit die Quellen der „anderen Seite" ignoriert. Da die Quellenlage quantitativ sehr ungleichgewichtig ist – viele Aufzeichnungen der arabischen Seite fielen den Ereignissen von 1948/49 zum Opfer –, nimmt jedoch die Darstellung der jüdischen Seite auch im vorliegenden Buch einen wesentlich größeren Raum ein und ist in größerer Tiefe möglich. Dennoch ist der Autor stets um eine ausgewogene Beurteilung und eine Sicht aus der Perspektive beider Seiten bemüht.

Es gelingt Zachary Lockman, die wechselhaften, zum Teil verworrenen Beziehungen der Arbeiter und das Ringen um inhaltliche Positionen in Palästina im 20. Jahrhundert, trotz einer sehr detaillierten Darstellung, in einer sprachlich ansprechenden und gut nachvollziehbaren Weise zu präsentieren. Er räumt mit der Vorstellung von der „dual society" auf und führt überzeugend vor Augen, welchen formativen Einfluß Araber und Juden aufeinander gehabt haben – wie sie sich gegenseitig „gemacht" haben. Insgesamt handelt es sich um eine Studie, die eine neue Perspektive auf die moderne Geschichte Palästinas eröffnet und dazu beitragen kann, die so versteinert wirkende nationalistische Geschichtsschreibung und Mythenbildung beider Seiten aufzubrechen. Auf diesem Wege kann sie Platz schaffen für neue Denk- und Handlungsweisen – angesichts der augenblicklichen Konfliktkonstellation ein ohne jeden Zweifel wichtiger Beitrag.

Frank Paschen

PRESTON, Paul: **¡Comrades! Portraits from the Spanish Civil War.**- London: Harper Collins Publ. 1999. XVII, 396 S.

Der an der London School of Economics lehrende Paul Preston ist zweifellos einer der bedeutendsten Fachleute für die Geschichte Spaniens im

20. Jahrhundert. Nicht nur mit vielen eigenen Arbeiten hat er sich einen bedeutenden Namen gemacht, durch die Betreuung zahlreicher Dissertationen hat er darüber hinaus einer ganzen Generation nicht nur britischer, sondern auch spanischer Historiker Impulse gegeben. Hier liegt nun ein weiteres Ergebnis seiner Forschungen vor. Nichts zeigt deutlicher seinen Ruf an als die Tatsache, daß dieses Buch zuerst in Spanien erschien,[1] dort ein großer Publikumserfolg wurde und erst anschließend seine englische Ausgabe erlebte.

Es handelt sich um eine Sammlung von neun um die dreißig Seiten langen biographischen Skizzen von Teilnehmern am Bürgerkrieg. Durch die Beleuchtung dieser Individuen will Preston ein anderes Licht auf dessen Geschichte werfen, die normalerweise anhand der „großen", über den Einzelpersonen stehenden Dinge, wie kollektiver Verhaltensweisen, Strukturen, Ideologien, militärischer Verlauf usw., dargestellt wird. Allerdings hat seine Herangehensweise an die Lebenswege von Individuen, die mit dem Blick auf deren Schicksal vor 1936 die Ursachen des Bürgerkriegs wie auch mit dem auf die Jahre nach 1939 seine Folgen ausleuchten will, nichts mit einer „Geschichte von unten" zu tun. Bei den dargestellten Personen handelt es sich um Protagonisten, wenn auch nicht alle unbedingt aus der ersten Reihe und damit außerhalb Spaniens manchmal nur Spezialisten bekannt. Ihr persönliches Leben, in Beziehungen gesetzt zur politischen Rolle, soll „the sadness, the distress and the suffering" (S. 5) des Bürgerkriegs verdeutlichen.

Vier Porträts repräsentieren das siegreiche Lager des Militärputsches: neben seinem nun wirklich nicht mehr weiter zu erklärenden Anführer Francisco Franco zählt zu den bekannten Personen noch José Antonio Primo de Rivera, der Begründer der faschistischen Falange, die dem neuen Regime die Staatspartei lieferte, auch wenn dies ihr Schöpfer nicht mehr erleben sollte. Bereits vor dem Putsch verhaftet, konnte er im Herbst 1936 vor Gericht gestellt werden. Seine Hinrichtung machte ihn zum prominentesten „Märtyrer" des Frankismus, auch wenn er sich bei aller Komplizenschaft zuvor in den Monaten der Haft zunehmend unsicher über die Aussichten des Putsches geworden war.

Eröffnete ihm jedenfalls sein Tod die „Chance", postum zur Kultfigur gemacht zu werden, so sicherte dieser seiner Schwester Pilar eine Stellung im Regime: als Frau entsprechend dem patriarchalisch-„nationalkatholischen" Selbstverständnis des Frankismus eine im zweiten Rang hinter den Entscheidungsträgern, indem sie lange Jahre die Frauensektion der Staatspartei leitete. Sie verlieh mit ihrem Namen dem Regime und gleichsam als erste Priesterin des Totenkults um den Bruder Franco eine Legitimität und sorgte für die Mobilisierung und Erziehung der spanischen Frauen. Preston verzeichnet auch die bizarre Anekdote, daß ein führender Falangist 1941/42 den Plan erwog, sie mit Hitler zu verheiraten, und dafür schon bei Goebbels zu sondieren versuchte. Spätestens seit den fünfziger Jahren hatte sie aber jegliche reale Bedeutung verloren, wenn sie überhaupt jemals mehr als eine bloß dienende Funktion innegehabt hatte.

Weitaus prägender war der Berufsoffizier José Millán Astray, ein brutal-abstoßender Charakter und zugleich eine in ihrer Todes- und Gewaltverherrlichung surreale Erscheinung. Er formierte die spanischen Truppen, besonders die Fremdenlegion, in der Kolonie Marokko in zahlreichen blutigen Kämpfen gegen die Einheimischen zur zukünftigen Avantgarde des Frankismus. Entsprechend spielte er auch im Bürgerkrieg und den ersten Jahren des Regimes eine nicht unwichtige Rolle, bis er nach 1945 in den Hintergrund gedrängt wurde und bald verstarb.

Ganz anders der liberal-konservative Intellektuelle Salvador de Madariaga, Verfasser zahlreicher in viele Sprachen übersetzter Bücher über Spanien, seit 1931 Abgeordneter und Minister in der Republik, der sich nach Ausbruch des Bürgerkriegs auf keine der beiden Seiten stellte, sondern vom Ausland durch internationale Vermittlung einen Verständigungsfrieden zu erreichen versuchte. Mit seinen Dialogbemühungen auch nach Ende des Weltkriegs setzte er sich unaufhörlich für eine Beendigung der Diktatur in einer Weise ein, die gleichsam als eine Vorwegnahme der Ablösung des Regimes nach dem Tod des Diktators erscheint und deshalb das besondere Augenmerk Prestons auf sich lenkt.

Ähnlich sind auch drei der vier von ihm vorgestellten Vertreter des republikanischen Lagers einzuschätzen: die Sozialisten Julián Besteiro und Indalecio Prieto sowie der Republikaner (und Staatspräsident) Manuel Azaña. Sie alle sahen die militärische Konfrontation als Tragödie an, die keinen wirklichen Gewinner haben konnte. Auch wenn sie die republikanische Legitimität doch anders einschätzten als Madariaga und sich ihr verpflichtet fühlten, sollten sie doch in der einen oder anderen Weise der Idee einer Art Verhandlungslösung anhängen, oft mit illusorischen Erwartungen in die andere Seite.

Abgerundet wird der Band durch ein Porträt der KP-Führerin Dolores Ibárruri, besser bekannt als Pasionaria („Passionsblume"), die vor allem als Rednerin im Krieg zu einer Symbolfigur der republikanischen Kampfbemühungen wurde, aber durch ihr langjähriges Wirken im Exil und dann ihre Wahl zur Abgeordneten 1977 auch die Brücke zwischen dem Bürgerkrieg und der modernen Entwicklung nach Franco schlug. Einerseits hebt er ihren Heroismus und unermüdlichen Einsatz hervor, andererseits verschweigt er nicht ihre Verwicklung in den Stalinismus. Dies erscheint hier jedoch zuallererst als individuelle Tragödie. Eine Charakterisierung der KP und ihrer Politik im Bürgerkrieg wird mit ihrem Porträt nicht verbunden.

So gelungen diese Porträts im einzelnen auch sind – bei aller Knappheit hat man doch immer den Eindruck, das Wesentliche mitgeteilt zu bekommen –, ein großes Fragezeichen jedoch wirft ihre Zusammenstellung auf. Merkwürdig genug ist schon der englische Titel, der ja wohl so etwas wie einen gemeinsamen Nenner anbieten soll. Ein englischer Rezensent meinte denn auch unumwunden, für die vier Falangisten habe zu gelten: Bastards. Doch vielleicht ist dies nur einer Entscheidung des Verlags geschuldet.

Mit seiner Auswahl der porträtierten Personen hegt Preston durchaus eine Absicht. Einerseits nennt er die neun repräsentative Figuren der spanischen Tragödie (S. 6), gibt aber nur wenige Absätze später zu, daß die Auswahl „arbitrary" war. Um nur von der republikanischen Seite zu reden: mindestens fehlen Vertreter der Anarchisten oder der linken Sozialisten um den zeitweiligen Ministerpräsidenten Largo Caballero (von Vertretern der nichtspanischen Nationalitäten erst gar nicht zu reden). Diese Strömungen repräsentierten die große Mehrheit der spanischen Linken. Tatsächlich ging es Preston, wie im Nachwort ausgeführt, darum, auf die Existenz eines „dritten Spaniens" jenseits der „bloodthirsty extremisms" der radikalen Linken[2] und Rechten aufmerksam zu machen. Da aber die Putschisten wiederum ausgiebig berücksichtigt sind, bleibt seine Auswahl (wobei seiner Gleichsetzung hier nicht weiter nachgegangen werden soll) einseitig und den historischen Frontlinien des Bürgerkriegs nicht angemessen. So erscheint seine Fragestellung eher wie der Versuch, die Erfahrungen der „transición" und ihrer Kompromisse nach dem Tod Francos in die Vergangenheit zurückzuprojizieren. Die *Komplexität* des Bürgerkriegs wird dadurch nicht wirklich deutlich. Wer hierfür eine Erklärung sucht, dem wird mit diesen biographischen Skizzen nur unzureichend geholfen.

1 Paul Preston, Las tres Españas de 1936, Barcelona 1998.

2 Diese scheint es Preston besonders angetan zu haben. Ein Gespräch mit der spanischen Zeitung „El País" (1. 8. 2000) anläßlich eines von ihm in Madrid durchgeführten Seminars über den Bürgerkrieg nutzte er zu einem heftigen Ausfall gegen den kürzlich veröffentlichten Film des englischen Regisseurs Ken Loach „Tierra y libertad", in dem dieser in Anklang an George Orwells „Homage to Catalonia" den Konflikten innerhalb der Linken nachgegangen war.

Reiner Tosstorff

MAWDSLEY, Evan, und Stephen WHITE: **The Soviet Elite from Lenin to Gorbachev. The Central Committee and its Members, 1917–1991.** – Oxford: Oxford University Press 2000. XXIV, 323 S.

Im Zentrum der Studie der beiden an der Universität Glasgow lehrenden Wissenschaftler steht das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das ihrer Darstellung zufolge die Verkörperung der Elite der Sowjetunion war. Nach einer zehn Jahre umfassenden Phase der Materialsammlung und -auswertung liegt nun das Konzentrat ihrer Erkenntnisse vor. In sechs in ihrer Struktur gleichförmigen Kapiteln wird die Geschichte der verschiedenen Zentralkomitees und ihrer sich verändernden Funktionen dargelegt. Darin wird der bereits bekannte und vielerorts beschriebene Prozeß der Verwandlung einer Partei von Revolutionären an der Macht hin zu einer Partei der Administration, des Stillstandes und letzten Endes der Ohnmacht im Mikrokosmos des Zentralkomitees nachvollzogen. Die zeitlichen Einschnitte, die mit ebenso guten Gründen auch anders hätten erfolgen können, werden dabei folgendermaßen gesetzt: a) Revolutionäre an der Macht (1917–1923), b) Alte Bol'ševiki, sozialistischer Aufbau und die Säuberungen (1923–1939), c) Stalins neue Elite (1939–1956), d) Stalinistische Generation, leninistische Normen (1956–1966), e) Konsolidierende Elite (1966 bis 1985) und f) Herausforderung und Krise (1985 bis 1991).

Wie in einer Arbeit aus dem Mutterland des Empirismus nicht anders zu erwarten, werden die

jeweiligen Kapitel mit statistischem Material eingeleitet, dem man u. a. folgende Angaben entnehmen kann: Zugehörigkeit zur Generationskohorte, Bildungshintergrund, regionale und soziale Herkunft, Personalaustauschraten zwischen den jeweiligen Parteitagen sowie – unterteilt nach verschiedenen Funktionsebenen (Zentralstaat, Zentralpartei, regionalstaatliche Einrichtung, Republikspartei usw.) – die ausgeübte berufliche Tätigkeit. Die hier präsentierten Daten werden dann anschließend, häufig genug in ermüdender Breite, nacherzählt. Besonderen Wert legen die Autoren hier auf das im Anschluß an Robert V. Daniels so von diesem benannte „job-slot-system", „das den Prozeß bezeichnet, durch den das ZK immer mehr eine vorhersagbare Ansammlung von Personen wurde, die Schlüsselpositionen innehatten, als von Individuen, die politischen Einfluß aus sich selbst heraus ausübten", und das in engem Zusammenhang mit ihrem Personalaustauschkonzept steht (S. X). Wo hier die Differenz bzw. Neuerung zum Nomenklatura-Begriff liegt, bleibt allerdings im unklaren. Problematisch ist es zudem, von Elite zu reden, wenn alles eigentlich relativ klar vorhersehbar in fest eingefahrenen, kaum zu ändernden Bahnen verlief, Führungsqualitäten kaum vorhanden waren und viele ZK-Mitglieder – wie die Autoren zu Recht feststellen – ihre Funktion aufgrund bestimmter Quoten (Stachanovisten, Musterarbeiter, Raumfahrer usw.) erhalten hatten.

Auch kann man erhebliche Zweifel daran haben, ob es der Arbeit über einen so langen Zeitraum hin wirklich bedurfte, um so mehr oder weniger bedeutende Tatsachen zu erfahren wie etwa, daß der Personalaustausch von 43 Prozent (8. Parteitag 1919) auf 26 Prozent fiel (9. Parteitag 1920), um dann wieder auf 32 Prozent anzusteigen (10. Parteitag 1920) usw. Interessant ist das Buch an den Stellen, wo für verschiedene Entwicklungsvarianten innerhalb einer Periode für charakteristisch gehaltene Biographien von ZK-Mitgliedern gegeneinandergestellt sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Hier blitzt gelegentlich auf, welche Intention mit dieser Studie eigentlich verfolgt werden sollte. Ärgerlich schließlich sind den stalinistischen Terror relativierende bzw. exkulpierende Äußerungen: „Es gab eine breit angelegte Terrorherrschaft, die sich gegen Millionen von Menschen richtete, Nichtkommunisten und einfache Parteimitglieder, die hingerichtet oder in Arbeitslager geschickt wurden. So schrecklich es war, für eine Studie der herrschenden Elite ist es ohne direkte Bedeutung" (S. 79). Warum der von dieser „herrschenden Elite" organisierte und ausgeübte Terror, der das System schließlich jahrzehntelang charakterisierte, ohne Bedeutung sei, darüber wird der Leser bezeichnenderweise im unklaren gelassen. Auch die allseits bekannten, die „Vorzüge" des Sozialismus preisenden „Argumente", fehlen nicht: „Wenn man die Situation vom *Standpunkt der Zentralkomitee-Elite* aus betrachtet, war die Ezovščina von 1937/8, mit Blick auf die gesamte Stalin-Ära, in der Tat die Abweichung, und physische Sicherheit und sogar Arbeitsplatzsicherheit waren mehr die Norm" (S. 94).

Insgesamt muß festgehalten werden, daß das Buch falsch konzipiert ist. Informativer, lesenwerter und wirksamer wäre es gewesen, wenn sich die Autoren auf eine knappe, konzentrierte Einleitung beschränkt und daran anschließend eine repräsentative Auswahl von Dokumenten und Materialien veröffentlicht hätten.

Ralf Zwengel

Stalinism. New Directions. Ed. by Sheila FITZPATRICK (= Rewriting histories). – London und New York: Routledge 2000. XVIII, 377 S.

Mit dem hier zu besprechenden Sammelband beabsichtigt die Herausgeberin Sheila Fitzpatrick, Historikerin an der Universität Chicago mit internationalem Renommee, die neuen Entwicklungsrichtungen der Geschichtswissenschaft am Beispiel der Stalinismusforschung zu umreißen. Nach der Phase der vor allem auf das politische Machtzentrum Moskau fokussierten Arbeiten in den fünfziger und sechziger Jahren und der sozialgeschichtlich orientierten, „revisionistischen" Periode, die in den sechziger Jahren einsetzte und bis in die neunziger die Masse der wissenschaftlichen Arbeiten prägte, hat sich in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung von den Sozial- zu den Geisteswissenschaften, insbesondere zur Kulturforschung, bemerkbar gemacht. Bereiche wie das Alltagsleben, Fragen der Identitäts- und Bewußtseinsbildung (z. B. anhand von Tagebüchern), das Konsumverhalten, die Probleme von Regionen und Minderheiten rückten mit der Zugänglichkeit früher abgeschirmter Archive der ehemaligen Sowjetunion zunehmend in den Blickpunkt der Forschung. Das schließt deren entlegene Provinzen und die darin lebenden Menschen (Stichwort: Oral history) mit ein, die sich zu

einem nicht unerheblichen Teil durch ihre (neue) staatliche Souveränität im Rahmen von schmerzhaften „Nation-building"-Prozessen intensiv mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandersetzen müssen.

Fitzpatrick versammelt in dem Band zwölf, mehrheitlich schon an anderer Stelle publizierte Beiträge meist jüngerer Historiker, die fünf, durchaus als Forschungsprogramm zu verstehenden Themenblöcken zugeordnet sind: Soziale Identitäten, Private und öffentliche Praktiken, Konsumtion und Zivilisation, Vielfalt des Terrors, Nationalität als Status. Naturgemäß sind Aufsätze innerhalb eines Sammelbandes von qualitativ unterschiedlichem Niveau – so auch hier. Als generelle Tendenz macht der Band – vielleicht abgesehen vom Beitrag der Herausgeberin – den Verlust des allgemeinen Blickes „von oben" auf das (vermeintliche) „Ganze" deutlich. Die Partikularisierung einzelner Forschungsbereiche ist – nimmt man den Band als Ganzes in den Blick – vorangeschritten.

Aus dieser grundsätzlich begrüßenswerten Hinwendung zu wichtigen Desiderata nicht nur der Geschichtswissenschaft droht der Disziplin Osteuropäische Geschichte jedoch der Verlust ihrer Existenzberechtigung, da sich plausibel die räumliche Abschottung im Prinzip nicht mehr aufrechterhalten läßt, wenn dasselbe Forschungsprogramm wie das der Allgemeinhistoriker verfolgt wird. Somit ist sicher ein wesentliches Verdienst der Herausgeberin dieses Stalinismusbandes, diese Problematik auf internationaler Ebene aufzuwerfen. Problematisch jedoch ist – sollte sich die Partikularisierung interdisziplinär nicht aufheben lassen –, daß eine geschlossene, zum dann nicht mehr überschaubaren Forschungsstand widerspruchsfreie Theorie des Stalinismus sich kaum noch vorlegen lassen wird. Zumindest scheint sie in weite Ferne gerückt.

Unverständlich jedoch ist, daß die „revisionistische" Attitüde der Relativierung stalinistischen Terrors auch in diesem Sammelband zum Tragen kommt. So etwa, wenn der junge russische Historiker Vadim Volkov behauptet, daß „die Mehrheit der ‚sozial schädlichen und gefährlichen Elemente' und ‚Konterrevolutionäre', die in den 1930er Jahren verhaftet und exekutiert wurden, tatsächlich auf Grund von Gewaltverbrechen, Raub, Verbrechen gegen das Eigentum, Diebstahl, Betrug, Hooliganismus und ähnlichen Verletzungen der rechtlichen und öffentlichen Ordnung verhaftet wurde" (S. 215). Solcherlei Behauptungen suggerieren das absurde Bild eines Rechtsstaates, der sich und seine Bürger vor Kriminellen schützt.

Insgesamt läßt sich als Fazit festhalten, daß der von Sheila Fitzpatrick herausgegebene Band für jeden an der Stalinismusforschung und darüber hinaus an den gegenwärtigen Entwicklungen Interessierten nicht nur einen – allerdings angloamerikanisch zentrierten – Überblick gibt, sondern auch zum Überdenken eigener Positionen anregt.

Ralf Zwengel

Kurzanzeigen und Literaturhinweise

„Brüsseler Konferenz" der KPD von 1935. Auf CD-ROM. Hrsg. von Günther Fuchs, Erwin Lewin, Elke Reuter und Stefan Weber (= Geschichte des Kommunismus und Linkssozialismus. Hrsg. Klaus Kinner, Bd. 2). – Berlin: Karl Dietz Verlag 2000. 16 S. und 1 CD-ROM.

Nach dem 1975 auszugsweise in der DDR erschienenen, wissenschaftlichen Kriterien nicht genügenden Protokoll der „Brüsseler Konferenz" der KPD[1] und der 1997 veröffentlichten vollständigen Ausgabe[2] erscheint die Niederschrift jetzt zum dritten Mal und zugleich in der modernsten und effizientesten Form – als CD-ROM. Die Dateien sind alle im PDF-Format erstellt und können problemlos mit dem ebenfalls auf der CD befindlichen „Adobe Acrobat Reader" am PC gelesen werden.

Die aus „konspirativen" Gründen so genannte „Brüsseler Konferenz" fand vom 3. bis 15. Oktober 1935 in Kuncevo bei Moskau statt und ging als 13. Parteitag in die Geschichte der KPD ein. Dort wurde vor allem die auf dem VII. Weltkongreß der Komintern vollzogene Wende in der Politik gegenüber Nationalsozialismus und Faschismus diskutiert und auf die Verhältnisse in Deutschland angewendet. Im Mittelpunkt der Publikation steht das über 2200 Blätter umfassende,

ungekürzte Protokoll. Darin enthalten sind viele nützliche Materialien, wie Referatsmitschriften, Diskussionsbeiträge, Zwischenrufe, persönliche Erklärungen sowie die beschlossenenDokumente. Im Anhang findet der Nutzer darüber hinaus die Teilnehmerliste, biographische Angaben zu Rednern und Delegierten, den Kontext beleuchtende Zeitdokumente, Register, Literatur- und Quellenangaben und ein Abkürzungsverzeichnis. Nicht nur von philologischem Interesse ist zudem das Originalmanuskript des stenographischen Verhandlungsprotokolls. Insoweit ist die Veröffentlichung gelungen.

Was die ebenfalls enthaltene Einleitung und die Kommentierungen anbelangt, so läßt sich nicht immer übersehen, daß diese Publikation aus dem Umfeld der PDS stammt und die wissenschaftlich geforderte Distanz zum Gegenstand nicht immer aufrechterhalten werden kann. Davon abgesehen, ist den Herausgebern zuzustimmen, daß „die Veröffentlichung [...] eine spürbare Lücke [...] im Hinblick auf die Parteigeschichte als auch den Widerstand gegen den Hitlerfaschismus" schließt (S. 7). Zu begrüßen wäre es, wenn dieser Publikation andere auf CD-ROM nachfolgten, die bedeutendere Ereignisse als die „Brüsseler Konferenz" dokumentieren.

1 *Die Brüsseler Konferenz der KPD (3.–15. Oktober 1935). Hrsg. und eingeleitet von Klaus Mammach, Berlin [Ost] 1975.*

2 *Protokoll der „Brüsseler Konferenz" der KPD 1935. Reden, Diskussionen und Beschlüsse, Moskau vom 3.–15. Oktober 1935. Hrsg. von Erwin Lewin, Elke Reuter und Stefan Weber unter Mitarbeit von Marlies Coburger, Günther Fuchs, Marianne Jentsch und Rosemarie Lewin, 2 Teile, München 1997.*

Ralf Zwengel

ROCKER, Fermin: **East End. Eine Kindheit in London.** – Münster: Bibliothek Thélème 1993. 192 S.

Rudolf Rocker war eine Ausnahmeerscheinung in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Obwohl er den deutschen Anarchosyndikalismus wie kaum ein anderer prägte, ist er hierzulande heute kaum noch bekannt. Als einer der ersten hat Hans Manfred Bock in seiner verdienstvollen Studie zum Syndikalismus und Linkskommunismus darauf hingewiesen, welche bedeutende Rolle der linksradikale Theoretiker Rocker nach dem Ersten Weltkrieg gespielt hat.

Am 25. März 1873 in Mainz geboren, verbrachte Rocker in der Domstadt seine Kindheit und Jugend. Hier vollzog sich auch seine Wandlung vom allzeit unbequemen, mit der Oppositionsgruppe der „Jungen" sympathisierenden Sozialdemokraten zum Anarchisten. 1892 war für ihn der Boden in Mainz so heiß geworden, daß er zunächst nach Paris fliehen und schon wenige Jahre später nach London emigrieren mußte, wo er sich der anarchistischen Gruppe „Autonomie" anschloß. Er lebte und arbeitete unter den ostjüdischen Einwanderern im East End, erlernte, obwohl er selbst kein Jude war, in kürzester Zeit Jiddisch und gab zwischen 1895 und 1914 mehrere Zeitschriften in dieser Sprache heraus, wie z. B. die Wochenzeitung „Arbeiterfreund". In London wurde Rocker zum Freund und Parteigänger Peter Kropotkins, bekannte sich zu dessen Vorstellungen eines kommunistischen Anarchismus und wanderte kurz nach Kriegsausbruch 1914 aufgrund seiner antimilitaristischen Haltung als feindlicher Ausländer ins Gefängnis, aus dem er erst Anfang 1918 entlassen wurde.

Nach Holland abgeschoben, knüpfte er erste Kontakte mit der lokalistischen Gewerkschaftsorganisation um Fritz Kater, dessen Einladung nach Deutschland er im November 1918 annahm. Rocker hatte maßgeblichen Einfluß bei der Gründung der syndikalistischen Freien Arbeiter-Union, deren Grundsatzprogramm er ausarbeitete. Auch die 1922 ins Leben gerufene syndikalistische Internationale (Internationale Arbeiter-Assoziation) ging in erster Linie auf seine Initiative zurück. 1933 mußte Rocker vor den Nationalsozialisten in die USA flüchten, wo er zahlreiche historische und autobiographische Schriften zum Anarchismus, aber auch zur Kulturphilosophie veröffentlichte und 1958 hochbetagt starb.

Die vorliegenden Kindheitserinnerungen seines 1907 in London geborenen Sohnes Fermin widmen sich nur einem vergleichsweise kurzen, aber sehr bedeutenden Abschnitt in Rockers Leben und seinem familiären Umfeld – den letzten Jahren im Londoner East End bis zur Abschiebung nach Holland kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges. Sie liefern die Innenansicht einer außergewöhnlichen „Familie" und ihres ebenso schillernden Verwandten- und Freundeskreises im traditionellen Londoner Immigrantenviertel osteuropäischer Juden. Jedes der vier Familienmitglieder war in einem anderen Land geboren: Rudolf Rocker in Deutschland, seine Lebensgefährtin

Milly Witkop-Rocker in Rußland, der ältere Sohn Rudolph in Frankreich und der jüngere Sohn Fermin in England. Zu Hause wurde üblicherweise Deutsch gesprochen, das die beiden Söhne ebenso fließend wie Englisch beherrschten.

Es gelingt Fermin Rocker mit seinen durch eigene Illustrationen angereicherten Schilderungen, das „multikulturelle" anarchistische Milieu seiner Kindheit lebendig werden zu lassen. Eindrucksvolle Porträts bekannter und weniger bekannter Vertreter des Anarchismus, mit einer gehörigen Portion Selbstironie erzählte Anekdoten sowie der stellenweise melancholische Charakter der Erinnerungen machen das Buch zu einem intensiven und kurzweiligen Lesevergnügen.

Reinhard Krämer

MEYER, Ahlrich: **Die Logik der Revolten. Studien zur Sozialgeschichte 1789–1848.** – Berlin und Hamburg: Verlag der Buchläden Schwarze Risse/Rote Straße und Verlag Libertäre Assoziation 1999. 320 S.

Der Band vereinigt sieben Arbeiten aus den Jahren 1985–1995 zur Thematik der antikapitalistischen Subsistenzrevolten vor 1848, deren autonome, von der politischen Bewegung differierende Logik und Konsistenz Meyer herausstellt und auf deren historiographische Aktualität er mit Bezug auf das Unabgegoltene ihrer Bestrebungen und ihr Auftreten in der 1968er Bewegung und den globalen FWI-Riots der achtziger Jahre verweist.

Die Studie „Die Subsistenzunruhen in Frankreich 1846–47" und die instruktive Untersuchung „Die ‚Coalition des tailleurs' und die Massenstreiks des Jahres 1840 in Paris" erkunden das Forschungsobjekt. Im Hauptteil, „Massenarmut und Existenzrecht", entwickelt Meyer sein methodologisches Konzept in differenziert kritischer Sicht der verschiedenen neueren soziologischen Richtungen seit ihren Ursprüngen. Seine Analyse der Ursachen und Motivationen der Subsistenzunruhen und der spontanen Organisationsformen bewertet ihren antikapitalistischen Kampf als eigenständige sozialrevolutionäre Kraft, deren Kontinuität sich weder als Verteidigung traditioneller Bindungen noch als Vorläufer späterer Bewegungen deuten läßt und die einer eigenen klassenmäßigen Logik folgt, die von den politischen Parteien und den politischen Revolutionen aufgefangen, aber nicht repräsentiert wird.

Er fragt nach dem historischen Potential, nach ihrer sozialökonomischen Bedeutung und nach dem Verhältnis zum bürgerlichen Revolutionszyklus, substanziell nach der Spannung zwischen der Objektivität des historischen Subjekts und der Objektivität des historisch Bewirkten. Während er in Marx' politischer Ökonomie die Konstitution und Dynamik des revolutionären Subjekts vermißt, findet er sie in Weitlings „Guerillakrieg" gegen das Eigentum und Moses Heß' Rezeption von Alphonse Constant theoretisch reflektiert. Die anschließende Studie, „Weitlings sozialrevolutionäre Konzepte", stellt dieses in der Weitling-Literatur durchweg negativ beurteilte und gelegentlich überbewertete Moment heraus.

Die beiden als Anhang gebrachten Aufsätze „Sozialismus als Kulturbewegung" und „Das Elend der Protestforschung" beurteilen in Form kritischer Rezensionen zweier neuerer Schriften den gegenwärtigen Forschungsstand als epigonalen Verschleiß der von der New Left und der *moral economy* E. P. Thomsons gegebenen Anregungen. Der Verfasser, dem mehrere Neuausgaben und eine Darstellung zur sozialkritischen Literatur jener Epoche zu verdanken sind,[1] darf erwarten, daß seine Position und Kritik auch bei Widerspruch die Forschung stimuliert, die aufgeworfenen Fragen zu durchdenken.

1 *Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, Stuttgart 1972; Wilhelm Weitling, Garantien der Harmonie und Freiheit. Stuttgart 1974; ders., Gerechtigkeit. Ein Studium in 500 Tagen, Berlin 1977; Ahlrich Meyer, Frühsozialismus. Theorien der sozialen Bewegung 1789–1848, Freiburg und München 1977; Etienne Cabet, Reise nach Ikarien (hrsg. mit Alexander Brandenburg), Freiburg und München 1979; Théodore Dezamy, Leidenschaft und Arbeit, Freiburg und München 1980.*

Joachim Höppner

HAUSMANN, Friederike: **Die deutschen Anarchisten von Chicago oder warum Amerika den 1. Mai nicht kennt** (= Wagenbachs Taschenbuch, Bd. 320). – Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 1998. 208 S.

Für die einen sollte es zum Mythos werden, für die anderen wurde es zum amerikanischen Alptraum schlechthin: das erste Bombenattentat in der Geschichte der Vereinigten Staaten, das sich am 4. Mai 1886 gegen 22 Uhr auf dem Haymarket

in Chicago ereignete, spaltete die amerikanische Gesellschaft der damaligen Zeit wie auch die Nachwelt. Der Sprengsatz detonierte in einem Polizeitrupp, der gerade mit der Auflösung einer Arbeiterversammlung begonnen hatte. Ein Polizist war auf der Stelle tot, siebzig weitere Polizisten wurden verletzt, sechs davon so schwer, daß sie kurz darauf starben. Obwohl im darauffolgenden skandalumwitterten Prozeß und auch später nie geklärt werden konnte, wer das Attentat verübt hatte, kam es zur Verurteilung von acht Führern der sozialistischen Chicagoer Arbeiterbewegung, von denen vier am Galgen starben, einer Selbstmord beging und die übrigen drei begnadigt wurden. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß der demokratische Gouverneur John Altgeld die Urteile im Juni 1893 aufgrund schwerwiegender Verfahrensfehler aufhob, was den Hingerichteten jedoch nicht mehr viel nutzen konnte.

Während die Arbeiterbewegung in der ganzen Welt die Hinrichtung als Justizmord und die zum Tode Verurteilten als Märtyrer betrachtete, herrschte in der amerikanischen Öffentlichkeit auch nach der Rehabilitierung überwiegend die Meinung vor, daß die Schuldigen des Attentats ihre verdiente Strafe empfangen hätten. Der 1. Mai, der auf dem Internationalen Arbeiterkongreß 1889 in Paris zum internationalen Gedenktag erklärt wurde und an die „Märtyrer von Chicago" erinnern sollte, wird noch heutzutage in zahlreichen Ländern gefeiert. In den Vereinigten Staaten und in Kanada ist dies jedoch nicht der Fall. Es hatte viel mit kollektiver Verdrängung der Ereignisse um den 4. Mai 1886 zu tun, wenn der amerikanische Präsident Cleveland im Jahre 1894 den ersten Montag im September zum „Labor Day" erklärte und damit die weltweiten Vorschläge für den ersten Tag im Mai ignorierte.

Die acht Repräsentanten der sozialistischen Chicagoer Arbeiterbewegung hatten ihre gesamte politische Energie auf die Durchsetzung des Achtstundentages gerichtet, letztlich aber ohne Erfolg. Erst ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1938, wurde der Achtstundentag unter dem demokratischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt in den USA eingeführt. Wenn die Bewegung für die Verkürzung der Arbeitszeit reformistische und radikale Arbeiterorganisationen für kurze Zeit mehr schlecht als recht geeint hatte, so war es damit nach dem Haymarket-Prozeß schon wieder vorbei. Säuberungsaktionen in den Gewerkschaftsorganisationen gegen anarchistische Umtriebe wurden forciert und schwächten die amerikanische Arbeiterbewegung nachhaltig.

Die Grundlage für Friederike Hausmanns vorliegendes Buch bildete der 1977 von Horst Karasek herausgegebene Band „Haymarket! 1886: Die deutschen Anarchisten von Chicago. Reden und Lebensläufe", den die Autorin nicht nur überarbeitet, sondern neu geschrieben hat. Das Selbstverständnis der deutschen Anarchisten in Chicago, die bei den Haymarket-Ereignissen besonders hervortraten, sowie die gesellschaftlichen Bedingungen für das Aufblühen und Scheitern der sogenannten „Chicago Idea" werden detailliert erörtert. Besonders eindrucksvoll lesen sich die von den acht Verurteilten verfaßten (von der Autorin leicht gekürzten) Autobiographien und die von August Spies vor Gericht gehaltene Rede.

Friederike Hausmann hat eine gelungene Darstellung zu einem aufsehenerregenden und dennoch fast völlig in Vergessenheit geratenen Ereignis in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung und des Anarchismus vorgelegt. Die zahlreichen Abbildungen ergänzen den Text eines liebevoll gestalteten Taschenbuchs, wie man es von Wagenbach ja ohnehin gewohnt ist.

Reinhard Krämer

BLATT, Thomas Toivi: **Nur die Schatten bleiben. Der Aufstand im Vernichtungslager Sobibór.** Aus dem Amerikanischen von Monika Schmalz. – Berlin: Aufbau Verlag 2000. 335 S.

Thomas Toivi Blatts Erinnerungen gehören zu den nicht eben zahlreichen Büchern, die einen Leser ganz in ihren Bann schlagen. Man legt das Buch erst wieder aus der Hand, wenn man es ausgelesen hat. Das liegt nicht zuletzt daran, daß der Autor packend, aber ohne belehrenden Unterton schreibt. „Mein Buch hat keine besondere Botschaft", betont er in der Einleitung. Blatts Erinnerungen sind ein Zeitdokument. Als solches sind sie unersetzlich, und wegen dieser Unersetzlichkeit ist das Buch weder auf Pathos noch auf pädagogische Handreichungen angewiesen.

Thomas Toivi Blatt wurde 1927 im mehrheitlich von Juden bewohnten polnischen Izbica geboren. Im Frühjahr 1943 wurde er gemeinsam mit seiner Familie in die Vernichtungsstätte Sobibór deportiert. Vater, Mutter und Bruder wurden sofort im Gas erstickt. Blatt selbst wurde als „Friseur" zur Haarverwertung der Vernichtungsopfer und dann zum Sortieren der Kleider der Toten eingeteilt. Im Oktober 1943 beteiligte er sich am

Aufstand der jüdischen Funktionshäftlinge in Sobibór. Es gelang den Aufständischen, zwölf Angehörige des Lagerpersonals zu töten. 320 Juden konnten flüchten. 150 von ihnen entkamen den deutschen Suchkommandos, von ihnen wiederum wurden 97 im Kampf oder in Verstecken – meist von Angehörigen der lokalen Bevölkerung – getötet. 53 Aufständische überlebten das Kriegsende, einer von ihnen wurde kurz nach der Befreiung durch die Rote Armee von polnischen Antisemiten umgebracht.

Das Buch hat vier Kapitel: „Der Anfang" erzählt von den ersten Jahren der deutschen Okkupation. In „Ein neues Leben" schildert der Autor sein Leben im Untergrund mit gefälschtem „Ariernachweis" und sein Entdecktwerden. Im Kapitel „Sobibór – die Hölle" geht es um das Sterben der vielen und das Überleben der ganz wenigen. „Die Illusion der Freiheit" handelt von der Flucht, der neuerlichen Gefährdung des eigenen Lebens durch Antisemiten aus seinem Herkunftsort und die knappe Rettung durch sowjetische Truppen. Der Anhang des Bandes enthält eine Zusammenstellung grundlegender Informationen zur Vernichtungsstätte Sobibór und dokumentiert ein Gespräch, das Thomas Toivi Blatt 1983 mit Karl August Frenzel führte, der im April 1942 als SS-Oberscharführer nach Sobibór gekommen war. Eindringlich auch der Bild- und Dokumententeil des Bandes mit den Abschnitten „Das Schtetl Izbica", „Sobibór", „Die Täter von Sobibór" und „Opfer und Überlebende".

Man erfährt in diesem nüchtern geschriebenen Buch sehr viel über das Leben in einer jüdisch geprägten Stadt wie Izbica, über das komplexe, nicht auf einen einfachen Nenner zu bringende Verhältnis zwischen Polen und Juden, über die deutsche Besatzung des Landes und über Sobibór als Stätte des systematischen, seriellen Mordens. Und es ist die Geschichte des Autors selbst, eines Überlebenden und Kämpfers.

Autobiographische Texte tragen nicht lediglich rekonstruktiven, sondern auch konstruktiven Charakter: sie zeigen, welchen Umgang Menschen mit ihrem Leben und mit den Traumata dieses Lebens gefunden haben. Thomas Toivi Blatt stellt seinem Buch den Satz eines anderen Sobibór-Überlebenden, Hersz Cukerman, voran: „Das Schlimmste von allem war nichts im Vergleich zur Realität. Sobibór zu überleben heißt, nicht mehr zu leben." Das ist die Summe der Lebenserfahrung nicht nur eines Überlebenden. Blatt kämpft gegen dieses Gefühl der Sinnlosigkeit und Verzweiflung an. Von den Toten sind ihm nur die Schatten geblieben, sie werden ihn nicht verlassen, und zumindest sie sollen überleben. Dafür hat Thomas Toivi Blatt seine Lebensgeschichte geschrieben, dafür sucht er die Erinnerung an die Opfer und an die Täter wachzuhalten.

Michael Zimmermann

Wissenschaftliche Mitteilungen und Briefe an die Redaktion

Herbert Steiner ist tot

Herbert Steiner, Mitbegründer der Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH), ist am 26. Mai 2001 im Alter von 78 Jahren gestorben. Seit Jahren schon hatte ihn eine schwere Krankheit aus der Öffentlichkeit verbannt.

Herbert Steiner verband in unnachahmlicher Weise Sozialismus, historische Wissenschaft, jüdische Geistesart und einen wunderbaren Humor in seiner Person. 1938 mußte der antifaschistische Schüler aus Österreich flüchten, seine Eltern wurden Opfer des Holocaust. Im englischen Exil war er einer der Aktivisten in der Jugendorganisation „Young Austria". Nach der Rückkehr nach Österreich gründete er im Jahre 1963 das Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes, das in einer vorbildlichen Weise Widerstand und Verfolgung nicht nur in Österreich dokumentierte und aufarbeitete.

1964 initiierte er die Gründung der ITH, die vor allem als Begegnungsstätte zwischen Ost und West eine überragende Rolle gespielt hat. Wer erinnert sich nicht an diesen humorvollen, schlagfertigen Moderator, der, wenn die ideologischen Fetzen zu fliegen drohten, in seinem unnachahmlichen Brigittenauer Dialekt eine „allgemeine Zigarettenpause" verordnete. Er war ein bedeutender Historiker, vor allem bezogen auf die Frühgeschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. 1982 habilitierte er sich an der Universität Wien, und ich hatte die Ehre, zweimal in seinen vielbesuchten Seminaren als Referent aufzutreten.

Mir persönlich wird Herbert Steiner immer in Erinnerung sein – ich war oft bei ihm zu Gast – als ein kluger, witziger und zugleich nachdenklicher Kollege und Freund, der mit seinem Schicksal (Emigration, Ermordung der Eltern) gegenüber einem Deutschen nicht hausieren ging. Er wird sehr vielen Menschen fehlen.

Hans-Josef Steinberg

The Making of the Atlantic Working Classes. XII. Bi-Annual Southern Labor Studies Conference, Miami Beach, Florida, 26–28 April 2002 (Call for Papers)

In conjunction with the programs in Atlantic Civilization, African-New World Studies, and the Center for Labor Research and Studies at Florida International University, the Southern Labor Studies Conference invites paper submissions for its bi-annual conference.

As in the past, we welcome submissions on southern labor history, politics, and contemporary affairs, but the program committee is especially interested in papers and panels that speak to the theme of international working-class history in the Atlantic world, broadly defined. Drawing on US, European, Caribbean, Latin American, or African history this might include work on labor migration, transnational labor movements, and/or international solidarity, labor and international trade and commerce, or labor and foreign policy in the Americas. The keynote address will be given by Marcus Rediker, co-author of The Many Headed Hydra: Sailors, Slaves, Commoners, and the Hidden History of the Revolutionary Atlantic, and pioneer in the field of Atlantic working-class studies.

Please submit proposals for panels (2–3 papers and a commentator) or individual papers by 15 December 2001 to: Program Committee – SLSC, c/o Alex Lichtenstein, Department of History, Florida International University, Miami, FL 33199, Fax: (+1 305) 348 35 61.

E-mail inquiries to: lichtens@fiu.edu.

How Class Works. A Conference at State University of New York at Stony Brook, 5–9 June 2002 (Call For Papers)

The Group for the Study of Working Class Life is pleased to announce the How Class Works Conference, to be held at the State University of New York at Stony Brook, 5–9 June 2002. Proposals for papers, presentations, and sessions are welcome until 15 November 2001 according to the guidelines below. For more information, visit our Website at www.workingclass.sunysb.edu.

The conference seeks to explore ways in which an explicit recognition of class helps to understand the social world in which we live, and ways in which analysis of society can deepen our understanding of class as a social relationship. Presentations should take as their point of reference the lived experience of class; proposed theoretical contributions should be rooted in and illuminate social realities. All presentations should be accessible to an interdisciplinary audience.

While the focus of the conference is in the social sciences, presentations from other disciplines are welcome as they bear upon conference themes. Presentations are also welcome from people outside academic life when they sum up social experience in a way that contributes to the themes of the conference. Academic presenters will be expected to prepare a paper for the conference. For non-academic presenters, papers will be welcome but are not required.

The conference welcomes proposals for presentations that advance our understanding of any of the following themes:

- The mosaic of class, race, and gender. To explore how class shapes racial, gender, and ethnic experience and how different racial, gender, and ethnic experiences within various classes shape the meaning of class.
- Class, power, and social structure. To explore the social content of working, middle, and capitalist classes in terms of various aspects of power; to explore ways in which class and structures of power interact, at the workplace and in the broader society.
- Class and community. To explore ways in which class operates outside the workplace in the communities where people of various classes live.
- Class in a global economy. To explore how class identity and class dynamics are influenced by globalization, including experience of cross-border organizing, capitalist class dynamics, international labor standards.
- Middle class? Working class? What's the difference and why does it matter? To explore the claim that the U.S. is a middle class society and contrast it with the notion that the working class is the majority; to explore the relationships between the middle class and the working class.
- Class and public policy. To explore how class affects public policy, with special attention to health care, the criminal justice system, labor law, poverty, tax and other economic policy, housing, and education.
- Pedagogy of class. To explore techniques and materials useful for teaching about class, at K-12 levels, in college and university courses, and in labor studies and adult education courses.

Proposals for presentations must include the following information: a) title; b) which of the seven conference themes will be addressed; c) a maximum 250 word summary of the main points, methodology, and slice of experience that will be summed up; d) relevant personal information indicating institutional affiliation (if any) and what training or experience the presenter brings to the proposal; e) presenter's name, address, telephone, fax, and e-mail address. A person may present in at most two conference sessions.

To allow time for discussion, sessions will be limited to four fifteen-minute principal presentations. Sessions will not include official discussants.

Proposals for sessions are welcome. A single session proposal must include proposal information for all presentations expected to be part of it, as detailed above, with some indication of willingness to participate from each proposed session member.

Submit proposals as hard copy by mail to the How Class Works Conference, Group for the Study of Working Class Life, Department of Economics, SUNY, Stony Brook, NY 11794-4384.

Timetable: Proposals must be postmarked by 15 November 2001. Notifications will be mailed on 15 January 2002. The conference will be at SUNY Stony Brook 5–9 June 2002. Conference registration and housing reservations will be possible after 15 January 2002.

Details and updates will be posted at www.workingclass.sunysb.edu.

Conference coordinator: Michael Zweig, Group for the Study of Working Class Life, Department of Economics, SUNY, Stony Brook, NY 11794-4384, e-mail: mzweig@notes.cc.sunysb.edu.

Concerned Users of Hoover Library

From the scores of e-mail messages I received over the last few days, I gather there have been some extraordinarily misinformed messages about the future of the Hoover Library and Archives posted on various bulletin boards. Stanford has no plans to close Hoover Library or to reduce the funding for collections of either archival or non-archival materials.

The current situation: The Hoover Library currently houses archives, special collections, rare books and documents, plus portions of the University's general collection in certain areas, such as Eastern Europe and Asia. The long and short of it is that Hoover Library is out of space. It cannot continue accumulating material in all of these collections without moving some of its holdings to another location, either to one of the auxiliary libraries (on another part of campus) or to an off-campus location. Thus the Hoover Library's current options are to stop collecting any new material or to store portions of its material at a relatively inconvenient distance.

The current proposal: The Hoover Institution and the Stanford University Libraries have jointly submitted to me a proposal to ameliorate this situation. The proposal would involve moving the general library collection (i.e., the non-rare, non-archival material) to Green Library, Stanford's main library. (For those of you who are not familiar with the Stanford campus, Green Library is approximately 100 yards away from Hoover Library.) This move would allow all parts of the collections to continue to grow, and keep the material in rough proximity. The proposal does not involve any budget savings. In fact, this fall I have received, and am considering, proposals to increase the budgets for both archival and general collections at the Hoover. If we move forward with this proposal, the budget for the general library collection, along with the relevant staff, will move to the main library, but the budget will not be decreased.

Access: I imagine many of you, as outside users of Hoover Library, are concerned about whether this will affect access to the material. You will be pleased to know that the change will have benefits on that score. Users of Hoover Library will be allowed access to the general material stored in Green, though they will not be able to check out this material. (Since they are not allowed to check out material from Hoover at present, this is not an additional restriction.) They will in fact have increased access to the general material, since Green's hours of operation are considerably longer than Hoover's, and will also be allowed to browse and use any other material in the Green stacks.

The Hoover Library is a Stanford treasure, and the idea that we would close it or otherwise diminish it is absurd. The goal of the current proposal is to find the best way to continue building the collections, while still making them as accessible to all users as the harsh Euclidean realities of space constraints permit.

As I say, this is still just a proposed solution that we are currently considering. Before making a final decision, I will be consulting our local faculty who depend on all the Hoover collections, to make sure this is the best available option.

Trust me, the leadership at Stanford is not making a decision out of ignorance or financial necessity that would destroy a national research treasure like the Hoover Library!

John Etchemendy

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Im Auftrage der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach

Anschrift: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin, Telefon: 030/838-7 07 11, Telefax: 030/26 99 50 10

MITTEILUNG über ein Projekt | **über den Stand eines bereits angezeigten Projekts** Titelverzeichnis Nr. .....

1 **Institution(en)**, in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird (z. B. Institut, Referat, Fachbereich, Lehrstuhl)*

Bezeichnung/Name, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr. sowie E-Mail-Adresse:

* Bei Forschungsarbeiten ohne Verbindung mit einer Institution Name des/r durchführenden Forscher(in)s. Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades außerdem Bezeichnung der Institution des/r Betreuer(in)s.

2 **Bearbeiter/in.** Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr. sowie E-Mail-Adresse (Leiter bitte unterstreichen):

3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Vor- und Zuname des/r Betreuer(in)s (Doktorvater o. ä.):

4 **Stand** der Forschungsarbeit ☐ laufend ..... ☐ geplant ..... ☐ abgeschlossen .....
☐ eingestellt ..... ☐ sonstiges .....

5 **Laufzeit** von ..... (Monat/Jahr) bis ..... (Monat/Jahr) ungefährer Zeitpunkt der schriftlichen Fixierung des Ergebnisses

6 **Art** (Mehrfachnennungen möglich)

Auftragsforschung ..... ☐
geförderte Forschung ... ☐
Eigenprojekt von **1** ..... ☐
Eigenprojekt von **2** ..... ☐
Staatsexamensarbeit .... ☐
Gutachten ..... ☐
Habilitationsschrift ..... ☐
Dissertation ..... ☐
Diplomarbeit ..... ☐
Magisterarbeit ..... ☐
Edition ..... ☐
Monographie ..... ☐
Aufsatz ..... ☐
sonstiges .....
.....

7 Hat die Forschungsarbeit einen **Auftraggeber**? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte genaue Bezeichnung und Anschrift eingeben:

8 Wer trägt die **Kosten** der Forschungsarbeit? (Mehrfachankreuzen möglich)

Die in Frage 1 genannte Institution ..... ☐
Bearbeiter/in ..... ☐
Auftraggeber ..... ☐
Deutsche Forschungsgemeinschaft ..... ☐
bzw. Sonderforschungsbereich der DFG ☐
Stiftung Volkswagenwerk ..... ☐
andere Geldgeber ..... ☐
.....
Stipendium ..... ☐
..... Bitte Bezeichnung und Anschrift
.....
..... Bezeichnung und ggf. Anschrift

9 (Arbeits-)**Titel** der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel):

☐ Thema geändert, neuer (Arbeits-)Titel:

10 ggf. **Zeitraum** (z. B. 1933 bis 1945), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht):

11 ggf. **Geographischer Raum** (z. B. Köln, Bayern, Österreich), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht:

12 **Inhaltliche Ziele** (spezielle Fragestellungen, Hypothesen, Zwischenergebnisse):

13 Liegen aktuelle (Teil-)**Veröffentlichungen** der Arbeit vor (z. B. Buch, Aufsatz) oder sind sie geplant? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Verlag, Jahr):

14 Liegen nichtveröffentlichte (Zwischen-)**Berichte**, Manuskripte, Arbeitspapiere vor? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Jahr):
(Hier bitte auch Hochschul- und Staatsexamensarbeit, Dissertation, Habilitationsarbeit angeben)

15 **Methodische Anlage** (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)

16 **Benutzte Unterlagen** (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)

Mit der Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der in dem Fragebogen enthaltenen Angabe für wissenschaftliche Zwecke bin ich einverstanden.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin